Läncher

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Xerokopieren aus konservato-
rischen Gründen nicht erlaubt
nur im Lesesaal benützbar

<36613715860012
<36613715860012
Bayer. Staatsbibliothek

Boruss. 113 d[m]

Geschichte

der

gräflichen Häuser und der Grafschaften

Wernigerode, Stolberg, Roßla, Hohnstein

und

ihrer ehemaligen oder jetzigen Zubehörungen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Nebst

dem Orts-Verzeichnisse und der Wappens-Beschreibung.

Zum wissenschaftlichen Gebrauche und als historische, zumal patriotische Lektüre; für den Schulunterricht in den Grafschaften und für Reisende in denselben.

Von

Dr. Länder

zu Neustadt unterm Hohnstein.

Eisleben und **Sangerhausen.**

Verlag der G. Reichardt'schen Buchhandlung.

1844.

176. B.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Tantum quantum possum.

Friedrich der Weise.

Vorrede und Inhalt.

Dieses Buch bietet sich dem Leser an als ein historisches Musivbild von 530 bis 1844, geformt aus vielen kleineren Genrebildern, gerahmt in die Vorrede und in die Schlußdarstellung bei 1843.

Die Zubehörungen an Landen und Ortschaften, Lehnen und Allodien, Vogteien und Leibgedingen, Pfandschaften und Pfründen, Burgen, Klöstern und Schulen, welche der Hauptgegenstand in sich faßt, sind vornehmlich folgende: Aigmont, Allerberg, Allstedt, Andreasberg, Arnstadt, Artern, Berga, Benneckenstein, Bernrode, Blankenburg am Harz und im Schwarzburgischen, Bodenstein, Bodfeld, Bodungen, Breuberg, Domdechanei Köln, De-

renburg, Donndorf, Elbingerode, Eppstein, Ehrichsburg, Frankenhausen, Reichssteuer zu Frankfurt am Main, Frohndorf, nebst Ostramondra und Roldisleben, Gedern, Gelnhausen, Goslar, Göllingen, Greußen, Güntersberge, Bisthum Halberstadt, Harzburg, Harzgerode, Hasserode, Heinrichsburg, Heldrungen, Abtei Helfte, Heringen, Hochmeisterthum des deutschen Ordens, Hönau, Ilfeld, Ilmenau, Ilsenburg, Jannowitz, Probstei Jechaburg, Kelbra, Klettenberg, Königstein, Kreppelhof, Kyffhausen, Lauterberg, Lohra, Erzbisthum Magdeburg, Zoll zu Mainz, Abtei Marienstuhl bei Egeln, Mark in den Niederlanden, Memleben, Bisthum Merseburg, Morungen, Mühlhausen, Münzenberg, Dompropstei Naumburg, Neudorf, Nordhausen, Ortenberg, Peterswaldau, Pöhlde, Abtei Quedlinburg, Questenberg, Ringleben, Rochefort, die Rothenburg, die Sachsenburg, Scharzfeld, Schauen, Schwarza, Schwedt, Seeburg bei Eisleben, Sittichenbach, Sondermühlen, Sondershausen, Söder, Stiege, Bisthum Strasburg, Straußberg, Veltheim, Vierraden, Vockstedt oder Voigtstedt, Walkenried, Werthheim, Wiehe, Windebyn, Wippra.

Viele einzelne Parzelen der in diesem Verzeichniß genannten Lande sind darin nicht mit aufgeführt, und größtentheils konnten die historischen Umstände jener Zubehörungen aus der Zeit, wo diese noch nicht, oder nicht mehr zu den Grafschaften zu rechnen sind, wegbleiben.

Zum Verständniß unsrer Geschichte, zumal in Betreff der Oberlandes- und Lehnsherren, ist aber erforderlich, daß aus der fränkischen und deutschen, der des Rheinbundes und des Königreiches Westphalen, der preußischen und vorzüglich der brandenburgischen (S. u. a. die Jahreszahlen 1194. 1268. 82. 1314. 24. 1417. 49. 1609 u. f.), der sächsischen und namentlich der thüringischen (530. 1061. 1249. 94. 1343. 56 u. f.), der hessischen (1249. 1806), der braunschweig-wolfenbüttelschen und lüneburgschen (936—73, 1194. 5. 1420. 58 u. f.), der anhaltschen (1194. 1263. 1347. 1708), der schwarzburgschen (1248. 1302. 56 u. f.), der sayn-wittgensteinschen (1651 u. f.), der blankenburg-reinsteinschen (X. Jahrh. 1386. 1417—20. 1593), der mansfeldischen (1061. 1287. 1356. 64. 1512 bis 1806), der beichlingenschen (936 — 73. 1061.

1268. 1320—37. 1567), der des deutschen Ordens (1282. 1512—1806. 1809), der von Nordhausen, Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg, Mühlhausen, Langensalza, Erfurt, Wittenberg, Aschersleben, Gandersheim u. s. w. dasjenige in ersterer vorkommt, was auf diese Bezug hat. Nicht minder war erforderlich, zur Erläuterung das Nöthige aus der Geschichte der Götzen und Opferhügel, Gaue und Grafengerichte, Rechtsgebräuche und Rechtssammlungen, Burgen, Städtegründungen und sächsischen Pfalzstädte, der Münzen und Steuern, des Wappen-, Lehns-, Adelswesens und der Ahnenprobe, der Stände, der Bergwerke, des Weidwerks (nicht Waidw.) in Betreff von Hirschen, Bären, Wölfen, Luchsen, der Schützenhöfe, des Martinsfestes und Schachspieles, der fruchtbringenden Gesellschaft u. s. w. einzuschalten. Außerdem ergaben sich von selbst mancherlei Beziehungen auf die hennebergsche, reußische, würtembergsche, baiersche, nassausche, würzburgsche, mainzische, kölnische, pommersche, meklenburgsche, dänsche, schwedische, russische, niederländische, französische, englische und auch die Geschichte der Päpste, Konzilien, Wallfahrten

nach Jerusalem und Rom; denkwürdige Nachrichten über die gräflichen, oder adligen Familien: Arnstein, Barby, Berlepsch, Bila, Brandenburg, Gleichen, Hakelberg, Hochberg, Isenburg, Knigge, Leiningen, Lindau und Ruppin, Löwenstein, Mark, Minnigerode, Mitschefall, Münchhausen, Querfurt, Questenberg, Reck, Reiche, Rürleben, Schönburg, Schwicheldt, Solms, Spiegel, Vitzthum von Eckstedt, Weinsberg, Werthern, Wied, Wintzingerode, Woldenberg; so wie über Luther, Spangenberg, Neander, Plattner, Probus, Oemler, Schneidewin, Schüßler, Rhodomann, Herweg, Göcking, Alfieri, Penther, Flacius, Karlstadt, Nihusius, Münzer; deßgleichen geschichtliche und sprachliche Erklärungen über die Geißelbrüder, die Kropfheilung, den Heeresbann, über Mansus, Epelhaus rc.; historische Anekdoten, literaturgeschichtliche Notizen, Specialnachrichten aus der Reformationsgeschichte bis zur Konkordienformel.

Diesen Stoff seiner Darstellung hat der Verfasser chronologisch und zwar annalistisch und synchronistisch bearbeitet, und dabei die einzelnen Punkte durch Zusammenfassung derselben und Verweisung

auf andre in möglichst thunlichen Zusammenhang gebracht. Spezialitäten der Lande, Ortschaften und Personen werden entweder ausführlich behandelt, oder namhaft gemacht, oder weggelassen, je nachdem sie Beziehung auf das Ganze, namentlich den Hauptinhalt: Geschichte der auf dem Titel genannter gräflichen Häuser und Grafschaften haben, oder an und für sich selbst wichtig und anziehend, oder denkwürdige Notizen aus Urkunden sind. Nach diesen Grundsätzen richten sich auch die genealogischen Angaben, wodurch sie zum Theil ihre Trockenheit verloren haben werden, und in Folge jenes Verfahrens wird man weder eigentliche Orts-Chronik hier suchen, noch durchgängige Specialgeschichte der vorkommenden Stifter, Klöster und Schulen; weder Literaturgeschichte der beiden Dichter, Brüder Grafen zu Stolberg, noch endlich Kritik des Jüngern von ihnen wegen seines Uebertrittes. Die Kriegsereignisse kommen nur in so weit vor, als in den Grafschaften und ihren nächsten Umgebungen wirkliche feindliche Aktionen vorgefallen, oder als die Ereignisse von Einfluß auf die Geschichte der hiesigen Lande gewesen sind.

Bei dieser Methode seinen Stoff zu verarbeiten, hat der Verfasser folgende Abwege zu vermeiden gesucht: das mährchenhafte, Alterthümlichkeit erdichtende, leichtgläubige Chronikenthum, wovon schon der als frommer Theologe und als gründlicher Genealogiker und Heraldiker gleich berühmte D. Philipp Jakob Spener in der Vorrede seiner Wappengeschichte 1680 sagt: **in primis autem veterum traditionum valde mihi suspecta fides est; ita cum Q. Curtio Rufo dicam: equidem plura transscribo, quam credo**; das ungläubige Verwerfen aller Tradition und des in den Sagen enthaltenen Grundes; das Romantisiren und Romanisiren, wodurch so oft unnatürliche, oder wenigstens dem an einfache, klare, reine Naturanschauung Gewöhnten widerliche Naturschilderungen entstehen; die Ritterburgen bald zu lauter Feenschlössern, bald zu bloßen Raubfesten werden, und der Fall eintritt, daß man, wie vor lauter Bäumen den Wald, so vor lauter Farben das Bild nicht sieht; das willführliche, breite und langweilige Entwickeln eines erdachten, psychologischen oder historischen Zusammenhanges, welches die solcher Manier Ergebenen

auch Pragmatismus zu nennen belieben; die mit erborgter Gelehrsamkeit in Citaten prunkende Urkunden-Jagd, als Ausartung der echten ältern Diplomatik; das wichtig thuende Wesen mancher Publizisten, welche sich breit machen mit staatskundlichen Erörterungen über schon offenkundige Punkte; das kecke politische Treiben, welches die Welthistorie und die Spezialgeschichten in das Netz seiner Kannegießerei gefangen halten will; die juristische Rechthaberei, welche den in vorgefaßter Meinung erfochtenen Sieg ihrer Partei in der Geschichte durchprozessiren möchte; die Bigotterie, statt der Religiosität, in der Geschichtsdarstellung; endlich das dürre, bloß aus Zahlen und Namen zusammengefügte Tabellensystem. Möchte es mir, den auf dem Titel bezeichneten Zielpunkt im Auge, dergestalt gelungen seyn, das Schifflein des Buches durch jene Klippen seiner Meerenge auf dem Ozean der Weltgeschichte ungefährdet in den Hafen der rechten, unparteiischen und allermeist willkommenen Mitte geführt zu haben, wo man ein Geschichtsbuch mit Nachdenken, Ersprießlichkeit, Leichtigkeit und Beifälligkeit lieset.

Als Eintheilung habe ich für die passendste acht Zeiträume erachtet, deren dem ersten eine kurze Einleitung vorangeht und dem letzten das Ortsverzeichniß und die Wappensbeschreibung beigefügt sind.

Der Kürze, Uebersichtlichkeit, Zuverlässigkeit, Mannichfaltigkeit und verhältnißmäßigen Vollständigkeit bei dieser, für die verschiedenen, vorn genannten Zwecke eingerichteten, Darstellung mich befleißigend, benutzte ich alle mir zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmittel, namentlich, außer vielen andern ältern und neuern, allgemeinen und speziellen: Lüstre des hochgr. Hauses Stolb. jüng. L.; **Deductio** des gräfl. stolb. Erbrechtes auf d. Grfsch. Königst.; Kurze, jedoch beständige **Deduction** der Herren Grafen zu Schwarzb. u. Stolb. wegen der beiden Honsteinschen Herrschaften Lohra und Klettenb.; Leuckfeld (S. 1557—1668) über Ilfeld, Kelbra, Pöhlde (nebst Engelbrecht über Ilsenburg, S. 1572), Walkenried, Katlenburg, Bursfelde 2c.; Zeitfuchs (S. 1627) über Stolberg; v. Rohr über den Unterharz; Stübner üb. Blankenb. Reinst.; Hoche (l. nicht Hösche, oder Höche, sondern Hoche)

über Hohenstein; Leopold über Heringen, Kelbra, Hohnstein, Nordhausen, Stolberg, Roßla; Delius üb. Elbingerode, Harzburg, die Herrn von Hartesrode, die stolbergschen Stände; Förstemann (S. 1412) üb. Nordhausen, Ilfeld, die Geißelbrüder; Klüber üb. Hohnstein und Schwarza; Crusius üb. Goslar; Havemann üb. Neander; Chr. Niemeyer üb. Ilsenburg; d. hannov. Magazin üb. Ilfeld, von Klippel, und üb. Pöhlde; Hesse üb. Rothenburg, Frankenhausen, Kiffhausen, in dem Werke: Thüringen und der Harz; deßgleichen in demselben Werke die Darstellungen von Bleichrodt, Düval, Hobohm, Nebe, Nehse, Pfister, Reinecke, Schönichen, Storch, v. Sydow, Werther, Ziegeler, insbesondere über Allerberg, Allstedt, Andreasberg, Bodenstein, den Brocken, Großbodungen, Roßla, Sondershausen, Stiege 2c.; in den vaterländ. Geschichten u. Denkwürdigkeiten der Vorzeit, herausgeg. von Görges zu Braunschw., 1843. 44., die Darstellungen üb. Scharzfels, Herzberg, Osterrode, Katlenburg, Woldenberg; die historischen Angaben in den Anklängen der Zeit (1814. 15.) von Steuber, damals Rektor zu Stolberg; Walther's, des Nachfolgers von ihm,

Nachricht von der Stadtschule daselbst, 1819; ferner: **Matth. Gothi** (S. 1552) **inclytae fam. Stolbergicae fragm.; Eckstorm** (S. 1557. 1668) **arbor fam. Comitt. Honsteiniorum**; die genealog. Tabellen von Johann Hübner, nebst den kopenhagener Supplementtafeln; das europ. genealog. Handb., Leipz. 1752; die Jahrgänge des gothaischen genealog. Hofkalenders, seit 1824, u. des stolbergschen genealog. Taschenkalenders; v. Hellbach Adels-Lexikon; v. Wersebe (spr. Wersébé) Gaue; die geographischen, historischen u. statistischen Werke von Berghaus, Bülau (Deutschland 1806—30), Büsching, Eberhard (Preußen), Fischer und Streit, Gottschalk (Harz), Häberlin (Deutschland), Sonne (Hannover) u. s. w.; auch Schmithenner's deutsches Wörterbuch, Grimm's deutsche Mythologie u. s. w.; von meinen eigenen literarischen Arbeiten: Zur Geschichte, Kritik und Homiletik, Hannover 1830; Beiträge zur klerischen Praxis, Theorie und Euthymie, ebendas. 1832; der Hohnstein, 1843, Nordhausen b. Köhne, Verlag von Fritsch, und die betreffenden, dort angeführten; das Schulprogramm von 1822 des damals blühenden Lyceums zu Stol-

berg a. H., dessen Rektor ich, nach Walther's Abgange, 1821—7., gewesen bin; die Aufsätze: das Martinsfest, 1835, stolb. Wochenbl. Nr. 51. 52.; Chronik von 1813—15, magdeb. Zeitung, 1838, 21. u. 22. Febr.; zur Gesch. v. Halberst., Quedlinb., Aschersl., Ermsleben rc., 1838, das., 31. Jul.; historische Notizen, das. 11. 22. 23. Aug.; Erinnerung an die letzten 25 Jahre der Weltgesch., das., 1843, 29. Sept. — Die genauen Nachrichten aus dem siebenjährigen Kriege in Betreff der Grafsch. Hohnst. habe ich aus pfarramtlichen Notizen im neustädter Kirchenbuche.

Hoffentlich sind nun so manche Kreuze der Ausleger in unsrer Geschichte zu lichten Punkten für die allgemeine Kunde davon aufgeklärt, was der Verf. natürlich zum geringsten Theile nur sich und hauptsächlich den betreffenden Quellenschriftstellern beimißt.

Der Wunsch, diese ganze Geschichte aus ihren zerstreuten, oder umständlichen, oder schwer zu habenden Urkunden und Büchern für die Literatur und Popularität zum Handgebrauche geeignet zu ma-

chen, so wie die Bedeutsamkeit und die theilweise Schwierigkeit des Gegenstandes haben außer der Liebe zu demselben diese Arbeit veranlaßt. Indem ich noch als Motto der letzteren hierher setze, was Kajus zu Ilfeld in seinem, von Nihusius (S. 1628 bis 31) entwendeten, ilfeldschen Chronikon an Eckstorm zu Walkenried schrieb:

fuerit quae norma et forma vetusta
Describam, quaenam sitque hodierna,

und der Aehnlichkeit wegen, im Vergleiche mit der ersten Jahrszahl Stolbergs 530, an die Inschrift des ehemaligen Rathhauses zu Trier:

stetit annis mille trecentis

erinnere, schließe ich, eingedenk des bedenklichen: **quid valeant humeri, quid ferre recusent,** das Vorwort mit der Bitte: **favete lectores!** Ja, um deine Gunst bitte ich, Leser! wenn auch nicht für die Person des Schriftstellers, so doch für die Sache seiner Schrift, und in dieser ein von ihrem Gegenstande volles Herz darbringend stelle ich, auf Sieg, oder Niederlage in dem deinigen, dir hin — das heimathliche Wappenschachspiel des hohnstein-

schen Apostelschildes (S. 1461) in der Herzgrube Deutschlands, dem Sumen Germaniae, dem Lande Thüringen. (S. 1249).

Neustadt unterm Hohnstein,
den 21. Juni 1844.

K. A. F. Läncher,
Dr. d. Phil., Konsistorial=Assessor und Pfarrer.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Einleitung.

Im Würzburgschen, zwischen Oberschwarzach und Geroldshofen, lag auf einem hohen Berge die Burg Stollberg, welche in fränkischer Mundart Stahilberg hieß. Ihr Rittergeschlecht hatte, gleich den Grafen zu Stolberg, ehemals Stalberg, am Harz, einen Hirsch im Wappen. Läßt sich nun auch allerdings wohl, wie aus dieser Uebereinstimmung des Namens und Wappens, so aus der Eroberung des thüringischen Königreiches durch die Franken, ein Zusammenhang ableiten zwischen dem würzburger und dem Harz-Stolberg, deren eins aus dem andern entstanden seyn kann: so muß man es doch bei dieser, bis jetzt durch nichts weiter verbürgten, Vermuthung sein Bewenden haben lassen, und es kann in unserer Geschichte bloß von dem letztern, dem thüringischen Stolberg, die Rede seyn.

Freilich, wie die Kunst lang, das Leben kurz, so ist — von einer andern Seite den Gegensatz aufgefaßt — die Geschichte lang, der Zusammenhang, ihr Leben gleichsam, kurz. Bei der Kürze der menschlichen Tage wundert man sich allerdings, wenn man auf die Verbindung zwischen so langen Zeiten stößt. Haben wir aber die fränkischen Meier, auf welche wir im Nächstfolgenden kommen, in den französischen **maires** wieder gehabt: wie

sollte nicht zwischen Stahilberg bei Würzburg und Stalberg am Harz die Möglichkeit eines Zusammenhanges statt finden? theils wenn wir einmal Würzburg als eine der ältesten Burgen im Innern Deutschlands kennen, und das letztere Stalberg ebenfalls für eine derselben halten dürfen; theils wenn die Franken und Sachsen vor dem deutschen Troja Scheidingen, ob auch nur zunächst im deutschen Nationalepos unsrer Heimath, zusammen trafen.

Das erstere Stahilberg wurde zu den Zeiten entweder des Bischofs Rudolph, oder Konrad von Würzburg im fränkischen Bauernkriege, 1502 — 1525 (S. 1412) von dem Haufen der 40—50 tausend Mann unter dem Schwärmer Johann Böhme zerstört, nicht zu verwechseln mit dem theosophischen Schuhmacher Jakob Böhme zu Görlitz, welcher 1624 starb.

Mit den im Ortsverzeichnisse genannten Städten Stollberg und Stolberg hat das am Harz vollends keinen historischen Zusammenhang; eben so wenig als es in näherer Beziehung steht zu dem, zwischen dem fränkischen und thüringischen in der Mitte gelegenen, hessischen Stahlberg bei Schmalkalden. Außer der Aehnlichkeit des Namens haben auch die Ilgersburg bei Ilfeld und die Elgersburg bei Ilmenau nichts Gemeinsames; ingleichen nicht, abgesehen von der preußischen Grafschaft Hohenstein, unser Hohnstein und die übrigen, auf die erstere oder die andere Art zu schreibenden, im Ortsverzeichnisse angegebenen Lokalitäten. Der Berg Hohnstein bei Hohne unter dem Brocken ist ebenfalls bloß der Namensübereinstimmung wegen zu bemerken. (Vergl. 1610.)

Erster Zeitraum.

Seit der ersten Kunde von Stolberg am Harz in Thüringen 530 bis zu dem Tode Ludwigs des Bärtigen, des Urahns der gräflichen Häuser Wernigerode, Stolberg, Roßla und Hohnstein, 1057.

530. Schon der, durch seine Gemahlin Chlotildis von Burgund späterhin zum Christenthum bekehrte Frankenkönig Chlodwig, Enkel des Meroveus, Sohn des Childerich und der Basina, hatte 491 die Thüringer, deren Name zuerst im 4. Jahrhunderte vorkommt, überwunden und sie dem fränkischen Reiche zinsbar gemacht, unter Anderm, weil er von ihnen Hexensohn und seine Mutter eine Diebin genannt worden war. Zwar heißen sie Duringe, Durinkos, der Durink — und diese linguistische Ableitung des Namens ist doch wohl die richtigste — von durinc, kühn; obwohl ihr Name auch von Thörling in den Chroniken abgeleitet wird, weil sie sich thörichter Weise durch die Sachsen, die Männer mit den sahs oder sax, den langen steinernen Messern, von der See weg hätten verdrängen lassen; oder ethnographisch von den Hermunduren, den Duronen des alexandrinischen Ptolemäus (um 161); oder geographisch, dem berühmten Gaunographen von Wersebe zufolge, gar von „dürres Gebirgsland" von Taur, celtisch Berg, im Gegensatze zu Wetterau, d. i. wässrige Au, welche Etymologie freilich einen unangenehmen Strich durch das liebliche Facit unsrer gülbenen, von Wersebe's literarisch eigenen niederländischen Kolonisten (S. 1144) entwässerten, gülbenen Aue macht. Allein die mythologischen Donnerkinder, die Söhne des Tyr, welche die tapfern

(bei Vegetius Renatus unter Valentinian), die silberfarben ausbündigen (bei Kassiodorus unter Odoacer und Theoderich) thüringischen Rosse tummelten, geriethen ins Unglück erst durch die Buhlschaft ihrer Königin, der ihrem Gemahle Basinus treulosen Basina, welche den Frankenkönig Childerich heirathete; dann durch die Ehrsucht der Amelberge, Tochter des ostgothischen Königs Dietrich, Gemahlin Hermanfrieds, welcher als Bräutigamsgeschenk bei der Werbung um sie ein Viergespann jener prachtvollen Schimmel gesendet hatte. Ihr war nemlich das Drittheil der auf ihren Gemahl bei der Theilung mit seinen Brüdern gefallenen thüringischen Lande zu gering. Im Verfolge davon unterwarf sich dieselben Chlodwigs ältester Sohn, Theudrich von Austrasien, durch List und Betrug gänzlich, 524 — 531. Jenen Hermanfried oder Irmenfried, den letzten thüringischen König, ließ er zu Zülpich oder Tolbiacum im Jülichschen von der Mauer herab zu Tode stürzen, 531, nachdem er ihn, 528, am Ronneberge, dem nachherigen Weißensee, oder bei Tenneberg vorm Wald, nicht, wie Betulius muthmaßt, bei dem Jagdpavillon Ronneberg, dem alten Stalberg gegenüber gelegen, besiegt und seine „mit Metall bedeckte" Burgresidenz Scheidingen oder Scheidungen an der Unstrut erobert hatte. Das vermeintliche Grabsteinbild des gestürzten Königs, ein sehr wohlbeleibtes, wird aber in der jetzigen Dorfkirche seines umgestürzten Thronsitzes von den Leuten noch gezeigt. Ein anderes Denkmal an die Eroberung Scheidingens, bei welcher der trügerische und heimtückische Geheimrath des Hermanfried, Namens Iring, sich verrufen machte, hat die Volkssprache hier zu Lande aufbewahrt in dem

Ausdrucke: eine Heringsnase drehen, d. h. Jemanden anführen. Amelberge verbrachte kümmerlich ihr Leben bei ihren Verwandten in Welschland, und ihr einziger Sohn Hamelfried wurde im Morgenlande umgebracht.

Chlodwigs jüngster Sohn, Klotar, welcher seit 558 die fränkische Monarchie allein hatte, nöthigte einen Theil der, zwischen den Slaven und Franken wohnenden Sachsen, welche sich zu Karls des Großen Zeit in die, ehrbarer Weise vom Raube (**fal**) so benannten Ost- und Westfalen und in die, vom Feldbau, wohl nicht, weil sie zwischen jenen in der Enge wohnten, so heißenden Engern oder Angarier theilten und zur Eroberung Scheidungens (S. 1347) als Bundesgenossen über den Harz her von den Franken zu Hülfe gerufen waren, zu einer jährlichen Steuer. Sie mußten 500 Stück Rindvieh jährlich in die königliche Küche nach Metz liefern, wofern dieser Tribut nicht erst durch Klotar 2. auferlegt worden ist. Dieser, des erstern Klotar Enkel, Sohn Chilperichs 1. ernannte den Pipin zum Hausmeier oder obersten Hofmeister (**maire de la maison du roi**, gleichsam Vicedominus oder Vitzthum) seines Sohnes Dagobert von Austrasien, 622, und starb 628. Da der erste Hausmeier die Slaven unglücklich bekriegte, so fallen diese in Thüringen ein. Nach seinem Tode, 639, empörte sich der Herzog dieses Landes, Radulf oder Rudolph, gegen den Königsknaben Siegebert 2., den zweiten Sohn Dagoberts, und regierte wie ein König darin. Seine letzten Nachfolger, Hedene der Jüngere und dessen Sohn Döring, werden vertrieben und Thüringen erhält wieder Grafen, **grafjo**, Gebieter. Karl Martell, der Hammer, Sohn Pipins 2., des Großhofmeisters in

Austrasien, Neustrien und Burgund, des Herzoges und Fürsten der Franken, machte die Sachsen zinsbar, 734. Sie hatten 300 schöne Pferde nach Franken zu liefern. Sein älterer Sohn, Karlomann, erhielt die Verwaltung von Austrasien, Schwaben und Thüringen, und kriegte mit dem jüngern Sohne, Pipin 3., glücklich gegen die Schwaben, Baiern und Sachsen. Letzterer drang bis Schöningen, **Schaninge**, vor, 747, und überwand den Dietrich zuletzt, 748, eroberte auch seine Festung **Saochseburg**, welche zwei Jahrhunderte früher in der Scheidung und Theilung der Franken und Sachsen bei jenem Scheidungen der sächsische Bannerträger, der heldenmüthige alte Herr Hathagast oder Hagk, erhalten haben soll. Genannten Pipin, den Kurzen, salbt der Angelsachse Bonifacius, 752, zum Könige und krönt ihn, so wie der römische Bischof Stephan 3. ihn, Gemahl der Bertha, Gräfin zu Laon, und seine beiden Söhne, Karl und Karlmann, 754.

Winfried, angefeuert durch das Beispiel des Willibrod, welcher die Friesen zum Christenthum bekehrte, hatte als Apostel Deutschlands 716 und 718 in Thüringen das Evangelium ausgebreitet; war 723 Bischof, mit dem Namen „Wohlthäter," Bonifaz, geworden; war 724 bei dem Siege der Thüringer über die Ungarn, unweit Negelstedt, gegenwärtig gewesen (S. 1073, 1512 bis 1806); hatte 732 die erzbischöfliche Würde zu Köln und das Primat von Deutschland erhalten und in Thüringen ein Bisthum errichtet. (S. 723 — 731.) Er wurde 755 erschlagen.

Pipins des Kleinen, welcher die Leutbergis zur Geliebten hatte, wenn auch zu Ingelheim bei Mainz ge=

borner Sohn, Karl der Große, kann recht wohl Groß-Vargula bei Erfurt in der vermeintlichen Urkunde seiner Schenkung Thüringens an Mainz das Land seiner Empfängniß genannt haben. Man könnte es schließen aus der zuvor angegebenen Jahreszahl 748. Auch zehn Jahr später kriegte Ersterer glücklich gegen die Sachsen. Letzterer, Alleinherrscher seit 770, nachdem sein Bruder Karlmann Austrasien, Thüringen und Alemannien inne gehabt hatte, bekriegte und besiegte die Sachsen, 772—803 (S. 779, 80, 800), überwältigte auch, 786, die thüringische oder ostfränkische Verschwörung, nach welcher er Grafen, Herrscher, Richter setzte und einen Dienststuhl anordnete. Sein Enkel Ludwig erhielt 843 Deutschland, das Land des Volkes, diot, mit der Sprache dintisca, nämlich Ostfranken, Alemannien, Baiern, Thüringen und Sachsen. Wegen der Kriege gegen die Slaven wurde die herzogliche Würde in Thüringen und Sachsen erneuert, und es folgen in letzterm Lande auf den Herzog Wittekind: Wiprecht, Bruno, Ludolf, 862, Bruno, Otto, Heinrich, der deutsche König. In Thüringen war 847 Tachulf Herzog, welchem Ratolf 874 und Poppo 877 folgten.

Hessen, so benannt von den Katten zwischen Saale und Werra, welche nachher in die Schwaben und Allemannen übergingen, von den Chatti, für Hatti, Jäger, althochdeutsch heszo, war zum Theil Allodium, d. h. echtes Eigenthum, alodis, im Gegensatz von Lehen, Lehn, lehan, oder vassallagium der spätern thüringischen Landgrafen. (S. 1130, 1249.) Das Lehn, in der Mehrzahl die Lehen, Zeitwort lehnen, verl., bel., entl., kommt her von li, übergeben, darreichen, woraus lihan

geworden ist, leihen. Vasall, richtiger Vassall, kommt her von **gvas**, der Diener, oder von **vasjan**, bekleiden und in einen Besitz einweisen.

So haben wir denn die Burg auf dem alten Stolberg ins lebendige Daseyn gerufen; historisch, geo- und ethnographisch, gleichsam in Szene gesetzt. Sie soll um 530 auf jenem Gebirge, zwischen Rottleberode und Stempeda, von Radulph oder Rudolf so genannt (S. 968), erbaut worden seyn. Jetzt heißt ihre Ruine freilich nur Grasburg, ursprünglich aber kann ihr Name einen **stuol** oder Gerichtsstuhl bedeutet haben. Mag dabei immerhin das spätere Schloß über der Stadt Stolberg, von **stahal**, Stahl, oder von Stollen so heißen. Vielleicht haben beide, die ältere und jüngere Grafenfeste, ihren Namen schon von dem Wurzelworte **stal** feststehen.

Bereits im 6. Jahrhunderte kommen nemlich auch andere Burgen — mag seyn nur hölzerne — im Innern Deutschlands vor: Scheidingen oder Scheidungen, so benannt seit der Scheidung der Franken und der Sachsen, welche Thüringen von der Unstrut bis an den Harz, von Merseburg bis Nordhausen, in der Ländertheilung erhielten; ebenfalls an der Unstrut die Sachsenburg, welche man auch, wie dem Hagk, so dem Bernwald von Askanien, 530, beilegt, und welche zu unterscheiden ist von der spätern Burg Sachsenstein (S. 1065 — 69) über Sachsa am härzer Rabensberge; Disparg, wahrscheinlich im Fulda'schen, die Grenzburg des thüringischen Königs Klodio; Eresburg und Sigeberg in Westfalen; endlich Würzburg (S. Einleitung). Im Mittelalter, besonders im 10. Jahrhundert, wurde die Burg statt **castellum**

und castrum oft civitas und urbs, und im Gegensatz zu dieser alten Bergstadt der Anbau im Thale Neustadt genannt. Daher heißen so Neustadt unter der Harzburg (S. 1338), Neustadt unterm Hohnstein (S. 1412), und die Neustadt des nach dem thüringischen Nordgau so benannten Nordhausens, auch Nienburg, nova urbs. Im Gegensatz von Burg war der ursprüngliche fränkische Anbau nachheriger Städte ein Dorf, wie das Familiengut des sächsischen Hauses, das Altendorf, der erste Anbau Nordhausens, welcher seinen Gerichtsplatz bei der sogenannten Mervigslinde auf dem Geiersberge hatte. Mervig ist ein fabelhafter Thüringerkönig, außer welchem vor Basinus noch folgende genannt werden: Erpo, Hoyer oder Häger, Athanarich, Walderich, Withulf, Guntar um 450. Ein solcher Gerichtsplatz hieß Thie, wie unter Andern noch die Lindenstelle bei Blankenburg a. H. genannt wird. Eine gleiche Stelle ist ebenfalls noch die auf der wüsten Dorfstätte Volkmanerode bei Harzgerode, wo auf einer Anhöhe im Walde jährlich zwei Mal von dem harzgeröder Justizbeamten ein freies, öffentliches Klage- und Rügegericht gehalten wird, und war die bei der Rothenburg über Kelbra, wo noch 1268 der stolbergsche Graf die Gerichtsverhandlung hielt (S. die Jahreszahl). Im Gegensatze zu dem Altendorfe in Nordhausen baute sich das Neuedorf daselbst an, im 9. Jahrhundert. Jenes behielt seinen Namen, dieses nannte sich Neustadt, rücksichtlich der Burg in der jetzigen Oberstadt. Erst 1211 hieß Nordhausen villa regia, erst in einer Urkunde Friedrichs 2. civitas, 1220 wurde es Reichsstadt, 1230 hatte es ein Stadtsiegel, 1234 heißen die Einwohner burgenses, welche 1266 ihre consules haben.

Die Haupteintheilung des alten Sachsenlandes ist uns bereits im Laufe dieser Darstellung bekannt geworden. Jetzt vergegenwärtigen wir uns die des alten Thüringens, ehe wir von dem Harze reden.

Unter den von Tacitus verzeichneten deutschen Nationen kommen folgende thüringische Völker vor: **Reudingi**, im Rieth an der untern Helme und Unstrut im Mansfeld'schen; **Aviones**, in der goldnen Aue an der obern Helme; **Angli**, in der Mitte von Thüringen, zwischen der Wipper und Unstrut; **Varini**, an der Werra; **Eudosii**, im südwestlichen Thüringen; **Suardones**, im südöstlichen an der Schwarza; **Nuithones**, an der Nutha im Anhalt'schen. Vor 500 erstreckte sich Gesammtthüringen von der Elbe und dem Harze bis an den Main und die Donau, und war eingetheilt nach den vier Weltgegenden. Ostthüringen war das meißnische Osterland; Westthüringen das Hessenland; Nordthüringen erstreckte sich über die Unstrut nach der Elbe; Südthüringen umfaßte das jetzige Thüringen, in welchem der Theil nach dem Harze zu der nördliche ist, und einen Theil von Franken. Das spätere Thüringen, seit 786, wovon die vormalige Landgrafschaft, seit etwa 1080, ein Theil war, zwischen der Saale im Osten, dem thüringer Walde im Süden, der Werra im Westen, dem Harz im Norden, machte etwa den vierten Theil des thüringer Bundes und Königreiches aus. Dieses enthielt wahrscheinlich 5 Gaue (**kouwi, regio**, wie gothisch giö, Erde, Land, Gegend): den Nordgau, welchen die Cherusker bewohnten, zwischen Bode, Wipper, Unstrut, Saale, Elbe und dem Harz, auf demselben und ins Braunschweigsche, Halberstädtsche, Magdeburgsche hinein, namentlich mit Einschluß der al-

ten Grafschaften Ballenstedt und Aschersleben, Ascharien, Askanien; den Anglegau, von den mit eingewanderten Angeln, engle, so genannt, im Gau Engelin, im Sondershäusischen; den Thuringegau, nachher Ostthüringen, die von den thüringischen Grafen und Herzögen abhängige thüringische Mark, das Osterland, Meißen; den Weringau, von den Werinern an der Werra, d. i. Männern (wer, ver), welcher den größten Theil des heutigen Thüringens ausmachte; den Haßgau, Hessen. Den Angliern und Werinern verlieh Karl der Große ein eigenes Gesetzbuch, da sie nicht dem salischen oder fränkischen Schwabenspiegel, noch dem Sachsenspiegel unterworfen waren, welcher von Epkow von Repkow auf dem Falkenstein verfaßt seyn soll. (Vergl. 1651.) Jene größeren Gaue waren in kleinere getheilt, welchen die Grafen als Beamte vorstanden. Erstere hatten jeder seinen Ding=, Geding= oder Gerichtsstuhl, z. B. zu Buttelstedt, dessen Gegend das alte Land zu Thüringen hieß, und zu Weißensee. Die vier alten thüringischen Dingstühle wurden später in den einen zu Mittelhausen bei Erfurt vereinigt. Die alte Eintheilung Deutschlands überhaupt in Gaue, welche seit der Verbreitung des Christenthums als die politische der kirchlichen Eintheilung untergeordnet war, hörte zu Ende des 11. und zu Anfange des 12. Jahrhunderts auf; da schon in der ersten Hälfte jenes sich einige gräfliche Familien von ihren Wohnsitzen benannten; die Grafschaften von gewissen, in denselben belegenen Orten ihren Namen erhielten; die Familiennamen entstanden, wobei es nicht ungewöhnlich war, daß Geschwister einerlei Taufnamen führten; statt der ausgestorbenen Gaugrafen keine neue ernannt und die klei=

neren Gaue in größere vereinigt wurden; besonders auch, da es dem Papst Gregor 7. und seinen Nachfolgern gelang, die geistliche Macht den Einflüssen der weltlichen völlig zu entziehen und die Besitzungen der Geistlichkeit ganz von den weltlichen Ländern zu trennen; endlich, da zu jener Zeit der innern Unordnung in Deutschland die größern Lehen erblich wurden und mehr für sich bestanden. Der gräfliche Titel, welcher ursprünglich den kaiserlichen Vorgesetzten in den einzelnen Gauen zukam, wurde in denjenigen Familien erblich, welche die einzelnen Besitzungen in den bisherigen Gauen an sich brachten.

Der Harz war bei den Alten ein Theil des hercynischen Waldes. Dieser erstreckte sich 60 Tagereisen lang von den Gletschern des Adula im Südwesten nach Nordosten, und zu ihm gehörten zunächst der Schwarz-, Wester- und Thüringer Wald, der Spessart, das Fichtelgebirge und der Harz, überhaupt aber jedes deutsche Gebirge. Obwohl zwischen Breitenstein und Güntersberge noch ein kleiner Holzdistrikt Hercyne heißt, wird Harz doch wohl nichts Anderes bedeuten, als Härt, Waldgebirge. Vielleicht ist der unsrige der bacenische Wald bei Jul. Cäsar zwischen den Cheruskern und Sueven; obwohl der Harz gerade diesen seinen Namen führt wegen des Nadelholzes und nicht Leube, Laubholz heißt, was der bacenische oder Buchenwald bedeutet; oder unser Harz ist der **Melibocus** bei Klaud. Ptolemäus (um 161). Der Brocken heißt bei den Alten **Bructerus**, was aber wohl nicht von den osnabrückschen Bruktern abgeleitet werden kann. Jener hat nun entweder seinen Namen von dem lateinischen Worte oder dieses von ihm, also wirklich von den Felsbrocken;

oder als Berg der Altäre, um doch auch diese, aus gediegener biblischer Philologie herrührende, Ableitung anzuführen. Das 12 Meilen lange und 4 Meilen breite, 36 Quadratmeilen enthaltende Gebirge, jetzt umgrenzt von den Städten und Flecken: Goslar, Neustadt Harzburg, Ilsenburg, Wernigerode, Blankenburg, Gernrode, Ballenstedt, Hettstedt, Mansfeld, Wallhausen, Roßla, Neustadt unterm Hohnstein, Ilfeld, Ellrich, Sachsa, Scharzfeld, Herzberg, Osterode, Gittelde, Seesen; oder von den sogenannten 6 Harzschlüsseln, den Städten und Schlössern: Goslar, Wernigerode, Blankenburg, Ballenstedt, Stolberg, Osterode; geschieden in die östliche und westliche Hälfte, den Ober- und Unterharz, nebst dem Vorharz: Goslar, Gittelde, Seesen, Staufenburg, Osterode, Herzberg; während zu dem Oberharz gehören: der Brocken, die 7 Bergstädte: Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Altenau, Lautenthal, Wildemann, Grund; ferner: Elbingerode, Lauterberg, Königshütte und die Hütte bei Gittelde; — dieses Gebirge von einigen Tausend Bergkuppen und Thalgründen, ein Kaukasus gegen andringende Völker, war bewohnt und umwohnt von den Cheruskern, welche ihren Namen führen von cheru, Schwert; den Fosen, nach dem Braunschweigschen zu; den Katten, nach dem Thüringer Walde hin bis zum Main und der fränkischen Saale; den Chaucen, Bruktern, Sueven, den Thüringern, Sachsen und Franken. Später wurden Sachsen vom Erzgebirge und Franken vom Fichtelberge einheimisch, jene bei Andreasberg (S. 1520), diese bei Goslar. Auf dem Oberharz haben die Bewohner den süddeutschen Dialekt, am Brocken den niedersächsischen, im Anhältschen und Preußischen den hochdeutschen, im Stolbergschen den thü-

ringischen. Zwischen Thüringen und dem ursprünglichen Sachsen hat schon in den ältesten Zeiten die Bode oder Buda als Grenze gegolten, welche bei Königshof im Elbingerödeschen, oder bei Bodfeld (S. 1008 u. f.) aus dem Zusammenflusse der am Südabhange des Brockens entspringenden kalten und warmen Bode entsteht, und später die Rap=Bode, dann die Lup=Bode aufnimmt. Zu Kaiser Friedrichs 1. Zeiten (S. 1157) gab es folgende Harzbezirke: 1) **Forestum in montanis Harz**, der Forst des Harzgebirges, bei dem Tausche (S. 1061) zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser mit dem Lisgo verbunden, aber nicht Theil desselben; wie überhaupt jener Harzforst zu keinem Gau gerechnet worden ist und noch unter Heinrich 4. Reichsforst war; 2) der zur Pfalz Werla bei Goslar gehörige, welcher nachher Kaiserforst hieß; 3) der zu Bodfeld gehörende, Elbingerode, Blankenburg; 4) der zu Quedlinburg gehörende, Harzgerode, Siptenfelde; 5) der lautenberger; 6) der walkenrieder (S. 1196). Zu welchen Pfalzen, oder Höfen Hohnstein, Stolberg, Mansfeld, Anhalt, Reinstein, Wernigerode gehörten, ist unbekannt. Nur soviel weiß man, daß die Waldungen in der Gegend Nordhausens **Sylva Ottoniana** von Otto 1. hießen, und daß Rottleberode frühzeitig ein mainzer Gut (S. 968) gewesen ist. Wegen mancher Beziehungen darauf scheint es nicht überflüssig, zugleich die 6, von letztgenanntem Kaiser dem Bisthum Halberstadt beigelegten Forstdistrikte anzugeben: Hakel, **Hacul**, im **pagus Suevon**, bei Kochstedt; Huywald, **Hui**, im Hartego, bei Dardesheim und Schwanebeck; im Derlingau: der Fallstein, **Falcstein**, bei Osterwieck; Asse, **Assa**, um Asseburg, westlich gegen Schöppenstedt; und der Elm,

Eliu, von Schöningen bis bei Königslutter vorbei; endlich Nortwalt, Lehrewald, im Amte Kampen.

Bei Tacitus hießen pagi die Unterabtheilungen der civitates oder kleinen Völkerschaften. Die principes in jenen sprachen Recht und hatten das Amt der nachherigen Gaugrafen. Ersteren waren die 100 Geleitsmänner beigeordnet, unter welchen nicht Zentgrafen, sondern Gutsbesitzer und Gerichtsbeisitzer zu verstehen sind. Auch bei den Angelsachsen und Schweden fanden solche Hundertmänner statt, weßhalb bei ihnen Gau Hundredum hieß. Gau kann man auch von Gut ableiten und hat darunter gleichsam einen ritterschaftlichen Kreis oder Kanton zu verstehen. Noch im spätern Mittelalter hießen die Edelleute statt Gutsleute gute Leute, im Gegensatz des Bürger- und Bauernstandes.

Die Gaue, welche in unsrer Geschichte vorkommen, lagen im mainzer, theils dem sächsischen, theils dem thüringischen Sprengel, im halberstädter und in der hildesheimischen Diözese. Der erste und zwar der mainzisch-sächsische Sprengel umfaßte: 1) Lochne, 2) Moronga, 3) Suilbergi, 4) Rittega, 5) Lisgo und den Oberharz; der mainzisch-thüringische: 1) Eichesfeld, 2) Onefeld, 3) Altgowe, 4) Germaremarca, 5) Winidon, 6) Wippergowe, 7) Helmegowe, 8) Zurrego, 9) Nabelgowe, 10) Engilin, 11) Wigsezi; zu dem halberstädter Sprengel gehörten: 1) Hartingo, 2) Suevon, Schwabengau, seit dem austrasisch-fränkischen Könige Sigebert 1. 562, als die Sachsen bei einem Zuge nach Italien ihren schwäbischen Bundesgenossen ihren Wohnsitz überließen; 3) Hassegowe und 4) Frisoneveld, Friesenfeld, 5) Northuringowe, 6) Der-

lingo, 7) **Wittinga**, 8) **Mosidi**, 9) **Belesen**; von den 13 Gauen der hildesheimischen Diözese brauchen wir bloß hier die beiden letzten zu merken: **Saltgo**, von den Salzwerken Salzgitter und Salzliebenhall so genannt, und **Leriga, Leri**, wo Werla lag, bei Burgdorf, Amts Schladen, an der Ocker.

Die in unsrer Geschichte vorkommenden Gaue zählen wir in folgender Reihe auf: 1) Harzgau, Hartego, Hartingow, zwischen Harzgerode, Quedlinburg, Halberstadt, Oschersleben, Hornburg, Neustadt-Harzburg, Hasselfelde; darin lagen: der Brocken, Wernigerode, Elbingerode u. a.; 2) Nord-Thuringau: Oschersleben, Helmstedt, Oebisfelde, Neuhaldensleben, bis an die Elbe und Saale, wo die vier Festungen lagen: Magdeburg, Frose, Kalbe und Barby; 3) Derlingau, von Neustadt-Harzburg über Hornburg, bis nahe an Helmstedt und Gifhorn, dann Braunschweig und Wolfenbüttel; 4) Lisgau, Goslar bis Beinum; 5) Harz, von Lautenthal bis Ilfeld; 6) Lisgau, von Gittelde bis Duderstadt, wo Scharzfeld, Pöhlde, Herzberg, Osterode liegen; 7) Onefeld, von dem Ohneberge so genannt, von Bleicherode bis an Duderstadt auf der einen und Heiligenstadt auf der andern Seite, und bis an die Leine; in diesem Gau liegen Lohra und Elende; 8) Eichesfeld, von Heiligenstadt bis an die Unstrut; 9) Winidon, von Keula bis Greußen; 10) Engilin oder Engelheim, wo die Sachsenburg lag, von der Hainleite über Weißensee auf der einen Seite, Oldisleben und Heldrungen auf der andern, bis Freiburg; 11) **provincia** Wigsezi: Wiehe, Heldrungen, Nebra; 12) Hassagau, von Merseburg und Freiburg über Eisleben bis Mansfeld, nach der Saale

und bis Freiburg am Einflusse der Unstrut in dieselbe; 13) Suevegau, von der Saale über Mansfeld und Wippra nach Quedlinburg bis Oschersleben, Stasfurth und Gernrode; 14) Frisonefeld, Allstedt bis Eisleben und Mansfeld; 15) Helmgau, an der Nordseite der Helme, von Hasselfelde bis Wallhausen und Sangerhausen, und von Nordhausen bis ziemlich nach Harzgerode; darin: Stolberg, Neustadt, Ilfeld an der Grenze des Zorgegaus, Heringen an der Grenze des Wipper- und Nabelgaues, Roßla; die Helme, Helmana (S. 961) entspringt zwischen den Herrschaften Lohra und Klettenberg, hinter dem Dorfe Stöckey, über dem schiedunger Teiche (S. 1525), und geht unter Artern in die Unstrut, **Onestrum**; die goldne Aue heißt bei den alten Schriftstellern **guldenavia, aureum arvum, aurea Tempe**, geht von Nordhausen über Heringen und Kelbra (das Herz der güldenen Aue), bis Artern, Wallhausen, Sangerhausen, Memleben, wo sie begrenzt ist vom Orlasberge, ja bis Freiburg; der Fluß Aue im Lisgau heißt **Auda**; ähnlich dem Namen güldne Aue ist derjenige der goldnen Mark bei Tennstedt; 16) Zurego, Zorgegau: Ellrich, Walkenried, Sachsa, Nürei; die Zorge entspringt bei Hohegeis, heißt auch Zorgenge, geht über Ellrich und Nordhausen und fällt bei Heringen in die Helme; 17) Wippergau, zwischen Bleicherode, Sondershausen, Heringen, Nordhausen; 18) Nabelgau: Kelbra, Brücken, Artern, Heldrungen, Oldisleben, Frankenhausen.

Von Harzbergwerken sind die ersten Sagen, daß im 6. Jahrhundert im Stolbergschen die Berg- und Stahlhüttenwerke in Gang kamen; daß die Familie Stolle, welche zur Aussteuer für die Schwester des Grafen Wol-

demar die Mitgift vorgeschossen habe, 802, Hüttenwerke zu Schmiedehausen im Lutethale, oberhalb Stolberg besaß; daß die Stolberger oder Stahlberger sich deßhalb um 530 mehr thaleinwärts anbauten; daß Otto, Woldemars Bruder, 794, in einem alten Bergschacht sich zu Tode fiel. Diese Tradition liegt in der Mitte zwischen den anderweitigen Nachrichten, daß die Hermunduren und Katten, 50—58, um die Salz-Suden bei Halle kämpften; daß sich Ludwig der Fromme, 817, bei einer Theilung die Erze des Harzes vorbehielt, und daß 936 ein Harzgraf, Siegfried, (S. 932, 33) sein Vermögen sammt den Bergwerken dem Kloster Gröningen schenkte. Erst 968 freilich wurde unter Otto 1. das Silberbergwerk des Rammelsberges bei Goslar entdeckt, der Sage nach durch des Kaisers Jagdgenossen Ramme und dessen Frau Gosa; Otto der Reiche 1156—90, Nachfolger Konrads von Wettin in Meißen, berief zum Anbau der freiberger Bergwerke Bergleute vom Harz; 1157 und 1209 reden die Urkunden von dem Ertrage der Harzbergwerke; 1200 wurden die mansfelder Gruben angebaut und um 1319 brach man Eisenstein am Wormberge; 1419 kamen auf den Harz Bergleute aus dem Erzgebirge und aus Franken; nach 1520 (S. die Jahresz.) ist Andreasberg entstanden und 1569 wurden die Salzadern am Fuße des Burgberges Harzburg entdeckt, wodurch das nach dem Herzoge Julius benannte Salzwerk Juliushall entstand. Ein Bergwerks-Namensvetter des Ramme ist bei 1461 genannt, und zu dem Namen Massenteich vergleiche man die Benennung Massengebläse bei 1538—51.

Münzen hat man seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts und zwar anfänglich die hohlen aus Silberblech,

die Brakteaten, Denarii, Pfennige, im Gegensatz der Solidi, Dickmünzen, Schillinge. (Vergl. 1189—1289).

723—31. (Vergl. 530, 1248). Einige Stunden von Gotha und einige Stunden nordöstlich von dem zwischen Eisenach und Salzungen gelegenen Dorfe Möra, wo Martin Luthers Vater, ein Schieferhauer, und seine Mutter anfänglich gewohnt haben und wo unserm, aus Thüringen stammenden Reformator seine Verwandten zwei Pferde vorspannten, als er 1521 von Schweinau nach Waltershausen mit seinem Bruder und mit Nikolaus Amsdorf reiste (S. 1522, 68), hat Bonifaz bei Altenberg im Thüringer Walde (S. 1061) die erste christliche Kirche Thüringens erbaut, als deren Erbauungsjahr gewöhnlich 734 angegeben wird. Schwerlich ist er bis in die hiesige Gegend gekommen. Jedoch erzählt die Sage, er habe in der Zeit zwischen den genannten Jahren das Götzenbild der Lara bei Lohra zertrümmert und statt desselben eine Kapelle **Beatae Virginis de Miseriis Larae vicinis**, eine Kapelle der heiligen Jungfrau wegen des der Lara benachbarten Elends, errichtet, wo jetzt Elende liegt (vergl. 530, 1525); auch ein Oratorium zu Ellrich, da wo jetzt die frauenberger Kirche ist, erbaut. Bei Bleicherode hat man in der neuern Zeit ein Muttergottesbildchen von Thon ausgegraben und zu Nordhausen ein ähnliches gefunden, welche vielleicht Wallfahrtsbilder, Nachbildungen der als Wunderthäterin berühmten lieben Frau zu Elende sind, von Bittfahrern mitgebracht.

775—80. Zu Ohrum unterwarfen sich 775 Karln dem Großen der Herzog der Ostfalen, die Angarier mit ihrem Herzog Bruno, die Westfalen mit ihrem Oberhaupt, ohne Zweifel Witekind, welcher sich wahrscheinlich entfernt

hatte. 777 war er in Dänemark, 785 ließ er sich taufen und starb bald nachher. Bruno soll ein Lager bei dem jetzigen Braunlage gehabt haben. Ebenfalls bei Ohrum, Ornheim, Ornoim, Horheim, einer uralten Grenzfestung zwischen Wolfenbüttel und Hornburg a. d. Ocker, ließ sich 780 ein großer Haufe Ostfalen taufen, wodurch Kristenbrügge oder Kissenbrück und Gotteslager entstanden.

Als nun in dieser Zeit Karl der Große die Sachsen zur Annahme des Christenthums zwang, sollen diese ihren Götzendienst auf dem Brocken gefeiert und in der Walpurgisnacht der Ostera oder Hertha auf dem Hexenaltar, und dem Teut, dem Kriegsgotte Wodan, welcher auf der Teufelskanzel gestanden habe, Opfer gebracht, auch, als Karl zur Vertreibung der Heiden Wachen aufstellen ließ, sollen jene dieselben durch gespenstermäßige Aufzüge von ihren Posten zu verscheuchen gesucht haben. Ein Mährchen ist, daß der Kaiser 780 den vermeintlichen Krötenteufel, den Krodo und seinen Götzendienst, auf der angeblichen Sater- oder Saturnusburg, in der Mähre einer der 7, von Julius Cäsar im Sachsenlande gebauten und den 7 Planeten (vergl. 1700) geweiheten Burgen, der nachherigen Harzburg bei dem jetzigen Neustadt-Harzburg (vergl. 530, 1170), zerstört, statt dessen aber eine christliche Kapelle erbaut und im Thale eine Schule zu Schulendorf gegründet habe. Der Name Krodo wird erst zu Ende des 15. Jahrhunderts in den Chroniken genannt, die Kapelle erst 1602 erwähnt; schon 1707 und zuletzt 1827 ist der Wahn von der Wahrheit jener Erdichtung als solcher dargestellt worden. Kröte heißt althochdeutsch **chrota**, und einen Krodenbach, Krodenhagen giebt es u. a. auch bei Klettenberg. Der sogenannte Bomeibog, wel-

cher vormals im Thurme zu Windehausen aufbewahrt wurde, ist ein plumpes Muttergottesbild gewesen. Der Name heißt wendisch so viel als: Gott helfe! Von der ursprünglichen Bestimmung des vermeintlichen Sprühteufels, Püster oder Püstrich, welcher im Schutte der Rothenburg gegen 1546 von einem Herrn von Tütcherode gefunden und dann an den Graf Günther den 40. von Schwarzburg gekommen ist, weiß man nichts Gewisses. Der Name kommt entweder her von pusten, oder soll den wendischen Zorngott, **Zorne-bog, Czerne-bog,** bezeichnen. Die metallne Figur ist 24 Zoll hoch, 75½ Pfd. schwer und wird zu Sondershausen aufbewahrt. Vielleicht ist das Metall dasselbe, aus welchem der in der Stephanskirche zu Goslar aufbewahrte Altar gefertigt ist. Er kann von der Harzburg nach dieser Stadt gekommen seyn; nur ist er nicht ein Opferaltar des Krodo gewesen. 1807 schafften ihn die Franzosen nach Paris; 1814 wurde er zurückgeholt. Beide Erzgebilde, dieser Altar und jener Püstrich, stammen vielleicht aus der Zeit des heil. Barward, eines kunstvollen Meisters in Erz. Die auf dem Schloßberge zu Stolberg beim Ausgraben des Grundes zum bisherigen Marstalle auf dem Schloßhofe etwa 1727 gefundene, 6½ Zoll hohe Figur aus werthvollem Metall stellt wahrscheinlich einen, vielleicht von Heinrich 8. und seinem Sohne Botho 8. (1494) aus dem gelobten Lande mitgebrachten Heiligen od. dgl. vor. Sowie die Lara und Ostar, letztere bei der Stadt und bei dem Dorfe Osterode am Harz, nebst der Hulda, Frau Holda, Holle, und bei Jechaburg (S. XV. Jahrh.) der Jecha, sollen auch der Stuffo bei Heiligenstadt und auf den Staufenburgen, zweien bei Gittelde, einer bei Zorge, sowie auf dem

Staufenberg bei Kloster Michaelstein und bei Gernrode; der Sülze bei Sülzhain, an der Sülze in der Grafschaft Hohnstein (vor der Stadt Hildesheim lag ein Kloster Sülze, **Sulta**), und am wahrscheinlichsten der Biel, d. i. der weiße, gute Gott, **belbog**, bei Ilfeld, Eichenforst, dem Dorfe Bielen, der Bielshöhle rc., National- und Lokalgötzen der in Thüringen und am Harz allmählich eingewanderten und mit den Ureinwohnern vermischten Völkerschaften, namentlich der slavischen Sorben und der Wenden, gewesen seyn. Der Name Biel kann jedoch auch mit **puhil**, Bühel, Hügel, zusammenhängen; denn man hat Eichen-, Espen-, Dornen-Bühle. Von dem Namen der cheruskischen Wallhalla, d. i. Schlachthalle, giebt es im und am Harze an mehren Orten Spuren in dem Namen Waldhölle od. dgl. Namentlich liegen unter der Gebirgshöhe Himmelreich nach Westen zu die Höllenteiche zwischen Ellrich, Walkenried und Sachsa. (Vergl. 1770). Die alten, von heidnischen Zeiten her durch den Harzwald führenden Wege nannte man Heidenstege, z. B. die hohe Straße bei Stiege von Güntersberge nach Hasselfelde und den nördlich vom Bramforst bei Lauterberg befindlichen. (Vergl. 932, 3, 1170). Um dieselbe Zeit (775—80) wurde das Dorf Görsbach zum Helmgau gerechnet. (S. 530, 874).

800. Der Chronik zufolge gehörte das Geschlecht der Stolberger unter die 12 edlen Häuser der Vierfürsten des sächsischen Reiches, aus welchen in Kriegszeiten Herzöge und Könige erwählt wurden. Die in derselben Grafen genannten Herren zu Wernigerode, Stolberg, Hohnstein, macht sie zu Kampfgenossen Wittekinds (775, 80) und sagt: Karl der Große (S. XI. Jahrh.) habe zu

Stolberg ein Jagdschloß (S. 919—36) gehabt, als er mit Beistand jenes Herzogs die in Thüringen eingefallenen Sorben-Wenden bei Timmenrode an der Bode besiegte, 806. (Vergl. 977', 99). Als Harzgrafen werden außer den angeführten genannt in der Chronik: Lutterberg, Blankenburg, Mansfeld (S. 1061), Wippra (S. 1530), Arnstein bei Harkerode. Arnstein (S. 1511) kam 1278 an Falkenstein, dann an Reinstein, 1387 an Mansfeld; das Amt Arnstein gehörte zu Endorf, welches 1678 der Freiherr von Knigge erhielt. Wippra kam an Querfurt, 1440 an Mansfeld, 1579 nebst Amt Rammelburg an Sachsen.

814 oder 879. Das, von Karl dem Gr. für die Lande zwischen der Unstrut, der Ocker, dem Harze und der Elbe errichtete Bisthum Halberstadt, dessen erster Bischof Hildegrin war, soll von Seligenstadt, **Selengenstadt**, Selingstadt im Hartingow, was vielleicht Silstedt im Wernigerödeschen, oder auch Osterwieck ist, dorthin verlegt worden seyn. Um dieselbe Zeit wurde 822 das Bisthum Hildesheim von Ludwig dem Frommen gestiftet. Der erste Bischof war der von Karl dem Gr. eingesetzte Prediger zu Elze (**Aulica**).

874. In einer Urkunde des Königs Ludwig des Deutschen, welche in dem Jahre ausgestellt seyn soll, werden genannt außer Nordhusa, auch Hurbach und Heringa, womit die Stadt Nordhausen, das Dorf Urbach in der Aue, zu unterscheiden von dem im Amte Keula (S. 1260), und die Stadt Heringen an der Helme, zu unterscheiden von dem Marktflecken an der Werra, gemeint seyn können.

919—36. Unter König Heinrich 1. war Ilsenburg ein Gut und Kastell. Schloß Stolberg soll von ihm er-

baut worden seyn. (S. 800). Einen Vogel- oder Finkenheerd hatte er, wie bei der gittelder Staufenburg und bei Quedlinburg, so bei Harzburg, Elbingerode, Pöhlde. (S. 952, 1125). Bei der Harzburg, heißt es, sey der in damaligen Zeiten einzige Paß über den Harz, der sogenannte Kaiserweg, gewesen. Unter denen, welche auf Heinrichs Gebot, daß sich der 9te Mann von den Dörfern in die Städte begebe und in den Waffen übe, die übrigen 8 ihn erhalten sollten, unter Anderm zu Nordhausen sich sammelten, war auch Einer von Tütchenrode. (S. 1018). 927 wird der Zorgegau (530) erwähnt in einer Schenkung Heinrichs 1. an seine Gemahlin Mathilde, wodurch sie (S. 952) seine Erbgüter in Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Duderstadt, auch in den Villis Wosleben (**Wasilieba**) und Gudersleben (**Gudisleiben**) erhält. In demselben Jahre schenkt er der Williburg, seiner treuen Ministerialis, 3 Hufen in der Grafschaft Friedrichs, Grafen des Harzgau.

932. 33. Arnulph, natürlicher Sohn Karlmanns, Enkel Ludwigs, hatte 895 wider den mährischen König die Hunnen, d. i. Magyaren, Ungarn, zu Hülfe gerufen. Der Herzog Burkhard war im Kampfe gegen sie bei Eisenach erschlagen worden, 909. Während der Minderjährigkeit von Arnulphs Sohne, Ludwig dem Kinde, verwaltete der Herzog von Sachsen und Thüringen, Otto der Erlauchte, nebst dem Erzbischofe, Hatto von Mainz, die Reichsgeschäfte. Den auf Ludwigs Vorschlag zum Könige gewählten fränkischen Herzog, Graf von Hessen und der Wetterau, Konrad, wollten die Herzöge, Heinrich von Sachsen, Ottos Sohn, und Arnulph von Baiern, nicht anerkennen, und Heinrich nahm Thüringen und

Sachsen in Besitz; der Herzog Arnulph überwand die schon um 450 unter Attila dagewesenen Hunnen, wie wir die Magyaren ferner nennen, welche Thüringen und Alemannien verwüsteten. Er muß aber vor Konrad zu ihnen fliehen, 917. Heinrich, doch noch von Konrad zur Königswahl vorgeschlagen, obgleich ihn dieser vormals durch eine vergiftete güldne Kette hatte ums Leben bringen lassen wollen (vergl. 1492), und vom Finkenheerde zur Königskrone abgerufen, besiegte die Hunnen, welche nach dem abgelaufenen 9jährigen Waffenstillstande über den, statt des geforderten Tributes, zugesendeten schäbigen Hund wütheten, erst bei Jechaburg (S. **XV.** Jahrh.), unweit Sondershausen, 932, dann, 933, mit den Engeln im Banner, am Keuschberge bei Merseburg (**Martinopolis** bei Otto von Freisingen). Aus dieser Zeit rühren vielleicht, wie die Hünenthäler und das Hunrod, so die Hünengräber und Zwerglöcher an und vor dem Harze her, letztere so genannt, weil, wie die Chroniken sagen, die Leute, welche vor den Hünen, den ihnen als Riesen erscheinenden fremdartigen und furchtbaren Kriegern, in die Höhlen flüchteten, wie Zwerge im Vergleiche mit jenen aussahen. Aus den Todtengebeinen der guten Thüringer sollen die Hunnen Tisch- und Bankbeine gemacht, und aus den Schädeln jener getrunken haben. Ein Hünengrab wird auch der Hügel bei Niedersachswerfen, rechts an der Chaussee nach Nordhausen, genannt; er ist aber wahrscheinlich ein Opferhügel gewesen, welcher indeß nicht, wie er in gerichtlichen Verhandlungen verzeichnet steht, Riesenhaupt zu benennen ist, sondern, wie er auch noch im Munde des Volkes heißt, R i w e n h e i w e t, d. i. Reuehaupt, Sühnehügel. Jenseit

des Harzes, im Halberstädtschen, giebt es einen solchen Opferhügel, welcher den Namen Lausehügel, d. i. Lösehügel, führt. Sehr kenntlich als eben so einen vermuthlichen Opferhügel macht sich durch seine Lokalität auch der kleine, Hünengrab genannte, Berg, rechts am Fußwege von Neustadt unterm Hohnstein nach Rüdigsdorf. Er liegt auf einer kleinen Feldmark in einem engen Thale, im Angesicht des Falkensteins über Dorf Osterode, welches vielleicht von dem, auf jener, über dem Bielstein befindlichen, Felsen-Gebirgshöhe statt findenden Ostardienste seinen Namen hat. Unfern des bezeichneten Hügels liegen mehre Dörfer und lagen noch andre. (S. 1412, vergl. auch 1170.) Heinrichs 1. Sohn, Otto 1., **amor mundi**, war der letzte Herzog von Thüringen. Als er seinen Bruder, Heinrich den Zänker, 939 überwunden hatte, unterwarfen sich ihm die meisten Städte in Sachsen, außer Merseburg und Scheidingen. Da Ottos Schwiegervater, Arnulph, gestorben war, so übergab jener das Herzogthum Baiern Heinrichen, 947. Ottos Sohn, Ludolph, unterwarf sich aber dieses Land und rief abermals die Hunnen. Nun erhielt Heinrichs Schwiegersohn, Burkard 3., Baiern, und Otto erkämpfte den Endsieg über jene Ungarn bei Augsburg, 955. Auf seinem Zuge nach Böhmen ernannte er den Sohn Billungs, Hermann, zum Herzoge von Sachsen, und den Gero oder Günther zum Markgrafen vom Harz bis zur Lausitz, st. 965. Gero, der erste Eroberer der Lausitz, war Bruder, oder wahrscheinlicher Neffe, des Gaugrafen von Suevon, Siegfried, st. 937, Stifters vom Kloster Gröningen. (S. 530.) Jener stiftete Kloster Gernrode. Da sein einziger Sohn todt war, so erhielt sein Schwester-

sohn, Diethmar der Jüngere, den nördlichen Suevegau, den südlichen der Markgraf Riddag, welcher Klein-Gerbstedt stiftete, 982 Markgraf zu Meißen wurde und 985 starb. Sein Sohn Karl st. 1014. Im nördlichen folgten die Askanier.

936—73. Unter dem Könige Heinrich 1. und dem Kaiser Otto 1. waren im Sachsenlande vier Familien die mächtigsten: die Billunger, Brunoner, Nordheimer und Supplinburger oder Supplingenburger. Hermann Billung war es, welchen Otto 1. zum Herzoge machte. Er erbaute Beichlingen und stiftete ein Kloster zu Bibra (**Bivora**). Ihm folgten Benno oder Bernhard 1., Bernhard 2., Ordulf und Magnus, st. 1106. Neffe Ottos, Sohn Herzog Heinrich des Zänkers von Baiern, war Bruno 1., welcher, wo nicht ein früherer Bruno, Braunschweig gründete. Auf seinen Sohn, Bruno 2., st. 1014, folgten als Markgrafen von Braunschweig dessen Sohn Ludolf und dessen Söhne Egbert oder Ekbert 1. und Bruno 3. Jener blieb 1057, dieser starb 1068, und war von Heinrich 4. mit der Markgrafschaft Thüringen belehnt. Der letzte Brunone Egbert 2. wurde 1090 ermordet. (S. d. Zahl.) Seine Schwester Gertrud, Tochter Egberts 1., vermählte sich 1092 oder 94 an den Graf Heinrich von Nordheim. Ihm waren in der Regierung voran gegangen Siegfried 1., 1004, Siegfried 2., 1025, Benno und dessen Bruder Otto, welcher zugleich Herzog von Baiern war. (S. 1073.) Jener Heinrich, zubenannt der Dicke oder Fette, wurde 1103 von den Normannen erschlagen. Seine Tochter Richenza, Richza, Rira, war vermählt an den Grafen von Supplinburg, Lothar oder Ludeger, der Spieler geheißen wegen seiner

Meisterschaft im Schachspiel (S. 1061, 1461), Kaiser seit 1125, Sohn Gebhards, welcher 1075 gefallen war. An Lothar verlieh Kaiser Heinrich 5. 1108 das mit dem Tode des Herzogs Magnus erledigte Lehn im Herzogthum Sachsen, mit Ausnahme der billungschen Erbgüter im Lüneburgschen, und verlobte seine Tochter Gertrud mit Heinrich dem Stolzen oder Großmüthigen, dem Sohne Heinrichs des Schwarzen von Baiern und der Wulfhilde von Sachsen. Dadurch wurden die Güter jener vier Familien vereinigt, außer denen der Eilike, des Herzogs Magnus zweiter Tochter, vermählt an Graf Otto von Ballenstedt und Anhalt. Heinrich der Stolze war Enkel Welfs 4. (S. 1073), und dieser ein Sohn von dem Markgrafen Azo von Este in Oberitalien und der Erbin von Baiern, Kunigunde, aus dem Geschlechte der schwäbischen Grafen von Altorf. Kaiser Konrad 3., welcher sich selbst gewöhnlich den Zweiten nannte, ächtete 1138 Heinrich den Stolzen, weil dieser bei dem Tode Lothars, 1137, die Reichsinsignien nicht an ihn hatte ausliefern wollen. Kaiser Friedrich 1., welcher auf Konrad folgte, glich sich mit des 1139 gestorbenen Heinrichs Sohne, Heinrich dem Löwen (S. 1073), seinem Verwandten, aus, und gab ihm Baiern zurück, außer Oestreich. (S. 1073.) Welf 6. von Altorf, Heinrichs Onkel, wollte seine Besitzungen an Friedrich 1. verkaufen; dadurch entstand Spannung zwischen diesem und Heinrich, welche in Feindschaft ausbrach, als Letzterer dem Erstern seine Hülfe in Italien versagte. 1180 ächtete Friedrich 1. Heinrichen zu Goslar, so daß dieser nur seine braunschweigschen Erblande behielt.

952. (S. 919—36.) Wir nehmen in unsre Geschichte mit auf das Kloster Pöhlde, Palithi, Polide,

Polder, im Lisgau, theils wegen seiner Bedeutsamkeit in der deutschen Geschichte überhaupt, theils wegen seiner mittelbaren Beziehung auf Hohnstein und besonders Ilfeld (S. 1103—90.) Im oben genannten Jahre soll die Benediktinerabtei von der Königin Mathilde gestiftet und dann von dem mainzer Erzbischofe Hatto 2. bestätigt worden seyn. Jene hatte 927 und 29 den Hof Pöhlde, deßgleichen die Zinsen in den klettenbergschen Dörfern Wofleben und Gudersleben im Zorgegau von ihrem Gemahle Heinrich zum Leibgedinge erhalten. Ihre Söhne Otto und Wilhelm bestätigten diese Schenkung, und sie vermachte dieselbe, nebst den ihr zugewiesenen Erbgütern Heinrichs zu Quedlinburg, Nordhausen und Duderstadt, an Pöhlde. In der Kirche des jetzigen Dorfes gl. N. befindet sich ein Denkmal, welches Heinrich 1. und ein Frauenzimmer vorstellt. Man kann vielleicht letzteres für die verstoßene erste Gemahlin von jenem (vergl. 985) halten. Sie hieß Hathui, Hatburgis, Hathebruch, war Tochter des Grafen Erwin zu Merseburg und Verwandte des Grafen im Suevego und Hassegau, Siegfried, lebte erst im Nonnenstande und brachte ihrem Gemahle Allstedt und Merseburg als Mitgift zu. In der rechten Hand hält die Figur einen gehörnten und bärtigen Ziegenkopf; in der linken ein Panier, dessen Stange gebrochen ist und dessen Fahne daher zu Boden hängt. Das Antlitz zeigt den Ausdruck des Schmerzes, das Haar ist gelöst, dem gesenkten Haupte entfällt die Krone. Von der beschädigten Umschrift ist nur noch zu lesen **Sima-ga.** Otto 2, welcher 978 der Theophania **curtem Polide** gab (S. 972), unterwarf die Abtei 981 dem Erzstifte Magdeburg, an welches auch Klettenberg kam. (Vergl.

1004, 61, 1257.) 1136 oder 38 wurde sie durch den Erzbischof Norbert, welcher vorher Canonicus regularis zu Xanten gewesen war und das Kloster Prämonstrat angelegt hatte, eine Prämonstratenser-Propstei, aus welcher Kloster Ilfeld seine Mönche erhielt. Sie stand unter der Schutzvogtei der scharzfelder Grafen. 1534 wurde das Kloster durch den Herzog Philipp den Aeltern von Grubenhagen (S. die Zahl) aufgehoben, so daß freilich die hohnsteinschen Grafen (S. 1402 u. 90) nicht eben lange in Beziehung zu Pöhlde gestanden haben, dessen Advokatie ohnehin seit dem Herzoge Heinrich dem Wunderlichen, st. 1322, zu jenem Fürstenthume gehörte. Der König Heinrich 1. und die Kaiser Otto 1., 2., Konrad 2. waren auf dem Gute und in dem nachherigen Kloster Pöhlde; Heinrich 2. feierte acht Mal daselbst das Weihnachtsfest; Heinrich 3. hielt dort eine Reichsfürstenversammlung, welche seinem Sohne, dem damaligen Kinde, Heinrich 4., huldigte, 1052; der Markgraf von Meißen, welcher es auch von Thüringen war, Eckhard 1., Geros Sohn, Mit-Kronbewerber Heinrich 2., des Lahmen oder Heiligen, Sohnes von Heinrich dem Zänker, wurde auf der Rückreise von Duisburg, 1002, zu Pöhlde, nicht zu Apolda, ermordet durch zwei von seinem Feinde, Wilhelm von Weimar (S. 961), gedungene Ritter, Siegfried und Benno von Nordheim, Siegfrieds Söhne, welche sich mit den Brüdern Udo und Heinrich von Katlenburg dazu verbunden hatten. Die Feindschaft Wilhelms gegen Eckhard hatte folgenden Grund: Als Herzog Heinrich der Zänker von Baiern, der Sohn von Heinrich, dem Bruder Otto des 1., seinen Neffen und Mündel, Otto 3., in ein Kloster steckte, sich zum Kaiser aufwarf und Graf Wil-

helm, der Stammvater der Grafen von Orlamünde, ihm anhing, so wurde dieser von Eckhard in Weimar belagert, 984. Den Leichnam des Ermordeten setzte man erst in Jena, dann in Naumburg bei. Nach Einigen ist auch der thüringische Pfalzgraf Dedo von Goseck, 1056, durch einen Mönch zu Pöhlde umgebracht worden. Endlich der geächtete Heinrich der Löwe übernachtete dort 1181 auf der Verbannungsreise von dem Reichstage zu Erfurt, im November desselben Jahres. Er begab sich damals zu dem Vater seiner zweiten Gemahlin (vergl. 1061) Mathildis, dem Könige Heinrich 3. von England, welcher sich zu der Zeit in der Normandie aufhielt. Der Propst von Pöhlde erkannte den Löwenherzog; aber er wollte nicht mit ihm an einem Tische essen. Den Anhängern Heinrichs war auf dem Hoftage zu Werla, d. 15. Aug. 1180 (S. d. Jahrsz.), vom Kaiser Friedrich 1. bis zum Martinifeste desselben Jahres die letzte Frist zur Unterwerfung gesetzt worden. Bereits hatten des Herzogs Vasallen die Heimburg, die Lauenburg, den Regenstein und andre Schlösser ausgeliefert. Später in dem Jahre geschah es auch mit Herzberg, der Staufenburg bei Gittelde und Schiltberg bei Seesen. (Vergl. 1180, 81.) Von England machte in der Folge der Herzog die Wallfahrt nach Spanien.

961. Kaiser Otto 1. schenkt dem Dome zu Magdeburg unter Anderm Breitungen im Helmgau und Bernhardsrode oder Branderode in der Grafschaft Klettenberg, als gehörig zu der Grafschaft eines Grafen Wilhelm. (S. 952, 85.) In demselben Jahre wurde Lohra von dem Bisthum Halberstadt an das Erzbisthum Magdeburg abgetreten, vermuthlich in der Theilung zu Ravenna

zwischen dem halberstädter Bischofe Hildiward und dem magdeburger Erzbischofe Hatto.

968 starb zu Rottleberode, Radulveroth, Ratolverode, bei Stolberg, in dem mainzer Lehnsgebiete, Wilhelm, seit 1. Januar 955 Erzbischof von Mainz, der natürliche Sohn Kaiser Otto des 1. Er war dorthin gekommen von dem Krankenlager seiner Großmutter Mathilde zu Quedlinburg, welche zu ihm die Ahnung seines nahen Endes geäußert hatte. Sie selbst starb den 14. März.

972. (S. 1194.) Kaiser Otto 2. überweiset seiner griechischen Gemahlin, der Kaiserstochter Theophania, u. a. Tülleda, Dullede, die **imperatoria curtis, nostra propria majestate digna**, wie er schreibt, zum Leibgedinge. Er war dort 974, und ertheilte 976 dem Orte das Münz- und Marktrecht.

977 u. 99. Kloster Ilsenburg (S. 1003), gestiftet durch die erste Aebtissin des von der Königin Mathilde 932 gegründeten Nonnenklosters zu Quedlinburg, Mathilde oder Mechtild, 966 — 99, Enkelin des Königs Heinrich 1. Quedlinburg war entstanden aus dem Nonnenkloster Wendhausen bei Thale, welches zum Andenken an den Sieg Karls über die Sorben (S. 800) gestiftet worden seyn soll. Auf dem Hügel der Kirche von Thale stand bis 1365 die Burg Wendthal, von Heinrich 1. erbaut. Arnulf, Bischof von Halberstadt, 996 — 1023, wahrscheinlich ein Graf von Ilsenburg, veranlaßte Otto den 3., das Weltwunder, an vergifteten Handschuhen gestorben 1003, als dieser dort war, seinen Theil an Ilsenburg der Kirche zu schenken. Er selbst gab sein Stammeigenthum bei, und verwandelte das Kloster 998 in eine

Benediktiner-Abtei. (Vergl. 1003.) Der erste Abt Ezilo wurde 1018 Bischof zu Brandenburg. (S. 1074.) Andere setzen die Stiftung von Ilsenburg in dieses Jahr und legen sie dem Bischof Arnulf bei. (Vergl. 1003, 4, 18.) Kaiser Heinrich 2., 1002—24, ließ durch diesen auch die von jenem erbaute Kirche des heil. Stephan, im Gehöft der Zelle des Einsiedlers Wanlef, einweihen und dem Abt von Ilsenburg untergeben. Der Ort heißt von da an Wanlefesrode und die Kirche Propstei. 1314 war sie nur noch ein Hof zu Cella.

983. Sundhausen bei Nordhausen, südlich von diesem, kommt vor als in der Grafschaft des Grafen Erpo liegend. (S. 985.)

985. Otto 3. schenkte der quedlinburger Aebtissin Adelheid unter Anderm zwei **curtes** im Helmgau und in der Grafschaft Wilhelms, nemlich zu Berga (S. 1260), nicht zu verwechseln mit **Berga**, Berka, und zu Wallhausen. An letzterm Orte hatte sich Heinrich 1. mit seiner zweiten Gemahlin, der schönen Mathilde, Tochter des Grafen Dietrich 2. von Ringelheim, im Ravensbergschen, nicht im **Pagus Saltgo** (S. 530), einem Nachkommen Wittekinds, vermählt. (Vergl. 952.) Gaugrafen Wilhelm (S. 961) von Weimar gab es zwei, Vater und Sohn. Letzterer, welchem Otto 2. die Gaugrafschaft im Altgau nahm, verlor auch den Helmgau, wo Erpo (983) nachher residirte. Unter Otto 3., 985, wo vielleicht Erpo gestorben war, ist wieder Wilhelm der Jüngere Graf im Helmgau, wie 1000 im Nabelgau. (Vergl. 1169.) — Otto 3. gab Minsleben und Redeber, **Mimeslavo** und **Redebec**, in der Grafschaft Friedrichs 3. (S. X. Jahrh.) an Halberstadt.

X. Jahrh. Die Gaugrafen des Hartegau waren Stammväter der Grafen von Blankenburg und Reinstein. Unwian stiftete das Kloster Winethahusen; sein Sohn war Bernhard; dessen Sohn Friedrich, welcher die Bia zur Gemahlin hatte; 937 lebte sie als Wittwe; ihr Sohn hieß Friedrich; dessen Söhne waren Folckmar und Rikbert, 945; Friedrich 3. (S. 985) lebte 961—95; Rikbert 2., 1003 (S. d. Zahl); Ippo, 1008 (S. d. Zahl); eine Schwester Rikberts 2. war Mathilde, Großmutter des Geschichtschreibers Dithmar von Merseburg, Gemahlin Lothars von Walbeck. (S. 1018.) Die Grafen Dithmar, Thiatmar, der Oheim, 937, 41, st. 959, der Neffe 967—78, gehören nicht in das blankenburger Geschlecht; denn sie waren Gaugrafen im nordthüringischen Gau und Stammväter der ältesten lausitzischen Markgrafen. Daher ist es falsch, wenn ein Bruno, jüngerer Sohn Dietmars 1., von Blankenburg genannt wird. Dieser Bruno soll der Stammvater des Hauses Wernigerode seyn, im 10. Jahrhundert. Nach Andern sollen Dietrich und Konrad von Reinstein, dritter und vierter von neun Brüdern, Schloß und Stadt Wernig. gegründet haben. Auf jenem, heißt es, sey Ersterer der Obergraf, in diesem der Andere der Untergraf gewesen. Noch Andere machen den vorher genannten Rikbert 2. zum Ahnherrn. Das Schloß stand anfänglich auf der Bergkuppe, welche sich an den Bergrücken „die zwölf Morgen“ lehnt, und hatte den Namen Harburg, wie das über Hainrode in der Grafsch. Lohra. Graf Bodo 6. (S. 1429) soll das andere Schloß gebaut haben, nach der Sage „Rutsche fort.“ (Rochefort, 1535.) Der Name Wernigerode hängt wohl schwerlich zusammen mit den Werinern (S. 530),

sondern deutet auf Werner. Im Klettenbergschen liegt ein Dorf Werningerode. — Nicht ungelegen wird es seyn, aus der frühesten Geschichte der Blankenburger, deren es sowohl Edelleute zu Lütken Blankenb. bei Halberstadt, als Grafen gegeben hat, zu erwähnen, daß der Vater der Mystiker, der Abt Hugo von Sankt Viktor, einem Augustinerkloster in Paris, welcher 1140 starb und im Kloster Hamersleben erzogen war, aus dem gräflichen Hause Blankenb. stammt. Als er bei den Unruhen unter Heinrich 4. flüchten mußte, schickte ihn der Bischof Reinhard von Halberstadt, welcher in jener pariser Abtei unterrichtet worden war, von Hamersleben dorthin. Dieser mußte das 1108 von ihm gegründete Kanonikatstift zu Osterwieck 1112 nach jenem Orte, im Gebiete des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, verlegen.

XI. Jahrh. **I.** (Vergl. **XI.** Jahrh. **II.** nach 1090.) Unter Kaiser Heinrich 2., 1002—24, entstand der Unterschied zwischen Erbgütern und den Lehngütern der Vasallen, richtiger Vassallen, welche „ehrbare Knechte" hießen und entweder **milites** oder **satellites** waren. Unter Konrad 2., 1024—39, und Heinrich 3., 1039—56, gab es die ersten geschriebenen Lehnsgesetze. Schon unter dem Erstern nahm die Erblichkeit der Lehngüter überhand, weil sich der Kaiser dadurch die Tapfern und Treuen verband. Zur Erbfolge in den Lehen gehörte standesmäßige Heirath und Ebenbürtigkeit der Kinder. Die von slavischen Müttern Gebornen konnten nicht zur Landesnachfolge kommen. In den Allodien erbten auch die weiblichen Nachkommen. (S. 1302.) Unter Heinrich 4. (1050 geb., 1054 gekrönt, S. 952, 1065 Regent, 1106 gest.) wurden die Herzogthümer, Markgrafschaften und

Grafschaften größtentheils erblich und untheilbar. Bei den Weltlichen geschah die Belehnung durch eine Fahne oder mit einer Lanze, **per hastam**, bei den Geistlichen mit dem Szepter. Daher kommt der Unterschied zwischen Szepter- und Fahnenlehn. Unter demselben Kaiser hat man die ersten schriftlichen Lehnbriefe, **etiam per testamentum scripturae.** Schon unter Karl dem Gr. war der deutsche Adel entstanden mit Schild und Wappen, namentlich zu Paderborn, 777; adliche Geschlechter bildeten sich deutlicher unter Heinrich 1.; zur Zeit Heinrichs 4. zeigen sich die ersten Spuren von den Stufen des hohen und niedern Adels, oder von den Heerschilden. Nächst dem Könige waren der Heerschilde sechs bei der Reichslehenschaft; bei den Lehnhöfen der Fürsten und Stände war die Zahl willkührlich und stieg sogar bis auf zwölf. Die vom niedern Adel waren noch nicht Edle; den hohen beschlossen die Dynasten; zwischen ihnen und den Ministerialen, oder Dienstmannen, oder der Familie standen die Mittelfreien, welche den niedern Adel anfingen, **ingenui**; auf die **ministeriales** folgten die **servi.** Dienstmänner hatten die Könige, die Kirchen, die Fürsten, überhaupt der hohe Adel. Sie hießen bisweilen **milites**, was, wie **eques**, der Name eines Kriegsranges wurde, weil sie hauptsächlich im Kriege dienten. Eigentlich waren sie Leibeigne und bedurften der Freilassung zu ihrer Freiheit. Ihre Güter erhielten sie Anfangs nicht durch Lehnrecht. Für Geld Dienende hießen Söldner, **Solidarii.** (S. 530.) Den Rang erkannte man an der Zahl der Reife an den Helmen. Kaiser und Könige hatten 11, Grafen 7, Freiherrn 5, der geringere Adel 3. Heinrich 4. führte in seinen Fahnen einen Adler. Schon

unter Heinrich 2. war das Majestätssiegel entstanden und der Reichsapfel. Die Kugel in Wappen bezeichnet aber *nicht* den reichsfreien Stand, sondern ist bloße Zierrath. Der doppelte Reichsadler kommt erst seit Kaiser Siegmund vor (1410—37); mit dem Brustschild unter Maximilian 1. (1493—1519); mit demselben auf Reichssiegeln seit Karl 5. (1519—58.) Aus diesen Angaben erläutern sich manche Punkte im Verlaufe unserer Geschichte, ohne daß ausdrücklich auf jene verwiesen zu werden braucht. Die Herzöge und Grafen haben in den Siegeln eine Fahne, wie auch diejenigen vom hohen Adel, welche viele Vasallen hatten, eine Fahne oder ein Banner führten. Von Banner oder Panier, bannière, abzuleiten von pan in heripan, Heeresbann, kommt der Name Bannerherr. Heerbann hieß das Aufgebot, zum Heere bei Strafe zu erscheinen. In den Kreuzzügen 1095 bis 1248 wurden die wirklichen Wappen, insignia, erfunden, indem sich die in einen Haufen, oder Heere versammelten Fürsten und Heere verschiedener Nation durch die, in ihre Fahnen gesetzten Zeichen und Bilder von einander unterschieden. Das Wappen, von Waffe und wappnen, setzte man in den Schild, skilja, altnordisch. Die erste Spur von ausgebildeten Wappenschilden findet man jedoch nicht früher, als im Anfange des 13. Jahrhunderts. Etwas früher waren die Wappen erblich geworden. Zoll-, Stempel-, Münz- und Marktgerechtigkeit waren kaiserliche Regalien. Besonders Heinrich 4. u. 5. (1106—25) ertheilten Privilegien zur Erhebung und Ausübung derselben. Wegen des Verfalles des Münzwesens ließen die Kaiser in ihren Städten Reichsmünzstätten anlegen. Der Titel Reichsfürsten wurde allmäh-

lich immer häufiger; auch nannten sich die weltlichen und geistlichen **dei gratia**, von Gottes Gnaden. Einige Reichsstände erhielten die Gerichtsbarkeit oder den Bann, **pan.** Unter Heinrich 5. wurde der Titel **rex Romanorum**, römischer König, für den noch nicht gekrönten römischen Kaiser gewöhnlich. Die Römerzüge wegen der Kaiserkrönung und des kaiserlichen Titels fanden schon seit den Ottonen statt. Durch den Vertrag Maximilians 1. mit Papst Julius 2. 1508 hieß jeder in Deutschland erwählte König sogleich nach der deutschen Krönung erwählter römischer Kaiser.

1003. Kaiser Heinrich 2. beschenkte zu Allstedt den Bischof Arnulf mit einem Theile der Stadt Ilsenburg, **Elisinaburg**, in der Grafschaft Ridiberts oder Rikberts 2. (Vergl. 977, 99. **X.** Jahrh.) S. auch nach 1018.

1004. Derselbe Kaiser ließ durch jenen Bischof dem Tagmo das Erzbisthum Magdeburg ertheilen, wobei vielleicht Klettenberg von letzterm (S. 952), da Magdeburg und Mainz nicht in Eintracht lebten, an Halberstadt abgetreten ist, als in dem mainzer Sprengel gelegen. Wegen Klettenberg entstand auch wahrscheinlich der Streit zwischen Arnulf und dem mainzer Erzbischofe zu Grona bei Göttingen, 1022. (Vergl. 1257.)

1008. Heinrich 2. schenkt Bodfeld im Grafschaftsbezirke des Ippo an Gandersheim (S. 1125) oder Brunshausen, Stammsitz des sächsischen Kaiserhauses, wo zuerst die Abtei angelegt war. Bodfeld ist zu unterscheiden von Bodenfelde bei Uslar.

1018. Tüttcherode (S. 919—36) kommt vor in einem Fundationsbriefe des halberstädter Bischofs Arnulf.

Zu Anfange seiner Regierung, um 1003, stiftete K. Heinrich 2. die Pfalzgrafschaft Sachsen in Thüringen, besonders zur Verwaltung der kaiserlichen Güter. Erblich wurde diese Würde um 1040, wo sie ein Graf von Goseck begleitete, welchem sie 1088 der Graf von Sommerseburg (S. 1061) entriß. In dessen Familie blieb sie erblich bis zu deren Aussterben 1180, und kam dann an den Landgraf Ludwig 3.

Wir können uns nicht versagen, zwei interessante historische Anekdoten, wenn sie auch nur mittelbar auf unsre Geschichte Bezug haben, hier in dieselbe zu verflechten. 1014 wollte Werner von Walbeck (S. X. Jahrh.) die Reinhild von Beichlingen entführen, stürzte, nahm seine Zuflucht zu dem kaiserlichen villicus in Wiehe (S. XI. Jahrh. II.), ward von ihm verrathen und starb zu Allenstedt. — Die Chronik erzählt: Heinrichs 2. Kaplan war Bruno oder Burkard von Querfurt, Bruder Gebhards, dessen Ehefrau 9 Söhne auf einmal geboren haben soll um das Jahr 1303. Freilich Heinrich 2. regierte von 1002—24. Die Mutter, aus Angst vor ihrem Manne, weil dieser glauben könne, die Sache sey nicht mit rechten Dingen zugegangen, wollte acht der Neugebornen tödten lassen. Der Kaplan begegnet der Person, welche sie umbringen soll; fragt, was sie in der Schürze trage, und sie antwortet: junge Wölfe, welche sie ersäufen wolle. Er läßt sich das verborgen Gehaltene zeigen und sich, da ihm die Frau den Zusammenhang erzählt, die Kinder von ihr geben; läßt sie heimlich groß ziehen, und als er gegen die Heiden nach Preußen ziehen will — die Bekehrung geschah daselbst erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — stellt er sie seinem Bruder und dessen

Weibe bei dem Abschiedsmahle, wohl gewachsen und gekleidet, wieder zu. Von des Kaplans Esel, auf welchem er nach Preußen sich auf den Weg machte, und welcher auf der Wiese bei Querfurt scheu ward, was jenen veranlaßte, an dieser Stelle eine Kapelle zu gründen, hat die dortige Eselswiese ihren Namen. (1030—40, S. 1061.)

1042. Ebenfalls die Chronik berichtet: Graf Botho zu Stolberg, kaiserlicher Statthalter zu Goslar, war bei dem Turniere Kaiser Heinrichs 3. zu Halle und es mußten bei erstern 4 Ahnen beider Eheleute nachgewiesen werden. — Freilich die Ahnenprobe stammt erst aus dem Jahre 1293, wo sie zu Würzburg geschah und bildete sich dann im 15. und 16. Jahrhunderte weiter aus. Allerdings besonders galt sie bei Turnieren, und zur Turnierfähigkeit reichten 4, höchstens 8 Ahnen hin. Vier Ahnen sind aber schon: ebenbürtige Eltern und ebenbürtig verehelichte Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite. In den ältesten Zeiten ging der Beweis, daß Jemand von altem adeligen Geschlechte sey, ohnehin nur bis auf die Ascendenz im zweiten Grade und die Ahnenprobe hatte überhaupt ihren Ursprung nur in dem Beweise der freien Geburt.

1047 und früher besaßen die von Hoyms, Herren von dem Stecklenberg, Güter in dem ehemaligen Dorfe Polkendorf, zwischen Harzgerode, Hatzkenrode (saltus venatorius) und Neudorf, welche die Grafen von Stolberg ihnen abkauften.

1057. (S. 1061.) Ludwig der Bärtige stirbt, Urahn der Häuser Hohnstein, Stolberg, Wernigerode und Roßla.

Die in diesem Zeitraume etwa vorhandenen Grafen von Stolberg, und zumal von Wernigerode, kommen nicht

als Gaugrafen vor (vergl. jedoch 1268), sondern mögen bloß Schloßgrafen gewesen seyn. Füglich schließen wir an die Darstellung des ersten Abschnittes in unsrer Geschichte die größtentheils traditionelle, und daher von der urkundlichen Geschichte öfter abweichende genealogische Reihe der alten Grafen zu Stolberg vom 6. bis 13. Jahrhunderte an: Otto de Kolumna (S. bei 1347), 566, Gemahl der Christina von Henneberg; Henrich st. 582; Henrich st. 671; Volkmar st. 680; Henrich st. 761; Voldomar st. 840, sein Bruder Otto fällt tod, seine Schwester Anna, st. 810, vermählt an Graf Albert zu Wernigerode; Udo st. 900, sein Bruder Botho st. 863 im gelobten Lande, seine Schwester Indra war vermählt an Hoyer zu Mansfeld; Otto st. 961; Botho, S. 1042; Botho st. 1078, sein Bruder Albert ist Gemahl der Elisabeth von Querfurt, 1086; Udo st. 1118; Botho st. 1131, seine Schwester Anna ist Gemahlin Konrads zu Hohnstein; Botho st. 1170, seine Brüder Bernhard und Henrich sind auf der Wahl zum Bisthum Halberstadt (vergl. 1131); Albert st. 1207; Henrich (von Hohnstein) st. 1246, zog ins gelobte Land 1227, sein Bruder war Ludwig; Botho und seine Brüder: Heinrich, st. 1300, und Henrich; des letztern Söhne: Friedrich, Gerhard und Hermann (S. 1344—47); Heinrich st. 1307, sein Bruder Botho starb auf einer Reise nach Jerusalem (S. 1361); Albert; Henrich, st. 1330, sein Bruder Henrich, S. 1338, seine Schwester Jutta, S. 1364. Die Fortsetzung folgt zu Anfange des vierten Zeitraumes.

Zugleich wird vielleicht als Orientirung und als Ersatz für die sicherlich bekanntere deutsche Namensreihe der deutschen Könige und Kaiser, welche auch in dieser Ge-

schichte zu oberst durchweg der Anschauung des Lesers vorüberwandernd sich darstellen, folgende lateinische nicht ohne Interesse seyn. Die Haupt-Dynastieen sind: 1) fränkische, 2) sächsische, 3) fränkische, 4) schwäbische, 5) verschiedene, 6) östreichische.

1) **Carolus est Magnus, Pius est cognomine Ludwig, — Lotharius, Ludwig, Calvus, Balbusque sequuntur, — Crassus et Arnulfus, Ludovicus quartus et infans.**

2) **Conrad, post Anceps, Ottones tres, dein Heinrich.**

3) **Conrad et Henrici tres et Lotharius alter.**

4) **Conradus, Friderich, Henrich, Philip, Otto, Fridicus, — Conradus quartus magnum inchoat interregnum.**

5) **Rudolph primus, Adolph, Albert, Henrich, Ludovicus, — Carl quartus, Wenzel, Rupertus, denique Sigmund.**

6) **Albert posterior, Fridericus tertius et Max, — Carl quintus, Fernand, post Max, Rudolphque secundus, — Matthias, duo Fernandi, magnus Leopoldus, — Josephus superest et Carolus ordine sextus, — Septimus idem, at Franz Primus, Joseph, Leopoldus, — Denique Franciscus cumque illis nominis alter.**

Zweiter Zeitraum.

Von 1057 bis zur Fortpflanzung des stolbergschen Hauses durch das hohnsteinsche, 1219.

1061. Konrad, etwa geboren in dem Jahre und 1110 gestorben, erbaut an der Stelle eines früheren Hauses, welches 1030—40 vorhanden war und an einen Grafen von Orlamünde überging, das Schloß Hohnstein, ehemals Honstein, Honsten, auch Hainstein genannt. Jener Name hängt zusammen mit Konrad, von chuoni, kühn, sowie mit Konstein, Kanst., Gibikanst. und bedeutet hervorstehender Fels. Wie aus Honstein Hohnstein, so wurde z. B. aus Honstede Hohnstedt. Konrad heißt dominus de Honstein. Seine Gemahlin soll gewesen seyn Anna, Tochter Bothos oder Udos von Stolberg. (S. 1042, 57, 1115.) Jener war ein Sohn des Beringer von Sangerhausen und der Bertha oder Berthrad, Tochter Konrads, des Grafen von Wettin und der Katelnburgerin Othelдis, Nichte des Grafen in Wettin und Meißen, Dedo, Markgrafen von der Ostmark oder Niederlausitz. Dieser ist nicht zu verwechseln mit Dedo, dem Sohne des Thimo von Wettin, welchen Kaiser Heinrich 4. mit der Markgrafschaft Meißen 1103 belehnte, und heißt auch Titzko, wie aus dem Namen Dietsmann nach obersächsischer Aussprache Titzmann geworden ist. Der erstere Dedo war vermählt an Adela, welche erst Otto von Orlamünde zur Gemahlin gehabt hatte und starb 1075. Beringer soll auch vermählt gewesen seyn an Mechtild, Tochter des Grafen Udo von Stolberg. Jener hatte 6 Geschwister: 1) Ludwig 2., den Springer, so genannt

wegen seiner angeblichen Flucht vom Gibichenstein bei Halle, oder den Salier, wegen seiner Abstammung von den fränkischen Königen, 1042 geboren, 1123 gestorben. Er war Erbe der Wartburg und starb als Mönch in dem von ihm 1089 erbauten Kloster Reinhardsbrunn. Seine Gemahlinnen sind gewesen erst die häßliche und ahnenstolze Vasthi, Tochter des Sachsenherzogs Ulrich, dann die schöne und buhlerische Adelheid von Stade und Soltwedel. Jene schickte er nach Hause, diese war vermählt gewesen an den Pfalzgrafen Friedrich den Jüngern zu Sachsen in Brene. Ludwig erstach ihn bei Weißenburg an der Unstrut oder bei Schiplitz 1065 und wurde deßhalb über 2 Jahr zu Gibichenstein gefangen gehalten. Adelheid erbaute bußfertig Kloster Oldisleben 1089, wie ihr zweiter Gemahl zur Sühne sein Kloster gründete. Zu Reinhardsbrunn liegen er und sie, st. 1125, begraben, wie auch sein Sohn der Pfalz- und Landgraf Ludwig 1., st. 1130, und dessen Gemahlin Hedwig, Tochter Lothars 2.; sein Enkel, der Landgraf Ludwig 2., st. 1172, und dessen Gemahlin Judith, Kaiser Friedrich des 1. Schwester; sein Urenkel Ludwig 3., der Milde, Pfalzgraf von Sachsen, st. 1190 in Cypern auf der Heimkehr aus Palästina; dann Ludwig der Heilige und sein Sohn Hermann. 2) Heinrich, genannt Raspo oder der Wilde, Erbauer der Raspenburg (S. 1248); 3) Hermann, Stammvater der Herrn von Werthern, welchen, wie fälschlich behauptet wird, Kaiser Heinrich 4. das Reichs-Erb-Kammer-Thürhüteramt übertragen hat; 4) Uta oder Jutta; 5) Hildegard, Gemahlin des Poppo zu Henneberg; 6) Adelheid, vermählt mit einem Grafen zu Wipper, vermuthlich an Ludwigs von Linderbeck Bruder, Dietrich.

Diese 7 Geschwister stammen ab von Ludwig dem Bärtigen und der Cäcilie, Markgräfin und Herzogin von Braunschweig, Enkelin des Königs Konrad 2., Erbin von Sangerhausen mit 7000 Hufen Landes. 1040 wurde das Beilager in jener Stadt gefeiert. Ludwig und sein Bruder Hugo hatten zum Vater den Herzog Karl von Nieder-Lothringen, Sohn Königs Ludwigs 4. von Frankreich, st. 954, und der zu Nordhausen gegen das Jahr 915 gebornen, 984 gestorbenen Gerberg, Tochter von König Heinrich 1. und der Mathilde. Sie war erst vermählt an den Herzog Giselbert von Lothringen, welcher im Rhein ertrank und dann seit 939 an Ludwig 4. Mit Karl, dem Bruder von Lothar, endete der karolingische Stamm in Frankreich. Bei der Thronbesteigung Ludwigs 5., 986, wurde jener vom fränkischen Throne ausgeschlossen. Er gerieth 990 durch Verrath in die Gefangenschaft Hugo Kapets zu Laon und ist in derselben 992 gestorben zu Orleans. Seine beiden Gemahlinnen waren Bona und Agnes, und seine beiden Söhne Ludwig und Hugo begaben sich, nachdem sie erst bei ihrem Bruder Otto von Nieder-Lothringen gewesen waren, zum deutschen Könige Konrad 2., dessen Gemahlin Gisela, Schwestertochter des Königs Rudolf 3. von Burgund, ihre Blutsverwandte war. Von Rudolf, welcher 1032 starb, erbte Konrad Burgund. Dieser machte Ludwigen zum ersten Grafen von Thüringen 1039, als welcher der letztgenannte seinen Beinamen „mit dem Bart" erhielt, wie auch sein Zeitgenosse, Graf Balduin von Flandern „mit dem schönen Bart" hieß. Ludwig, welcher die Gegend bei Altenberge erhalten hatte (S. 723—31), ließ durch den mainzer Erzbischof Bardo die dortige Johanniskirche

1042 einweihen und von ihm in derselben seinen ältesten Sohn taufen, baute die Schauenburg bei Friedrichrode und starb 1057.

Nach dem frühen Tode Beringers, des Vaters von unserm Hohnsteiner Konrad, wurde des Letztern Oheim, Ludwig der Springer, sein Vormund. Seine Erziehung erhielt jener bei seiner Vatersschwester Uta oder Jutta, vermählt an Ludwig von Linderbeck, Linderberg, Linderbeil, Bruder des Dietrichs von Berka und Oheim des Dietrichs von Lohra. Berka, zu unterscheiden von dem an der Ilm und dem an der Werra, ist vermuthlich das bei Sondershausen und nicht das bei Katlenburg. Ludwig und Jutta hatten 3 Söhne: Ludwig, Lora und Eilger. Ein Dorf Linderbach liegt bei Erfurt, ein Linderbeck war auch in Hessen und das, wovon Ludwig hieß, ist vielleicht das an der Werra bei Eschwege, wo der Linderbach am Meißner fließt. Unfern dieses Gebirges lag Beilstein, Billstein, Bielstein, welches 1350 an Hermann von Treffurt verpfändet, 1372 vom Landgrafen zu Hessen wieder eingelöst worden ist. Ein anderes Bielstein im 9. bis 11. Jahrh. war die Herrschaft dieses Namens in der Gegend des nachherigen Ilfeld.

Ludwigs von Linderbeck Sohn Eilger oder Ilger hat seinen Zunamen von den Herrschaften Linderbeck und Bielstein. Ludwig der Springer veranlaßte seinen Neffen und Mündel Konrad, sich in der Nähe des letztern Bielsteins niederzulassen. Wegen der Kosten zum Baue des Schlosses Hohnstein verkaufte dieser seinen Antheil von dem Erbe Sangerhausen an jenen, 1081. Da er kinderlos (ἄπαις) starb, so beerbte ihn sein Vatersschwestersohn Eilger. Die beiden andern Vettern, Lore und Ludwig

(S. 1103), deren Geburtsjahr etwa 1065 ist, sollen Lohra und Klettenberg erbaut haben. Als das Richtige in Sachen dieses Punktes unsrer Deduktion wird auch angegeben: Stammvater der Grafen von Lohra ist Dietrich von Linderbeck, Ludwigs von Linderbeck Bruder, Schwiegersohn Ludwigs des Bärtigen, Vater von Beringer, welcher 2 Söhne hatte, Ludwig von Lohra und Dietrich von Berka. Jener unser Ludwig kommt urkundlich vor zu Erfurt 1123 und 24.

Nach Ilger 1. erhielt den Hohnstein der von Heinrich dem Löwen beliehene Heseko, st. 1178, dessen Gemahlin Reinwig oder Renvice war, eine Enkelin Siegfrieds 2. von Orlamünde und der Getrud von Nordheim. Das orlamündische Wappen war das nachherige hohnsteinsche Schachbrett. (S. 1461.) Ihre Tochter hieß Lutra, Luthradis, Rutradis, Lutrudis, genannt von Orlamünde.

Bei Heseko erinnert man sich an den Graf Esiko von Ballenstedt; an Esikus oder Escho von Burnenstede, Bornstedt zwischen Eisleben und Allstedt, welcher 1145, 47, 52, 55 vorkommt; und an den letzten Grafen von Merseburg Esikus. Nach dessen Tode fiel die Herrschaft Giebichenstein an Kaiser Heinrich 2. zurück. Er schenkte sie 1007 an den Erzbischof Daganus zu Magdeburg, und davon soll das Schloß den Namen „Geb ich den Stein“ erhalten haben; denn vorher sey es blos genannt worden „zum Stein,“ wo 981 Adelbert, der erste Erzbischof von Magdeburg, starb. Auch in der Grafschaft Wölpe des Fürstenthums Kalenberg lag ein Gevekenstein und bei Morungen heißt eine Bergkuppe so. Von jenem Bornstedt hat die zuletzt erloschene Linie der Mansfelder ihren

Namen. Die 6 Söhne Ernst des 2. von Mansfeld, starb 1530, stifteten nemlich die 6 Linien: Bornstedt, Eisleben, Frideborn, Arnstein, Artern, Heldrungen. Nachdem die übrigen ausgestorben waren, hörte 1710 Eisleben, 1780 Bornstedt auf. (Vergl. u. a. 800, 1512, 1806.) Bis auf Ernst hatten die 3 Linien: die Vorder-, Mittel- und Hinterortsche bestanden, so genannt nach den 3 Façaden des Schlosses Mansfeld. Hesiko von Ballenstedt, des Namens der 4., der älteste bekannte Stammvater des Hauses Anhalt, baute auf dem großen Hausberg (vergl. 1402) zwischen Harzgerode und Ballenstedt 952 die Burg Anhalt, welchen Namen man erklärt als bedeutend „ohne Holz,“ von lauter Steinen, ja sogar auf Jaspis. Zu Ballenstedt hatte er ein Kollegiatstift gegründet 940. Sein Urenkel Otto der Reiche vollendete die Burg 1110 und verwandelte das Stift in ein Benediktiner-Kloster. Jene wurde zerstört von Heinrich dem Löwen, weil Albrecht der Bär in dessen Besitzungen eingefallen war; wieder erbaut ist sie noch 1316 bewohnt gewesen. (Vergl. 1263.)

Nach Heseko auf Hohnstein findet man auch noch einen Burchard. (S. 1178.) Unter den Besitzern des Hohnstein werden aber ebenfalls genannt: noch ein Beringer, welcher 1110 gestorben sey; — dieß ist Verwechselung mit Konrads Vater Beringer; und ein Sohn dieses Beringers, Konrad von Linderbeck und Bielstein, gest. 1145; — dieß ist Verwechselung mit Konrads Erben Ilger 1.

Der Sage zufolge hat Ilger 1. den Lampenpfeiler zu Ilfeld gestiftet 1103, zur Sühnung der Ermordung des Kono von Nordheim. Sie geschah aber nicht in Ge-

meinschaft mit Christian, dem ersten Grafen von Rothenburg in der güldnen Aue, welches zuerst vorkommt 1128 unter dem Namen Rotheberche und 1155 Rodenburch genannt wird. Ein Rittergut Rothenberga liegt zwischen Kölleda und Wiehe, im Eckartsbergaer Kreise. In demselben Jahre 1103 wurde auch Heinrich der Dicke von Nordheim erschlagen von den Normannen. (S. 936—73.) Kono, ein tapferer und gelehrter Mann, war der erste Graf von Beichlingen (vergl. 936—73) und Gemahl von Kunigunde, zweiter Tochter des Otto von Beichlingen, Grafen von Orlamünde und Markgrafen von Meißen, st. 1067. Zuerst war Kunigunde vermählt an den russischen Großfürsten Izislaw oder Demetrius, st. 1079, welcher Kaiser Heinrichs 4. Beistand sich erbeten hatte, da dieser in zweiter Ehe vermählt war an die Großfürstin Adelheid von Rußland. Nach der Ehe mit Kono hatte Kunigunde seit 1110 den Markgrafen Wiprecht den Aeltern, Grafen von Groitsch, st. 1124, zum Gemahl, Tochtersohn des Schloßgrafen Goswin von Leige, Leinungen, welcher Morungen erhielt. Diesen heirathete sie auf Betrieb Ilgers und Christians. Sie starb 1140. Ihre Tochter Kunegund heirathete den Sohn Wiprechts, welcher auch so hieß; eine andere, aus der ersten Ehe, Mechtild, den Grafen Günther 2. von Kevernburg. (S. 1248.)

Ilger war vermählt an Bertradis oder Gertrud, Gräfin von Kirchberg oder Hausberg (vergl. 1061 Anhalt, 1402 Lauterberg), nicht dem zwischen Jena und Ziegenhain, dem jetzigen Fuchsthurm, sondern zwischen Lohra und Straußberg, und ist auf Burg Bielstein gestorben, 1145. Seine Söhne waren: Rudolph, Schutz-

vogt über Fulda, und Ilger 2., belehnt mit dem Hohnstein vom Kaiser Friedrich 1., als Heinrich der Löwe in die Acht erklärt worden war, und durch den nachherigen Kaiser Heinrich 6. (**Imperator** S. 1190) Graf von Hohnstein. Die Untervögte des vormaligen Nonnen-, dann seit 1136 Mönchsklosters Homburg oder Hohenburg zwischen Langensalza und Thomasbrücken, welche schon 1162 und 79 als Grafen von Hohnstein vorkommen, indem dieser Titel antizipirt ist, waren vermuthlich, außer Ilger 3., Söhne Ilgers 2. Er vermählte sich mit jener Lutrade, brach die Burg Bielstein ab und baute 1170 die Ilgersburg. (S. die Jahresz.)

Der Herzog Heinrich der Löwe hatte gegen die schwäbischen Erbstücke seiner ersten Gemahlin, Klementia oder Klementine von Zähringen, 1157 (S. die Zahl) vom Kaiser Friedrich 1. die Reichslehne Scharzfels, Herzberg oder Hirzesberch und Hertesberge (nicht Harzburg bei Goslar), und den Hof Pöhlde (952) eingetauscht, auch wohl damit zugleich die mit der angegebenen Harzburg von den Geschichtsschreibern verwechselte damalige Harzburg bei Ilfeld. (S. 1170.) Das **castrum Scartvelde** war durch den Kaiser Lothar von dem Erzbischofe Norbert von Magdeburg gegen Alsleben an der Saale eingetauscht worden. Hinsichtlich Herzbergs erklärte noch K. Rudolph 2., daß es Reichslehn sey, als Anna von Quedlinburg (S. 1516—74) es als Stiftslehn in die Lehnbriefe 1563 an den Herzog Ernst und 1575 an seine Brüder Wolfgang und Philipp gesetzt hatte. Ilger 2. wurde nun von dem Herzog Heinrich mit dem Hohnstein belehnt, mußte aber die Herrschaft Bielstein abtreten, die an der Straße über den Harz (S. 1181) gelegene Il-

burg wieder abbrechen, den von seinem Vater mit der Kapelle der heil. Jungfrau angefangenen Klosterbau Ilfelds fortsetzen und auf die Titel und Güter von dem Kloster und seiner bisherigen Herrschaft verzichten. (Vgl. jedoch 1385.) So bewohnte er denn nach Heseko's Tode als **comes de Honstein** die Burg dieses Namens.

Elbingerode oder Eilgerode soll von ihm erbaut worden seyn, wie auch das Dorf Eiligerode oder Elbingerode, Alvingenpunrod im 11. Jahrh., vormals im Gericht Bodenstein (S. 1337 u. f.), wohl von den Ilgers seinen Namen hat. Bald kommen sie unter dieser Benennung vor, bald heißen sie: Ylger, Eilger, Elenger, Edelger, Adelger, Helger, Alger. Stadt Elbingerode bekam vielleicht auch Einwohner und Namen durch Diejenigen, welche nach 1074 vor dem Slaven Kruko aus dem Hollsteinschen flüchteten und, 600 Familien stark, sich nach dem Harze begaben. Elvelingerode (S. 1206), wie der Ort ebenfalls geheißen hat, ist dann möglicher Weise ausgerodeter Platz jener Elbbewohner oder Albelinger. Ja, wer weiß, ob nicht Elbingerode so heißt von Alberich oder Elberich, welcher ein mächtiger, über die Erze der Erde gebietender König der Elbe (Mehrzahl von Alb) in der nordischen Mythologie ist. Ein bei Quedlinburg begütertes Rittergeschlecht, Namens Elvelingerode oder ähnlich, kommt 1222—1367 vor. (Vergl. 1253.)

Ilger 2. starb 1189. Sein Sohn Ilger 3. vollendete das Kloster Ilfeld 1190, aus welchem Jahre der Denkstein auf den Stifter und die Stifterin in der Klosterkirche ist, und starb 1219. Seine Söhne S. 1219. Der ältere, Dietrich, starb nicht 1231, wie gewöhnlich angenommen wird. (S. 1242.) Des obengenanten Lud-

wig von Lohra und Klettenberg Tochter war Adelheid. (S. 1127.)

1065. Angebliches Erbauungsjahr Lohra's. (S. 1061.)

1065—69. Die Harzburg, Hart- oder Hartesburg, wird von Heinrich 4. erbaut auf dem großen Burgberge, mit einem Dom und einer Chorherrnwohnung. Die Sachsen beschwerten sich, alle Berge und Hügel trügen Burgen; aufgezählt werden aber nur 6, deren thüringische vielleicht 5 waren: der Sachsenstein bei Sachsa, Spatenberg oder die jetzige wüste Burgstätte Ohlenburg, d. i. alte Burg (S. 1263), bei Sondershausen, Asenberg, d. i. Hasenburg, bei Buhle und Klein-Bodungen u. s. w. und die eine Harzburg.

1073. Die Wittwe Kaiser Heinrichs 3., Agnes, hatte als Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Heinrichs 4., dem sächsischen Grafen Otto von Nordheim das Herzogthum Baiern übergeben. Mit ihm verband sich der Erzbischof Hanno von Köln und riß die vormundschaftliche Regierung an sich, welche nachher der Erzbischof Adelbert von Bremen führte. An Mainz bewilligte Otto 2., Graf von Orlamünde und Markgraf von Meißen und Thüringen, den Zehnten in Thüringen. Unter dem Scheine desselben wollte der Erzbischof Siegfried die herzogliche oder Gerichtsgewalt erlangen, wie sie in Franken der Bischof von Würzburg hatte. Daher weigern sich die Thüringer des Zehnten und Markgraf Dedo von Meißen (S. 1061) will auf Antrieb seiner Gemahlin Adela, früher vermählt an Otto von Orlamünde, das Land an sich reißen gegen Eckbert 2. von Braunschweig, seinen Vetter, welchem es der Kaiser Heinrich 4. 1085 gegeben hatte. Dieser nimmt schnell die Burgen

Beichlingen und Scheidingen ein, welche bereits von Dedo besetzt worden waren. Dem Herzog Otto von Baiern nahm er wegen beleidigter Majestät dieß Herzogthum und jener verband sich mit Magnus, dem Erbsohne des Herzogs Otto von Sachsen. Magnus und Otto von B. ergaben sich dem Kaiser 1071 und ersterer saß gefangen auf der Harzburg bis 1073. Diese wurde in dem Aufstande von 60000 Sachsen belagert, während Heinrich von Goslar aus dort war. Er floh mit den Reichskleinodien und ließ die Hauptbefestigungswerke abbrechen. 20000 Feinde blieben vor der Burg, welche nur 300 Mann Besatzung hatte; die Belagerer bauten ein Kastell auf dem Sachsenberge und zerstörten die Harzburg bis auf den Grund. Die Reliquien und die Gebeine der dort bestatteten königlichen Kinder rettete ein Abt, vielleicht der von Ilsenburg. (S. 1074.) In demselben Jahre 1073 wurde der Zehnt dem Erzbischof zugesprochen. Otto und Bischof Buko von Halberstadt (S. 1088) verbanden sich in Sachsen. Hermann, des gefangenen Magnus Oheim, hatte den Kaiser gezwungen, jenen frei zu geben und die Sachsen und Thüringer traten in Verbindung. 1075 schlug Heinrich die Sachsen bei Negelstedt an der Unstrut und bestellte Otto zum Statthalter in Sachsen. Seit dem Jahre baute er mehr Burgen, ließ auch die Harzburg wieder herstellen, welche vermuthlich abermals zerstört wurde. Als neue Unruhen entstanden, trat Otto auf die Seite der Sachsen. Heinrich siegte erst bei Mellerstedt in Franken, dann bei Flarchheim, Feldheim oder Fladenheim, unweit der Unstrut, 1078, wider den Gegenkönig Rudolph von Schwaben und Ludwig den Springer, nahm auch in letzterer Schlacht den

Erzbischof Siegfried von Mainz, den Bischof Adelbert von Worms und den Bischof Werner von Merseburg gefangen. Die dritte Schlacht gewann er bei Strausfurt und Behra an der Unstrut 1080 den 22. Januar; die vierte an der Elster im Oktober, wo Rudolph verwundet wurde, welcher darauf im Stifte zu Merseburg starb. Otto st. 1083. Seine Söhne, so wie der Erzbischof Hartwig von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt Buko, nebst dem Markgraf Ekbert 2. von Thüringen, hatten die Oberhand wider den, 1082 zu Eisleben gewählten Gegenkönig, Herzog Hermann von Lothringen, Grafen von Luxemburg und zu Saarbrücken, welcher sich mit dem abgesetzten Herzog Welf 4. vereinigte. Jener residirte zu Eisleben und seine Widersacher nannten ihn deßwegen den Knoblauchskönig. Die Bischöfe von Bremen und Hildesheim belagerten ihn daselbst; allein mit Hülfe des Grafen Ernst von Mansfeld vertrieb er sie. Nachher söhnte er sich mit dem Kaiser aus, Buko starb 1088 (S. d. Zahl), Ekbert wurde erstochen 1090 (S. d. Z.) und mit ihm erlosch der markgräfliche Titel; Welf ward ausgesöhnt mit dem Kaiser durch die Vermählung seines Sohnes Welf 5. mit der Markgräfin Mathildis von Tuscien.

1074. Herrand, Abt zu Ilsenburg, vorher Scholastikus, ein Muster von Bildung und Gelehrsamkeit.

1088. Sein Verwandter, Buko oder Burkard 2., seit 1060 Bischof von Halberstadt, ließ zu Ilsenburg eine neue, große Klosterkirche bauen. Er wurde zu Goslar durch einen Speerstich tödlich verwundet und starb zu Ilsenburg im April des genannten Jahres. Sein Grabstein ist bis zu Ende des 16. Jahrhunderts in der Kirche

daselbst gewesen. Burkard soll die Albina bekehrt und getauft haben, welche das Stift zu Drübeck gründete. Kaiser Heinrich 4. tauschte es 1058 von ihm ein. Der Bischof war ein Bürgerssohn aus Goslar und troß seines Kriegslebens ein großer Kinderfreund, auf welchen das Kinderlied: Buko (Muhkuh) von Halberstadt ꝛc. gemacht ist.

1090. Herrand wurde unter dem Namen Stephanus Bischof von Halberstadt durch den Papst Urban 2.; Heinrich 4. ließ den Bischof Friedrich wählen. (S. 1105.) — Bischof Udo von Hildesheim, Anhänger Heinrichs 5., war in die Gefangenschaft des Markgrafen Ekbert 2. (S. 1073) gerathen, des 1085 von einigen Bischöfen erwählten Gegenkönigs von jenem. Während der Belagerung jener Stadt wurde der Markgraf in der Mühle zu Eisenbüttel von Reitern Heinrichs erstochen, 1090.

XI. Jahrh. **II.** (Vergl. **XI.** Jahrh. nach **X.** Jahrh.) Roßla gehört den Grafen von Nordheim. (S. 936—73 und vergl. 985. 1169.) Es ist nicht zu verwechseln mit den Dörfern Ober- und Nieder-Roßla im Weimarschen, bekannt durch die Vermählung des Herzogs Wilhelm mit der Katharine von Brandenstein (S. 1356) und durch Apel von Vitzthum. (S. 1447.) Wir wiederholen, um den Namen des Roßla in der güldnen Aue zu erklären, die Stachelrede von den Klatschrosen eben so wenig, als wir von Karl dem Großen den Chronikenruhm anmerkten, er habe mehr Pulver als Rosen gerochen. Jener Name hägt zusammen mit dem des Roßberges, an welchem der Ort liegt. Hier war vermuthlich die Weide der Rosse, der Wilden (S. 1542), wegen der Nähe der kaiserlichen Güter und Schlösser zu Tülleda (972. 1194)

und Memleben (1125), oder der Burgen Rothenburg und Kyffhausen. Das benachbarte Kelbra, auch in einer zur Trift wohlgeeigneten Gegend gelegen, hat noch ein Kalb im Siegel. Nicht minder soll der Name der nicht weit davon entfernten Stadt Wiehe, Wihi, von Otto 3. 998 an Memleben verliehen, ursprünglich Viaha geheißen haben, was man als Viehaue erklären will. (Vergl. 1018.) Kölleda an der Unstrut wird, entweder zum stolzen Unterschiede von Köln am Rhein und Köln an der Spree, oder zum bescheidenen und näher liegenden von Köln bei Meißen, auch Kuhköllen genannt, und Koburg soll, nicht minder als von dem Grafen Kobbo unter Heinrich 1., von der Kuhweide am Fuße des Berges so heißen. Im 12. Jahrhundert gehört Roßla den Herrn von Rothenburg, im 13. denen von Beichlingen. (S. 1400.)

1103. Ludwig von Lohra war bei der Vermählung Lothars 2. mit Rira. (S. 936—73.)

1103—90. Kloster Ilfeld erbaut von den 3 Ilgers. (S. 1061.) Es erhielt seine Mönche aus Pöhlde (S. 952) und war nachher eine Augustiner-Prämonstratenser-Abtei. (S. 1246.) Die Schutzvogtei hatten die hohnsteinschen Grafen, welche auch kaiserliche Vögte über Nordhausen waren unter der Obervogtei der Herzöge von Sachsen. (Vergl. 1189 — 1289. 1356. 1466.) Nordhäuser haben sich nicht selten als Hohnsteiner betrachtet. Die Chronik macht die Grafen von Hohnstein auch zu Vierfürsten. (S. 800.)

1115. Elisabeth, Graf Udo's von Stolberg Tochter, war vermählt an Hoyer den Sanftmüthigen, Grafen von Mansfeld. Er war der jüngere Sohn Hoyers oder Hägers des Großen oder des Ungebornen, weil er aus

Mutterleibe geschnitten ist. Dieser sollte von Heinrich 5. das dem Graf Lothar von Heinrich 4. verliehene Sachsenland erhalten, und war Anführer des kaiserlichen Heeres von ersterm Heinrich in der Schlacht am Welfes- oder Wölpesholze unweit Gerbstedt, d. 11. Febr. 1115, gegen Lothar und dessen Verbündete. Hoyer ward geschlagen und von Wiprecht von Groitzsch erlegt. Zugleich blieb bei dieser Niederlage sein älterer Sohn Siegfried. Eine andere Schlacht hatte er als kaiserlicher Heerführer bei Warnstedt unfern Thale dem Pfalzgrafen am Rhein, Siegfried, geliefert 1113.

1119. Ludwig, Graf Udo's zu Stolberg Sohn, Domherr zu Halberstadt und nach Herrands (1090) Tode, so wie nach sechsjähriger Vakanz, erwählter Bischof, starb vor der päpstlichen Konfirmation.

1123. 24. (S. 1061.)

1125. Bodfeld oder Bosfelden (S. 1008), schon im Chronikon des 1158 gestorbenen Bischofs Otto von Freisingen, Enkels von Heinrich 4., als Grenze zwischen den Reichsherzogthümern Thüringen und dem ursprünglichen Sachsen, zwischen den Sprengeln von Mainz und Halberstadt angegeben, wurde von Gandersheim an Hohnstein verlehnt. Es lag $\frac{3}{4}$ Stunden von Elbingerode auf dem Papenberge, welcher der dortigen Kirche gehörte und davon seinen Namen hat. 936 war zu Bodfeld König Heinrich 1. erkrankt, welcher zu Memleben starb; die 3 Ottonen, deren der erste auch allda verschied 973, sind auf jener Kaiserburg gewesen; 1056 den 5. Oktober starb dort, an dem übermäßigen Genusse von einer Hirschleber und an dem Aerger wegen einer gegen die Wenden verlorenen Schlacht, Heinrich 3. in den Armen seines Gastes,

des Papstes Viktor 2., welcher herbeigerufen war, um die Einweihung der Stiftskirche zu Goslar zu verherrlichen. (S. 1194.)

1127—1207. 1290. Cisterzienser-Kloster Walkenried erbaut, gestiftet durch Adelheid von Lohra (S. 1061), Gemahlin des Thüringers Volkmar von Lutterberg und Klettenberg, welcher 1090 in das Kloster Huisburg bei Halberstadt (S. 530) ging. Grafen von Klettenberg kommen erst 100 Jahr später vor. Adelheids Leben hat ihr Nachkomme, Berthold von Klettenberg, beschrieben, Subprior zu Walk. 1206, Abt 1225, gest. 1237. Der erste Abt hieß Heinrich. Das Stift war eine kaiserliche freie Reichsabtei, und die Gegend, wo es lag, ursprünglich ein Lehnsstück von Köln. Die Gräfin Gertrud von Nordheim, Gemahlin Heinrichs des Fetten, tauschte sie ein und gab sie dem Herrn von Klettenberg zum Lehn. Das Dorf Walkenried stand schon vor 1127. Aus dem Kloster dieses Namens wurden die Mönche des Klosters Sittichenbach bei Allstedt (S. 1364. 1575) und 1137 der Marienpforte, nachherigen Schulpforte, genommen. Sie selbst stammten aus dem Kloster Alten Kamp (S. 1593) oder Altfeld bei Rheinberg, unweit Köln, dem der Zeit nach zweiten Cisterzienser-Kloster. In das, vom Abt Robert 1098 zu Citeaux unweit Dijon gestiftete erste ging Bernhard von Clairvaux, von welchem die Cisterzienser auch Bernhardiner hießen.

1130. Lothar, als deutscher König der Erste, als römischer Kaiser, der Zweite, als König von Italien, der Dritte (1125—37), ächtete und entsetzte den, bereits auch schon Landgraf von Thüringen genannten Hermann 3., Graf von Winzenburg, weil dieser, auf der Seite Hein-

richs 5. stehend, Lothars, des damaligen Herzogs von Sachsen, Vasallen, den Grafen von Lüchow, Burchard, ermordet hatte, und gab die landgräfliche nebst der pfalzgräflichen Würde, mit welcher Herzogsrang verbunden war, an den Sohn Ludwigs des Springers, den Grafen Ludwig 3. (S. 1061), den Verwandten von Lothars Gemahlin Richenza. Dieser Landgraf Ludwig 1. vermählte sich mit Hedwig, der Tochter Lothars, und Letzterer war Bruder der an Albert von Stolberg vermählten Elisabeth von Querfurt. Als der König Ludwigen zum Landgrafen in Thüringen und Herrn zu Hessen auf dem Hoftage zu Quedlinburg ausgerufen hatte, führte er ihn zu Hofe mit 12 (vergl. 1461) thüringischen und hessischen Grafen und Herrn, welchen die Hofämter bei dem Landgrafen erblich überwiesen wurden, und unter welchen die Grafen und Herrn zu Stolberg und Hohnstein, der Chronik zufolge, gewesen sind. Deßgleichen gehörten zu ihnen u. a. die Grafen von Brandenberg oder -burg an der Werra, nach 1227 ausgestorben. Eine Gräfin von Brandenburg soll vermählt gewesen seyn an Otto, Udo, Botho 2. von Stolberg, 961.

In demselben Jahre kommen vor Günther von Hohnstein und Eckard von Lohra, als Zeugen bei der Urkunde über die Stiftung des Cisterz. Klosters Volkerode im Gothaschen durch die Gräfin Heilinburg von Gleichen.

1131. Botho zu Stolberg wird genannt, Vater von Ludwig, Domherrn und Bischofe zu Halberstadt, und Albert, 1129, zum Bischof gegen Otto erwählt. (Vergl. 1057.)

1144. Christian von Rothenburg (S. 1061) überläßt mit Genehmigung des mainzer Erzbischofes Albert,

als des Lehnsherrn, einige sumpfige Grundstücke bei Görsbach in der Aue an die walkenrieder Mönche und befördert dadurch den bessern Anbau der Gegend. Jene gaben dieselben an zehntpflichtige Pflanzer aus den Niederlanden (S. 1127), woher vermuthlich die flämische Länderei, die holländische Hufe, der flämische Kirchgang bei der Belehnung mit solchen Aeckern in Heringen, Görsbach, Berga rühren. Eben so verfuhren die Mönche hinsichtlich des Riethhofes bei Heringen, eines fuldaschen Lehens, welchen sie für die Vogtei über Werthern und Wechsungen von dem hohnsteinschen Grafen erhielten. Andre walkenrieder Höfe zu beiden Seiten der Helme wurden mit der Zeit: Kaldenhausen (S. 1188), Numburg, Berbisleben.

1145. Ilger 1. stirbt. (S. 1061.) Udo 2. von Stolberg stirbt, Gemahl der Hildegard von Henneberg.

1157. Kaiser Friedrich 1. bestätigt Heinrich dem Löwen die Grafschaft, d. h. die hohe Gerichtsbarkeit und Militär-Verwaltung, des Grafen Uto im Lisgau, und den Forst im Gebirge Harz, welche beide K. Konrad 2. diesem Uto vertauscht hatte. (Vergl. 1061.)

1158. Erzbischof Adelbert 2. giebt Uthleben an Jechaburg.

1162, 79. Heinrich und Dietrich von Hohnstein kommen vor. (1061.)

1169. K. Friedrich 1. übergiebt den Hof Diedren dem Graf Engelbert von Berga. (Vergl. 985.)

1170. (S. 1061.) Die in dem Jahre erbaute Ilgersburg stand auf dem Burgberge bei der jetzigen St. Johannishütte von Ilfeld; die Burg Bielstein stand über Wiegersdorf am Wege nach dem jetzigen Hufhause

(S. Ortsverzeichniß); eine sogenannte Harzburg stand auf dem Mönchskopfe, unfern des Braunsteinhauses hinter Ilfeld. Neuerlichst sind bei dieser Harzburg heidnische Opfermesser gefunden. (Vergl. 932, 3.)

1178. (S. 1061.) Heseko auf Hohnstein st.; Ilger 2., erster Graf von Hohnstein. — Walkenried tauscht Besitzungen ein in Gersbach und Crimhilderoth, dem bei jenem gelegen gewesenen Krimderode (S. 1412), nicht dem bei Nordhausen; Zeugen: Adelger von Ilfeld, Robert Vogt von Nordhausen, Burchard von Hohnstein u. A. (S. 1061.)

1180. (Vergl. 952.) Kaiser Friedrich 1., Urenkel Heinrichs 4., nach Sachsen herangezogen, den Herzog Heinrich den Löwen zum Gehorsam und zur Strafe zu zwingen, stellte wieder her Bischofsheim, welches das jetzige Langenstein ist, und 1178 vom halberstädter Bischof Ulrich erbaut war; Horneburg, Hornburg, seit 1113 zu Halberstadt gehörend, 1178 befestigt; und baute neu das Reichsschloß Hartesburc, auf welchem es seit 1187 Grafen von Harzburg giebt. (S. 1199, 1233.)

1181 zog der zu Bamberg und Goslar geächtete Heinrich der Löwe über Ilburg gegen Nordhausen im Anfang Mai, und Mühlhausen, den Herzog Bernhard von Sachsen, den Landgrafen Ludwig 3., welcher die Pfalzgrafschaft Sachsen erhalten hatte, und gegen dessen Bruder Hermann. Letztere Beide nahm er auf dem Eichsfelde gefangen (vergl. 952) und behielt sie zwei Jahr in Haft.

1187. Adelbert oder Albrecht 3. zu Wernigerode hat 6 Söhne: Ludwig 1212, 35, Konrad 1. 1223, Heinrich 1236, Gebhard 1242, 54, 60, Christian 1257,

73, 74, Friedrich 1258, 68. Gebhards Sohn ist Konrad 2., 1260, 68, 89. Es scheint, daß um diese Zeit die Grafen zu Stolberg und Wernigerode Ein Haus gebildet haben.

1188. K. Friedrich 1. schenkt dem Kloster Walkenried für die Verdienste des Mönches Jordan bei der Entwässerung des Riethes, d. i. der schilfigen, röhrichten Gegend in der Aue an der Helme, die Hofstätte Kaldenhausen daselbst (S. 1144), und bestätigt Kloster Neuwerk zu Goslar. Anwesend dabei sind: Albrecht von Wernigerode, Elger von Ilfeld, Sigbodo von Scharzfeld, Ludwig und sein Bruder Beringer von Lare oder Lohra.

1189. Ilger 2. stirbt, welcher Elbingerode erbaut hatte. (S. 1061, 1206.)

1189—1289. Nordhäuser Brakteaten (S. 530) mit dem geschachten hohnsteinschen Wappen. (Vergl. 1103—90.) Einige derselben sind 1820 in der preußischen Grafschaft Hohnstein bei Nordhausen gefunden worden und befanden sich in einer Kapsel aus Messingblech, welche über 500 Jahr in der Erde gelegen haben mag. Andre sind bei Stolberg, Dietersdorf, in Liprechtrode und besonders zu Ilfeld, z. B. 1831, gefunden und wahrscheinlich auch nordhäusische.

1190. Denkstein zu Ilfeld. (S. 1061.) — Von dem klettenberger Grafen wird das Städtchen Werthern zerstört und dessen Freiherr gefangen genommen. Aus dem verwüsteten Orte ist das Dorf Kleinwerthern entstanden; Anton von Werthern baute später Großwerthern.

1194, nicht 1191, wo Kaiser Heinrich 6. in Unteritalien war, stürzte Heinrich der Löwe zu Bodfeld (S. 1125) mit dem Pferde und brach das Bein. Er ließ

sich im Kloster Walkenried heilen und söhnte sich dann mit dem Kaiser zu Tülleda (972) unter dem Kyffhäuser (S. 1347) aus. Dieß geschah in den ersten Monaten des genannten Jahres. Seit dem Mai desselben bis Anfang Juli 1185 war der Kaiser in Italien und befand sich dann im südwestlichen Deutschland, so daß seine Krönung in Palermo vermuthlich früher gewesen ist, als im Oktober. Zu Tülleda, von wo der Kaiser nach Apulien zog, hatte er in seinem Gefolge die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, den Herzog Bernhard von Sachsen, den Markgraf Konrad vom Osterlande (später: Landsberg), den Markgraf Albrecht von Meißen, den Grafen Adolph von Holstein. Herzog Heinrich söhnte sich auch mit diesen seinen Feinden aus und starb 1195 zu Braunschweig. Jener sein Beinbruch ist das letzte denkwürdige Ereigniß der berühmten Kaiserpfalz Bodfeld. 1258 (S. d. Zahl) war sie eine Wildniß. Vorkommen noch 1226 Heinrich von Botfeld, 1300 Ludolf, Henneke, Bertold.

Es wird hier die passendste Stelle seyn, zum Verständniß des Zusammenhanges in unsrer Geschichte eine Uebersicht der auf sie bezüglichen Hauptbegebenheiten in der übrigen deutschen Geschichte zu liefern und dadurch die frühern, oder spätern, bereits vorgekommenen, oder noch zu erwähnenden Ereignisse zu ergänzen.

Lothar 2. gab 1134 Albrecht dem Schönen, welcher wegen seiner Stärke der Bär heißt, aus dem Hause der Grafen von Ascharien und Ballenstedt, wo er geboren ist 1106 und in der Klosterkirche (1061), der jetzigen Schloßkirche, auch begraben liegt, einem Sohne Otto des Reichen und der Eilike (S. 936 — 73.), die erledigte

Markgrafschaft Nordsachsen und 1135 seinem Schwiegersohne, Heinrich dem Großmüthigen, Herzoge von Baiern, das Herzogthum Sachsen, womit dieser schon früher belehnt worden war. Der Kaiser, 1137 zu Trident erkrankt, gestorben im Dorfe Bettenau, liegt zu Königslutter begraben. Sein Nachfolger Konrad 3. (S. 936 — 73) gab das, jenem Herzoge Heinrich dem Stolzen genommene Herzogthum Sachsen an jenen Markgrafen von Nordsachsen, Albrecht, und nach dem Tode Heinrichs 1139 Baiern an seinen Halbbruder, Leopold 5. von Oestreich, starb 1141. Albrecht erwarb 1144 die Markgrafschaft Brandenburg und wurde damit, nach dem Abgange der Grafen von Stade oder Dithmarschen, 1152 belehnt. Er vererbte es auf seinen ältesten Sohn Otto; Sachsen erhielt sein jüngerer Sohn Bernhard 1180 und dessen zweiter Sohn Heinrich bekam die anhaltschen Lande. Dieser wurde Fürst 1218. (S. 1263.) Heinrich des Stolzen Bruder war Welf 6., welcher das von Konrad 3. belagerte Weinsberg 1140 entsetzte, aber in der Schlacht, wo das Feldgeschrei gewesen ist: „Guelf und Weiblingen!" zurückgeschlagen wurde. Heinrichs Wittwe, Gertrud, Tochter Heinrichs 5., heirathete 1142 den Bruder Leopolds, Heinrich, und starb 1143. Heinrich der Löwe, des stolzen Heinrichs Sohn, 13 Jahr alt, mußte auf Baiern verzichten zum Besten seines Stiefvaters und behielt das Herzogthum Sachsen, welches Albrecht verloren hatte. Dieser legte den herzoglichen Titel ab und behielt seine Erbländer. Welf wurde 1150 abgefunden mit einigen schwäbischen Gütern. Friedrich 1., 1152—90, Konrads und Heinrichs des Löwen Vetter, trat an des Erstern Sohn, Friedrich von Rothenburg, Schwaben ab. Auf

den Reichstagen zu Merseburg und Würzburg 1152 schlichtete er den Streit zwischen Heinrich dem L. und Albrecht dem B. über die Erbschaft des 1151 erschlagenen Graf Hermann von Winzenburg. 1154 sprach er zu Goslar Heinrichen Baiern zu gegen Herzog Heinrich aus dem östreichschen Hause, deßgleichen 1155 und 56, wo Oestreich von Baiern abkam. Welf 6. erhielt 1157 die mathildinische Erbschaft, da Mathilde die Gemahlin seines Onkels Welf 5. war, und trat sie seinem Sohne, Welf 7., ab. 1160 wurde der Bischof von Halberstadt, Ulrich, abgesetzt; 1165 vermählte sich Heinrich mit Mathildis, Tochter Heinrichs 3. von England; 1166 ließ er den Löwen zu Braunschweig errichten; 1167 ward er von Welf 6. nach dem Tode Welf des 7. gegen Geld zum Erben von jenem eingesetzt; 1172, 73 wallfahrtete er nach Jerusalem; 1175 verließ er den Kaiser bei der Belagerung von Alessandria und dieser erlitt 1176 die Niederlage bei Lignano; vermöge des Friedens zu Venedig 1177 sollte Ulrich wieder eingesetzt werden statt des Gero; Heinrich wurde zu Goslar 1179 entsetzt und geächtet, deßgleichen zu Gelnhausen 1180, wo seine Länder vertheilt wurden. Sachsen kam theilweise, nemlich Engern, an Bernhard, Grafen von Anhalt, Sohn Albrechts; der Bischof Philipp von Köln bekam Westfalen; Ostfalen oder das eigentliche Sachsen gehörte dem Herzoge Heinrich eigen. Außer andern Stücken, welche abkamen, geschah dieß auch mit der Pfalzgrafschaft Sachsen, welche der Landgraf von Thüringen, Ludwig, erhielt, da der sächsische Pfalzgraf Albrecht zu Sommerseburg ohne Erben verstorben war. Der sächsische Name wurde auf ganz andere Gegenden übergetragen, als welche er früher bezeichnet hatte, und unter

demselben verstand man nunmehr das Land an beiden Seiten der Mittelelbe, welches Albrecht erobert hatte, den später sogenannten Kurkreis. Ludwig und der Erzbischof von Magdeburg, Wichmann, fielen in Ostfalen ein und belagerten Hallensleben; Bischof Ulrich von Halberstadt that den Löwenherzog in den Bann, um dessen Lösung dieser ihn fußfällig gebeten haben soll; Heinrich verbrannte aber 1180 Halberstadt und nahm den Bischof gefangen. 1181 unterwarf sich jener dem Kaiser zu Erfurt, im November. In England (S. 952) söhnte er sich mit dem Erzbischof von Köln, Philipp, aus, 1184. Im folgenden Jahre ging er zum zweitenmal nach England und kam 1189 wieder. 1190 fand der Vergleich zwischen ihm und dem Könige Heinrich 6. zu Fulda statt; der Herzog mußte diesem 2 Söhne als Geiseln ausliefern. Der eine derselben, Lothar, starb; der andere, Heinrich, entfloh nach Braunschweig und verlobte sich mit Agnes, welche auch Philipp 2. von Frankreich zur Gemahlin haben wollte. Sie war die Tochter Konrads, des Pfalzgrafen am Rhein und seit dem Tode ihres Bruders Konrad 1186 Erbin der Pfalz. Jener söhnte den, durch diese Vermählung besänftigten Heinrich mit dem Kaiser aus. (S. 1194.) Auf Konrad folgte sein Schwiegersohn in der Pfalzgrafschaft; die beiden andern Söhne Heinrichs, st. 1195, waren Otto und Wilhelm.

1195. Bei der Theilung der Länder Heinrichs des Löwen unter diese Beiden werden der Hohnstein und die Rothenburg unter den Besten genannt, welche Otto, Kaiser als der Vierte des Namens 1197—1218, als Oberlehnsherr erhält; deßgleichen Lauterberg und Scharzfeld.

1196. Kaiser Heinrich 6. sichert dem Kloster Walkenried den Besitz des Harzforstes gegen die Ansprüche der hohnsteinschen Grafen, welche dafür 12 Mark Silber jährliche Abgaben erhalten.

1199. Graf Hermann von Woldenberg (S. 1269) und Harzburg, auf der Seite Philipps von Schwaben, des 1196 zu Ichtershausen zwischen Erfurt und Arnstadt gewählten Gegenkönigs von Otto 4., erstürmt die Burg Lichtenberg und befreit dadurch Goslar von Hungersnoth.

Philipp, Bruder Kaiser Heinrichs 6. und Sohn von K. Friedrich 1., hatte den Landgrafen von Thüringen, Hermann 1., Bruder Ludwigs 3., den Fürst der Minnesänger, dessen Mutter Kaiser Friedrichs Schwester war, in seinem Anhange. Der Vater von Hermanns Mutter war Otto von Wittelsbach, ein Bruder des Erzbischofs Konrad von Mainz. Aber trotz der Verwandtschaft bewies der Landgraf in seiner politischen Treue sehr viel Wankelmüthigkeit. Erst 1198 für seinen Vetter Philipp war er schon 1199 wider ihn auf der Seite Otto's und eroberte Nordhausen. Im folgenden Jahre trat er abermals auf des Gegenkönigs Seite, ein Jahr darnach auf die von des Löwenherzogs Sohne. 1203 drang Philipp in Thüringen vor, konnte sich aber kaum vor den Böhmen des Königs Premislaus aus Erfurt retten. Dieser erwarb durch seine Treue gegen Otto den Namen Ottolieb, Ottokar. 1204 brach Philipp wieder in die Landgrafschaft ein und belagerte 6 Monate lang Weißensee. Elger von Hohnstein und Albert von Klettenberg fochten dabei unter seinen Schaaren. Hermann unterwarf sich ihm, sammt dem Bruder Otto's, dem Pfalzgrafen Heinrich, und sammt der Stadt Nordhausen, wo Philipp 1207

in der ersten Hälfte des Septembers Versuche machte, sich mit Otto zu vergleichen. 1208 wurde er zu Bamberg durch Otto von Wittelsbach ermordet.

1206. Papst Innocenz 3. nennt unter den vorzüglichsten Besitzungen Gandersheims Alvelincherot, Elbingerode. (S. 1061, 1206, 7.)

1207. Graf Albert zu Stolberg hatte eine Münze, vielleicht zu Elbingerode (1206). Früher befand sich eine zu Harzgerode oder Hatzkenrode, von wo sie 1035 durch K. Konrad 2. nach Nienburg an der Saale verlegt wurde. Hiebei kann Folgendes bemerkt werden: 970 stifteten unter Otto 2. die Brüder Erzbischof Gero von Köln und Markgraf Diethmar bei dem 1816 eingegangenen Vorwerke Dammersfelde zwischen Ballenstedt und Mägdesprung ein Kloster Thankmarsfelde und verlegten es nach 5 Jahren nach Nienb. a. d. S. Der Abt Hagano legte darauf das 993 beurkundete Kloster an, wo die Klostermühle ist bei Alexisbad. Es hieß von ihm Hagenrode.

1209 war Otto 4. zu Walkenried in der Versammlung von 22 Cisterzienser-Aebten. Graf Eilger von Hohnstein, in Gegenwart seiner beiden Söhne, Dietrich und Heinrich, überließ ihm die Vogtei über Rode und der Kaiser gab sie dem Kloster. Den 24. Dezember gewährte er demselben bedeutende Vorrechte von Italien aus. Dietrich 2. von Hohnstein, Friedrich von Rothenburg und Gosmar von Kirchberg erhielten in demselben Jahre von Walkenried die Vertheidigung der von Albert von Klettenberg, welcher nach Palästina wallfahrtete, an das Kloster verkauften 2 Klostergüter Fladekendorf und Bodenrode. Die Herrn von Spiegel überließen zu einer andern Zeit an Walkenried wiederkäuflich den Kahlen-

berg unter dem Benneckenstein auf dem Harz. Von Lohra und Klettenberg gehörten zu dem Kloster außerdem: Nohra, Badera, Günzerode, Kinderode, Klein=Wechsungen.

1212. Da der Landgraf Hermann von dem, 1210 durch den Papst Innocenz 3. in den Bann gethanen Kaiser abgefallen war und dem zum deutschen Könige gewählten Könige von Sizilien, Friedrich 2., dem Sohne Heinrichs 6., anhing: so verwüstete Otto, welcher sich zu Nordhausen mit der, ihm 1209 verlobten, Tochter Philipps von Schwaben, Beatrix (st. 28. April 1213) 1212 vermählte, das Gebiet Hermanns und zerstörte Weißensee. Bei der früheren Belagerung desselben waren die Anführer seines Heerhaufens: die Grafen Ludwig von Stolberg, oder von Wernigerode, Friedrich von Beichlingen und Gebhard von Mansfeld, deren die beiden letztern gefangen und 1214 mit Friedrich 2. ausgeföhnt wurden.

1218 den 19. Mai starb Kaiser Otto 4. auf der Harzburg. Ein Mährchen ist, daß er zu deren Eroberung Pulvergeschütz und Bomben gebraucht habe. Die Lehne und den Besitz dieser Reichsburg hatte er vor seinem Tode an verschiedene Burgmänner vertheilt. (Vergl. 1199, 1269.)

1219. Ilger 3. stirbt. (S. 1061.) Vermuthlich in diesem Jahre ertheilte der damalige König Friedrich 2. dem walkenrieder Hofe (S. 1293) zu Nordhausen die Freiheit. Ilgers Söhne, Dietrich und Heinrich, setzten, jener das Haus Hohnstein, dieser das stolbergsche fort.

Dritter Zeitraum.

Von 1219 bis zur Trennung Sondershausens von Hohnstein, 1356.

1222. Graf Heinrich zu Stolberg war im Gefolge des Landgrafen Ludwig 4., des Heiligen, Sohnes von Hermann 1. (st. 1217), und der Gemahlin Ludwigs, der heil. Elisabeth, bei dessen Besuche am Hofe des Königs Andreas 2. von Ungarn, seines Schwiegervaters, und bei des Landgrafen Kreuzzuge 1227 unter Kaiser Friedrich 2. Als der Landgraf im 26. Jahre zu Otranto gestorben war, brachte man seinen Leichnam nach Thüringen zurück. (S. 1061.) Ludwigs Bruder, Heinrich Raspo oder Raspe, der Wilde, verdrängte den Sohn von jenem, Hermann 2., geboren 1223, und wahrscheinlich ist, daß er ihn kurz nach dessen Vermählung mit Helene, Herzogs Otto zu Lüneburg Tochter, durch Bertha von Seebach vergiften ließ, 1242. Die Elisabeth behandelte er so hart, daß sie zu dem Bischof von Bamberg flüchten mußte und schon 1231 starb zu Marburg, welches ihr von Heinrich als Leibgedinge zugewiesen worden war.

1223. Als sich Kaiser Friedrich 2. zu Nordhausen befand, war Konrad 1., Graf zu Wernigerode, Zeuge bei dessen Vertrage mit dem Grafen Heinrich von Schwerin wegen des, von diesem zu Dannenberg gefangen gehaltenen Königs von Dänemark, Waldemar 2., und seines mit in der Haft befindlichen Sohnes. Dietrich 1., Graf von Hohnstein, Propst zu Nordhausen, war Kapellan des Kaisers. 1220 hatte dieser, statt des frühern Nonnenklosters, eine Stiftskirche zum heil. Kreuz nebst einem

Mannskloster daselbst gegründet, wobei zugleich Nordhausen für eine freie Reichsstadt erklärt worden war, und 1223 erwirkte Dietrich von Friedrich 2. in Italien die Bestätigung der Stiftung, sowie zu Nordhausen von dem hier im genannten Jahre mit anwesenden zehnjährigen Könige Heinrich 7. Die Grafen Dietrich 2. und sein Bruder Heinrich von Hohnstein waren damals ebenfalls in Nordhausen. Die Dompropstei haben die hohnst. Grafen beinahe 200 Jahr wie erblich gehabt, u. a. Ludwig und Elger 9., Söhne Dietrichs 3., Heinrich 7. 1349 und sein Bruder Ludwig 1363, Günther 1415.

1228. Kapelle des heiligen Blutes zu Wasserleer, Wasserleben, erbaut, an deren Stelle zu Ende des Jahrhunderts das Nonnenkloster gestiftet wurde. (S. 1298.) Den Grundraum zu jener gaben die Herren von Hasserode her (S. 1238); der Bischof Friedrich von Halberstadt, 1209—36, weihte die Kapelle. Ihm sind gefolgt Ludolf 1. 1236—41, Meinard 41—53, Ludolf 2. 53—55, Volrad 1256, 87.

1231 starb ein Dietrich von Hohnstein, jedoch nicht der Nachfolger Ilgers 3. (S. 1242.)

1232. Graf Heinrich zu Stolberg wurde von dem Abte Berthold zu Walkenried in die Brüderschaft daselbst aufgenommen aus Erkenntlichkeit für den von jenem an das Kloster gegebenen Zehnten von Kaldenhausen.

1233. Dietrich 3. von Hohnstein kauft von Albrecht von Klettenberg Ellrich, das unfern davon liegende Schloß Staufenberg und Sachsa. Heinrich zu Stolberg und sein Sohn Friedrich, nebst Friedrich von Rothenburg, verpflichten sich zum Schutze der an Mainz von Walkenried in Lehn gegebenen Güter zu Mackenrode und Levenrod. Der

Pleban von Nohra trat die Marienkirche Neuenwerk ab und statt derselben wird das Cisterz.-Nonnenkloster am Frauenberge zu Nordhausen gestiftet. (Vergl. 1246.)

1235. Ludwig von Stolberg (? Wernigerode), Alberts Sohn (1187), befand sich bei der Reichsversammlung zu Mainz unter Kaiser Friedrich 2., welche als die erste nach 15jähriger Abwesenheit des letztern sehr glänzend war. Otto das Kind (S. 1358), Sohn Wilhelms, Enkel Heinrichs des Löwen, wurde daselbst mit seinen, zu einem Herzogthume erhobenen Familienbesitzungen Braunschweig-Lüneburg belehnt und der Reichsabschied zum erstenmal in deutscher Sprache abgefaßt.

1236. Heinrich, Bischof zu Hildesheim, Sohn Adelberts oder Albrechts 3. von Wernigerode. (1187) Der Landgraf Heinrich Raspe stellt zu Sangerhausen der Aebtissin Gertrud von Quedlinburg als Bürgen wegen einer Geldsumme unter Andern den Grafen Albert von Stolberg.

1238. Graf Dietrich von Hohnstein schenkte ein Grundstück in Bischoferode zur Stiftung eines Cisterz.-Nonnenklosters daselbst. Zeugen: Burchard von Ascherode, Ludolf von Bielen, als Burgmannen, milites burgenses, auf Hohnstein, und der Ritter, miles, Alexander von Heringen. (S. 1294.)

Ritter Theodorich von Hartesrode, Hasserode bei Wernigerode (S. 1228, 1397, 1768) kommt vor in einer Urkunde des Bischofs Ludolf 1. von Halberstadt. Ein großer Theil des eine Stunde langen Thales von Hasserode war uraltes Grundeigenthum des Klosters Drübeck und der ganze untere Raum war Flur und Weideplatz der Stadt Wernigerode. Zuletzt trugen die Herren

von Hasserode das Gebiet von den Grafen von Wernig. zu Lehn. (S. 1410.) Sie waren vor dem Hui entlang und sonst in Halberstädtschen begütert und hatten das Erbmarschallamt des Stiftes, oder der Bischöfe. Theodorich soll das Kloster Himmelpforte (S. 1253) gegründet, oder wenigstens diese frühe Ansiedlung des erneuerten Augustinerordens befördert haben.

1246. Prämonstratenser-Orden zu Ilfeld eingeführt durch den ersten Abt des Klosters, Uramold, welcher vorher im Kloster Neuwerk am Frauenberge zu Nordhausen (S. 1233) gewesen war. (Vergl. 1103—90.)

1248. Sondershausen kommt von seinen Freiherren, deren Stammvater Günther der Eremit ist im 11. Jahrh., an Hohnstein. Jener Name bedeutet entweder Grenzhusen, als an der östlichen Grenze des Wippergau gelegen, wo zuvor Scherenberg die Scherung oder Grenze gewesen war, oder cum omnimoda jurisdictione. Der dritte und letzte der Sizzonen, Heinrich, Enkel der Kunegund von dem russischen Großfürsten (S. 1061), Sohn Günthers 2. und der Mechtild (S. ebendas.), nannte sich bald einen Grafen in oder von Thüringen, bald von Schwarzburg, zuerst 1123, und von Kevernburg, Keurenberche. Er war älterer Bruder Friedrichs 3. von Beichlingen. Schon Papst Zacharias nannte in einem Briefe an Bonifaz 728 den Haug oder Hugo von Kevernb. unter den magnificis viris Thuringiae.

1249. Heinrich 2. von Hohnstein, 1249—89, Gemahl der Mechtild von Reinstein, nennt Friedrich 3. von Beichlingen und Heinrich zu Schwarzburg soceros, was hier vermuthlich Schwäher bedeutet. Mit seinen

Söhnen Dietrich 3. (st. 1309) und Heinrich 3. (st. 1306) entstehen 2 Linien, mit abgesonderten Gütern und gemeinschaftlicher Regierung. (S. 1312.)

Heinrich Raspo, der Landgraf und, wie später Karl von Luxemburg, Pfaffenkönig geheißen, weil er 1246 gegen Friedrich 2. zum Gegenkönige von Bischöfen erwählt worden war, starb 1247 auf der Wartburg. Seine Schwester Jutta hatte zum Gemahl den Markgrafen Dietrich von Meißen, welcher 1221 vergiftet worden ist. Dessen Sohn war Henrich Hammer, später Heinrich der Erlauchte genannt, welcher unter Vormundschaft des Landgrafen Ludwig des Heiligen kam und seit 1242 durch Kaiser Friedrich 2. Anwartschaft auf die Landgrafschaft Thüringen und die Markgrafschaft Sachsen hatte. Jutta vermählte sich nachher mit dem Grafen Poppo von Henneberg und ihre Güter erhielt Heinrich der Erlauchte, als Schwiegersohn des Herzogs Leopold von Oestreich, an welchen Jutta sie verkauft hatte. Heinrich Raspe's Nichte, Sophie, Tochter Ludwigs des Heiligen, vermählte sich an den Herzog von Brabant, Heinrich 2., den Großmüthigen, welcher zur ersten Gemahlin die Maria gehabt hatte, Tochter Philipps von Schwaben. Sein Sohn von dieser, Heinrich 3., folgte ihm in Brabant, als er 1248 starb. Sophie begab sich in diesem Jahre nach Hessen, wo sie ihre thüringischen Güter hatte. (S. 530.) Ihr Sohn von Heinrich 2., das Kind von Brabant geheißen, stand erst unter Vormundschaft seines Großoheims, H. Raspe, dann des Markgrafen Heinrich. Nach dem Tode des Erstern entstand zwischen Letzterm und der Sophie der 9jährige thüringische Erbfolgekrieg, in welchem sie mit der Axt ein Zeichen in das Thor des vor ihr ver-

schlossen gehaltenen Eisenachs gehauen haben soll, und in welchem Nordhausen 1249 von den Harzgrafen (S. 800) angegriffen ward. Endlich erhielt Sophie Hessen, welches 1292 Reichsfürstenthum wurde, und der Markgraf Dietrich die Landgrafschaft Thüringen, 1263. Heinrich das Kind, als Landgraf Heinrich 1., ist der Stammvater aller hessischen Fürsten. Die Großherzöge S. bei 1806. Zur Friedensfeier hielt der Landgraf 1263 zu Nordhausen vor dem bieler Thore das berühmte, acht Tage lange Turnier, bei welchem als Preise goldne und silberne Blätter eines aufgerichteten Baumes vertheilt wurden. Noch vor dem Vertrage mit Brabant machte er eine Theilung seiner Länder. Er selbst behielt Meißen und die Niederlausitz; seinem ältesten Sohne Albrecht gab er Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen; sein jüngster Sohn Dietrich erhielt das Land zwischen der Saale und Mulde, das Osterland, wählte die Burg Landsberg zu seinem Wohnsitze und nannte sich davon Markgraf. Der Markgraf Dietrich, welcher 1185 starb, derselbe, welcher mit Heinrich dem Löwen den Zweikampf führen wollte, um darzuthun, daß dieser mit Recht geächtet sey, hatte sie erbaut. Heinrich Raspe's zweite Schwester war Gemahlin des ersten Fürsten von Anhalt, Heinrich. (S. 1194. 1263.) Auf Veranlassung jenes Erbfolgekrieges über Thüringen hatten die Räthe Heinrich des Kindes zu ihm gesagt: „So vortrefflich ist dieses Land, daß wenn Ew. fürstliche Gnaden einen Fuß im Himmel und den andern auf der Erde hätten, Sie jenen zurückziehen und nach Thüringen setzen würden.“ Mit „Sie“ ist freilich erst seit den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angeredet worden; damals hieß es noch seit dem 9. „Ihr“ statt

des bisherigen „Du“, und zu Anfang des 17. sagte man „Er.“

1250 oder früher, Stiftung des Cisterz.-Nonnenklosters St. Georg zu Kelbra, Kelbera, vermuthlich durch Friedrich 3. von Rothenburg. Heinrich von Brentela macht an dasselbe eine, in der Flur des Dorfes Tyrungen an der Tyra gelegene Schenkung. Den Namen Tyra erklärt man, obwohl gewiß mehr im Spaß, als entstanden aus „Thiere“, weil mehre Bäche am Harz den Namen von Thieren führen: Wolf, Fuchs, Bär, Forelle. Der Wolf- und Fuchsbach fließen in die Tyra da, wo der aus Spott so genannte „dürre Fuchs“, ein Gasthof bei Uftrungen, liegt, und um so mehr, meint man nun, lasse sich daraus der Name Tyra erklären, als ob Wolf und Fuchs sich zur thierischen Gemeinschaft vereinigten. Die Tyra, welche bei Kelbra in die Helme geht, heißt jedoch schon an ihrer Quelle so, zwischen Birkemoor und Hufhaus. Analog ihrem thierischen Namen und jenem dürren Fuchs ist die „Dreckente“, eine Schenke, am Wege von Halle nach dem Petersberge, wenigstens sonst. Sie konnte allerdings nicht ohne Grund so heißen; indeß der Name sollte ursprünglich in hallischer Aussprache das gewaltige Dreckende, die schmuzige Gegend, bedeuten, in welcher sie lag.

1253. (S. 1238.) Gründung des Klosters Himmelpforte bei Wernigerode. 1257 wurde jene bekräftigt und die Stiftung vom Bischof Volrad geweiht. Der Ort hieß bis dahin Elberingerothe. Schirmer der Mönche, doch ohne Vogteirecht, sollte Theoderich von Hartesrode seyn, oder Einer seines Hauses.

1254. Tausch zwischen Gebhard und Konrad 2. zu Wernigerode mit dem Kloster Ilsenburg wegen Zehntens.

1252 und 57. Wichmann und Gerhard kommen als **milites de Rossla** vor.

1257. Christian von Stolberg oder Wernigerode (S. 1187), Alberts Sohn, ist Domherr zu Halberstadt. Klettenberg, wofern es nicht schon 1004 abgetreten wurde, kommt durch Tausch als Lehn von Magdeburg an Halberstadt, als des letztern Bischof, Ludolf 2., abgesetzt war und sein Nachfolger, Volrad (S. 1228), wegen Schulden die durch jenen geschehenen Verkäufe an Brandenburg genehmigte und noch dazu Seehausen, Alvensleben, Aschersleben ꝛc. an den magdeburger Erzbischof Rudolph verkaufen mußte. Die hohnsteinschen Grafen hatten wegen 1233 bereits die Mitbelehnung über Klettenberg von Halberstadt erhalten.

1257 wurde vom walkenrieder Abte Bernhard die Kapelle erbaut, welche späterhin nach Hohegeiß verlegt wurde. Sie stand ursprünglich da, wo jetzt die Schächermühle, eine Vitriolbrennerei, ist. Der Name jenes Ortes wird erklärt als **alta capella**, welches letztere Wort man in Geiß übersetzt habe. Uebrigens wurde es ehemals auch Hohegaez und Höegeyst geschrieben.

1258. Ablaßbulle des Bischofs Volrad von Halberstadt für diejenigen, welche dem Gottesdienste in der Andreaskirche bei Bodfeld beiwohnen würden. (S. 1194.) — Graf Friedrich zu Wernigerode giebt eine Versicherung über **mansi** zu Langeln. (S. 1282.) **Mansus** bedeutet eher Hof, als Steuerhufe und wenigstens sehr oft mehr als eine Hufe. Am besten behält man den Ausdruck bei.

1260. Graf Gebhard und sein Sohn Konrad 2. zu Wernigerode; seine Tochter Hedwig, Nonne zu Ilsenburg. (Vergl. 1268. 1302.) — Konrad von Kletten=

berg tritt das übrige Klettenb. (S. 1233) seinem Sohne Konrad und dem Grafen Dietrich 2. von Hohnstein ab, und Konrad, der Sohn, an Dietrichs Sohn, Heinrich 2., st. 1283; damit kommt die Erbschutzvogtei über Walkenried an Hohnstein. Mit Konrad erlosch Klettenberg, 1280, oder mit Heinrich (1316). Jene Advokatur gab den Inhabern das Recht der hohen Jagd, das Bergwerks- und Münzrecht, das Recht der Steuern und des Straßenzolles.

Die Kirche zu Berga (S. 1260 u. XV. Jahrh.), einem von Klettenberg an Hohnstein gekommenen Allodium, wurde nebst der zu Tyrungen (S. 1250) von Friedrich und Berthold an das Georgenkloster zu Kelbra geschenkt und 1289 von dem Erzbisthum Mainz demselben einverleibt. Das Georgenkloster vertauschte Berga an den Propst zu Jechaburg, da die hohnsteinschen Grafen nach dem Aussterben des klettenbergschen Hauses die Schenkung nicht genehmigen wollten, und jener gab die Kirche an Ilfeld für Osterthabe, Thaba, Toba im Amte Keula. In der Reformation kam sie an das Amt Kelbra. 1290 starb zu Ilfeld der Schenker des Lehngutes in Thaba, Graf Heinrich von Kirchberg, dessen Grabschrift noch in der Klosterkirche vorhanden ist.

1263. Heinrich 2. von Hohnstein erwirbt Burg Spatenberg oder die Ohlenburg vor der Hainleite (S. 1065 — 69), zugleich auch Stockhausen, beides durch Abtretung von der Gräfin Mechtilde von Ascharien (vergl. 1319), Tochter des Landgrafen Hermann 1., Gemahlin Heinrichs 2. (st. 1267), Mutter des Fürsten Otto 2. von Hanehald oder Anhalt (st. 1315, S. 1061). Ebenfalls erwarb Heinrich Kirchberg zwischen Lohra und Strauß-

berg und 1269 Markt-Greußen, so genannt zum Unterschiede von Westgreußen. Dort erbaute er eine Burg.

Die Mechtilde veranlaßt eine weitere Erörterung über das anhaltsche Haus. Der erste Fürst, Heinrich 1. (S. 1194), starb 1251 oder 52. Es entstanden durch ihn die 3 Linien: Aschersleben oder Askarien, Bernburg und die alte zerbster. Die erste begann mit dem zuvor genannten Heinrich 2. und starb schon aus mit Otto 2.; die zweite begann mit Bernhard 1. und starb aus mit Bernh. 6. 1468; die dritte begann mit Siegfried 1. und theilte sich bei Joachim Ernstens Tode 1586 in 5 Linien: Dessau, Bernburg, Plötzgau, Zerbst, Köthen. Letztere starb nach den übrigen aus 1665; die jüngere zerbster dauerte bis 1793, und es entstanden die köthensche, die jüngere bernburgsche (S. 1708), die dessauer.

1268. (1260. 69. 87. 1302.) Konrad 2. von Wernigerode trägt Schloß (castrum) und Stadt den Markgrafen von Brandenburg, Johann, Otto 4. und Konrad zu Lehn auf. (S. 1324.)

D. 26. Febr. Verhandlung des Grafen Friedrich von Stolberg (S. 1233) auf der zu seinem Landgerichtsbezirke, comitium, gehörenden Rothenburg. Die Feierlichkeit fand öffentlich, unter freiem Himmel, außer der Ringmauer und vor dem Thore der Burg statt. (S. 530.) Friedrich der Aeltere (S. 1320. 37) von Beichlingen, der 3te, war nemlich 1266 in die Gefangenschaft des Domkapitels zu Würzburg gerathen, als Bundesgenosse des zum Bischofe gewählten Graf Berthold des 4ten oder 7ten von Henneberg. Um sich loszukaufen, veräußerte er am Tage vor dem genannten das zur Rothenburg gehörende Kammerholz nebst dem damals wüsten Dorfe

Rathsfeld an das Kloster Walkenried. Nur das dringendste Bedürfniß konnte die Veräußerung solcher Besitzungen in den nähern Umgebungen der Burg gebieten. 5 besondre Urkunden sind über diesen Verkauf niedergelegt, von dem Grafen selbst, von seiner Gemahlin Hedwig, starb zwischen 1280 und 94, von seinem Sohne, Friedrich von Lohra, und seinen übrigen Kindern: Friedrich, Hermann und Ermegard, so wie von der vermuthlichen Mutter der Gräfin, da das verkaufte Grundstück ihr Wittwengedinge gewesen seyn mag. Der Graf Friedrich genehmigte alle bei dieser Gerichtssitzung vorgekommenen Verhandlungen.

1269. (1233, 63, 1332) den 1. Mai. Hermann und Ludolf von Woldenberg verpfänden die Hartesburg oder Harzburg und den Berg Horbecke an den Grafen Konrad 2. von Wernigerode auf 2 Jahr für 400 Mark reines Silber, 5600 preuß. Thaler Silberwerth. Hermann, welcher nebst Heinrich (S. 1283) fälschlich Graf von Wernigerode genannt wird, ist der letzte Graf von Harzburg. Die ersten sind gewesen Hoier und Burchard von Wöltingerode 1187. Hermanns Urenkel, Gerhard, Sohn Johanns, war der letzte Graf von Woldenberg.

1270. Graf Heinrich von Stolberg, mit dem Hirsch im Wappen (vergl. 1347), macht eine Schenkung an das Kloster zu Kelbra.

1277, 80. Eiliger, Graf von Hohnstein, Propst zu Nordhausen.

1279. Konrad 2. von Wernigerode verleihet den (S. 1223) Zoll in der Stadt Wernig. an dieselbe.

1280. Klettenberg stirbt aus. (S. 1260, 1316.)

1282. (S. 1258.) Konrad 2. überläßt das Lehnseigenthum eines Mansus zu Langeln an den deutschen Orden (S. 1512 — 1806), dessen Hochmeister 1210 Hermann von Salza (? Langensalze) geworden war und welchem 1226 Kaiser Friedrich 2. das Herzogthum Preußen geschenkt hatte.

1283. Fehde zwischen dem Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Grubenhagen und dem Grafen Heinrich von Woldenberg, nicht von Wernigerode (S. 1269), in welcher Kloster Steterburg verbrannt wird.

1286. Anno der Jüngere von Hartesrode spendete eine Hufe und einen Hof zu Dannenstedt, welche Lehn waren vom Bischofe Volrad zu Halberstadt, dem Sylvesterstift zu Wernigerode für die armen Schüler, welche zu Chor gehen.

1287. Die wernigeroder Grafen verkauften die freie Herrschaft Seeburg bei Eisleben an Mansfeld. Ehemals hatte sie der Erzbischof von Magdeburg, Wigmann, st. 1160; von diesem kam sie an das Erzstift, dann an Wernigerode.

1289. Anno der Aeltere von Hartesrode, Getreuer und Vasall des Grafen Konrad von Wernig., stiftet mit Einwilligung des Bischofes Volrad von Halberstadt den Altar St. Peters in der Sylvesterkirche zu Wernig. Dechant und Kapitel sollen ihn bei eingetretener Erledigung einem geeigneten Priester vergeben. (Wasserleer S. 1228.)

1290. Kaiser Rudolph 1. (1273 — 91) fordert Beisteuer u. a. von Walkenried. Er ließ in der Fastenzeit 66 Raubschlösser am thüringer Walde und am Harze zerstören, unter welchen jedoch die Rothenburg nicht ge-

wesen ist. Den 20. Dezember des vorigen Jahres hatte er auf dem Reichstage zu Erfurt 28 bis 29 zu Ilmenau gefangen genommene Ritter hinrichten lassen, weil von ihnen der Landfrieden gebrochen worden war, deßgleichen 8 erfurter Rathsherrn und Häupter eines Streites zwischen dem Rath und der Bürgerschaft.

1293. (S. 1219, 1525.) Der Abt Hermann von Walkenried kaufte in Nordhausen, wo das Kloster die Margarethen-Kapelle hatte, einen Hof dazu, auf welchem der Abt Konrad 3. 1345 ein schönes Gebäude errichtete. Als die folgenden Aebte den Hof zu bereichern suchten, so entstand mit dem Magistrate Streit, welcher 1496 durch einen Vergleich beendigt wurde. Auch zu Göttingen hatte das Stift einen solchen Hof.

1294. (S. 1249.) Albrecht der Unartige, Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, vermählt an Margarethe, Tochter Kaiser Friedrichs 2., welche 1270 den 23. Juni wegen der Treulosigkeit ihres Gemahls von der Wartburg flüchtete und im folgenden Jahre den 15. März zu Frankfurt a. M. starb, hatte von ihr 3 Söhne: Heinrich, Friedrich, mit der gebissenen Wange oder den Freudigen, und Dietrich oder Dietsmann, Titzmann; und von der Kunigunde von Eisenberg, st. 1299, einen Sohn, Apitz, st. 1300. Albrechts Bruder, Dietrich, Herr des Osterlandes, hatte einen Sohn, Friedrich, genannt der Teut, und im Falle des Todes von diesem jenen seinen Neffen die Erbfolge zugesagt. Dieser Friedrich starb an einer vergifteten Kirsche 1291. Albrecht wollte seinen Söhnen das ihnen zugesagte Thüringen entziehen; jedoch Kaiser Rudolph versöhnte beide Parteien 1290. Dennoch verhandelte der Vater die thüringischen Erbländer 1293

für 12000 Mark Silber, mit Ausnahme von Wartburg, Tenneberg, einem Theile von Gotha und Eisenach, an den König Adolph von Nassau. Dieser wollte sich die Huldigung erzwingen und seine zügellosen Horden verübten die ärgsten Greuel, plünderten auch 8 Tage lang die Grafschaften Schwarzburg, Hohnstein und Stolberg, deren Herren es mit den Söhnen Albrechts hielten. Das Volk sprach damals: wo bleibt das Recht des Königs? Heinrich des 2. von Hohnstein Sohn, Graf Dietrich 3. wagte es, dem Könige Vorstellungen zu thun; dieser aber herrschte ihm zu: ich kann meine Soldaten nicht im Schubsacke führen. Damals wurde das Cisterzienser-Nonnenkloster Bischofferode (S. 1238) von den adolphschen Horden zerstört, welches bei der altendorfer Kirche in Nordhausen wieder aufgebaut worden ist. Der Nassauer mußte endlich flüchten und setzte als Statthalter über Thüringen zu Kreuzberg seinen Feldhauptmann von Breuberg. Der Nachfolger von jenem, Albrecht 1., wurde von Friedrich und Dietsmann bei Lucka geschlagen 1307; letzterer in demselben Jahre zu Leipzig in der Thomaskirche ermordet; Heinrich starb 1310; Albrecht, zum drittenmal vermählt an die Gräfin Adelheid von Arnshaug, starb in Dürftigkeit zu Erfurt 1314; Friedrich wurde vom Kaiser Heinrich 7. als Landgraf anerkannt, gerieth in die Gefangenschaft des Markgrafen Waldemar 1. von Brandenburg 1312, wurde daraus befreit durch den Herrn von Rehfeld, dessen Familie davon den Namen Löser erhielt, und starb 1324. (S. 1343.)

1296. (S. 1302.) Urkunde der Grafen Albrecht und Friedrich zu Wernigerode über Güter zu Schlevecke im Gericht Harzburg.

1300 oder 1304 kauft Heinrich 3. von Hohnstein Heringen von Friedrich 4. von Beichlingen.

1301. (S. 1305.)

1302. (S. 1296.) Konrad 2. von Wernigerode (1260, 68, 85) regiert von 1269 bis etwa 1290. Seine Söhne: Albert 5. (S. 1323), an der Regierung bis 1320, Friedrich 2., bis 1332, und Gebhard, sind im Streite mit Walkenried und später mit dem Erzbischofe von Magdeburg.

Als das rabenswaldische Haus des kevernburgschen Stammes 1302 im Mannsstamme erlosch, so beerbten Günther den 8., vermählt an Adelheid, Tochter Günthers 9. von Schwarzburg, nach dem alten Herkommen und Rechtsgebrauch der vollständigen Erbsonderung, welcher Todtheilung, Datteyle, Datteilonge hieß, seine beiden Töchter: Adelheid, Gemahlin des Grafen Otto 5. von Orlamünde, und Irmengard, Gemahlin des Grafen Heinrich 4. von Hohnstein, Sohnes von Dietrich 3. Heinrich wurde in demselben Jahre vom Landgrafen Albrecht beliehen mit Wasserburg, Ichtershausen, Ilmenau und allen landgräflich-thüringischen Lehen des Verstorbenen in und außer Arnstadt. (S. 1306.)

1303. Heinrich von Gottes Gnaden, Graf in Stolberch, mit Uebereinstimmung seiner Gemahlin Jutta, seiner Söhne Heinrich und Friedrich, seiner Töchter Agnes (1305), Sophie (1326), Oda, Irmengard (1348), Jutta (1364) und seiner Brüder Dietrich, Friedrich und Heinrich, schenkt an Walkenried den Hof in Badra. (S. 1347.) — Heinrich 4. von Hohnstein erwarb Artern. (S. 1448, 49.) — Der Bischof von Halberstadt Albert 1. aus dem Hause Anhalt erhielt von dem Grafen Heinrich von Blan-

kenburg das Gut, welches Henneke von Bodfeld von Letzterem zu Lehn trug, nebst der Hütte zum Silberkolk, und kaufte 1324 den Königshof oder die Königsburg, so genannt, weil sie aus den Trümmern des Schlosses Bodfeld erbauet war. (S. 1343.)

1304. Heinrich 1. von Beichlingen, Gemahl der Oda (S. 1319), ließ sich von seinem Schwiegervater, Heinrich 3. zu Hohnstein, st. 1306, zu einer Fehde wider den Abt von Fulda verleiten, in welcher Beide gefangen wurden. Der Schwiegervater löste sich aus und bekam Fehde mit dem Schwiegersohne und dessen gewesenen Mitgefangenen, welche Ersterer nicht mit losgekauft hatte. Der Graf sollte den Rittern den Schaden ersetzen; endlich kam es zu dem Verkaufe bei 1320—37.

1305. Die wohlthätige Gräfin Agnes (1303) von Stolberg, vermählt an den Grafen Friedrich von Beichlingen, schenkte um dieß Jahr an die Pfarre zu Questenberg den Chorhof in Drebsdorf. Im Besitze der Burg bei Questenberg, welche bis zum 13. Jahrh. Finsterburg hieß, sind lange die Herrn von Knaut oder Knut gewesen. Friedrich von Knaut lebte in Kelbra 1301. Der letzte Besitzer des Namens war der Freiherr Ulrich, dessen Schwiegersöhne zu Anfange des 16. Jahrh. das Schloß nach seinem Tode bewohnten. (Vergl. 1453, 65, 86, 1649.)

1306. (S. 1302.) Heinrich 4. zu Hohnstein und Otto 5. zu Orlamünde verkaufen an Heinrich 12., Grafen von Schwarzburg und Herrn von Blankenburg, und an Günther 12., Herrn zu Schwarzburg, die Hälfte von Arnstadt, welche sie von ihrem Schwiegervater, Günther 8. von Kevernburg, geerbt hatten und welche von ihren Stammlanden etwas fern lag.

1309. Dietrich 3. von Hohnstein, Bruder Heinrichs 5., Gemahl der Sophie von Anhalt, stirbt. Ihm folgen in der Regierung Heinrich 4. und Dietrich 5. (S. 1312. 29.)

1309—17. Abt Luderus zu Walkenried. Von ihm rührt wahrscheinlich die sogenannte Luthersfalle im Kloster her. Durch dieselbe hat man, der Sage nach, Martin Luthern ums Leben bringen wollen. Sein Hündchen, wird erzählt, lief ihm voran und stürzte in den Abgrund, über dessen Fallthür jener in die Librarei oder Bibliothek gehen sollte, welche zu sehen er begehrt hatte. Als Augustinermönch hat Luther, auf der Reise von Erfurt nach dem Augustiner-Eremitenkloster Himmelpforte bei Wernigerode, allerdings Walkenried besucht und beim Herausstreten aus der prächtigen Kirche die Ahnung ausgesprochen: hic aliquando lupi habitabunt, es würden in der üppigen Abtei einst Vögel und Füchse hausen, oder die Wölfe Junge hecken. (Vergl. 1327, 1525, 46, 52.)

1312. Hohnsteinsche Ländertheilung: Heinrich 5. bekam den Theil diesseits der Wipper mit Sondershausen; seine Neffen, Heinrich 4. und Dietrich 5., erhielten den Landstrich jenseits der Wipper am Harz. Heinrich 4. erwarb Scharzfeld, Lohra, Bleicherode, Artern (1303), Benneckenstein, wo er das Schloß baute. Heinrich des 5. Linie starb mit ihm aus 1356 und Heinrich 4. nebst Dietrich 5. stifteten dann die beiden Linien bei 1370. — Die stolbergsche Gräfin Aleyde ist zum Barfüßern in Nordhausen begraben.

1313 kaufte Walkenried mit Konsens der Grafen Heinrich und Dietrich von Hohnstein die Kirche zu Urbecke oder Urbach dem Edlen Lippold von Heimburg ab.

Früher schon hatte das Stift in der Nähe des genannten Dorfes das Nonnenkloster Niklasrode, jetzt Domänengut Rodeberg, inne.

1314. Markgraf Waldemar von Brandenburg, 1308 bis 19, Lehnsherr über Wernigerode, Schirmvogt über Quedlinburg, ist erbetener Schiedsrichter in der Streitigkeit zwischen dem Grafen zu Wernig. und dem Kloster Ilsenburg.

1316. Die Schloßkapelle des Evangelisten Johannes zu Stolberg wurde von der Pfarrkirche St. Martini daselbst abgesondert, nach dem Neubau 1441 geweiht, 1449 der heil. Juliana gewidmet; 1451 erhielt sie einen Ablaß, 1667 den Altar, welcher 1716 mit Statüen verziert wurde. — Heinrich von Klettenberg, Abt zu Ilsenburg, stirbt. (S. 1280.)

1319. Heinrich 4. und Dietrich 5. von Hohnstein schenkten die Häuser zu Sachsenburg, Ober- und Unterhaus, dem Landgrafen Friedrich 1. und erhielten sie mit den Gütern, wie sie ihr Großvater, der Fürst Otto 2. von Anhalt-Askarien gehabt hatte, von ihm wieder zu Lehn. Heinrichs Tochter Oda, vermählt an den Graf Heinrich von Beichlingen (S. 1304.), brachte diesem wahrscheinlich die Sachsenburg als Mitgift zu. Dessen Sohn Friedrich 2. verpfändete 1339 an seine Oheime und Vettern, Günther, Graf von Schwarzburg, und Heinrich 5., Graf von Hohnstein und Herrn zu Sondershausen, das Oberhaus zu Sachsenburg und den ihnen zugehörigen Theil von Schloß und Stadt Frankenhausen. An Anhalt war die Sachsenburg gekommen entweder durch die Vermählung Adelheids, der Tochter des Grafen Otto von Orlamünde 1062—67 mit Albrecht von Anhalt, oder

durch Belehnung vom Stifte Bamberg, als es Scheidingen an Anhalt gab. — Die Aebtissin Sophie von Gandersheim belehnte die Grafen zu Blankenburg mit einigen Stücken von Bodfeld (S. 1125), welche der Graf Ulrich der Aeltere seinem Vetter Heinrich abgekauft hatte; später auch mit dem Wormberg, wo man Eisenstein brach.

1320—37. Heinrich von Beichlingen veräußert seinen Antheil an der Herrschaft Lohra an seinen Schwager Heinrich 4. von Hohnstein. Lohra war nach dem Aussterben mit Ludwig 1234 nebst Rothenburg an Friedrich 3. von Beichlingen, (S. 1268) (1220—75) gekommen. Schon Graf Reinbod, des Grafen Friedrich 1. Sohn, besaß beträchtliche Güter in Lohra und Klettenberg. — Anno, Freiherr von Heimburg, welches eine Stunde nordwestlich von Blankenburg a. H. liegt, verkauft 1320 die Ehrichsburg zwischen Harzgerode und Güntersberge an den Graf Heinrich von Stolberg, da jener seinen Lehnsherrn, den Grafen von Reinstein, erstochen haben soll und flüchtig geworden ist. Er begab sich nach Lüneburg. Es heißt, die stolbergschen Grafen hätten sich damals auch der Heimburg und Derenburgs bemächtigt. Jene war unter Heinrich 2. erbaut und 1073 unter Heinrich 4. zerstört worden. Dieser ließ sie wieder herstellen und schenkte sie einem Anno aus Ostfriesland. (S. 1344, 47, 1593.)

1323. Kaiser Ludwig der Baier, von 1315 oder 1322 bis 47, versetzt für 500 Mark Silber an die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Heinrich von Hohnstein, Burchard von Mansfeld und Konrad 3. von Wernigerode das Reichsschultheißenamt, nebst Münze und Zoll zu Nord-

hausen. Konrad 3. war Albert des 5. Sohn (S. 1302) und starb 1339. (S. 1325.) — Die Beschützung der Schauenschen Güter wurde von Walkenried den wernig. Grafen Friedrich und Konrad aufgetragen, wofür sie 170-löthige Mark bekamen.

1324 belieh K. Ludwig der Baier seinen ältesten Sohn Ludwig, Markgrafen von Brandenburg 1324—51, vermählt an die geschiedene Gemahlin Heinrichs von Luxemburg, Margarethe Maultasche von Tyrol, mit der Grafschaft Wernigerode, nachdem Markgraf Waldemar, der letzte askanische Fürst über Brandenburg, 1319, und Johann 4., der letzte aus dem Stamme Otto's, Sohnes von Albrecht dem Bär, 1322 ohne männliche Erben gestorben waren. — Graf Dietrich 3. von Hohnstein und Herr zu Sondershausen war auch Herr zu Straußberg, wo sich sein Sohn Heinrich 3. oft aufhielt. — Der Rathsherr Heinrich von Wechsungen erregte Unruhen in Nordhausen, in Folge deren Graf Dietrich von Hohnstein seinen Unterthanen verbot, der Stadt Korn und Holz zuzuführen. — Friedrich, Herr von Heldrungen, mit seinen Söhnen Albrecht und Friedrich (vergl. 1412), verkauft dem Grafen von Hohnstein und Herrn zu Sondershausen, Heinrich 5., dem Jüngern, das Dorf Göllingen, nebst 2 anderen Dörfern, und die Advokatie des Klosters gl. N. zwischen Frankenhausen und Sondershausen geht damit an Heinrich über.

1325. 75. Konrad 4. zu Wernigerode, des dritten Konrad Sohn. (S. 1323.) — 1325. S. auch 1347.

1326. Sophie (1303) von Stolberg oder Stalenberg, Aebtissin des Cisterzienser-Klosters Marienstuhl bei Egeln, gestiftet 1259 von Jutta, Tochter Heinrichs 2.

von Blankenburg a. H. Die erste Aebtissin war der Stifterin Schwester, Mathilde.

1327 (vergl. 1323) wurde Graf Otto von Hohnstein, ein gelehrter und frommer, aber stolzer Mönch zu Walkenried, Sohn Dietrichs 3., Bruder von Heinrich 4., Dietrich 5. und Albrecht, welche ihn mit Gewalt zum Abte einsetzen wollten, daselbst von den Mönchen ermordet. Jene verwüsteten die walkenrieder Güter und der Abt Konrad 2. bewirkte in Rom, wohin er reiste, daß die Grafen bis ins vierte Glied in den Bann gethan wurden. Kaiser Ludwig der Baier legte endlich die Fehde bei, in welcher die Hohnsteiner die reinsteinschen Grafen, die Walkenrieder aber die wernigerödeschen zu Bundesgenossen hatten. (Vergl. 1406 und 7.)

1329. (S. 1309.) Dietrich 5. von Hohnstein stirbt. Heinrich 4. hinterließ Heinrich den 6. und Bernhard. — In der Fehde des Landgrafen Friedrich des Ernsten gegen Mühlhausen und Nordhausen, welche die Morgengabe für Kaiser Ludwigs Tochter Mechtild, die Gemahlin des Landgrafen, zahlen sollen, drangen die braunschweigschen und hohnsteinschen Truppen am Freitage vor Palmsonntag in Nordhausen ein, wurden aber am Blasiuskirchhofe zurückgeschlagen.

1330. Heinrich 6. zu Stolberg ist nebst 5 schwarzburgschen und beichlingenschen Grafen Schiedsmann in dem Kriege zwischen dem Herzog Albrecht zu Braunschweig und Graf Albrecht zu Mansfeld. (Vergl. 1364.)

Heinrich 4. von Hohnstein und sein Vetter Dietrich 6. werden mit der güldenen Aue, Heringen, beliehen. Dietrich des 5ten Sohn, Ulrich 3., erwarb Kelbra. (S. 1401.) Nach 1330 theilen die beiden Erstgenannten

ihre Lande. Heinrich 4. bekommt den Theil am Harze, nebst Lohra und Klettenberg, dieser den in der güldenen Aue, mit Heringen und Tonna, und ein Stück des Harzes. Das Schloß Hohnstein sollte ein ungetheilter und gemeinschaftlicher Erbsitz bleiben.

1332. (S. 1269.) Die Grafen Ludolf, Johann, Burchard und Heinrich von Woldenberg vertauschen an die Grafen Friedrich 2. und Konrad 3. zu Wernigerode zwei reichslehnbare Güter, Kopperbrock und Kopperberg, bei der Hartesburg.

1335. Heinrich 5. von Hohnstein hatte es mit Erfurt gegen den Erzbischof Balduin von Mainz gehalten und dieser daher das Hohnsteinsche heimgesucht. Wegen Schulden von dieser Fehde verpfändete der Graf das schwarzburgsche Blankenburg, Greußen und andre Oerter an seine hohnsteinschen Vettern und an Konrad 3. zu Wernigerode.

1336. Friedrich, Herr zu Rothenburg, in den sogenannten mainzischen Krieg verflochten, machte einen Stillstandsvertrag mit Heinrich 5. von Hohnstein.

1337. Dieser und seine Söhne, Heinrich und Bernhard, verkaufen das Schloß Bodenstein bei Wintzingerode an 4 Edelleute und geben es ihnen zu Erblehn. Seit 1448 waren die Herren von Wintzingerode die alleinigen Besitzer des Bodensteins. (S. 1573.)

1338. 49. 59. nennen die Grafen von Wernigerode: Konrad 3., Alberts Sohn, und Konrad 4., des dritten Sohn, die Harzburg ihr Haus. Konrad des 4ten Söhne waren: Konrad 5. (S. 1358), st. zu Ende des Jahres 1407, Dietrich, kam zu Tode 1386 (S. d. Zahl),

Albrecht 8. 1362, st. 1419 (S. 1411), Heinrich 1379, st. 1429. (S. d. Zahl und 1408.) Letzterer erhielt bei der Theilung die Harzburg. 1338. d. 19. März, Urkunde des wernigerödeschen Grafen Konrad des 3ten über die Stiftung der Kapelle St. Matthäus zu Harzburg, worüber die Pfarre zu der, aus der Hasselburg und Alsburg entstandenen Neustadt unter der Burg (S. 530) die Aufsicht erhielt; der Kapellan auf der Burg sollte jedoch sein eigen Brot essen, und erhielt u. a. eine Hufe in der Grafschaft Wernigerode, welche Hufe bisher Lehn der dort begüterten Schenken und Herrn von Haus-Neindorf gewesen war. Unter Anderm hatten dieselben an die Hettling 4 Hufen verliehen. Der älteste Graf von Wernigerode, welcher der Herrschaft vorsteht, soll den Kapellan ernennen. Später heißt die Kapelle wegen des wunderthätigen Muttergottesbildes die Marienkapelle.

1338, am St. Nikolaus-Tage, Heinrich der Aeltere, von Gottes Gnaden Graf zu Stolberg, vermählt mit Anna von Greifenstein, vergleicht sich mit den Grafen Friedrich und Eberhard, Gebrüdern von Beichlingen, Herrn zu Rothenburg, über die gemeinschaftlich besessene Grafschaft. — Heinrich zu Stolberg, Domherr zu Magdeburg und Merseburg, konnte das Erzbisthum Magdeburg nicht behaupten und wurde Bischof zu Merseburg, st. 1356.

1340. Auf Anordnung des Papstes Benedikt 12. stiftet der Dechant des Sylvesterstiftes zu Wernigerode einen Vergleich zwischen dem Magistrat zu Nordhausen und dem Kloster Himmelgarten.

1342. Erkenntniß des kaiserlichen Hofrichters Ludwig Herzog von Teck in Sachen der Stadt Nordhausen gegen

die Grafen von Hohnstein: Heinrich den Aelteren, Heinrich und Bernhard, seine Söhne, Dietrich, ihren Vetter.

1343. (S. 1303.) Da sich der von Konrad 3. zu Wernigerode gefangene Graf Heinrich 4. von Regenstein auslösen muß, so übergiebt dieser jenem das Gericht über mehre Ortschaften und die reinsteinschen Grafen: Albrecht, Bernd, Heinrich und ihre Kinder: Ulrich und Bernd, Söhne Albrechts, Ulrich und Busso, Söhne Bernds, Heinrich, Sohn Heinrichs, verkaufen Elbingerode, worin Reinstein einige Lehnstücke besaß, an Wernigerode (S. 1451), sowie die Gerichte über andere Oerter.

Die hohnsteinschen Grafen hatten Fehde mit Nordhausen, Walkenried, dem Landgrafen Friedrich 2. und Erfurt; ein Graf von Wernigerode und einer von Reinstein wurden vor Mühlhausen gefangen und mußten sich dadurch auslösen, daß sie die Mauern dieser Stadt höher bauen ließen. Es war nemlich damals der sogenannte Grafenkrieg von 1343 — 46. Er brach aus nach den Worten: „Fritz woher? Fritz wohin?“ welche der Graf Hermann von Orlamünde zu Wiehe dem Landgrafen Friedrich 2. in Erfurt nachrief, als dieser mit zahlreichem Gefolge auf dem Wege von Meißen durch die Stadt ritt. Der Landgraf, mit dem Beinamen der Ernsthafte, der Schöne, der Hagere, war ein Sohn Friedrichs mit der verwundeten Backe, des Gebissenen, Freudigen, Kecken (S. 1294); hatte unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth und erst des Grafen Heinrich 16. von Schwarzburg, dann des Grafen Heinrich Reuß gestanden; hatte den Kaiser Ludwig den Baier zum Schwiegervater, schlug die deutsche Krone aus und starb 1349.

1344. Urkunde der Brüder, Grafen Heinrich zu Stol-

berg und des Kanonikus Friedrich, nebst ihren Oheimen Heinrich, Otto und Heinrich, über eine Schenkung an den stolbergschen Graf Siegfried, Kanonikus zu Jechaburg.

1344—47. Die Heinrichsburg zwischen Harzgerode und Gernrode, welche Graf Heinrich von Hohnstein (vergl. 1412), und die Ehrichsburg (S. 1320), welche Graf Hermann von Stolberg besaß, werden in einem der genannten Jahre durch die Grafen Dietrich 6. und Heinrich 5. von Hohnstein und den Heerhaufen der Städte Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt zerstört. Hermann nebst Heinrich von Werthern wurden enthauptet, 1346. Mit der Heinrichsburg und ihren Zubehörungen belieh der Fürst Otto zu Anhalt 1377 die Grafen zu Stolberg; 1576 versetzten sie dieselbe; das Pfand wurde anhalt-bernburgisch bis zum Erlöschen der Linie. 1581 überließen die stolbergschen Grafen die Lehnsbarkeit über die Erichsburg an Anhalt, welches dieselbe nachher mit andern Lehnsstücken als Pfand erhielt. Jetzt ist sie Eigenthum des anhaltschen Hauses bis zum Erlöschen der bernburgschen Linie. — 1345. S. 1293.

1347. (S. 1303.) Jutta, Wittwe des Grafen Heinrich 5. zu Stolberg, ordnet daselbst Seelenmessen (vergl. 1347—49) an für sich und ihre Familie, mit Bewilligung ihrer Söhne, Heinrich und Friedrich, so wie ihres Enkels Heinrich. Das Wappen im Siegel ist eine Ordensschwester, welche in der rechten Hand den Schild mit dem schwarzen Hirsch, in der linken den Schild mit dem Löwen hält. Heinrich der Aeltere, ihr Gemahl Heinrich, ihr Sohn und Heinrich, ihr Enkel, schrieben sich: von Gottes Gnaden Graven zu Stolberg. Früher war das stolbergsche Wappen eine umgekehrte Hand, oder ein

getheilter Schild. Wohl nicht erst Kaiser Friedrich 3. (1440–93), vielleicht schon K. Friedrich 2. (1215 oder 18 bis 1250), oder auch Karl 4. (1346 – 78), welcher sehr viele Urkunden hinsichtlich Nordhausens ausgestellt hat, verlieh dem Hause Stolberg die gekrönte, mit S im Postamente bezeichnete, Säule im Wappen, vor welcher der Hirsch steht. Schon auf Brakteaten (vergl. 1189–1289) findet man sie, wie den hohnsteinschen geschachten Schild auf eben solchen. Die Fürsten und Grafen von Henneberg führten die Säule ebenfalls. Nach der Sage soll Otto de Colonna 566, Gemahl der Christine von Henneberg (S. 1057), der Stammvater des stolbergschen Hauses und Veranlassung der Säule seyn. Jene Sage berichtet, sein Ahnherr sey nach Deutschland gekommen mit Marius, welcher 102 die Teutonen und Ambronen bei Aquä Sextiä und 101 die Cimbern bei Verona in den raudischen Gebirgen besiegte. (Vergl. 1416. 1843.) Otto soll einen schwarzen Hirsch auf dem alten Stahlberge (S. 530) gefangen und dem, damals zu Scheidungen (S. ebendas.) gewesenen byzantinischen Kaiser Justin 2. (566 – 578) als ein rares Wildbret (Wildbrät, Wildprat) verehrt haben. Der Kaiser, heißt es in der Sage weiter, ertheilte darauf dem Otto die Würde eines Grafen zu Stolberg und einen schwarzen Hirsch im goldnen Felde.

1347. Den 1. Febr. räumte Friedrich 8. von Beichlingen seinem Schwiegervater Heinrich 5. von Hohnstein das Schloß Rothenburg nebst Zubehör: Kyffhausen, Wallhausen rc. und nebst 4 Dörfern auf Lebenszeit ein. Kyff- oder Kifhausen, nicht Göffhausen, heißt am wahrscheinlichsten so von Kuppe. Es war schon 1048 ein kaiserliches Schloß, wurde 1076 von den Thüringern und

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Sachsen erobert, 1079 wieder eingenommen von Heinrich 4., 1118 abermals von jenen erobert nach der Niederlage Heinrichs 5. am Welfesholze (S. 1115), war 1281 kaiserliche Burg unter der Vogtei Friedrichs 4. von Beichlingen, 1320 und 48 kaiserliches Schloß Ludwigs des Baiers und Karls 4., welcher damit den Fürst Bernhard von Anhalt-Bernburg belehnte, und 1433 sehr besuchter Wallfahrtsort. Bernhard erhielt das Schloß nebst dem zu Allstedt, als ihm der Kaiser die Pfalz Sachsen und die Markgrafschaft Landsberg gab. Von jenem Anfalle Wallhausens an Hohnstein mag es herrühren, daß der Ort späterhin zur Grafschaft Stolberg gerechnet worden ist. (Vergl. 985. 1575.)

1347. Den 13. April machte, nach einem Erbvergleiche von 1325, Heinrich 5., Graf von Hohnstein und Herr zu Sondershausen, eine Erbeinigung mit seinen beiden Eidamen: Heinrich 16., Gemahle der Agnese, und Günther 25., vermählt an Elisabeth, Töchter des Erstgenannten, und fertigte ihnen darüber Brief und Siegel aus. Am 31. Dezember bestätigte der Landgraf Friedrich 2. die Urkunde und Kaiser Karl 4. bekräftigte sie 1349. (S. 1356.)

1347—49. Judenverfolgung, wegen der Pest des schwarzen Todes in Deutschland 1347—51, zu Stolberg, von wo alle Juden verjagt wurden, und im Hohnsteinschen, wie in dem übrigen Thüringen und den benachbarten Ländern. Man gab jenen Schuld, sie hätten die Brunnen vergiftet. An der Pest starben 124431 Menschen in Thüringen und der Nachbarschaft.

1347—54. Ludgard, Gräfin zu Stolberg, Aebtissin zu Quedlinburg.

1348. Irmengard (S. 1303), Gräf. z. St., Aebtissin zu Quedlinburg, ließ wegen der Pest (S. 1347—9) die Juden vertreiben und starb an derselben.

1348—66. Heinrich, Graf zu St., Bischof zu Merseburg. Die Wahl zum Erzbischofe von Magdeburg lehnte er ab.

1349. (S. 1419. 33.) Erste Erbverbrüderung zwischen Hohnstein und Schwarzburg, vermöge welcher nach Ableben der männlichen Linie des einen Hauses die des andern in dem Besitz und der Regierung folgen soll. Der am 1. Januar des genannten Jahres, auf Betrieb des ersten Kurfürsten von Brandenburg, Ludwig des Römers, zum Gegenkönig gegen Karl 4. aus dem Hause Luxemburg gewählte und zu Aachen gekrönte, in jeder Hinsicht ausgezeichnete Graf Günther 21. von Schwarzburg, zuerst vermählt, wie Einige muthmaßen, an die Prinzessin Anna von Baiern, Tochter Kaiser Ludwigs von seiner dritten Gemahlin, Margarethe, dann an die Gräfin Elisabeth, Dietrichs 5. von Hohnstein und der Irmgard, Gräfin von Kevernburg, Tochter, bestätigte jene Erbverbrüderung. Auch gebot er seinen Unterthanen, daß sie seinen Schwägern: Heinrich 7., Dietrich 6., Bernhard 3. und Ulrich 3. von Hohnstein huldigen sollten, und überantwortete diesen seine Besitzungen zu getreuer Hand. Blankenburg im Schwarzb.-Rudolstädtischen setzte er ihnen zum Unterpfande für geliehenes Geld. Im Mai erhielt er zu Frankfurt von dem Medikus Freydank einen Gifttrank; den 26. trat er an Karl die Krone ab, welcher ihm dafür zur Bürgschaft über 20000 Mark Silbers die Städte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar, nebst den Reichsgefällen zu Mühlhausen u. s. w. (S. 1370) ver-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

pfändete; starb 44 Jahr alt den 14. Juni zu Frankfurt, und ist daselbst in der Bartholomäus-Stiftskirche beigesetzt worden.

1350 d. 13. Mai waren die Grafen Heinrich 5. von Hohnstein, Herr zu Sondershausen, Heinrich 7. von Hohnst., Propst zu Nordhausen, Heinrich 17. und Günther 25., Herrn zu Arnstadt, mit ihren Vettern und Schwägern in Erfurt zusammen, um wegen der Vormundschaft über den unmündigen Sohn Günthers 21., Heinrich den 18., und wegen der Theilung aller Güter, welche jener besessen hatte, auch wegen der Pfandschaft von Karl 4., unter einander sich zu verabreden, auf den Fall, daß der schwächliche Heinrich das zwölfte Jahr, welches für das der Mündigkeit galt, nicht erreichen sollte. Er starb 1358. Durch einen Vergleich 1354 suchte man einige drückende Bedingungen des vorigen Vertrags zu mildern; unter Anderm sollten die Grafen von Hohnstein der Wittwe Günthers 21. und ihren Kindern Arnstadt und Blankenburg sogleich zur eignen Verwaltung übergeben.

In demselben Jahre wollte der landgräfliche Oberhauptmann in Thüringen und Karls 4. Geheimer Rath, Graf Heinrich 5. von Hohnstein, mit Nordhäusern, Mühlhäusern und Erfurtern das Schloß Hohnstein erstürmen; er wurde aber vom Herzoge Albrecht 2. von Grubenhagen, welcher nicht weit davon lagerte, zurückgetrieben. Jenen Albrecht nannte man auch den Herzog zu Salza oder Langensalza, auf welches er Anspruch machte. Er kriegte in Thüringen und auf dem Eichsfelde, und wurde dann von dem Landgraf Friedrich dem Ernsten, nebst den mainzer, erfurter, mühlhäuser und nordhäuser Truppen in

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

seinem Lande angegriffen. Sie belagerten Salzderhelden und Eimbeck und zwangen ihn zur Entschädigung.

1352 waren die Ritter Jan von Gadenstedt und Klaus von der Helle Gerichtspfleger zu Neustadt-Harzburg, wahrscheinlich als Pfandinhaber der Burg.

1353 starb Luitgard 2., Aebtissin zu Quedlinburg, Gräfin von Stolberg.

1354. S. 1350. — In demselben Jahre ließ Kaiser Karl 4. durch den Rath von Nordhausen und Erfurt einen Streit zwischen dem hohnsteinschen Grafen Heinrich, Herrn zu Sondershausen, und zwischen Mühlhausen schlichten und erklärte die Verpfändung Nordhausens (1349. 50) an die Erben Günthers 21. für ungültig.

1355. Ablaßbrief des Papstes Innocenz 6. an die Kirche St. Martini zu Stolberg. (S. 1488.)

1356. Heinrich 5. von Hohnstein, welcher als zweite Gemahlin die Mechtild hatte, Tochter Albrechts 2., des Feisten, von Braunschweig, starb kurz vor Ostern zu Sondershausen, und dieses nebst Straußberg kamen nun von Hohnstein an Heinrich 16. und Günther 25. von Schwarzburg. Die andern hohnsteinschen Grafen machten ihnen zwar den Besitz mit gewaffneter Hand streitig; jedoch die Landgrafen Friedrich und Balthasar glichen die Parteien durch den Vertrag zu Weißensee aus. Erstere erhielten u. a. auch die Vogtei über Ilfeld und Nordhausen. Nach Heinrich des 5. Tode wurde Dietrich 6. landgräflicher Oberhauptmann in Thüringen.

Vor dieser Trennung Sondershausens von Hohnstein erstreckte sich die letztere Grafschaft von Benneckenstein bis nahe an Weißensee, und begriff den ganzen Landstrich vom Harz und Eichsfelde über die Hainleite hinunter

bis hinter Greußen, so daß sie eine der ansehnlichsten Grafschaften in Deutschland war.

In Schwarzburg, wo 1533 Heinrich und 1541 Günther der 40. die Reformation einführten, stifteten des Letztern Söhne von Katharina der Heldenmüthigen, welche sich auf dem, 1499 durch Graf Günther erbauten Schlosse zu Rudolstadt so muthig gegen den Herzog Alba, den Sieger bei Mühlberg 1547, bewies, Günther und Albert, welcher 1573 jenes Schloß nach dem Brande neu erbaute, die Linien Arnstadt, welche dann den Namen Sondershausen und Rudolstadt annahmen; 1697 wurde erstere, 1710 die andere, nebst Mansfeld gefürstet; 1754 erhielten beide auf dem Reichstage Sitz und Stimme im Fürstenkollegium. Die Grafen zu Schwarzburg hatten sammt denen zu Cleve, Ziley und Savoyen den Titel: die 4 Grafen des Reichs.

Zum Verständniß des zunächst und später Folgenden bedürfen wir auch hier einer kurzen Angabe der thüringischen und sächsischen Länder- und Regenten-Geschichte.

Die Söhne des Landgrafen Friedrich des Gebissenen (S. 1294) waren Friedrich 3. (S. 1343), st. 1381, Balthasar und Wilhelm 1., st. 1410. Ersterer hatte zur Gemahlin die Elisabeth von Henneberg, wodurch ein Theil dieses Landes an Thüringen kam 1353, so wie Weimar durch Vertrag an das landgräfliche Haus 1371. Seine Söhne hießen: Friedrich 4., der Streitbare, welcher 1422 Kurfürst von Sachsen-Wittenberg wurde und 1428 starb; Wilhelm der Reiche, st. 1425, und Georg. Sie theilten die Länder mit ihren Oheimen. Balthasar oder Balzer, Gemahl der Margarethe, Burggräfin von Nürnberg, erhielt Thüringen. Sein Sohn war Friedrich 4., der Ein-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

fältige oder Friedfertige, Landgraf 1406 — 1440. (S. 1412.) Als er starb, wurde das alte landgräfliche Wappen, der thüringische, auf Ludwig den Heiligen bezügliche, gekrönte, silberne Löwe nicht mehr gebraucht, sondern der sächsische Rautenkranz. Die Söhne des Kurfürsten Friedrich 1. sind gewesen: Kurfürst Friedrich 2., der Sanftmüthige, st. 1464, Wilhelm 3., der Tapfere, st. 1482, Sigismund und Heinrich. Nach dem Tode der beiden Letztern theilten jene Beiden, 1445. Thüringen kam an Wilhelm und war Herzogthum bis zu seinem Tode. Er verstieß seine Gemahlin Anna von Oesterreich, Tochter des Kaisers Albrecht 2., und heirathete 1462 die Katharine von Brandenstein. (S. **XI.** Jahrh.) Wegen der Theilung 1445 entstand ein Bruderkrieg. (S. ebendas. u. 1447.) Des Kurfürsten Friedrich des 2ten Söhne, 1455 durch Kunz von Kauffungen geraubt gewesen, Ernst und Albrecht, erhielten nach Wilhelms Tode dessen Lande. Sie stifteten die ernestinische und albertinische Linie. Ernst wurde Kurfürst und durch die Ländertheilung 1485 Herr des größten Theiles von Thüringen, st. 1486. Der kleinere Theil kam an Albrecht, st. 1500, wurde der thüringische Kreis, einverleibt dem Kurfürstenthume Sachsen, kam durch Moritz an die albertinische Linie und 1815 an Preußen. (S. d. Zahl.) Die Söhne Albrechts, welcher durch Kaiser Maximilian 1., 1493 — 1519, Statthalter der Niederlande wurde, sind gewesen: Georg der Bärtige, st. 1539, und Heinrich, st. 1541; des Letztern Söhne: Moritz, st. 1553, und August, seit 1551 Kurfürst, st. 1586. Jener war vermählt an Agnes, Tochter Philipps des Großmüthigen von Hessen. Die Söhne des Kurfürsten Ernst waren die Kurfürsten

Friedrich 3. der Weise, st. 1525, und Johann der Beständige, st. 1532. Der Sohn des Letztern, Johann Friedrich der Hochherzige, st. 1554, und der Landgraf Philipp wurden 1547 bei Mühlberg gefangen. (S. d. Zahl.) Die Kurwürde und Meißen kamen an Moritz aus der albertinischen Linie, st. 1553; Johann Friedrich, nach 5 Jahren aus der Haft entlassen, residirte zu Weimar. Von seinen Söhnen kam Johann Friedrich der Mittlere wegen der grumbachschen Unruhen in die kaiserliche Haft Maximilians 2., 1564—76, und sein Bruder Johann Wilhelm regierte allein seit 1567, st. 1572. Er ist der Stammvater aller Herzöge des ernestinischen Hauses. Auf Moritz folgten in der Kurwürde sein Bruder August 1., st. 1586, dessen Sohn Christian 1., st. 1591, dessen Sohn Christian 2., st. 1611, dessen Bruder Johann Georg 1., st. 1656, dessen Sohn Johann Georg 2., st. 1680, Sohn Joh. Georg 3., st. 1691, S. Joh. Georg 4., 1694, Br. Friedrich August, auch König von Polen, st. 1733, S. Friedr. Aug. 2., auch König von Polen, 1763, S. Friedr. Christian Leopold, Kurfürst, st. 1763, S. Friedr. August 3., nach der Vormundschaft Kurfürst 1768, König 1806, st. 1827, Anton, st. 1836, Neffe Friedrich August, Mitregent 1830, König 1836.

Am Schlusse des ersten Zeitraums hatten wir die Grafen von Stolberg und die von Wernigerode vermuthungsweise als Schloßgrafen; im zweiten die hohnsteinschen als solche; im dritten sind die 3 Häuser aus Herrn von Land und Leuten zu Landesherrn in ihren Graf- und Herrschaften geworden, deren die zu Stolberg den Titel: von Gottes Gnaden führen.

Vierter Zeitraum.

Von 1356 bis zum Anfalle von Roßla an Stolberg, 1400, dann bis zur Vereinigung des Hauses Stolberg mit Wernigerode 1429, endlich bis zur Erbeinigung zwischen Hohnstein, Schwarzburg und Stolberg 1433.

Der Zeitraum eröffnet sich am geeignetsten mit der mittleren Reihe der stolbergschen Grafen im 14., 15. und 16. Jahrhundert, welche bis Heinrich, geb. 1436 (S. d. Zahl) auch noch nicht genealogisch gewiß ist und bis auf Christoph geht, geb. 1567. — Henrich, Alberts Sohn, st. 1330; Albert; seine Brüder Petrus S. 1371 und Heinrich S. 1384—93; Henrich 7. S. 1365; seine Schwester Sophie, S. 1376; Botho oder Henrich; Botho, geb. 1412 (S. d. Zahl); Henrich 8., sein Sohn, geb. 1436. (S. d. Zahl.)

1358—1407. Konrad 5., Graf zu Wernigerode. Seine Brüder S. 1338 und vergl. 1379.

1360. Ulrich 3. von Hohnstein erwarb Morungen bei Sangerhausen von Mansfeld. Ersteres kommt vor 1110. Wiprecht von Groitsch 2. trat es an König Heinrich 5. ab, welcher Hoyer von Mansfeld damit belieh.

1361. Botho, Graf zu Stolberg, Ritter mit dem goldnen Sporn, eques auratus, d. h. ein von einem Kaiser oder Könige zum Ritter Geschlagener, zum Unterschiede von miles, stirbt auf dem Wege nach Jerusalem.

1363. S. 1223.

1364. Fehde der hohnsteinschen Grafen mit Nordhausen. — Jutta von Stolberg, Aebtissin zu Helfte bei

Eisleben, st. 1383. Sie regierte 50 Jahr und galt als Wunderthäterin namentlich in der Heilung von Kröpfen, welche auch zu den Vorzügen der französischen Könige gehört hat. — Der Abt von Sittichenbach (S. 1575) im Mansfeldschen mußte um diese Zeit einen grausamen Tod erleiden; denn Graf Gebhard von Mansfeld ließ ihn lebendig verbrennen, weil er den Landgraf Friedrich 3., im Kriege desselben und des Erzbischofs von Magdeburg gegen des Grafen Vater Albrecht 1362, öfter beherbergt hatte. (Vergl. 1330.) 1364 kam Sittichenbach zu Allstedt.

1365 und 79. Heinrich 7., Graf zu Stolberg, Aeltervater des stolbergschen Hauses. Söhne: Heinrich, kommt vor 1411, 14, 15, und Botho. (S. 1412—57.)

1366. Zwischen 1366 und 1370 starb Dietrich 6. von Hohnstein. Seine zweite Gemahlin war Sophie, Herzogin von Braunschweig.

1367. Heinrich 6. von Hohnstein starb.

1368. Die zu Klettenberg gehörende, auf der südöstlichen Spitze des Kohnsteins liegende Schnabelsburg, zwischen Nordhausen und Niedersachswerfen, wurde an jene Stadt verkauft vom hohnsteinschen Grafen Ulrich 3., welcher zu Kelbra residirte, und von den Reichsstädtern abgebrochen und verbrannt. Sie hatten kurz vorher durch den Kauf der Kalkgruben am Kohnstein von einem Einwohner zu Salza die erste auswärtige Besitzung erlangt. Der Graf war der, bis März 1368 ohnehin noch geächtet gewesenen Stadt nicht eben gewogen, da sie sich ihrer Pfandschaft (S. 1349, 50, 54) entledigt hatte. Wegen der Schnabelsburg entstand daher eine erbitterte Fehde, in welcher der, sich damals in Heringen aufhaltende junge

Graf Heinrich 8. (S. 1370) gefangen, aber wieder freigelassen wurde. Der Landgraf Friedrich der Strenge schlichtete endlich den Streit, und als wegen Zahlung der Entschädigungssumme an Ulrich ein Aufruhr in Nordhausen entstand, weßwegen die Fehde wieder anging, so verglichen die Aebte von Ilfeld und Walkenried die Parteien.

1369 zu Ende des Jahres, oder 1370 zu Anfange, kam die Harzburg, im Besitze Konrads 5. von Wernigerode, durch den Verrath eines Reiterknechtes in die Hände Herzogs Otto des Quaden. Der Graf mußte die eine Hälfte der Burg ihm lassen und die andre von ihm als Lehn annehmen. Zwischen beiden Parteien wurde, angeblich durch Heinrich 8. von Hohnstein, nachher vermeintlichen Schwiegersohn Otto's (S. 1402), ein sogenannter Burgfriede den 7. Juli 1370 geschlossen, welcher den Burgberg und die darunter liegende Neustadt umfaßte. Die Burghuth oder Besetzung sollte von dem Herzog und von Wernigerode gemeinschaftlich geschehen und jeder Theil dazu im Frieden 16 Mann stellen. Die Burgen waren nemlich nicht stark bemannt, Burg Uhr 1394 mit 13, Grafeneck 1395 mit 16, Hindenburg oder Hunesburg bei Osterode mit 54 Mann. Otto soll die Harzburg für einen, bei einem Zuge in die Altmark, welcher aber erst 1375 gewesen ist, geleisteten Dienst dem Vogt und seit 1380 Pfandinhaber des hildesheimschen Schlosses Liebenburg, Herrn von Schwicheldt, am Martinsabend (S. 1417) wegen unentgeltlicher Bewirthung geschenkt haben. (S. 1375.) 1370 hatte Hermann von der Gowische das Haus Harzburg als Pfand.

1370 (vergl. 1312, 30, 1478) entstanden durch Dietrichs 5. von Hohnstein Söhne, Dietrich 6. und Ul-

rich 3., die beiden hohnsteinschen Linien Heringen-Kelbra und durch Heinrichs 4. Sohn, Heinrich 6., die Linie Klettenberg. Letzteres nebst Lohra, Benneckenstein halb und einem Theile der rheinischen Pfandschaft (S. 1350) erhielt Heinrich 8., der Kahle oder mit der rothen Platte, Sohn Heinrichs 6.; Heringen, nebst Bockstedt, einem Theile des Hauses Hohnstein und der Pfandschaft am Rhein: Gelnhausen und Friedberg in der Wetterau, dem Zoll in Mainz, der Reichssteuer in Frankfurt am Main, erhielt Dietrich 7., Sohn Dietrichs 6., und dann der Sohn von jenem, Dietrich 9.; Kelbra erhielt Dietrich 8., Sohn Ulrichs 3., nebst einem Theile an dem Schlosse Hohnstein und an der rheinischen Pfandschaft, so wie halb Benneckenstein. König Wenzel bestätigte 1380 den Grafen jene Pfandschaft. Dietrichs 8. Bruder war Heinrich 9., auch der 7te genannt, und dieser stiftete mit seinen Söhnen Ulrich 5. und Johann 2. die Linie Heldrungen, welche durch Letztern Vierraden ward. (S. 1478.) Die klettenbergsche Linie begab sich ihrer Ansprüche auf das Schloß Hohnstein, unter Vorbehalt des Titels davon. (S. 1413.) Die Grafen aus derselben residirten zu Lohra und Klettenberg, später auch auf dem Scharzfels und wohl ebenfalls zu Lutterberg auf dem Hausberge. (S. 1402.) Heinrich 8. starb 1408 und hatte 4 Söhne: Heinrich 10., Ernst 2., Günther, welche gemeinschaftlich regierten und sich Herren zu Lohra, Klettenberg und Scharzfeld nannten; der 4te Sohn Otto war Bischof zu Merseburg. Bloß Ernst 2., vermählt an die Gräfin Anna von Stolberg, Botho's 6. Schwester, hinterließ Nachkommen, und zwar 8 Kinder, von welchen Ernst 3., Heinrich 11. und Eilger 10. gemeinschaftlich regierten.

1371. Graf Petrus zu Stolberg wollte Erzbischof zu Magdeburg werden.

1375. In dem Kriege zwischen dem Erzbischofe zu Mainz, Grafen Adolph von Nassau, und dem, vom Kaiser Karl 4. begünstigten Ludwig, Bruder des Landgrafen Balthasar von Thüringen, hatte jener den Herzog Otto den Quaden von Göttingen, welcher das Haupt der Knebelbrüder war, die Erfurter, Mühlhäuser, Nordhäuser, die Grafen von Hohnstein, Gleichen und Stolberg, so wie den eichsfeldschen Adel auf seiner Seite. Sie fielen in Balzers Land ein. Jedoch er, sein Bruder und der Markgraf Friedrich behielten die Oberhand und endlich schlichtete Karl 4. den Streit.

Die herzogliche Hälfte der Harzburg kam pfandweise an die Herren von Schwicheldt. (S. 1369, 1407.)

1376. Die Gräfin Sophia von Stolberg war Gemahlin Georgs von Kevernburg. Ihr Sohn, Günther 15., der letzte Graf von Kevernburg, starb 1385 auf einer Wallfahrt nach Jerusalem. Vermuthlich als Wittwe ist jene die stolbergsche Gräfin Sophie gewesen, welche als Aebtissin zu Helfte vorkommt.

Hans und Bethmann, Gebrüder von Tütchenrode, Burgleute zu Kelbra, machen eine Schenkung an das Kloster St. Georgii daselbst. Tütchenrode kam später an die Herren von Berlepsch. (S. 1344—47, 77, 1568.)

1379—89 oder 98. Friedrich, Graf von Wernigerode, Abt zu Ilfeld.

1379—1429. Heinrich zu Wernigerode, Konrad des 4. Sohn.

1381 verlor Graf Konrad 5. von Wernig. ein Treffen gegen den Erzbischof von Magdeburg, Albrecht.

1383. Der hohnsteinsche Graf Ludwig (S. 1223) soll zu Benneckenstein gelebt haben, nachdem er seine Dompropstei zu Nordhausen aufgegeben hatte.

1384 — 93 oder 83 — 94. Heinrich, Graf zu Stolberg, ist Bischof zu Merseburg.

1385. Heinrich 8. von Hohnstein, welcher von den Herren von Minnigerode und Bockelhagen einen Theil von Allerberg erwarb, schloß in dem genannten Jahre einen Landfrieden mit den Herzögen Otto und Friedrich von Braunschweig und mit mehren Grafen.

Die hohnsteinschen Grafen gewähren dem Kloster Ilfeld das Baurecht im Flecken gl. N., begeben sich der Gerichtsbarkeit und andrer Rechte über die Anbauer und unterwerfen diese dem Stifte. (Vergl. 1061.) Durch Zerstörung der Dörfer Könnigerode (S. 1412) und Espe vergrößerte sich der Ort, welcher 1423 mit Bewilligung der Grafen Fleckenrechte durch den Abt Heinrich von dem Walde erhielt.

1386. Ueberfall des Schlosses Blankenburg a. H. während der Abwesenheit des Grafen Busso durch Graf Dietrich von Wernigerode, welcher wegen des dadurch gebrochenen, eben von ihm mit zwischen den benachbarten Fürsten, Grafen und Stiftern geschlossenen (S. 1385) Landfriedens durch einen schmählichen Tod büßen muß, d. 22. Juli. In seinen Diensten stand Berthold von Bleicherode. Busso war unter Otto von Braunschweig, Markgraf Friedrich und Landgraf Balthasar dem Erzbischof Adolph zu Mainz gegen den Landgraf von Hessen, Hermann, zu Hülfe gezogen. 1388 gerieth er bei Celle in Gefangenschaft.

1389. Ilfeld erhält den Freihof in Nordhausen.

1390. Ernst 1., Bruder Heinrichs 8. von Hohnstein, war Bischof zu Halberstadt und ein wilder, unbeugsamer Mann. Er lebte in Streit mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig und ließ den Dompropst, welcher ihm die Fehden untersagen wollte, zu Gröningen köpfen, kam deßwegen 1399 in den Bann, starb 1400 und seinen Leichnam absolvirte Papst Gregor 12. erst nach 7 Jahren. (Vergl. 1397.)

1392 verkauften die hohnsteinschen Grafen Dietrich 7. und 9. das Amt Bockstedt oder Voigtstedt, magdeburgisches Lehn, an den Grafen Bruno 9., edlen Herrn zu Querfurt und Mansfeld.

1393. Dietrich 7. von Hohnstein starb. Söhne: Dietrich 9., Heinrich 11., Ulrich 4., Domherr zu Halberstadt. (S. 1423.) Schloßkapelle zu Heringen eingeweiht.

1397. Um diese Zeit erlosch mit Ludolf 4. das Geschlecht der Herren von Hartesrode (S. 1238), welche zum Theil zu St. Sylvester in Wernigerode beigesetzt sind. (S. 1429, 1606.) Das Erbmarschallamt des Stiftes Halberstadt verlieh der Bischof Ernst (S. 1392) an die von Rötting oder Rößing. (S. 1410.)

1400—55. Botho 6., Graf zu Stolberg. Vergl. 1412—57. Er erwarb von den Beichlingern Roßla und nahm es als Lehn von dem thüringischen Landgrafen. (S. 1458.)

1401 verpfändete der hohnst. Graf Heinrich 8. Morungen (S. 1360), welches nebst Kelbra, Wippra, Heinrichsburg und Schönwerda Ulrich 3. an die Grafschaft gebracht hatte, und verkaufte es 1408 an Mansfeld. (Vergl. 1330, 1530.)

1401—25 besaß Hohnstein schwerlich noch etwas im Elbingerödeschen; vergl. jedoch 1412, 13, 22.

1402. Lauterberg oder Lutterberg, eine Burg auf dem Hausberge (vergl. 1061) bei dem jetzigen Lauterb. am Harz, und Scharzfels, nebst den zugehörigen Herrschaften, wurden vom Herzoge Friedrich von Grubenhagen an seinen Schwager, Heinrich 8., Grafen von Hohnstein, Gemahl von Anna, Ernstens von Grubenhagen Tochter, (vergl. 1369), für 11000 Mark löth. Silbers (33000 Fl.) versetzt. (S. 1415, 1530.) Dieses Lauterb. oder Lutterb. hat einerlei Namen mit dem bei Halle in der Grafschaft Brene. Dedo (S. 1051) fing 1124 an, daselbst ein Kloster zu bauen, welches 1155 vollendet wurde und nun der Petersberg hieß. Der Mönch Konrad, Verfasser der von Mader zu Helmstedt 1665 herausgegebenen Chronik von 1124—1225, nannte sich von letzterm Lauterberg oder **mons serenus, Presbyter Lauterbergensis.**

1406, 7. Heringen, unter Gr. Dietrich 9. von Hohnstein, wurde, noch in Folge des Verfalls bei 1327, zweimal vergeblich belagert durch ein Heer der benachbarten Fürsten und Herren, so wie der Städte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, auf Befehl des Kaisers Ruprecht. (1400—1410.) S. 1410.

1407. (S. 1375. 1427.) Die Herren von Schwicheldt, Besitzer von Liebenburg, Wiedela, Lutte, nemlich Hans und seine Söhne: Heinrich, st. 1420, Brand 1450, Konrad 1465, außer welchen ferner vorkommen Heinrich und Konrad, die Jüngern, erhielten von Heinrich von Wernigerode pfandweise die wernigerödesche Hälfte der Harzburg zu Lehn, nebst der Besetzung der Kapelle.

(S. 1338.) Letzteres Recht ging auf das herzogliche Haus Braunschweig über.

1408. S. 1401. — 1410. (S. 1406. 7.) Beilegung des Streites zwischen Dietrich 9. von Hohnstein und zwischen Walkenried durch einen Vergleich mittels des Abtes zu Ilfeld, Friedrich von Rusteberg (S. 1412.) — Graf Heinrich zu Wernigerode überließ das heimgefallene Hasserode, Burg und Gebiet, der Stadt Wernigerode (S. 1238. 1768.) als Lehn, nachdem er es schon früher an sie verpfändet hatte. (S. 1694.)

1411 — 19. Albrecht, Graf zu Wernigerode, ist Bischof von Halberstadt.

1412 — 56. 57. wird unrichtig ein Botho 7. als Graf zu Stolberg genannt; denn aus 1414. 27. 33. 48 ꝛc. ergiebt sich nur ein Botho 6. allein. (S. 1400 — 55.) Er war ein Sohn Botho's, welcher auch Heinrich genannt wird, und ein Enkel Heinrichs 7. Als Gemahlinnen des letztern Botho werden angegeben Mechtild von Hohnstein und dann eine Gräfin von Wernigerode, 1400. Botho des 6ten Gemahlinnen sind gewesen Mechtild von Hohnstein, Tochter Heinrichs 6., und dann Anna von Schwarzburg. Sein Sohn war Heinrich 8. (S. 1436), seine Tochter die Herzogin Elisabeth von Braunschweig. (S. 1444.) Geschwister Botho's 6.: Albrecht, Domherr zu Magdeburg; Anna, Gemahlin Ernst des 2ten von Hohnstein; Katharina, vermählte Gräfin von Würtemberg und Weinsberg 1423. Botho war Geheimer Rath und Hofmeister des Landgrafen Friedrich 4. In dem Streite des Herzogs Wilhelm des Aeltern, des Kriegerischen, von Braunschweig (S. 1444) gegen seinen Bru-

der, Herzog Heinrich, den Friedliebenden, stand er auf der Seite des Erstern.

1412 d. 15. September, Nachts wurde das Schloß Hohnstein, wo Ulrich 3. residirte (vergl. 1627) auf Betrieb seines Neffen, Dietrich 9., Grafen von Hohnstein zu Heringen, welcher wegen der Ländertheilung (S. 1370), wegen der von Ulrich und seinem Sohne, Heinrich 9., mit dem Landgrafen unterhandelten Abtretung von Kelbra für Heldrungen und wegen Walkenrieds (S. 1406. 7.) in Uneinigkeit lebte, durch Friedrich, Herrn von Heldrungen und Wiehe, unter Führung eines ehemaligen hohnsteinschen Schloßknechtes, Hinz Herzog, von den Flegelern überfallen. Diese waren ein während der Regierung des Landgrafen Friedrich 4. (S. 1356), Schwiegersohnes von Günther 29. von Schwarzburg und der Katharina von Braunschweig, zusammengebrachter Haufe von bewaffneten Landleuten im Riethe und von Adligen, mit welchem man dem, wegen der an Anna, des Landgrafen kinderlose Gemahlin, zuvor verlobt gewesen dem Graf Philipp von Nassau, ausgesetzten Witthümer und wegen der von Günther für seinen Schwiegersohn angemaßten Vormundschaft, im Juli in Thüringen eingerückten Markgrafen von Meißen, Wilhelm 2., Widerstand leisten wollte, und bestanden bis 1416. Sie haben in dieser Zeit, wie in der Aue Krimderode (S. 1170) und Timderode bei Görsbach, Ascherswenden und Nentzelsrode bei Sundhausen, 15 kleine Dörfer in der Grafschaft Hohnstein, nicht minder die Kirche zum Hain in Schmiedehausen, seit 1588 Vorwerk Hainfeld bei Stolberg, verwüstet. (S. 1427.) Die Gemeinden jener Ortschaften vereinigten sich mit denen in größern Dörfern und bestehen zum

Theil noch selbstständig in dieser Vereinigung. Fünf derselben bauten den Flecken Neustadt unterm Hohnstein. Ihren Namen haben die Flegeler entweder von den Dreschflegeln, welche sie als Waffe gebrauchten, oder von demjenigen, welchen sie vielleicht in ihrer Fahne hatten. So führten die Bauern im würzburger Bauernkriege 1502 (vergl. Einl.) ein Pflugrad, woher der Name Rädelsführer kommt, und die Bengeler im Paderbornschen seit 1390 einen silbernen Prügel oder Bengel als Zeichen ihres Vereins. Das Feldzeichen Münzers (1525) war eine weiße Fahne mit einem Regenbogen. Die Flegeler sind nicht zu verwechseln mit den Flagellanten oder Geißelbrüdern 1347—51, während der Pest des schwarzen Todes in Deutschland. (S. 1347—9.) Noch 1414 sind zu Sangerhausen 3 den Flagellanten ähnliche Geißler-Schwärmer verbrannt worden. Die Hummel-Schwärmerei daselbst war erst 1453. Die Geschichte jener Geißler haben vor Förstemann Jakob König und Pekkenstein erzählt.

Die Herren von Heldrungen (S. 1324), welche 1342 Wiehe erhalten hatten, sind von jeher fehdelustig gewesen. Rudolph stritt 1394 gegen die Stadt Erfurt wegen eines Zinseimers Wein; Gerlach und Friedrich plünderten mit Friedrich von Beichlingen, Bruno von Querfurt, den Rittern von Wangenheim und nordhäuser Bürgern zu Ende des 14. Jahrhunderts das Kloster Katlenburg, und wurden vom Papst Bonifaz 9. in den Bann gethan; Friedrich machte 1408 einen Zug gegen Ermsleben, die Hauptstadt der damaligen Grafschaft Falkenstein, und gegen Aschersleben, wurde von den Bürgern dieser Stadt bei Molmerschwende, bekannt als Geburtsort des Dich-

ters Bürger, gefangen genommen und erst 1410 auf Verwendung des Grafen von Mansfeld aus der Haft entlassen, nachdem er mit seinen Söhnen Friedrich und Heinrich (S. 1426) die Urfehde beschworen und besiegelt hatte. Wiehe und Heldrungen nahm wegen der, von Friedrich gegen den Hohnstein verübten Unthat der Markgraf 1413 ein, und zur Entschädigung dafür wies Dietrich 9. jenen an den streitigen Antheil, welchen dieser an dem Gute zu Elbingerode zu haben glaubte. (S. 1401—25. 17. 26.) Friedrich wollte sich aber unter Führung des Hinz Herzog nach dem Scharzfels begeben, und ist auf dem Wege dahin 1414 von Bauern und einem Köhler bei Mackenrode erstochen worden. Da er den Hohnstein eingenommen gehabt hatte, so betrachtete er sich als dessen Mitbesitzer und schrieb sich noch 1413 Herrn zu Hohnstein.

Dietrich 9. wurde flüchtig, bei Sondershausen gefangen und ist in der Haft zu Dringenberg im Paderbornschen gestorben. Mit dem Landgrafen hatte er sich verglichen und mit Konsens desselben die eine Hälfte der Aue, nemlich Heringen, an Botho 6. zu Stolberg verkauft. (S. 1417.) Der alte Ulrich 3. gerieth, ehe er noch wußte, daß er es mit Feinden zu thun habe, bei dem Ueberfalle des Hohnsteins auf kurze Zeit in die Gefangenschaft Friedrichs. Sein Sohn, Heinrich 9., Gemahl der Margarethe von Weinsberg, rettete sich mit Hülfe derselben aus dem Schlosse und eilte über Ilfeld, wo ihm der Abt Friedrich von Rusteberg (S. 1410) Kleidung, Waffen und ein Pferd gab, zu dem Markgrafen, welcher nebst seinem Bruder Friedrich 4. schon früher eine Verbindung mit Ulrich geschlossen hatte. Die Markgrafen schenkten dem jungen Grafen Heldrungen und

Wiehe gegen Abtretung seiner Rechte auf Kelbra und auf anhaltsche Pfandschaften. (S. 1344—7. 1417. 20. 22.) Der Name Margarethe von Weinsberg (vergl. 1412—57. 1418) hat die Sage zu einer Verwechselung dieser Weinsbergerin mit den Weibern von Weinsberg unter Kaiser Konrad 3. 1140 gebracht, indem sie erzählt, Margarethe sey mit ihrem Huckepack von den Flegelern entlassen worden, und habe ihren Ruhepunkt genommen auf der Wiese unfern des Schlosses Hohnstein an dem Wege nach Stolberg, welche noch Gretchensruh heißt. Aus Dankbarkeit gegen den Abt von Ilfeld schenkte Dietrich 6. Könnigerode an das Kloster, weil sich jener seines Neffen, Heinrichs 9., 1412 angenommen hatte.

1412 im Herbst und 1413 im Frühjahr Belagerung der Harzburg mit Büchsen und Bomben und mittels Anlegung der Blockhäuser Steuerburg und Altona, durch ein Heer des Erzbischofs von Magdeburg, Günther, des Bischofs von Halberstadt, Albrecht, des Herzogs Bernhard von Braunschweig und der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Osterwiek, Helmstedt. Die Uebergabe war den 21. März, der Auszug den 4. April. Das hölzerne Blockhaus Altona erhielt die Stadt Osterwiek, in welcher es unter dem Namen Wunneburg bis 1551 auf dem Markte gestanden hat. (S. 1438.) Endlich ist die Harzburg in den Besitz des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel gekommen. Der Landesnachfolger des Grafen Heinrich zu Wernigerode, Botho 6. (S. 1417. 29), machte keine Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit über Harzburg, mit Ausnahme der Stücke, welche wernigerödescher Besitz im harzburger Bezirke waren. Im Lehnbriefe von 1436 ist die Burg ganz ausgelassen. 1438 eroberte sie auf einige Tage Heinrich

von Utze; 1441 hatten sie die Schwicheldt als Pfand; 1486 wurde sie von Goslar erobert. (S. 1487.)

1413. Schloß und Amt Hohnstein wurde unter Vorbehalt des Mitbesitzes und mit Einwilligung der Lehnsherren, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, von Ulrich 3. und den übrigen hohnsteinschen Grafen an Botho 6. zu Stolberg verkauft. Den Mitbesitz, oder wenigstens das Recht des Titels (S. 1340) und Patronates übten die hohnsteinschen Grafen sogar aus der klettenbergschen Linie noch in der Reformation aus, wo sie einen Schloßprediger auf dem Hohnstein, welcher die Pfarre in dem darunter liegenden Dorfe Osterode hatte, anstellten. (S. 1552.)

1414. (S. 1449.) Die Grafen Heinrich zu Wernigerode, deßgleichen Heinrich und Botho 6. zu Stolberg (S. 1417) erkennen Haus und Stadt Wernigerode für ein Lehn des Erzstiftes Magdeburg. (Vergl. 1429. 31.)

Ulrich 3. von Hohnstein starb in Heldrungen. Seine Gemahlin war Agnes, Tochter des Herzogs Ernst 1. von Braunschweig-Osterode und Eimbeck (Göttingen).

1415. Herzog Erich von Grubenhagen führte Krieg wegen Lauterberg und Scharzfeld (S. 1402) mit dem hohnsteinschen Grafen Heinrich 10., schlug ihn bei Osterhagen und nahm ihn, nebst 2 andern hohnsteinschen Grafen, gefangen. Heinrich mußte sich und dieselben mit 8000 Gulden auslösen. Günther, 3ter Sohn Heinrichs 8., Dompropst in Nordhausen, blieb in dem Treffen. — Heinrich 9. von Hohnstein verkaufte Wiehe nebst der Vogtei über Donndorf und Memleben pfandweise an Friedrich, Grafen und Herrn zu Beichlingen. (S. 1422.)

1416. Auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz,

1414—18, ist Botho 6. zu Stolberg mit dem Landgrafen Friedrich 4., nebst Heinrich 9. und 10. von Hohnstein, Friedrich 10. und 11. von Beichlingen, Hans dem Aelteren von Werthern. (S. 1061.) Auf jener Kirchenversammlung wurde ein Kolonna (vergl. 1347) Papst als Martin 5., und der Bischof von Naumburg, Gerhard von Juch, verdammte den Johann Huß zum Feuertode mit, wofür Naumburg 1429 durch die Hussiten so schrecklich büßen mußte. (Vergl. 1426.)

1417. Den 11. November (vergl. 1414) wurde Graf Botho 6. zu Stolberg von seinem Vetter, Grafen Heinrich zu Wernigerode, Bruder Albrechts (1411—19), dem Letzten seines Stammes, in Erbhuldigung genommen, am Martinsabend, damals nur dem 11. November. Heinrichs Gemahlin war Agnes (von Gleichen?). Er und sein Bruder erbauten auch die Neuehütte im Elbingerödeschen.

Da es öfter in dieser Geschichte vorkommt, daß Verhandlungen besonders freudiger Art am Martinsabende vorgenommen werden, so sey über denselben Folgendes hier bemerkt. Der heil. Bischof Martin, aus Pannonien stammend und Erbauer der ältesten Abtei Frankreichs, Marmoutiers, war der erste öffentlich verehrte Heilige und der Schutzpatron des Erzbisthumes Mainz, zu dessen Sprengel Thüringen gehörte, namentlich auch das Stolbergsche, Hohnsteinsche, Nordhausen rc. Sein frohes Fest am 11. November, auch dem neuerlichst ermittelten Geburtstage Muhammeds 569—622, ist in denjenigen protestantischen Oertern Thüringens, welche früher zu Mainz gehörten, auf den 10. November, den Geburtstag Martin Luthers, welcher am 11., seinem Tauftage, seinen Vornamen erhielt, übergegangen. (Vergl. 1487.)

Heinrich 9. von Hohnstein verkaufte, mit Einwilligung der Lehnsherren, der Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, Kelbra und seinen Antheil an Heringen den Grafen Botho 6. zu Stolberg und Heinrich zu Schwarzburg. (S. 1418.) In demselben Jahre lebte zu Elbingerode ein Herr von Heldrungen, einer von Friedrichs Söhnen. (S. 1412. 26.)

1417 ist auch das Jahr gewesen, wo der Markgraf von Brandenburg, Friedrich, als Kurfürst mit Brandenburg belehnt wurde. Er hatte als Graf von Hohenzollern und Burggraf von Nürnberg, welches Burggrafthum in seinem Hause länger als 200 Jahr erblich gewesen war, die Kurmark Brandenburg vom Kaiser Sigismund, 1410—37, dem Sohne Karls 4., welcher dasselbe von seinem Schwiegersohne Otto von Baiern für Geld an sich gebracht hatte, 1415 gekauft.

1417—20. Schloß Blankenburg am Harz nebst Stiege an den Grafen Botho 6. zu Stolberg verpfändet von dem Grafen Bernhard zu Blankenburg, welcher im Kriege gegen den Bischof zu Merseburg von dem Herzoge Friedrich zu Sachsen 1417 gefangen genommen worden war und sich mit 6000 Gulden lösen mußte, 1420.

1418. (S. 1417.) Erbvertrag zwischen den Grafen Heinrich zu Wernigerode, Botho zu Stolberg und Heinrich zu Schwarzburg. — Die bei 1417 genannten Grafen errichten zu Heringen einen Burgfrieden und Grenzverein mit den Gemahlen der beiden Schwestern Dietrichs 9.: Heinrich von Plauen und Gera, Gemahl der Luthrade, und Gottschalk von Plesse, Gemahl der Elisabeth. Die Ansprüche des Konrad von Weinsberg (vergl. 1412) und Andrer an die Erbschaft von Dietrich 9. wa-

ren beseitigt worden. (S. 1423. 32.) Durch Luthrade kam das Lehnsrecht über Werna, welches sie als Mitgift erhielt, an ihren Gemahl und dadurch später nebst Plauen an Reuß; von diesem in der Folge an Gotha (vergl. 1670—94) und 1809 wieder an Stolberg als Eigenthümer von Hohnstein. (S. 1593.)

1420. Beleihung des Herzogs Otto Cocles oder des Einäugigen von Göttingen mit der eigentlichen Grafschaft Hohnstein durch Kaiser Sigismund, mittels des Landgrafen Ludwig von Hessen. Sie geschah zu Sondershausen. 1428 beafterlehnte der Herzog mit Hohnstein auch Stolberg und Schwarzburg. 1437 übergab er das göttinger Land seinen wolfenbüttler Vettern. Als er 1463 ohne Erben starb, so fiel das Fürstenthum Göttingen an Wolfenbüttel. Durch den Vertrag zu Münden wurde 1512 Erich der Aeltere von Kalenberg Besitzer des 1491 gestifteten Fürstenthumes und damit wurde Hohnstein kalenbergsches Lehn.

1420—30. Lipprechtrode in der Grafschaft Lohra gehörte der Abtei Bursfelde bei Dransfeld, und ist daher noch hannoversches Klostergut und Patronat. Diese Abtei ist berühmt durch die Bursfelder Kongregation in jenem Jahrzehend. Der Abt Johann von Nordheim daselbst stiftete sie zur Reformirung der Augustinerklöster namentlich in Niedersachsen.

1421. Als Graf Heinrich zu Wernigerode dem Rathe der Altstadt Wernigerode das Epelhaus, d. i. den Rathskeller, von **epulae**, verkaufte, bedingte er sich den Gebrauch desselben aus, zu tanzen und in der Fasten Kollation zu halten mit seiner Mannschaft und Bürgern.

1422. Herzog Erich von Grubenhagen bekommt

das wernigerödesche Schloß Elbingerode, Elvirode, zu Lehn von seiner Tochter Agnes, Aebtissin zu Gandersheim (S. 1125), zugleich auch das Dorf Hachem, welches ehemals zwischen Hasselfelde und Trautenstein lag. (S. 1427. 1596.)

Heinrich 9. von Hohnstein trat Wiehe (S. 1412) gegen andre Schlösser, namentlich Güntersberge, an die Markgrafen Friedrich 4., seinen Bruder Wilhelm 2. und ihren Neffen, den Landgrafen Friedrich 4., wieder ab. Güntersberge kam bei der Theilung 1445 (S. 1356) an Wilhelm 3. (S. 1536.) Im J. 1422 machten auch Hohnstein-Heldrungen (S. 1370) und Beichlingen einen Erbvertrag wegen Heldrungen und Wiehe. Nach dem Aussterben des einen Hauses sollten beide Herrschaften an das andre fallen. 1423 erhielt Friedrich 10. von Beichlingen die Belehnung über dieselben mit Hohnstein und 1436 verkauften seine Söhne die Herrschaft Wiehe an die Herren von Querfurt, Gebhard und Bruno. 1447 hatte sie Apel von Vitzthum, welcher sie an den Grafen Heinrich von Schwarzburg verkaufte, und dieser gab sie 1461 käuflich an Dietrich, Herrn von Werthern.

1423. Ulrich 4. von Hohnstein, Domherr zu Halberstadt, entsagt seinem auf Heringen erhobenen Anspruche. (S. 1418.)

1424. Heinrich 9. von Hohnstein verkauft seine Hälfte von Benneckenstein an Schwarzburg. (S. 1648.)

1426. Heinrich 10. von Hohnstein, sein Bruder Ernst 2., ihr Vetter Ulrich 5. und dessen Schwager Friedrich 10. von Beichlingen blieben unter Apel von Vitzthum nebst vielen Thüringern in dem Treffen vor Außig bei Leutmeritz in Böhmen gegen die Hussiten. (Vergl. 1416.)

Heinrich von Heldrungen, der Letzte des Hauses, und seine Mutter Agnes quittiren den Grafen Bodo 6. zu Stolberg und Heinrich zu Schwarzburg abschläglich über 1000 rhein. Gulden. Als Erben Friedrichs (1412) erhielten sie nemlich Entschädigung auf dessen Ansprüche an Heldrungen, Wiehe, Hohnstein und dessen Zubehörungen.

1427. Schon 1417 hatten die Brüder Konrad, Brandan und Heinrich von Schwicheldt (S. 1407. 11.) dem Grafen Heinrich 29. von Schwarzburg einen Brandbrief nach Frankenhausen überschickt, als Feinde seines Bruders, des Erzbischofs von Magdeburg, Günther, und es griffen damals alle wehrhaften Bürger in jener Stadt zu den Waffen. In der Zeit der Fehden zwischen dem Herzog Otto Cocles von Göttingen, Bischof Magnus von Hildesheim, Graf Heinrich von Wernigerode, Botho 6. von Stolberg, und den Städten Goslar, Braunschweig, Hildesheim, fielen nun 1427 die Herren von Schwicheldt mit Goslanern in die Stadt Stolberg ein, wobei wahrscheinlich Schmiedehausen (S. 1412) vollends zu Grunde gegangen ist. Sie drangen von dorther bis an den Markt vor, wurden aber hier von den Bürgern zurückgetrieben.

Botho 6. (S. 1422) zu Stolb. wurde 1427 vom Herzog Erich von Grubenhagen mit Elbingerode beliehen, mit Rath der ehrbaren Mannschaft, d. i. Stellvertreter der fürstlichen Behörden und der Landstände. Mitbelehnt wurde wegen der Erbverbrüderung (S. 1418) Heinrich 29., Graf von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen.

1428. S. 1420. — 1429 d. 20. Januar (S. 1420, 27) Otto der Jüngere, Cocles, von Göttingen belehnt seine lieben Schwäher Botho 6. von Stolberg und Hein=

rich 29. von Schwarzburg mit Elbingerode. Diese Belehnung an Stolberg und Schwarzburg ist u. a. ebenfalls geschehen von den grubenhagenschen Herzögen Heinrich 1520, Philipp 1532 und 39, Ernst 1556, Wolfgang 1568, seit 1433 auch an Hohnstein. (S. d. Zahl.)

1429 d. 3. Juni starb Graf Heinrich zu Wernigerode und damit erlosch der Stamm. (Vergl. 1411—19.) In der Grabschrift in der Sylvester- und Georgskirche S. 1606 daselbst heißt er **Grave der van Stalberg, van Warnirode.** Die Belehnung Botho's 6. erfolgte durch den Erzbischof von Magdeburg. (S. 1414, 31, 49.)

Heinrich 9., Graf von Hohnstein und Herr von Heldrungen, und sein Sohn Ulrich 5. verkauften das Dorf Ringleben, welches bei Frankenhausen liegt und in dessen Flur sonst der Königsstuhl (S. 530) gewesen ist, an den Grafen Heinrich zu Schwarzburg.

1431. (S. 1429.) Ernst 3. und Heinrich 11., der Kühne, wurden von dem Erzbischofe von Magdeburg, Günther, mit dem Schlosse in Wernigerode, vermöge ihrer Erbverbrüderung mit Stolberg, zur gesammten Hand belehnt. Mit dem Abt Johann 6. zu Walkenried hatten sie einen Vergleich wegen des Zehntens von den Bergwerken geschlossen.

1432 und 39 verkauften die Herren von Gera und Plesse den Antheil, welchen sie an Heringen hatten, an Schwarzburg und Stolberg (S. 1418), und diese beiden Häuser werden von dem Landgrafen zur gesammten Hand belehnt. Stolberg verpfändete späterhin an Schwarzburg seinen Antheil an der Aue, mit Beibehalt gewisser Vorrechte.

1433. (S. 1349, 1419.) Die Grafen von Hohnstein Lohra-Klettenberg: Heinrich 11., Ernst 3., Eilger 10.,

Söhne Ernst des 2., schließen oder erneuern mit ihren Oheimen Heinrich 29., Grafen von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, und Botho 6., Graf zu Stolberg und Wernigerode, die Erbverbrüderung. Sie ist bei allen vorgekommenen Lehnsfällen erneuert worden 1471—1593 und von allen Lehnsherren, bis auf den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, insbesondere von allen Herzögen von Sachsen 1461—1573 anerkannt; namentlich ist von letztern die Belehnung mit Lohra zur gesammten Hand an Hohnstein, Schwarzburg und Stolberg erfolgt 1433, dann 1465 von Wilhelm, 1533 von Georg, 1542—50 von Heinrich und Moritz, 1562 vom Kurfürst August; von den magdeburger Erzbischöfen Gebhard, Ernst, Albrecht, Sigismund mit Klettenberg 1459, 94, 1515, 57. Einzelne Punkte dieser Erbeinigung waren: sie geschah wegen der Hussiteneinfälle, wegen der gegenseitigen Liebe und Hochachtung, wegen des Nutzens und der Ruhe der Unterthanen; sie sollte sich zugleich auf die Leibes- und Lehnserben erstrecken; sie erfolgte mit der Einwilligung und dem Vollbort, d. i. Vollwort, der Stände aller 3 Theile; die Grafen von Hohnstein ließen von ihren Vasallen und Unterthanen ihren Oheimen und Erben huldigen und nannten sich seitdem auch Grafen von Schwarzburg und Stolberg; die Ausstattung der Schwestern und Töchter der Erbverbrüderten im Aussterbefall ihres Hauses war auf 600 Mark Silbers gesetzt; für die Erlösung seiner Seele aus dem Fegefeuer waren jedem Erbverbrüderten 1500 Gulden zur Verwendung gestattet, mehr aber nur mit Bewilligung der andern Erbverbrüderten.

Fünfter Zeitraum.

Von 1433 bis zur Theilung des Hauses Stolberg in die Rheinlinie und Harzlinie 1535 und bis zum Tode Botho's des Achten, 1538.

1435 und 39. Bündniß des Kurfürsten Friedrich 2., Herzogs Wilhelm 3., Landgrafen Friedrich 4., Landgrafen von Hessen, Ludwig, der braunschweigschen Herzöge Wilhelm und Heinrich, der Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Botho zu Stolberg, Heinrich 11. und Ernst 3. von Hohnstein, Vollrath und Günther von Mansfeld, der Grafen von Reinstein, des Herrn zu Querfurt, Bruno, der Stifter Halberstadt und Quedlinburg, der Stadt Aschersleben ꝛc., um die Schnapphähne und Taschenklopper aus dem Harze zu vertreiben. (Vergl. 1633.)

1435—46. Anna von Hohnstein, Tochter Dietrichs 8. und der Richza von Schwarzburg, ist Aebtissin des Cisterz.-Nonnenklosters zu Frankenhausen.

1436. Heinrich 8., der Aeltere, geboren, Sohn Botho's 6. zu Stolberg und der Anna von Schwarzburg. Er starb 1511, nicht 1508. Gemahlinnen S. 1511. Schwester S. 1444. Sohn S. 1467.

1437. S. 1420. — 1437 d. 20. November. Die hohnsteinschen Grafen waren in das Gebiet des Bischofs Burkard 3. von Halberstadt eingefallen. Dieser, in Verbindung mit Günther von Schwarzburg, Erzbischofe von Magdeburg seit 1403, damals aber vertrieben, gestorben 1444 auf dem Giebichenstein, verheerte darauf die güldene Aue. Heinrich 11., der Kühne, Gr. v. Hohnstein, in Verbindung mit Botho 6. von Stolberg und Gün-

ther 29. von Schwarzburg, überwand ihn an dem, seit der Zeit so heißenden, Todtenwege zwischen Urbach und Rottleberode. Der Bischof wurde tödtlich in die Hüfte verwundet, genas aber wieder. Kurfürst Friedrich 2. stiftete endlich 1438 einen Vergleich zu Leipzig zwischen den streitenden Parteien.

Der Landgraf Friedrich 4. belieh Schwarzburg und Stolberg mit der Aue.

1439. S. 1610. — 1444. Eheberedung zwischen dem Sohne Wilhelms des Aeltern, dem Herzoge Wilhelm dem Jüngern von Braunschweig=Wolfenbüttel und der Gräfin Elisabeth zu Stolberg, Tochter Botho's 6. Sie sollte als Mitgift die Hälfte der Grafschaft Wernigerode an Stadt und Schloß Wernigerode, an Elvelingerode, an Veckenstedt, an Stapelnburg erhalten. 1452 wurde der Vertrag aufgehoben und das Heirathsgut auf 10000 Gulden statt des Landes gesetzt. (S. 1458.)

1447 hielten mehre Grafen, unter welchen auch Botho war, eine Zusammenkunft zu Erfurt wegen des, besonders durch Apel von Vitzthum (S. XI. Jahrh.), den bösen Rathgeber des Herzogs Wilhelm des 3., angeregten, von der Ländertheilung 1445 herrührenden Krieges zwischen diesem und seinem Bruder, dem Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen. Die Grafen traten auf des Letztern Seite.

1448. (S. 1426.) Graf Günther von Beichlingen, st. 1454, Sohn Friedrichs und Vormund seines Neffen Johann, Sohnes von Friedrich 11., verpfändete die Herrschaft Frohndorf für 22000 rhein. Gulden an die Grafen Botho 6. zu Stolberg und Heinrich 29. von Schwarzburg. Eine deßwegen entstandene Streitigkeit schlichtete

1450 der Herzog Wilhelm. Die Herrschaft ward 1467 bis 69 an die Grafen verkauft, welche die Belehnung darüber von jenem erhielten. (S. 1505, 67.)

1448, 49. Botho 6. von Stolberg und Vollrath, Gebhard und Günther von Mansfeld kauften Wippra von Bruno 10. von Querfurt; Ernst 3. von Hohnstein und Günther von Mansfeld kauften Artern (S. 1303), Voigt- oder Bockstedt und Gehoven, Katharinen- oder Katernriet, und Korstedt von eben demselben, und Ernst überließ 1452 seinen Antheil an Günther.

1449. Graf Botho 6. und Graf Heinrich von Leuchtenberg fallen mit Heinrich von Schwarzburg gegen den schwarzburgschen Graf Günther in das Gera'sche ein.

1449, 51. S. 1316.

1449. (S. 1414.) Den 15. November, Vergleich zu Zinna. Der Kurfürst Friedrich 2. von Brandenburg glich sich mit dem Erzbisthume Magdeburg aus und erlangte die Bestätigung der Lehnshoheit Brandenburgs über die Grafschaft Wernigerode, welche nach dem Aussterben des askanischen Hauses, 1320, von jenem abgekommen war. (S. 1324.) 1450 den 1. Mai ertheilte der Kurfürst dem Grafen Botho den ersten Lehnbrief.

Friedrich 2., zweiter Sohn Friedrichs 1., seit 1415 Kurfürsten von Brandenburg, welcher 1440 starb, war seinem Vater in der Regierung gefolgt. Nach seinem Tode, 1471, regierte sein Bruder Albrecht, der deutsche Achill, st. 1486. Er übergab 1480 seinem ältesten Sohne Johann die Kurwürde; dem zweiten, Friedrich, das Fürstenthum Anspach; dem dritten, Siegmund, Baireuth. Johannes Sohn, Joachim 1., Nestor, folgte seinem Vater und st. 1535; dessen Sohn, Joachim 2, st. 1571; Sohn

Johann Georg, welcher 30 Kinder von 3 Gemahlinnen hatte, st. 1598; S. Joachim Friedrich übernahm die Regierung Preußens statt des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich v. Pr. und st. 1608; S. Johann Siegmund, st. 1619, wurde Herr des Kurfürstenth. Brandenburg. Er war vermählt mit Anna oder Agnes, Tochter von Albrecht Friedrich, Enkelin Albrechts aus dem fränkisch-brandenb. Hause, eines Sohnes von Friedrich. Albrecht hatte das Heermeisterthum Preußen zu einem erblichen, von Polen lehnsbaren Herzogthum, 1525, umgeschaffen und sich die Herzogskrone aufgesetzt. Durch jene Vermählung kam Preußen an Brandenburg. An Joh. Siegmund fielen auch Schwedt und Vierraden. (S. 1609.) Sein Sohn Georg Wilhelm st. 1640; S. Friedrich Wilhelm der Große st. 1688; S. Friedrich 3., setzt sich 1701 zu Königsberg die Krone auf als König in Preußen als Friedrich 1., st. 1713; S. Friedrich Wilhelm 1. st. 1740; S. Friedrich 2., der Große, König von Preußen, st. 17. August 1786; Friedrich Wilhelm 2., sein Neffe, st. 1797; Friedrich Wilhelm 3., s. Sohn, st. 7. Juni 1840; S. Friedrich Wilhelm 4.

1451. Die Aebtissin Elisabeth von Gandersheim (S. 1125) belehnte den Kurfürst Friedrich von Brandenburg mit den Bodfeldschen Gütern und den andern reinsteinschen Lehen, u. a. der Stadt Derenburg (S. 1536) und machte sie dadurch zum Afterlehn.

Botho 6. überließ die ganze wernigerödische Erbschaft dem Grafen Ernst 3. von Hohnstein zur Verwaltung für jährlich 80 Mark oder 240 Gulden. Nachher hatte sie Heinrich von Bila (vergl. 1453, 1575), kurfürstlicher, fürstlicher und gräflicher Geheimer Rath, welcher

Elbingerode pfandweise für 1600 Goldgülden erhielt; dann sein Sohn, 1453—68, Castellanus, Capitanus, Marschall in Wernigerode; darauf sein Bruder Hardegen oder Hardam, Harde, bis 1482; 1490 Hans Krebs; 1500 war wieder ein eigener gräflicher Beamte.

1453. (S. 1305, 1465 u. f.) Botho 6. überließ den Questenberg, welchen er wiederkäuflich besaß, für 600 Gulden an Hans Knuth auf 12 Jahr, wie ihn auch Hans Barth und Fritsche von Bila gehabt haben.

1453, 86. Dietrich und Thomas von Werthern schenkten ihr Lehnsgut zu Roßla dem geistlichen Ministerium zu Stolberg.

1454. Graf Ernst 3. von Hohnstein starb an einer, von Bruno von Querfurt im Turniere, welches Heinrich, der Bruder des Erstern, zur Feier seines Beilagers gab, in den Arm erhaltenen Wunde. Er hinterließ von seiner Gemahlin Adelheid, Graf Dietrichs von Oldenburg Tochter und König Christians 1. von Dänemark Schwester, Johann den 3ten. Wenige Tage nach Ernstens Tode starb auch Heinrich 11. und hinterließ Ernst den 4ten. Ilger 10., der Bruder jener Beiden, war unvermählt schon 1443 verschieden. (S. 1460.)

Botho 6. schenkte Bösenrode (S. 1698—1702) an den Freiherrn Heinrich von Rürleben, gräflichen Marschall, 1482, 86.

1455. Botho 6., Graf zu Stolberg und Wernigerode, starb. Ihm folgte sein Sohn Heinrich 8. (S. 1436, 58.)

Heinrich 9. von Hohnstein verkaufte seinen Antheil an der rheinischen Pfandschaft (S. 1370) an den Graf Reinhard von Hanau.

1456. Herzog Abrecht 3. von Grubenhagen trug die Grafschaften Lutterberg und Scharzfeld den Grafen von Hohnstein als erbliches Lehn auf.

1457 und 1524 wurde den Herzögen zu Sachsen die Beschützung des Stiftes Walkenried von den Kaisern Friedrich 3. (1439—93) und später Karl 5. (S. 1568) übertragen, obwohl das Stift zu Klettenberg gehörte, welches nicht, wie Lohra, sächsisches Lehn war.

1458. Bothos 6. Wittwe, Anna, geborne Gräfin von Schwarzburg, lebte zu Roßla, welches derselben nebst Bennungen ihr Gemahl als Leibgedinge verschrieben hatte. Ihrer Beider Tochter, Elisabeth (S. 1444), die Gemahlin Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braunschweig-Wolfenb. nebst Kalenberg, residirte, seitdem derselbe 1491 die Regierung an seine beiden Söhne, Erich und Heinrich, abgetreten hatte und zu Hardegsen kümmerlich von einer Pension lebte, auf ihrem Wittwengedinge, der Staufenburg bei Gittelde, nicht zu verwechseln mit der bei Zorge. (S. 1642.) Sie brachte daselbst die Bergwerke, welche seit der Pest 1347 verfallen waren, wieder in Aufnahme, und starb 1499. (S. 1520.) Auf jener Staufenburg lebte späterhin Eva von Trott, Geliebte des Herzogs Heinrich des Jüngern, welche 1541 starb, und die gewesene Aebtissin von Gandersheim, Margaretha von Warburg, wurde wegen verbotener Liebe dort eingemauert, st. 1588.

Da Elisabeth die Stammmutter der Häuser Kalenberg und Wolfenbüttel ist, auch da Hohnstein die braunschweigschen und hannoverschen Landesherrn zu Lehnsherrn hat und endlich, da zur Uebersichtlichkeit im Vorigen und Folgenden die Aufzählung der braunschweig-wolfenbüttel-

schen und lüneburgschen Regentenreihe wünschenswerth seyn wird: so halten wir diese Stelle für die passendste dazu.

Otto das Kind (S. 1235), so genannt, weil er lange unter der drückenden Vormundschaft seines Oheims Heinrich hatte stehen müssen, st. 1252. Sein Sohn Albrecht und Johann theilen. **A.** Braunschw.-Wolfenb. — Albrecht der Große, st. 1297. Seine Söhne, Heinrich, Albrecht und Wilhelm theilen. 1) Wolfenbüttel. Wilhelm, st. 1292 ohne Erben. Sein Land fällt an seine Brüder. 2) Grubenhagen. Heinrich d. Wunderliche, st. 1322. Ernst 1. st. um 1361. Albrecht 2., der sogenannte Herzog von Salza (S. 1350), starb um 1384. Erich st. 1427. Albrecht 3. st. um 1486. Heinrich 4. st. 1526. Philipp 1. st. 1551. Ernst 3., Wolfgang und Philipp 2. regieren gemeinschaftlich. Ernst 3. st. 1567. Wolfgang regiert allein, st. 1595. Philipp 2. st. 1596 ohne Erben. Grubenhagen fällt an die lüneburger Linie. 3) Göttingen. Albrecht 2., der Fette, st. 1318. Von seinen Söhnen theilen Magnus der Fromme und Ernst. a) Göttingen. Ernst 1. st. 1367. Otto der Quade oder der Böse st. 1394. Otto Cocles oder der Einäugige st. 1463 ohne Erben. b) Wolfenbüttel. Magnus 1., der Fromme, Gemahl der Markgräfin Agnese von Landsberg, residirte bis 1334 zu Sangerhausen, st. 1368. Magnus 2., Torquatus oder mit der Kette, welcher 1367 oder 1370 Sangerhausen an den Landgr. Friedrich den Strengen verkaufte, st. 1373. Er hinterläßt Friedrich, Bernhard und Heinrich — **B.** Braunschweig-Lüneburg. Johann st. 1277. Otto d. Strenge st. 1330. Otto st. 1352, und Wilhelm st. 1369. Die Erbfolge geht auf Magnus Torquatus v. Wolfenbüttel über, dessen Söhne, Friedrich,

Heinrich und Bernhard nach dem Erbfolgestreit theilen. 1) Braunschweig-Wolfenb. — Friedrich st. 1400 ohne Erben. 2) Lüneburg. Bernhard und Heinrich theilen nach des Bruders Tode. a) Lüneburg. Heinrich st. 1416, hinterläßt 2 Söhne, Wilhelm und Heinrich. b) Braunschweig-Wolfenb. — Bernhard bis 1429. Seine Neffen, Wilhelm und Heinrich, verlangen Theilung, und Bernhard nimmt Lüneburg. A. Bernhard starb 1434. Otto d. Lahme st. 1445 und Friedrich d. Fromme st. 1478. Heinrich der Mittlere, sein Enkel, st. 1532. Von seinen Söhnen ist zu bemerken Ernst der Bekenner, welcher das jüngere Haus Lüneburg stiftet. — B. Braunschw.-Wolfenbüttel nebst Kalenberg. Wilhelm der Aeltere und Heinrich der Friedliebende. Heinrich, 1429—73. Wilhelm, 1429—82. Wilhelm der Jüngere bis 1491, st. 1503. Gemahlin: Elisabeth, st. 1499, Tochter Bothos G. zu Stolberg. Seine Söhne theilen. a) Kalenberg fällt an Wolfenb. b) Wolfenbüttel. Heinrich d. Aeltere, 1491—1514. Heinrich d. Jüngere st. 1568. Julius st. 1589. Heinrich Julius st. 1613. Friedrich Ulrich st. 1634 ohne Erben. Kalenberg fällt an Lüneburg, Wolfenbüttel an eine Seitenlinie des Hauses Lüneburg, an das Haus Dannenberg-Hitzacker.

I. August, Herzog von Braunschw.-Wolfenbüttel, 1634—66. (Er gab unter dem Namen **Gustavus Selenus** eine Anweisung zum Schachspiel heraus, S. 1461.) Rudolf August st. 1704. Anton Ulrich bis 1714. August Wilhelm 1731. Ludwig Rudolf 1735. Ferdinand Albrecht, aus dem Hause Bevern, Vetter des Vorigen, st. 1735; Karl, sein Sohn, 1735—80. Karl Wilhelm Ferdinand 1780—1806. Braunschweig ein Theil von

Westphalen. Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels 1813—15. Vormundschaftliche Regierung 1815—23. Karl 1823—30, verjagt. Wilhelm, sein Bruder, Herzog zu Braunschweig-Oels seit 25. April 1831 Herzog von Braunschweig.

II. Herzöge des jüngern Hauses Lüneburg. Ernst der Bekenner st. 1546. Wilhelm st. 1589. Ernst 2. st. 1611. Christian, sein Bruder, st. 1633. August, des Vorigen Bruder, st. 1636. Er erwirbt das Fürstenthum Kalenberg, welches er seinem Bruder Georg abtritt. Georg v. Kalenberg st. 1642. Er verlegt seine Residenz nach Hannover. Friedrich von Lüneburg, sein Bruder, st. 1648. Georgs Söhne theilen in Lüneburg und Kalenberg (Hannover). Christian Ludwig v. Lüneburg st. 1665. Georg Wilhelm von Kalenberg, später von Lüneburg, st. 1705. Johann Friedrich von Kalenberg und Grubenhagen, sein Bruder, st. 1679. Ernst August, Johann Friedrichs Bruder, erlangt 1692 die 9te Kurwürde, st. 1698. Georg Ludwig, sein Sohn, vereinigt 1705 Lüneburg mit Kalenberg und Grubenhagen, wird als Georg 1. König von England 1714 und stirbt 1728. Georg 2. bis 1760. Sein Enkel, Georg 3., bis 1820 als Prinz von Wales, Regent seit 1811. Seine Brüder: Georg 4. bis 1830, Wilhelm 4. bis 1837, Ernst August, seit 1837 König von Hannover.

1460. Die Vettern Ernst 4. und Johann 3. von Hohnstein traten gemeinschaftlich die Regierung an nach der Vormundschaft von Otto von Wernrode, Apel von Wechsungen und Kurt von Brück. Jener residirte auf Lohra, dieser zu Klettenberg. (S. 1492.)

1461. Heinrich 8. von Stolberg, Ernst 4. und Jo-

hann 2. von Hohnstein machten mit dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, zusammen 91 Personen, eine Reise nach Palästina. (S. 1511.) Johann 2. zu Heldrungen fiel 1465 bei dem Herzoge in Ungnade; aber die Grafen von Stolberg, Schwarzburg und Gleichen bewirkten die Aussöhnung. Dieser Johann zeichnete sich in dem Kriege des deutschen Ordens gegen die Preußen aus. Er liebte sehr den Aufwand und ritt nie anders aus, als im Gefolge von 12 Edelleuten oder Burgsassen, welche man spottweise die 12 Apostel nannte. Dieß hing vermuthlich damit zusammen, daß der Graf sich seines hohnsteinschen geschachten zwölffeldigen Wappenschildes rühmen mochte, welchen der Sage nach Karl der Große den Grafen von Lohra zum Gedächtniß der 12 Apostel ertheilt hat. Das Wappen jener war aber das Hirschgeweih: (Vergl. 1648 und Wappensbeschreibung.) Der zwölffeldige, sowohl hohnsteinsche als anhaltische Schachschild bezieht sich vielleicht auf die 12 landgräflichen Hofämter (S. 1130), mit Rücksicht auf Lothar, den Schachspieler (936—73, 1130), oder ersterer stammt her von den Grafen von Orlamünde. (S. 1061.) Die großen Herren waren in jener Zeit große Freunde vom und Künstler im Schachspiele. Man sehe darüber bei 1458, und erinnere sich an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Herzog Ernst von Braunschweig, welche, als sie eben Schach spielten auf der Morizburg zu Halle 1548, ihr Todesurtheil erhielten, so wie an den sechzehnjährigen Konradin von Schwaben und seinen Vetter, Prinz Friedrich von Baden-Oestreich, welche dasselbe ebenfalls beim Schachspiel 1268 zu Neapel empfingen.

1461. Heine Ramme hatte zu Stolberg (S. 530)

„eine starke Handlung in Berg- und Hüttenwerk.“ (S. 1477.)

1465. (S. 1305, 1453 u. f.) Heinrich 8. zu Stolberg verleibt den Questenberg der Grafschaft ein.

1466. Der Herzog Wilhelm zu Sachsen vermittelt eine Grenzausgleichung zwischen den Grafen Heinrich zu Schwarzburg und Heinrich zu Stolberg-Wernigerode an einem Theile und dem Rathe zu Nordhausen andern Theils. Dieser zahlte für gewisse Gerechtigkeiten, u. a. für Hals- und anderes Gericht, eine Summe Geldes an jene. (Vergl. 1103—90, 1433.) In der Urkunde heißen die Grafen Gevattern des Herzogs, d. i. Geheime Räthe.

1467. Botho 8. (vergl. 1412—57) geboren, st. 1538, Sohn Heinrichs 8., des Aeltern, zu Stolberg (1436—1511) und der Mechtild von Mansfeld. Jener war der jüngere Zwillingsbruder von Heinrich dem Jüngern, Statthalter des Herzogs Georg in Friesland, vergl. 1514. Heinrich der Jüngere starb zu Köln 1511, noch vor dem Vater, an einer Wunde. Botho 8. wurde erzogen an dem Hofe des Bruders von seiner Stiefmutter Elisabeth, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig von Würtemberg, Eberhard im Barte, seit 1495 ersten Herzoges zu Würtemberg, st. 1496. Diesem folgte sein Vatersbrudersohn Eberhard 2.

1467. S. auch 1448. — 1469. Heinrich der Aeltere reist nach Rom mit Dietrich von Werthern. (S. 1487.) 1469. S. auch 1448.

1471. S. 1433.

1472. Ernst 4. und Johann 3. von Hohnstein machen einen Fehdezug, ein sogenanntes Puschklopfen, gegen

Aschersleben und Letzterer auch gegen den Bischof von Halberstadt. Die Walkenrieder nahmen bei jenem Vorfalle an der Beute Theil, bei diesem nicht. (S. 1480.)

1476. Kupferminen bei Walkenried entdeckt. (S. 1569.)

1477. Heinrich 8. und die Gewerke zu Stolberg stiften aus Dankbarkeit für die gesegneten Bergwerke die Kapelle der heil. Jungfrau daselbst. (S. 1461.)

1478. Vertrag des Grafen Heinrich 8. über die Abgabe eines Schwertgroschens von jedem Zentner Eisen, welcher in der Wage zu Wernigerode gewogen wird. (S. 1499, 1558.) — Die große Martinsglocke zu Stolberg gegossen, 63 Zentner schwer, nebst 3 andern. (S. 1510.)

Johann 2. zu Hohnstein ging in brandenburgsche Dienste, kaufte von der adligen Familie von Aschersleben die den Herzögen von Pommern 1468 vom Kurfürst Friedrich 2. abgenommene Grafschaft Vierraden in der Ukermark und erhielt darüber die Belehnung vom Kurfürsten Johann 1480. Aus der Linie der hohnsteinschen Grafen Heringen-Kelbra-Heldrungen entsteht die nach Schwedt und Vierraden benannte. (S. 1484, 1609.) Johann 2. war kurfürstlicher Regierungs-Kommissarius am Amthofe zu Schwedt und hatte seine Residenz zu Vierraden. An jenem Orte gründete er für seine 2te Gemahlin, eine geb. v. Plessen, einen Wittwensitz, das sogenannte Ritterhaus. Sein zweiter Sohn Wolfgang verlegte in dasselbe seinen Wohnsitz in der Vierradner Burg.

1480. Johann 3. von Hohnstein reiste mit dem Kurfürst Ernst von Sachsen nach Rom und ließ sich wegen des Vorfalles bei 1472 absolviren.

1481. (S. 1451.) Die Aebtissin Sophie von Gandersheim verkauft dem Bischof Ernst von Halberstadt die Lehnrechte über halb Derenburg, den Wurmberg, die Güter bei Elbingerode. Darüber entstand Streit mit dem Kurfürst von Brandenburg, welchen die sächsischen Fürsten schlichteten.

1483. Grenzberichtigung zwischen Wernigerode und Blankenburg.

1484 verkaufte Johann 2. von Hohnstein Heldrungen an Gebhard 6. von Mansfeld. Da wegen der Bezahlung Streit entstand, so fiel jener ins Mansfeldsche ein. Die sächsischen Prinzen Ernst und Albrecht stifteten endlich Frieden. Johann fing auch Streit an mit dem Graf Heinrich 32. von Schwarzburg wegen Erbansprüche an dessen verstorbenen Sohn Heinrich 33. In Schwedt und Vierraden folgte Johanns (st. 1492) Sohn Wolfgang, 1499—1535, nach dem Tode seines unvermählt gestorbenen ältern Bruders Bernhard. Wolfgangs Sohn erster Ehe war Wilhelm 2., welcher mit Kurfürst Joachim am 1. Nov. 1539 zu Spandau zum Protestantismus übertrat. (S. 1478, 1569.)

1486. Heinrich 8. zu Stolberg löste die Hälfte des Schlosses Kelbra ein von Heinrich und Hans Knaut. (Vergl. u. a. 1305.) — Die Harzburg wurde zerstört von Goslar, Braunschweig, Magdeburg, wobei der Domherr Albrecht vorkommt, ein Bruder Botho's 7. (?) Vergl. 1412—57. — Der Graf Ernst 4. von Hohnstein ist mit dem braunschweigschen Herzog Heinrich 4. bei der Belagerung Braunschweigs. — Wilhelm 1. (S. 1505.), Sohn Ernst des 4., ist Rektor der 1392 gestifteten Universität Erfurt.

1487. Heinrich 8. zu Stolberg nahm im Namen Kaiser Friedrich des 3. den Lehnseid von den Grafen von Mansfeld; deßgleichen 1503. — Vom 20. August an wurde in dem Jahre der große Armbrust-Schützenhof zu Stolberg gehalten, auf der Schützenwiese unterhalb der Stadt. Den ersten Preis erhielt Graf Vollrath 1. von Mansfeld, von welchem das silberne Schützenkönigs-Ehrenzeichen zu Stolberg herrührt. Es stellt den heiligen Bischof Martin dar, in einer Kapelle auf dem Pferde sitzend und dem alten Bettler ein Stück von seinem Kriegsmantel mit dem Degen abschneidend, was zu Amiens geschehen ist. (Vergl. 1417.) Die Schützengesellschaften waren damals sehr bedeutsam; denn sie vertraten die Stelle der stehenden Truppen und leisteten gute Dienste bei Vorfällen, wie die von 1417, 27, 37.

1487 d. 21. Sept. gab die Stadt Goslar den Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode und Gebhard zu Mansfeld die Harzburg (S. 1486.) zur Verwaltung bis Ostern 1488. Durch den Vertrag, welchen in letzterm Jahre Herzog Albrecht von Sachsen vermittelte, kam der Herzog Wilhelm von Wolfenbüttel wieder in den Besitz der Burg. — Durch Kauf von den Grafen zu Stolberg und Hohnstein, von den Herrn von Querfurt, von Witzleben, von Beichlingen brachte der, schon 1477 als stolbergscher Marschall vorkommende Herr Hans von Werthern, genannt der Glückliche, Sohn des 1426 als gräflicher Kanzler erwähnten Dietrichs (S. 1469.), die großen Wiehe'schen Forste zusammen, welche er seine Silberkammer nannte. (Vergl. 1505.)

1488 päpstlicher Ablaßbrief von Innocenz 8., mit 13 großen Kardinalssiegeln in blechernen Kapseln, an die

Martinskirche zu Stolberg für das hohe Chor, welches 1484—90 gebaut wurde. (S. 1355.)

1490. Ernst 4. und Johann 3. von Hohnstein mit Lauterberg und Scharzfeld belehnt durch den Herzog Heinrich 4. von Grubenhagen. — Graf Heinrich zu Stolberg borgt von dem Rath und der Meinheit seiner Stadt zu Wernigerode 1400 Gulden mit Wissenschaft und Vollbort (Vollwort, Einwilligung) seiner Räthe und lieben Getreuen, der gestrengen Heinrich von Rürleben, Hans Krebs, Anton von Werthern und Heinrich von Sundhausen; deßgleichen 1491. 500 Gulden.

1492. Johann 3. von Hohnstein starb, und da früher sein Sohn Eilger 11. Todes verblichen war, so regierte Ernst 4. (S. 1508.) allein. Beide waren das Gegentheil Heinrichs 8. von Stolberg, nemlich Feinde der Geistlichkeit und Freunde von Turnieren und Gelagen. Besonders Johann hatte viel Streit mit dem walkenrieder Abt Johann 7. Unter Anderm geschah es während seiner Regierung, daß ein Herr von Mitschefal oder Mutzschefall einem walkenrieder Klosterforst-Bedienten ein von Heinrich Winzingerod gefertigtes eisernes Stachelhalsband umlegte, woran der Mann sterben mußte. Jener Schlosser war bekannt als Verfertiger von solchem, damals öfter vorkommenden, Marterwerkzeuge. Eines dergleichen hatte er auch zum beabsichtigten Verderben eines mansfeldischen Grafen gemacht. Vergl. das, wenigstens nicht so grobschmiedartige, wenn auch eben so böse, nur vornehmere, durch den Erzbischof Hatto von Mainz besorgte, bei 932, 33.

1493. Graf Heinrich 8. zu Stolb. u. Wernig. ist im Gefolge des Kurfürsten Friedrich des Weisen und des

Herzogs Wilhelm von Sachsen, nebst Herzog Friedrich von Baiern, Graf Philipp von Anhalt, Graf Adam von Beichlingen, Graf Balthasar von Schwarzburg, Heinrich, Herrn von Gera, Anarg, Herrn von Wildenfels, Hans, Herrn von Schwarzburg und Andern, bei der Wallfahrt nach dem heiligen Grabe. Lukas Kranach oder Müller aus Kranach begleitete den Kurfürst, für welchen der berühmte Maler die merkwürdigen Orte zeichnen sollte.

1494. Botho 8., Sohn Heinrichs 8., war mit seinem Vater auf der Wallfahrt nach Jerusalem. Zwei Botho's (S. 1361 u. 1057.) waren ehemals im jüdischen Lande, oder auf der Reise gestorben. Als er daher glücklich in die Heimath zurück kam, sprach er, wie Luther in den Tischreden erzählt, er lobe sich sein eigenes Land, die güldene Aue, und lasse gern Andern das gelobte Land.

Schmelzhütte zu Ilsenburg. (S. 1538. 51.)

1496. S. 1293. — 1497. Heinrich 8. zu St. u. W. übergab auf 3 Jahr seinem ältern Sohne Heinrich dem Jüngern (S. 1467) „das Regiment seiner Herrschaft und erließ seine Räthe, Amtleute, Mannen und Städte ihrer Pflichten.“ Dann ging er in das Kloster Ilfeld. 1499 übergab er die Regierung auch seinem jüngeren Sohne Botho. In demselben Jahre kam er aus dem Kloster wieder und verwaltete jene selbst.

1499. (S. 1458. 97.) Graf Heinrich der Achte und seine beiden Söhne, Heinrich und Botho, versammelten wegen einer allgemeinen und austräglichen Steuer des ganzen Landes „die würdigen, gestrengen und ehrsamen unser aller Herrschaft Prälaten, Ritterschaft und gemeine Stände, unsre lieben Andächtigen und Getreuen.“ In demselben Jahre war bereits eine, seit 1440 in Sach-

sen eingeführte, Bierziese zu Wernigerode angeordnet worden. Eine Ziese als Handelssteuer wurde in Sachsen schon 1438 aufgelegt. Die übrigen Steuern hießen: Schwertgroschen (S. 1478), Bede und Schoß. Aus grundherrschaftlichen Auflagen wurden sie allmählich zum Grundzinse (S. 1558.) Bede, Bethe, Bere bedeuteten einerlei; das letztere kommt vor besonders in Böhmen seit König Johann und seit 1405 in Sachsen, und heißt so wahrscheinlich von dem im Mittelalter weit verbreiteten Berner Verona-Gelde, welches die luxemburgschen Kaiser bei ihren italiänischen Zügen kennen lernten.

XV. Jahrh. (S. 985. 1260.) Ein Verzeichniß aus diesem Jahrh. enthält die 11 Gerichtsstühle oder **sedes** des mainzer Archidiakonates Jechaburg. Ursprünglich soll daselbst ein Schloß gestanden haben, welches nach der Sage von den Ungarn zerstört worden ist. (S. 932. 33.) Der Erzbischof Willigis von Mainz 974 — 1011 gründete dort 989 eine Benediktiner-Abtei. Der 5te und 6te Stuhl waren **Berga superior et inferior**, der Ober- und Unterstuhl Berga, der 3te Frankenhausen, der 4te Greußen, der 8te Bleicherode, der 11te Wechsungen. Zur geistlichen Inspektion von Ober-Berga gehörten 42, zu der von Unter-Berga 34 Orte. Unter jenen waren: Nordhausen, Ilfeld, Ellrich, Heringen, Roßla; unter diesen: Stolberg, Kelbra, Wallhausen.

1503. S. 1487. — 1504. Herzog Erich der Aeltere von Kalenberg belehnt die Grafen zu Stolberg Heinrich den Aelteren und dessen Söhne, Heinrich den Jüngeren und Botho, mit Hohnstein.

1505. (S. 1486.) Wilhelm, Graf von Hohnstein,

Propst zu Jechaburg, wird 1507 Bischof zu Strasburg, residirt zu Zabern, st. 1541.

Freiherr Hans von Werthern (S. 1487), welcher die Reichsgrafenwürde ausschlug, kaufte von Heinrich 8. zu Stolberg, mit Einwilligung der schwarzburger Grafen, das Amt Frohndorf bei Kölleda, mit 12 Dörfern, für 27000 Gulden und wurde von den Grafen beider Häuser damit belehnt. (S. 1448.) Zu diesem Amte gehörte die bei Stolberg verbliebene Lehns- und geistliche Hoheit über die Dörfer Ostramondra und Roldisleben, wofern sie nicht erst durch das Aussterben des beichlingenschen Hauses an Stolberg gekommen ist. (S. 1567.)

1508. (S. 1492.) Ernst 4. von Hohnstein stirbt, der Sage nach, als er trunkenen Muthes zu Ellrich oder Klettenberg in eine Kapelle ritt. Die vier großen Hufeisen, welche lange zu Ellrich an einer Kirchthür aufbewahrt worden sind, sollen davon hergerührt haben. Vielleicht auch meint die Sage den Sohn Ernstens, Heinrich 13. (S. 1525), welcher zu Ellrich, oder dessen Sohn Franz, welcher an einem Sturze mit dem Pferde starb. Ernst 4. hinterließ 9 Kinder, von welchen nur Ernst 5. den Stamm fortsetzte. (S. 1552.)

1509. Anna von Hohnstein, Tochter Johanns 2., vermählt an Ulrich 4. von Blankenburg-Reinstein, erhält Stiege als Leibgedinge vom Herzoge Heinrich dem Aeltern bestätigt und ist daselbst beigesetzt. Ihr Gemahl, welcher 1530 starb, wählte es 1528 zu seinem Ruhesitze. Seinem Enkel Botho 2. war das Schloß so lieb, daß er sagte: Eh ick wollt verlaten mynen leven Stieg, wollt ick verlaten mynen edlen Lief. Er starb daselbst 1594. (S. 1552. 93.)

1510. (S. 1478.) An der großen, damals umgegossenen Martinsglocke zu Stolberg ist Graf Heinrich als landesherrlicher summus episcopus abgebildet mit einem Bischofshut und Bischofsstabe, auf der andern Seite sein Sohn Botho mit einem Kinde auf dem Arm.

1511. Nachdem Heinrich 8. noch in diesem Jahre auf den Reichstag beschieden worden war und in eben demselben seinen ältern Zwillingssohn Heinrich durch den Tod verloren hatte (S. 1467), starb er, und seine Leichenfeier hielt der Abt Johannsen von Ilfeld. (S. 1497.) Seine erste Gemahlin, Mechtild, Tochter Vollraths von Mansfeld, hatte er geheirathet nach seiner Rückkehr aus Palästina 1461; die zweite war Elisabeth (S. 1467) seit 1475. Diese war geboren 1447, zuerst vermählt an Johann von Nassau 1470—72 und starb 1505. Töchter von Heinrich waren: Anna, vermählt 1500 an den Grafen zu Lindau und Ruppin; Brigitta, Gemahlin Bruno's, edlen Herrn von Querfurt; Katharina S. 1535. Die Grafen zu Lindau und Ruppin stammen, nebst denen von Mühlingen und Barby, ab von den Grafen von Arnstein, deren der letzte war Walther. Durch seine Schwester Lutgardis kam Arnstein an ihren Gemahl, Graf Otto von Falkenstein. (S. 800.)

1512. Volkmar Wolfgang von Hohnstein geboren. (S. 1552.)

1512. S. auch 1420.

1512—1806. Die drei eigenen Grafschaften Stolberg, Wernigerode und Hohnstein und sämmtliche Lande des Hauses Stolberg auf beiden Seiten des Harzes werden seit der, 1512 geschehenen, Eintheilung Deutschlands in 10 Kreise im 16. Jahrhundert unter dem Namen Graf-

schaft, Herrschaft, gesammte Herrschaft Stolberg zusammengefaßt. Der Reichstag von 1521 (S. d. Zahl) sah sie bei der Festsetzung der Reichsmatrikel zu Worms selbst so an und machte diese Zusammenfassung gesetzlich. Sie dauerte aber nur bis zur Theilung 1587. 89.

Aus einem Matrikular-Anschlage über die Römermonate, d. h. Gelder für die von den deutschen Reichsständen zu stellende Kriegsmannschaft, 12 Floren für den Reiter, 4 Fl. für den Fußsoldat, und über die Beiträge zur Unterhaltung des Kammergerichts, läßt sich ungefähr das Verhältniß ersehen, in welchem die nachbenannten Landschaften u. s. w. zu einander standen. Wir bezeichnen die Römermonate zu Roß mit **a**, zu Fuß mit **b**, den Geldbetrag für beides mit **c**, die Kammergerichtsbeiträge mit **d**. Hohnstein mit Klettenberg monatlich **a**) 4 Mann, **b**) 18 Mann, **c**) 120 Gülden, **d**) 14 Gülden; Stolberg **a**) 4, **b**) 20, **c**) 120, **d**) 22½; Schwarzburg zusammen **a**) 14, **b**) 45, **c**) 348, **d**) 51; Witgenstein (S. 1648) **a**) 1, **b**) 4, **c**) 28, **d**) 7; Walkenried **a**) 2, **b**) 2, **c**) 32, **d**) 30; Nordhausen **a**) 40, **c**) 160, **d**) 75.

Eben so kann man aus der Landtagstaxe von 1558 (S. d. Zahl) beurtheilen, in welchem Verhältniß die nachbenannten stolbergschen Stände sich befanden. Es sollten zur Einlösung der versetzten Aemter gezahlt werden von einem Jeden der Ritterschaft im Durchschnitt 2000 Gulden; von den Städten: Stolberg 5000, Wernigerode 6000, von Neustadt, Heringen, Kelbra und Elbingerode 1000 jede, von dem Abt zu Ilfeld 3000, zu Ilsenburg 2000, von Drübeck 1000, von dem Komthur zu Langeln 1000 Gulden. — Dieses (S. 1809) war nemlich eine Kompturei, oder ein Kompterhaus, K. Hof, **domus teu-**

tonica des deutschen Ordens. (S. 1282.) Die Komptureien standen unter den Baleien (**Bailivatus**), deren die Balei Thüringen die 4 oder 6 zu Zwäzen oder Zwetzen, Lehesten, Liebstätt und Negelstätt (S. 530) hatte, so wie auch Griffstedt und Mühlhausen. Nicht minder war zu Weißensee ein Johanniterhof, zu Troissig ein Tempelhof, wie zu Gittelde bis 1311, wo der Orden aufgehoben wurde.

Die Vertheilung der einzelnen stolbergschen Gesammtlande in die deutschen Kreise war folgende. Zu dem obersächsischen Kreise gehörten: Die Grafschaften Wernigerode und Stolberg, jene als brandenburgsches, diese als kursächsisches Vassallagium, nemlich die, wegen Gedern seit 1742 fürstliche Linie Wernigerode und die gräfliche Linie Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, letztere beide Grafschaften im thüringischen Kreise liegend; Lohra und Klettenberg, seit 1599 unter dem Namen der Grafschaft Hohenstein zum Fürstenthum Halberstadt gerechnet, als Theil der kurfürstl. brandenburgschen Länder; Schwedt und Vierraden, hohnsteinsche Herrschaft 1478—1609, als Theil der Kurmark Brandenburg; das Stift Walkenried, später zum Fürstenthum Blankenburg gerechnet, als im Besitze des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel. Zu dem niedersächsischen Kreise gehörten: obwohl, dem Stammlande Stolberg folgend, auch zum obersächs. Kreise gerechnet, die eigentliche Grafschaft Hohnstein, als braunschweig-lüneburgsches Lehn und Theil des Fürstenthums Kalenberg; Elbingerode, zu Hohnstein gerechnet, als Theil des Fürstenthums Grubenhagen; Lauterberg und Scharzfeld, als Theile eben desselben. Zu dem fränkischen Kreise gehörten: die Grafschaften Werthheim und Breuberg, deßgleichen der Flecken Schwarza in der gefürsteten Grafsch.

Henneberg, welcher nicht reichsständisch und reichsritterschaftlich war, aber Reichsunmittelbarkeit und Landesherrlichkeit hatte als **dynastia imperii** (S. 1549.) Zu dem oberrheinischen Kreise gehörten: die Grafschaft Königstein und die Herrschaft Münzenberg (Hanau-Münzenberg, d. i. Kassel und Solms). Zum burgundschen Kreise gehörte Rochefort. Unmittelbare Reichsherrschaft, nicht in die deutschen 10 Kreise begriffen, war die Herrschaft Schauen. (S. 1530, 59.)

Mehre stolbergsche Grafen (S. 1347.) haben sich mit den Reichsfürsten: Wir von Gottes Gnaden geschrieben und der Papst nannte die Grafen zu Stolberg, nebst denen zu Schwarzburg, **nobiles** und **dilectos viros**, während Andre von gleichem Range nur die Anrede **dilecti** erhielten. Das gräflich stolbergsche Haus gehörte auf dem Reichstage, permanent zu Regensburg seit 1663, zu dem wetterauschen Reichsgrafenkollegium und hatte auch Sitz und Stimme bei dem obersächsischen Kreise, so lange, nemlich bis 1683, die Kreistage gehalten wurden. Grafenbänke waren auf dem Reichstage vier: die fränkische, schwäbische, wetterausche und westphälische. Die Grafen von Hohnstein hatten ebenfalls bei dem obersächs. Kreise Sitz und Stimme, so wie das Recht, auf den Reichstagen zu erscheinen. Wegen Lohra und Klettenberg wurden noch 1613 und 1640 die Grafen von Schwarzburg und Stolberg, als Grafen von Hohnstein, auf den Reichstag beschieden. Die hohnsteinschen Grafen standen zu demselben in gleichem Verhältnisse, wie die Fürsten und Grafen von Mansfeld, welche seit Karl Franz, st. 1777, den Titel führten: Des heil. röm. Reichs Fürst zu Mansfeld und Fondi (in Neapel), edler Herr zu Held-

rungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrschaft Dobrzisch, Neuhaus und Arnstein. Denn die genannten Fürsten und Grafen hatten auf dem Reichstage nicht Sitz und Stimme, wurden aber dazu berufen und haben ihn beschickt; daher ist auch 1654 der Reichsabschied zu Regensburg von ihnen unterschrieben worden. (Vergl. 1061, 1356.) Die Straßen im Hohnsteinschen gehörten als unmittelbares Reichslehn den Grafen von Schwarzburg. (S. 1638.) Von den hohnsteinschen Grafen hat man auch Münzen (vergl. 1189—1289, 1260, 1520, 28.); sie besaßen das Recht der hohen Gerichte und erhielten die kaiserliche Erlaubniß, statt, wie bisher mit grünem Wachs, mit rothem zu siegeln. — Ehe wir im Folgenden öfter Münzen beschreiben, tragen wir zu 530, 1189 bis 1289 und 1260 Folgendes aus der Geschichte der Numismatik nach. 12 Denarien oder Pfänninge, wegen ihrer Gestalt so genannt, machten 1 Solide oder 1 großen Denar, Groschen; 40 Soliden 1 Mark. In frühern Zeiten wog sie 8 Unzen und hatte den Werth von 8 Thlr.; im 14. Jahrh. betrug eine Mark löthigen Silbers 3 Gulden rheinisch, jeden zu 1 Thlr. Gold. Schon vor den Joachimsthalern von 1517 gab es Taler d. i. Talenter, Talent in einer Summe, gleich 240 Denaren oder Silberpfennigen.

1514. Botho 8. baute zu Elbingerode ein neues Schloß. 1739 ist es niedergerissen worden. — Zu Lohra st. 1514 Johannes 4. von Hohnstein, Sohn Johanns 3., welcher im Dienste Georgs von Sachsen (vergl. 1467.) bei der Belagerung von Gröningen in Friesland von einem vergifteten Pfeile getroffen worden und verwundet nach Lohra gekommen war.

1515. Botho 8. belehnt den Henning von Damm und dessen Gesellschafter mit den Bergwerken auf Gold, Silber, Blei, Kupfer &c. im Wernigerödeschen und Elbingerödeschen und giebt denselben dazu mehre Freiheiten.

1516 — 74. (S. 1061.) Anna 1., geb. 1504, Tochter Botho's 8., war, mit Altersdispensation des Papstes Leo 10., seit ihrem 12. Jahre Aebtissin zu Quedlinburg, wo sie gleich nach dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen, des Schutzvogtes der Abtei, die Reformation einführte, 1539, mit Zuziehung des D. Tilemann Plattner aus Stolberg (S. 1524), welchen sie zu ihrem Konsistorialrath ernannte. In demselben Jahre stiftete sie das Gymnasium zu Quedlinburg. Sie wählte 1566 die Tochter ihrer Schwester Magdalene (S. 1546.) zur Koadjutricin. Auf diese Elisabeth von Blankenburg-Reinstein folgte wieder eine stolbergsche Gräfin, die Tochter Ludwig Georgs, Anna 2., 1585 — 1601, und mehre andre aus dem letztern Hause waren Dekanissinnen. (S. 4538.)

Die Dörfer Urbach und Leimbach wurden an Schwarzburg verpfändet, welches sie bis 1737 besaß. Sie hatten bis zu dem letztern Jahre sächsisches Recht und sächsische Steuern. (S. 1698 — 1702.)

1519. Versammlung der Harz- und thüringischen Grafen zu Erfurt wegen des vom Kaiser Maximilian 1. (1493 — 1519) geforderten, aber nicht zu Stande gekommenen Zuges gegen die Türken. — In demselben Jahre, den 17. Novbr., verschrieb der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig dem Graf Botho wiederkäuflich das Schloß Harzburg für 12000 Gulden in Golde; den 27. März 1522 zahlte der Graf noch 11000 rhein. Gulden an den Herzog. Dieser schrieb an jenen, mit wel-

chem er Geschwisterkind war: „Dieweil Ihr uns in unsern größesten Nöthen getreulich geholfen 2c.; wollen das die Zeit unsers Lebens gegen Euch und die Euren nicht vergessen 2c.; lieber Gevatter, halt nur hart und verlaßt mich nicht, die Ochsen stehen am Berg, daß will ich mein lebelang um euch verdienen mein hart 2c.; und ehe dann Ihr deß in einigen nicht heil kommen solltet, wollten wir Euch lieber unser Haus Wolfenbüttel überantworten 2c.; daß wir der Wohlthaten, so Ihr uns in unserm Anliegen erzeigt, fürstlich und glaublich mit euch handeln, derselben gegen Euch und die Eurigen nicht vergessen, sondern sie alle Zeit vor Augen haben wollen." — Trotz dem wurde die Einräumung der Burg von Jahr zu Jahr verschoben, obgleich 1528 nur erst 3000 Gulden von der Pfandsumme abbezahlt waren. (S. 1542.)

1520. Botho 8. war mit seinen beiden ältesten Söhnen, Wolfgang und Ludwig, bei der Kaiserkrönung Karls 5. (1519—58) zu Aachen und wurde nebst ihnen zum Ritter mit dem goldnen Sporn (S. 1361) geschlagen. Schon nach 1494 hatte er das goldne Vließ erhalten. 1521 war er auf dem Reichstage zu Worms und wurde kaiserlicher Reichsrath. Ebenfalls war er Geheimer Rath des Herzogs Georg zu Sachsen und erster Minister des Kardinals Albrecht in dessen Stiftern Magdeburg und Halberstadt.

Heinrich und Hans Ernst von Hohnstein gaben die Bergfreiheit oder Bergordnung über die Grafschaft Klettenberg, und daher kamen Bergleute von Joachimsthal in das Hohnsteinsche. Durch sie entstand Andreasberg, so genannt von der ersten, 1521 entdeckten Zeche St. Andreaskreuz, d. i. zwei über einander setzende Gänge. Das

Kreuz wurde auf die, aus dem Silber geschlagenen Münzen geprägt. Die Stadt erweiterte sich besonders 1535 bis 37 und erhielt 1568 statt der hölzernen eine steinerne Kirche. (Vergl. 1528.) Ebenfalls von Grund, wo die Herzogin Elisabeth (S. 1458.) den Anfang des neuen Baues am Oberharz gemacht hatte, beriefen die hohnsteinschen Grafen Bergleute nach Andreasberg. In Wiede waren auch im 16. Jahrh. Bergwerke. Zorge wurde in der Mitte desselben Jahrhunderts wegen einer Kupferhütte am Staufenberge erbaut. (S. 1568.)

1520—24. Thomas Münzer, Möntzer, aus Stolberg gebürtig, wo sein Vater gehängt worden war, und sein Geburtshaus, das, wegen darin gehaltener calixtinischer Versammlungen sogenannte Kelchhaus, eine nachherige Garküche, unweit des Marktes, vor einigen Jahren umgebaut worden ist, hielt sich daselbst theilweise auf und predigte dort, nach Spangenbergs (S. 1521.) Zeugnisse herrlich, schön und christlich, nur zuletzt am Palmsonntage für vernünftige Leute bedenklich. — Münzer war zuerst Kollaborator an der Schule zu Halberstadt, wo er einen Bund gegen den Bischof Ernest (st. 1513) stiftete (diese und andre der folgenden Nachrichten fehlen in der, aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden gearbeiteten, neuesten Schrift über M. von Seidemann); darauf Kollaborator und Kapellan an einem Nonnenkloster zu Halle; hielt sich dann auf in Frohse bei Aschersleben; nachher in Braunschweig; ferner bei einem Geistlichen, Hans Pelt, wahrscheinlich in Aschersleben, wo er Schullehrer gewesen ist; dann in Leipzig, Anfangs 1519; dann war er Kaplan im Kloster Beutiz bei Weißenfels 1519; dann Prediger in Zwickau; abgesetzt verließ er die Stadt Ende

April 1521; war 1521 zu Saatz in Böhmen und mit Geleitsbriefe zu Prag; verjagt aus Böhmen war er im Januar 1522 in Deutschland; um Ostern 1522 zu Nordhausen und Stolberg; 1523 Prediger zu Allstedt, wo er sich verheirathete und Ostern 1524 einen Sohn erhielt; in demselben Jahre im Verhöre zu Weimar, wegen der durch seine Anhänger in Juni geschehenen Verbrennung der Kirche zu Mellerbach; darauf wieder zu Allstedt; ehe er Landes verwiesen wurde, in Mühlhausen; nachher in Nürnberg und wieder in Mühlhausen; später in Basel bei und gegen Oekolampadius; gegen Ende 1524 zu Mühlhausen, dann auf dem Eichsfelde, endlich zu Frankenhausen. (S. 1525.) Die Wiperti- oder Wiprechts-Kirche zu Allstedt, deren Thurm der von Luther so genannte Rottenmeister hauptsächlich zum Aufenthalt wählte, gehörte dem Kloster Sittichenbach (S. 1575), welches von Walkenried stammte.

1521 d. 1. Mai wurde Wolfgang, Botho's ältester Sohn, Dompropst zu Halberstadt und Naumburg, **Rector magnificus** der 1502 zu Wittenberg gestifteten Universität. — Die Schule zu Stolberg wurde evangelisch durch den Magister Johann Spangenberg, geb. 1484 zu Hardegsen, erst Rektor zu Gandersheim, dann zu Erfurt, von wo ihn Botho berief als Scholastikus oder Rektor; darauf wurde er Archidiakonus zu Stolberg, kam 1524 nach Nordhausen als Pastor an der Blasiuskirche, 1546 nach Eisleben an die Andreas- oder Marktkirche als Pastor und als Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld; 1550 d. 13. Juni ist er gestorben und in jener Kirche begraben. Der dritte von seinen 4 Söhnen, Michael, war zuletzt Superintendent in der Grafschaft Königstein,

st. 1577. Der vierte, Cyriakus, ist der Geschichtschreiber, Generaldekan der Grafschaft Mansfeld, st. 1604. Ein Nachfolger Spangenbergs im Archidiakonat ist gewesen Antonius Probus, geb. zu Stolberg 1537, kam als Pastor nach Eisleben und starb als Superintendent zu Weimar 1614.

1522. Der wittenbergsche Diakonus Andreas Bodenstein von Carlstadt, welcher Nachbar Aengers wollte genannt seyn, aber das böse ABC geheißen wurde und Luthern sagte: ego etiam cupio magnus fieri, hatte in Wittenberg die Bilder aus den Kirchen geworfen. Luther, welcher 10 Monate auf der Wartburg als Ritter Jörg gewesen war, hatte sich nicht länger halten können, war den 6. März über Erfurt nach Wittenberg gereist und hatte den Bildersturm daselbst gestillt. (S. 723—31. 1568.) In Stolberg ging die Bilderstürmerei auch vor sich. Graf Ludwig schrieb deßwegen an Luther und dieser sendete ihm darauf ein Schreiben, dd. Freitag nach Ostern.

1524. (S. auch 1457.) Letzte Messe zu Stolberg bei der Rathsaufführung am heil. 3 Königstage. Die Reformation wurde eingeführt durch Tilemann Plattner (vergl. 1516.) und Johann Spangenberg. (S. 1521.) Jener war 1490 zu Stolberg geboren, wurde 1521 Dr. theol. zu Wittenberg unter Justus Jonas, responsione pro biblia, wie es damals hieß, und später Oberpfarrer, Hofprediger, 1542 auch Konsistorialrath. Er st. 1551.

Die mit dem Bürgermeister Heinrich Schreiber aus Halberstadt wegen des evangelischen Bekenntnisses Vertriebenen fanden in Stolberg Zuflucht. Wegen der, bei 1520 namhaft gemachten, Stellung des Grafen Botho konnte er sich nicht ganz entschieden für die Reformation zeigen und sie namentlich an seinem Hofe nicht einführen;

jedoch begünstigte er dieselbe. Herzog Georg ließ ihn sogar warnen, die Martinsche Lehre, wie er sie nannte, einzuführen und evangelische Prediger einzusetzen, wie dieß, als bereits von ihm geschehen, berichtet werde. Ernst 5. von Hohnstein und Ulrich 4. von Blankenburg-Reinstein (S. 1552, 93) verhielten sich ebenso, wie Botho. Sie ließen die Reformation zu, führten sie aber nicht ein.

1525 am Freitage nach Ostern predigte Luther in der Martinikirche zu Stolberg, wo sein Schwager, der gräfliche Rentmeister Ernst Reiffenstein wohnte. (S. 1546.) Ein vertrauter Freund von jenem war der berühmte Jurist Johann Schneidewin, gebürtig aus Stolberg, Hofrath der Grafen Wolfgang und Ludwig, neben Luther zu Wittenberg begraben. Dieser machte wegen des Bauernaufruhrs (vergl. 1412) die Reise über Seeburg, Stolberg, Nordhausen, Erfurt &c. (Vergl. 1309—17.) Trotz Luthers Predigt drangen die Bauern der Grafschaft Stolberg kurz nachher, Dienstag nach Mis. dom., in die Stadt ein.

Der Graf Wolfgang zu Stolberg, in Begleitung des Kaspar von Rürleben, Mater (nus) von Gehoven und des gelehrten Freundes von Erasmus von Rotterdam, Hans von Werthern des Jüngern, Schirmvogtes vom Kloster Donndorf, welches die Bauern verwüstet hatten, wurde von den Herzögen Georg v. Sachsen und Heinrich v. Braunschweig nach Frankenhausen abgeordnet, um den fanatischen Haufen der Bauern zum Frieden zu ermahnen. Den Grafen und Kaspar von Rürleben ließ Münzer in Ketten legen, den Mater von Gehofen niederstechen. — Die Bauern aus der Herrschaft Lauterberg und Scharzfeld rissen den Thurm der herrlichen Klosterkirche zu

Walkenried ein, welche 247 Fuß lang, 117 breit, bis unter das Dach 74 Fuß hoch, aus Quadern gebaut und inwendig mit 36 Pfeilern versehen war (S. 1127); verwüsteten die seit dem 15. Jahrh. angeschaffte werthvolle theologische Bibliothek und zogen am Sonntage **Cantate** von dort ab. Der Graf Ernst 5. von Hohnstein und der zu Ellrich privatisirende hohnsteinsche Graf Heinrich (S. 1508) hatten sich alle Mühe gegeben, die Aufrührer, unter der Anführung des Schäfers Hans Arnold aus Bartholfelde, von ihrem Vorhaben abzubringen. Nach der Niederlage am Schlachtberge bei Frankenhausen, den 15. Mai, von welcher jener Haufe zu Heringen Nachricht erhielt, nachdem er aus der Flarichsmühle den Grafen Ernst zu sich durch ein Schreiben vergeblich entboten hatte, ließ dieser jenen Rädelsführer (S. 1412) köpfen, welcher bei Walkenried ihm gesagt hatte: Siehe, Bruder Ernst, den Krieg kann ich führen; was kannst du? und die Antwort erhielt: Bis stille, Hans, das Bier ist noch nicht in dem Fasse, darin es gähren soll. Einem Töpfer aus Ellrich schenkte Ernst auf Bitten seiner hochschwangern Frau das Leben, unter der Bedingung, daß jener Zeitlebens die Oefen im Schlosse zu Lohra und Klettenberg verschmiere; über die Andern, welche mit weißen Stäbchen erscheinen mußten, hielt der Graf Gericht auf dem Teichdamme bei Schiedungen und begnadigte sie auf Vorschlag des Balthasar von Sundhausen, zu welchem er sagte: Sundhausen, du hast heut geredt, wie ein ehrlicher Mann, dein Wort soll Ehre haben. (S. 530.)

Der zu Frankenhausen von einem Knappen des lüneburgschen Edelmanns Otto von Eppe gefangen genommene Thomas Münzer (1520—24) wurde auf das

Schloß Heldrungen gebracht und zu Mühlhausen hingerichtet. Da er vor Angst den christlichen Glauben nicht nachbeten konnte, half ihm der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig ein. (S. 1552.) — Im Stolbergschen wurden 24 Gemeinden, welche an dem Bauernaufruhr Theil genommen hatten, mit Geldzahlung bestraft. — Die schwarzen Bauern, wie die Aufrührer auch hießen, verwüsteten im Thüringischen, Halberstädtschen und Wernigerödeschen 300 Klöster und insbesondre in den stolbergschen und hohnsteinschen Landen, außer Walkenried: das Kloster Himmelpforte bei Wernigerode, das Kl. Himmelgarten bei Nordhausen, das Georgskloster zu Kelbra, das Kl. Münchenlohra in Lohra, das Kl. Dietenborn ebendaselbst. Die Rosenkirche zu Elende (S. 723), gestiftet 1400, mit 172 großen und 2 kleinen Rosen unter dem Dache geziert, wurde dadurch gerettet, daß der Pfarrer seine Immen schwärmen ließ, vor welchen sich die Bauern nicht heran trauten. Die ilfeldschen Klostergüter litten ebenfalls viel durch dieselben; ja, das Kloster selbst plünderten sie, so daß der Abt Bernhard von Mitschefal mit dem Konvent nach dem Klosterhof in Nordhausen flüchten mußte. Die Bauern zerstörten auch das Dorf Ratherode bei Herreden, welches nicht wieder aufgebaut worden ist. Es gehörte zu Walkenried, und bis zu jenem Dorfe ging das Jagdrecht des Klosters, woraus immerwährende Streitigkeiten mit den hohnsteinschen Grafen entstanden. Den walkenrieder Hof (S. 1293) zu Nordhausen trat der Konvent mit kaiserlicher Genehmigung an den Magistrat ab. Abt Paul mußte 1528 und 30 wegen einstweiliger Zurückgabe desselben einen Revers ausstellen. (S. 1568.)

Amt Roßla kommt vor.

1527. S. 1535.

1528. Bergordnung der hohnsteinschen Grafen für Lauterberg. (S. 1520.) — Botho 8. ließ seinen Sohn Heinrich (S. 1538) den geistlichen Stand wählen und gegen ein Jahrgeld von 400 Gulden allen Ansprüchen entsagen auf die Theilnahme an der Regierung in den väterlichen Herrschaften, so lange seine Brüder und deren Nachkommen leben würden. Die Brüder erhöhten das Jahrgeld und entschädigten Heinrich für abgetretene Pfründen, namentlich für die an Christoph 1544 überlassene Dompropstei zu Halberstadt. Seine Nachkommen erhielten Apanage, welche auf Elbingerode angewiesen war, nemlich 2000 Gulden oder 1750 Thaler. 1588 und 1631 traten seine Söhne zum Mitbesitze der Stammherrschaften.

1530 d. 10. Dez. ist das Konsistorium zu Stolberg gestiftet worden. — In demselben Jahre erhielt Botho wiederkäuflich von Walkenried die Herrschaft Schauen oder Schowen, an der nördlichen Grenze der Grafschaft Wernigerode, mit Brockschauen, Westersch. und Möndhssch. (S. 1512, 59, 1648.) 1611 wurde sie dem Herzog Heinrich Julius von dem Stifte zu Lehn gegeben und dieser verafterlehnte sie an Statius von Münchhausen. 1615 kam sie mit allem Zubehör an das halberstädter Domkapitel, fiel 1648 an Braunschweig und ist im Besitze der Reichsfreiherren von Grote gewesen. — Noch in dem Jahre empfing Botho mit Vollrath, Günther und Gebhard von Mansfeld die Belehnung über Burg Wippra (S. 800, 1401) vom Erzstifte Magdeburg, erhielt auch Morungen, welches dann wieder an Mansfeld kam. (S. 1401.)

Der Herzog Philipp 1. ertheilte endlich den hohnsteinschen Grafen die Lehen über Lutterberg, nachdem er mit ihnen wegen dieser Herrschaft Fehde geführt hatte. In derselben ist wahrscheinlich die Burg Lauterberg (S. 1402) zerstört worden.

1531. Grenzberichtigung zwischen Stolberg-Wernigerode und Blankenburg-Reinstein wegen Elbingerode, und Vertrag über das Holzflößen aus dem Elbingerödeschen die Bode herab bis Thale. (Vergl. 1546.)

1532. Kaiser Karl 5. nahm zu Regensburg das Stift Walkenried in seinen und des Reiches Schutz und ermahnte den Grafen Ernst 5. von Hohnstein, strenge Aufsicht auf die Religionsveränderungen daselbst zu haben. — Graf Wolfgang zu Stolberg lieh dem Herzog Erich zu Kalenberg auf das in der hildesheimschen Fehde erworbene Haus und Amt Poppenburg 22000 Goldgülden.

1533. Botho 8. schlichtete einen Streit zwischen dem Abt Bernhard von Ilfeld und dem Herrn Heinrich von der Werna.

1534. Herzog Philipp der Aeltere von Grubenhagen ließ sich durch den evangelischen Prediger Brinkmann zu Elbingerode in der evangelischen Lehre unterweisen, trat zum Lutherthum über und berief zur Einführung der Reformation den **Dr.** Nikolaus Amsdorf aus Magdeburg. (S. 952. 1546. 52.)

1535. Die Grafschaft Königstein im oberrheinischen Kreise gehörte ehemals zur Grafschaft Nuringen, dann zu Münzenberg. Als die Grafen im 13. Jahrh. ausstarben, kamen 4 Theile davon an Falkenstein, $\frac{1}{6}$ an Hanau. Nach dem Aussterben des erstern bekam Eppstein (Epstein) $\frac{1}{3}$, nebst dem Schlosse Königstein. Ein Herr

von Epstein nannte sich Graf von Königstein. Eberhard 7. war der letzte Graf zu Königstein und Dietz, Epstein und Münzenberg, Gemahl der Katharina von Weinsberg. Seine Schwester Anna, geboren 1482, gestorben 1538, war seit 1499 zweite Gemahlin des Grafen Botho 8. zu Stolberg. Sie brachte das Wiederkaufsrecht der Hälfte Breubergs an das stolbergsche Haus. Beide Geschwister waren Kinder des Grafen Philipp von Epstein und Königstein und seiner Gemahlin Luise, einer Tochter des Grafen Ludwig von der Mark in den Niederlanden, Herrn zu Neuburg, Rochefort, Walcourt und Namür, und überlebten ihre beiden Brüder.

Eberhard 7. setzte mit Bewilligung seiner Schwester 1527 den dritten Sohn von Botho und Anna, Ludwig zu Stolberg, zu seinem allgemeinen Erben ein; wenn derselbe vor ihm stürbe, den 5ten Sohn, Philipp, und in gleichem Falle den 8ten Sohn, Christoph. Dabei hatte Anna sich und ihren übrigen Kindern ihr Erbrecht vorbehalten, wenn ihr Bruder sein Testament ändern sollte, oder jene ihre 3 Söhne ohne Leibeserben abscheiden würden.

Als 1535 Dienstag nach Trinitatis Graf Eberhard starb, so nahm sein Neffe Ludwig Besitz von der Erbschaft. Er lösete auch die epsteinsche Hälfte der Herrschaft Breuberg von dem Grafen zu Erbach ein und vererbte sie auf seine 3 Töchter. (S. Werthheim.) 1544 fügte er die Herrschaften des rochefortschen Zweiges der Grafen zu der Mark in den Niederlanden und 1556 die Grafschaft Werthheim zu seinen Landen hinzu. Jene Grafschaft Mark in der Eiffel heißt: von der arembergschen Linie, zum Unterschied von den Grafen zu der Mark

in Westfalen, welche von den alten Grafen von Teisterbant abstammten.

Ludwig starb 1574 ohne männliche Erben, und da indessen auch Philipp Todes verblichen war, so nahm 1575 Christoph Königstein in Besitz. Als auch dieser 1581 ohne Erben starb, so ergriffen der 7te Bruder, Graf Albrecht Georg und seines Bruders Heinrich des Aeltern Sohn, der damals 14jährige Christoph der Jüngere, den Besitz. Allein Daniel, Kurfürst von Mainz, hatte vom Kaiser Rudolph 2. (1576—1612) erwirkt, daß er das heimgefallene Lehn einnehmen und verwalten solle. Daher bemächtigte er sich aller Lande, welche der letztverstorbene Graf Christoph besessen hatte, bis auf wenige Oerter, in deren Besitze die Grafen blieben. 1590 mußten sie sich zu einem Vergleiche mit dem Erzstift Mainz verstehen, in welchem sie fast der ganzen epsteinschen Erbschaft, der Grafschaft Königstein, entsagten und Kurmainz ihnen 300000 Fl. Entschädigung versprach. Die Grafen beschwerten sich nachher über Nichterfüllung des Kontraktes und es entstand ein Prozeß.

Werthheim, wo der 1524 gestorbene Graf Ludwig Stammvater der Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Werthheim gewesen ist, erlosch in männlicher Erbfolge mit Graf Michael 1556. Von seiner Gemahlin Katharina, Gräfin zu Stolberg und Königstein, Tochter Graf Ludwigs, Sohnes von Botho 8., hinterließ er eine Tochter von 4 Monaten, Barbara, welche 14 Tage nach ihm starb und von welcher ihre Mutter erbte. Sein Schwiegervater suchte die Lehen auf sich zu bringen und erhielt 1556 die Regalien, so wie die böheimischen und fuldaischen Lehen. Wegen der würzburgischen wurde ihm eine

Kapitulation von Würzburg vorgelegt, worin jene weit ausgedehnt waren. (Vergl. 1556.) Er nahm sie an, wie löwensteinscher Seits nachher gesagt wurde, aus Unwissenheit, und erhielt die Beleihung für sich, seine männlichen Leibeserben und seine beiden ältern Töchter, jene Katharina und die Elisabeth. Erstere vermählte sich 1556 an Philipp, Graf von Eberstein, st. 1589; diese an Graf Dietrich 6. von Manderscheidt 1559, und 1594 an den Freiherrn Wilhelm von Krichingen, st. 1615. Die dritte Tochter Anna, Graf Ludwigs zu Löwenstein Gemahlin, Enkels von dem 1524 gestorbenen Graf Ludwig, war in der Kapitulation übergangen. Dennoch verordnete ihr Vater, der Graf Ludwig, Botho's Sohn, 1566 gleiche Rechte für seine 3 Töchter, was deren Gemahle annahmen. Als dieser Ludwig 1574 starb, verglichen sich 1576 die 3 Eidame wegen gemeinschaftlicher Regierung der Grafschaft. Der zweite Gemahl von Elisabeth, Freiherr von Krichingen, wollte die väterliche Verordnung umstoßen und Löwenstein ihn daher nicht zur Gemeinschaft lassen. 1596 kam es zum Vergleiche. Als jedoch Katharina, die älteste Schwester, starb, so veranlaßte Elisabeth, die zweite Schwester, daß der Bischof zu Würzburg, Julius, der dritten Schwester Anna und ihrem Gemahl 1598 durch feindlichen Ueberfall den größten Theil der Grafschaft wegnahm. Endlich jedoch ist das löwensteinsche Haus zum ruhigen Besitze seines Antheiles gekommen, und es sind an dasselbe die Grafschaften Werthheim, Rochefort und Montaigü, die Herrschaften Breuberg, Herlemont und Chassepierre gefallen. Ludwigs zu Löwenstein Söhne, Christoph Ludwig und Johann Dietrich, stifteten die beiden Linien, die evangelische zu Virnenburg, die katholische zu Roche-

fort. Das Haus Stolberg war damit nicht zufrieden, daß, als die von Epstein und Manderscheidt, als Mitbesitzer der Herrschaft Breuberg abgingen, dieselbe allein an das löwensteinsche Haus fiel, und behielten daher Breuberg im Titel. Ludwig, Anna's Gemahl, st. 1611. Jetzt ist Breuberg eine fürstlich löwenstein-wertheimsche und gräflich erbach-schönbergsche Herrschaft. Ueber Münzenberg S. das Ortsverzeichniß.

Das Amt Ortenberg mit einer Stadt und 6 Dörfern gehörte zur Grafschaft Königstein. Graf Philipp zu Hanau kaufte 1476 $\frac{1}{3}$ des Städtchens von Gottfried und Johann, Herrn zu Epstein und Münzenberg; 1527 wurde das Amt kurpfälzisches Kunkellehn. Die landesherrliche Bothmäßigkeit wurde 1578 von Stolberg und Isenburg erhandelt. Ueber Gedern S. d. Ortsverz.

Die rochefort'schen (Rutschefort, **comitatus rupifortensis**) Graf- und Herrschaften im burgundischen Kreise gehörten theils zum Herzogthume Luxemburg, theils zum Hochstift Lüttich. Durch Agnes kamen sie an den Graf Eberhard von der Mark. Als dessen Nachkommenschaft 1544 erlosch mit Graf Ludwig 3., kamen die Lande an die Nachkommen von seines Vaters Schwester Luise. Sie war vermählt an Philipp von Epstein, Grafen zu Königstein, und ihre Tochter Anna war die Gemahlin Botho's 8. von Stolberg. Dessen 5 Söhne machten 1548 einen Vertrag, daß Ludwig die königsteinschen und rochefortschen Güter allein haben solle; wenn er ohne männliche Erben stürbe, sollten die übrigen Brüder und deren Nachkommen erben, die Töchter aber gegen Entschädigung verzichten. Ludwig, welcher 1574 starb, hatte keine männlichen Erben, sondern die 3 bei Wertheim ge-

nannten Töchter. Diese nahmen von der Grafschaft Besitz aus dem Grunde, weil ihnen die ausbedungenen 60000 Fl. Entschädigungsgelder nicht gezahlt worden seyen. 1581 entstand ein Prozeß zwischen den Grafen aus dem Hause des in dem Jahre verstorbenen Christoph zu Stolberg und zwischen den Fürsten und Grafen von Löwenstein, aus dem Hause der Gräfin Anna, Ludwigs Tochter. 1718 ward er wieder aufgenommen, 1735 zum Besten des Gesammthauses Stolberg entschieden, und 1755 wurde ein Vergleich zu Wien vermittelt, in welchem die Fürsten und Grafen von Löwenstein und Stolberg den Vertrag von 1548 bestätigten. Demnach behielt und erhielt das letztere Haus die in dem Ortsverzeichniß genannten rochefortschen Herrschaften; das Haus Löwenstein 7 Herrschaften und $\frac{1}{3}$ von Neufchatel.

Aigmont war durch Isabella, des Grafen Johannes von Loos Tochter, an ihren Gemahl, Johannsen zu Rochefort gekommen, und nachher besaß es Graf Ludwig, mütterlicher Seits Großvater von Anna, der Gemahlin Botho's. — Vergl. zu 1535 die Zahlen 1539, 47, 56, 61, 75, 1631, 1803.

1535. Katharina stirbt, Tochter Heinrich des Aeltern, Botho's Schwester, Aebtissin zu Drübeck.

1536. Botho erhält pfandweise Schloß und Stadt Derenburg, zwischen Wernigerode und Halberstadt, von Ulrich zu Reinstein. Das anhalt-bernburgsche Oberfürstenthum Güntersberge und Harzgerode, welches Botho pfandweise hatte, wurde durch das Haus Anhalt eingelöst. (S. 1422, 1585.) Zu dem Amte Harzgerode gehörten außer der Stadt: Mägdesprung, Wilhelmshof, Mönchenhofen, Tilkenrode.

Ueber Allstedt. S. 1538, 42, 75.

1538 den 22. Juni starb Graf Botho der Achte, zubenamt der Glückselige. Die Leichenpredigt hielt der Hofprediger Johann Franke. Den 7. August starb auch des Grafen zweite Gemahlin, Anna, S. 1535. Seine erste war gewesen Elisabeth, Tochter des Landgrafen Wilhelm zu Hessen. Er soll gesprochen haben: „Vom Harz bis an den Rhein ist mein,“ welche Worte denen des Herzogs Heinrich des Löwen nachgebildet seyn mögen: „Von der Elbe bis an den Rhein, von dem Harz bis an die See was (war) mein.“ (S 1194.)

Sechster Zeitraum.

Von 1535 und 38 bis zum Aussterben des Hauses Hohnstein, 1593 und 1609.

1538. Botho der Glückselige hatte von Anna 13 Kinder, nemlich 8 Söhne und 5 Töchter: Wolfgang, Botho, geb. 1502 und früh gestorben, Anna, Ludwig, Juliane, Marie, Heinrich, Philipp, Magdalene, Eberhard, Katharina, Albrecht Georg, Christoph.

Wolfgang, geb. 1501, gest. 1552, 8. März (S. 1520, 21, 25), der erste protestantische Graf zu Stolberg, war erst Dompropst zu Halberstadt und Naumburg, und hatte nach dem Tode des Vaters die Regierung mehrmals auf 1 Jahr, seit 1544 auf 9 Jahr, in Vollmacht der abwesenden Brüder Ludwig und Albrecht Georg, so wie bis 1544 als Vormund Christophs. 1542 (S. d. Zahl) schrieb er an Albrecht Georg: „Türken zu verjagen

(die Reichssteuer deshalb), viel Schuld zu tragen, nicht bezahlt zu werden, großen Bau zu thun, tragen Verderben auf dem Rücken; das will wahrlich, lieber Bruder, bedacht seyn, **principiis obsta, sero medicina paratur.**" (Anfangs widersteh! Nachher Medizin ist zu nehmen.) Wolfgang starb zu Allstedt (S. 1542, 75), und man weiß nicht genau, ob er zu Naumburg oder Stolberg begraben worden ist. Er war vermählt erst an Dorothee, Graf Ulrichs zu Reinstein Tochter, dann an Genovefa, Tochter des Reichsgrafen Johann zu Wied. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ er folgende Söhne: Wolfgang Ernst, geb. 1546, war am Hofe zu Zweibrücken, reiste mit dem Pfalzgraf Johann Georg an den schwedischen Hof, residirte nachher zu Wernigerode (S. 1589), starb 1606; Botho, st. 1577, auf einer Jagd mit dem Kurfürst Johann Georg von Brandenburg durch ein wildes Schwein tödlich verwundet; Johannes, geb. 1549, ging in französische Dienste, regierte nachher zu Stolberg (S. 1589), st. 1612; Heinrich, geb. 1551, residirte auf dem Hohnstein (S. 1589), st. 1615 ohne Kinder. Wolfgangs Tochter, Anna, war Dekanissin zu Quedlinburg. Da er zeitig starb, so trat eine Vormundschaft für seine Kinder ein. Ferdinand 1., Bruder Kaiser Karls 5., römischer König seit 1530, Kaiser 1558 — 64, übergab sie dem Herzog Ernst 3. von Grubenhagen, dem Graf Volkmar Wolf von Hohnstein und dem Doktor Schüßler. (S. 1558.) Von Wolfgang Ernst, schon als funfzehnjährigem Jünglinge, theilt Neander (S. 1546) zwei sehr artige Gedichte in lateinischer Sprache mit und sagt von ihm: „Jetzt leuchtet in dieser edlen Familie Graf Wolfgang Ernst durch Geist, Kenntnisse und Streben nach Wissen-

schaft, ein freundlicher, milder und hochgelehrter Herr!"
Der Graf schrieb an ihn:

„Et doctis faveo, doctos complector amore
Et simul a doctis me vellem semper amari;
Praecipue vero colo te celebroque laborem,
Quem praestas viridem studiis formasque juventam."

(Günstig bin ich Gelehrten, Gelehrt' umfass' ich mit Liebe,
Möcht' auch seyn zugleich von Gelehrten immer geliebet;
Doch vornemlich verehr' ich dich und preise die Arbeit,
Welche, die kräft'ge, dem Wissen du weihst und bildest die Jugend.)

Von Neander hinwiederum hat man das passende Distichon auf Stolberg:

Mons dat Stolbergae muros, insignia cervus
Alter, jura Comes, nomen et aera chalybs.

(Stolberg hat das Gebirge zur Mauer, im Wappen zwei Hirsche,
Rechte giebt ihm der Graf, Namen und Erze der Stahl.)

Wolfgang Ernstens Söhne sind gewesen: Wolf Georg und Heinrich Vollrath. (S. 1624, 31.) Des Johanns Sohn war Wolfgang Georg, geb. 1582, residirte zu Stolberg, starb 1631 ohne Kinder. Seine Gemahlin seit 1613 ist gewesen Barbara Maria, st. 1636, Tochter Christophs des Jüngern, Sohnes von Heinrich.

Ludwig, geb. 1505 (S. 1535), der dritte Sohn Botho's, wie ihn das Testament (S. 1535) bezeichnete, gentis suae sidus, Stern seines Hauses, genannt, war Geheimer Rath der Kaiser Karl 5., Ferdinand 1., Maximilian 2. (1564 — 76) und oft ihr Gesandter. Er hatte zur Gemahlin die Walpurgis, Tochter des Grafen

Wilhelm von Wied, Herrn von Isenburg, hinterließ 3 Töchter (S. 1535), st. 1574. Ludwig ist ein vorzüglicher Redner in der lateinischen Sprache gewesen und erregte durch einen zweistündigen Vortrag in derselben bei einer Sendung an die Königin Elisabeth von England (1558—1603) so sehr deren Bewunderung, daß sie sagte: sie habe in England nicht seines Gleichen gehört. Sie schenkte ihm ein silbernes Tafelservice. Sein Wahlspruch war: ne quid nimis! (nichts im Uebermaß!)

Heinrich (S. 1528, 47, 72), geb. 1509, verzieh, d. i. legte nieder die Dompropstei zu Halberstadt 1544, die Domdechanei zu Köln 1547, vermählte sich 1557 mit Elisabeth von Gleichen, hielt sich erst zu Königstein, dann zu Wernigerode auf, starb 1572. Söhne: Botho S. 1572; Ludwig Georg, geb. 1562, gest. 1618 (S. 1588); Christoph der Jüngere, geb. 1567, gest. 1638. (S. 1631.) Der Sohn Ludwig Georgs war Heinrich Vollrath, geb. 1590, gest. 1641 (S. 1631); die Söhne von Christoph sind gewesen: Heinrich Ernst, geb. 1593, gest. 1672, Johann Martin, gest. 1669. (S. 1572.) Die Tochter Ludwig Georgs, Anna Elisabeth, war vermählt an Heinrich Ernst.

Philipp, geb. 1510, in Eberhards Testamente als der 5te Sohn bezeichnet, starb zu Rochefort. (S. 1535.)

Eberhard, geb. 1513, st. 1526.

Albrecht Georg, geb. 1516, starb unvermählt 1587 zu Wernigerode, ist in Stolberg beigesetzt. (S. 1588.) Er war Joachims 2. und Johann Georgs von Brandenburg Rath, focht gegen die Türken (S. bei Wolfgang) 1532, 42 (S. d. Zahl), war bei der Feier des Beilagers von Joachim mit seiner zweiten Gemahlin Hedwig,

Tochter Sigismunds von Polen 1535, befand sich 1579 bei der Huldigung Joachim Friedrichs zu Magdeburg, und hielt die Beantwortungs=Rede dabei.

Christoph der Aeltere, geb. 1524, im Testamente der 8te Sohn, starb unvermählt 1581. (S. 1535, 72.)

Diese Söhne Botho's theilten sich in die Harzlinie und in die Rheinlinie. Jene erhielt alle von ihm besessenen Herrschaften, auch Elbingerode. Zu ihr gehörten Wolfgang, Ludwig und Albrecht Georg; zu der andern, welche Anfangs apanagirt war, Heinrich (S. 1528) und Christoph. Diese Rheinlinie heißt die zweite, weil Ludwig zugleich die erste begann, welche mit ihm im Mannsstamme erlosch. Die zweite wurde fortgesetzt durch Heinrichs Sohn, Ludwig Georg, welcher 1588 zum Mitbesitz der Stammherrschaften gelangte. Mit Wolfgang Georg, Sohne Johanns, Enkel Wolfgangs, erlosch 1631 die Harzlinie und Christoph, Heinrichs Sohn, erbte die Lande derselben.

So wurde also gerade derjenige Sohn, Heinrich der Aeltere, welcher nach dem Willen des Vaters nicht in der Regierung folgen sollte (1528), der Stammvater des jetzigen stolbergschen Hauses.

Botho des Achten Töchter: Anna, S. 1516.

Juliane, vermählt an den Grafen Philipp zu Hanau, dann an den Graf Wilhelm zu Nassau und Katzenellnbogen. Dessen 2 älteste Söhne Wilhelm und Johannes stifteten die oranische und neue dillenburgische Linie. Ersterer wurde in dem niederländischen Befreiungskriege 1584 von einem Meuchelmörder erschossen; seine 4te Gemahlin war Aloitia, Tochter des Admirals Gaspard

de Coligny, ermordet in der Bartholomäusnacht d. 24. August 1572, am Jahrestage des Geburtstags von dem Grafen von Paris, dem Ururenkel Coligny's, dem Sohne des Königs Philipp. Juliane hatte vor ihrem Ableben 1580 123 bis 30 lebende Kinder, Enkel und Urenkel.

Marie, vermählt an den Graf Kuno zu Leiningen-Westerburg. — Magdalene S. 1546. — Katharina S. 1549.

1538 — 51 u. f. Neue Hüttenbauten und Bergwerksunternehmungen im Stolbergschen, Wernigerödeschen, Elbingerödeschen und Hohnsteinschen. Unter der Sausenburg wurde 1538 ein Blechhammer, 1540 ein Eisenhammer bei Elbingerode gebaut, 1541 die Lüdershofer Hütte gekauft, 1544 die erste, von Arbeitern aus Nürnberg, Aachen und Antwerpen gegründete Messinghütte am Harz zu Ilsenburg gebaut, deßgleichen Hämmer für Schwarzblech, verzinntes Blech ꝛc.; 1545 Hämmer zu Ilfeld auf Eisen, oberhalb des Fleckens, und auf Blech, unterhalb desselben, 1572 die Mittelhütte zu Ilfeld, um Schiefer zu schmelzen; 1548 u. 49 Hütten zum Trogfurt aufgeführt, 1551 die zum Königshof oder Murholl. Die erste Art Hoherofen am Harz war das Massengebläse zum Gußwerk zu Sülzhain und Stolberg, um diese Zeit. (Vergl. 530.) Die trefflichen Anbrüche der Günzeldorfer und Eisenberger Kupfer-Bergwerke im Stolbergschen, letztere oberhalb Stempeda, wo noch der güldene Boden seinen Namen von den reichen Erzen führt, haben getäuscht und viele Tausende an Geld verschlungen. Vergl. 1652 f.

1539. Graf Ludwig zu Stolberg, als Graf Eberhards von Königstein Schwestersohn und Erbe desselben,

wurde vom Abte zu Limburg mit der Vogtei zu Salzbach und mit andern Gütern beliehen.

1541. S. 1505. — Mit der Nikolaikirche zu Wernigerode wurde die verfallene Kirche zu Hasserode verbunden. 1611 ist in jener die Kanzel erbaut.

1542 d. 28. Juli. (S. 1519.) Endlich wurde den Grafen Wolfgang und Ludwig die an ihren Vater verpfändete Harzburg von dem braunschweigschen Amtmann Mengkhorst übergeben. Auf Veranlassung der Verhandlungen deßwegen schrieb Wolfgang an seinen Bruder Albrecht Georg das bei 1538 Mitgetheilte. Allein das seit 1531 zusammengetretene schmalkaldische Bundesheer belagerte, während der Herzog Heinrich der Jüngere nach Baiern geflüchtet war, wenige Tage nach jener Uebergabe Wolfenbüttel und die Grafen mußten die Burg wieder an die Bundesfürsten herausgeben. Bei der Eroberung des Wolfenbüttelschen wurden die Wilden oder Fohlen des Wildenhauses oder Gestütes bei Neustadt Harzburg in das Elbingerödesche geflüchtet. Der Kurfürst Johann Friedrich forderte sie aus dem Feldlager vor Wolfenbüttel zurück und wollte sie als Zubehör der Harzburg den Grafen zu Stolberg nicht zugestehen. In demselben Jahre nahm auch die Stadt Goslar die Harzburg auf kurze Zeit in Besitz. 1544 ward sie den Grafen wieder eingeräumt gegen neue Geldzahlung. Da der Bund gegen Karl 5. feindlich auftrat, sollten auch die Grafen wegen der Harzburg Kriegsdienste im Bundesheere thun. Dazu waren sie aber als bloße Pfandbesitzer nicht verpflichtet, und mußten ohnehin als Lehnsträger des Herzogs Moritz diesem Kriegsfolge leisten. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, nahm ihr Korps, welches zu dem Her-

zog marschirte und allerdings stärker als erforderlich war, bei Langensalze den 24. Dezember 1546 gefangen. Im Lager zu Allstedt verantwortete sich Wolfgang vor dem Kürfürsten wegen der ihm um seiner Parteinahme für Moritz willen gemachten Vorwürfe. Mit des in Sachsen eingerückten Kaisers Karl 5. Vorwissen, welcher den Grafen einen Schutzbrief (vergl. 1548) über Haus und Pfandschaft Harzburg ertheilte, nahmen sie dieselbe abermals ein, verloren sie aber 1547 von neuem an den, seit Juli, nach der für den Kurfürsten so unglücklichen Schlacht auf der lochauer Heide bei Mühlberg d. 24. April, in sein Land zurückgekehrten Herzog Heinrich, welcher den Schutzbrief nicht gelten lassen und die Schuld nicht zahlen wollte. Sie klagten beim Kaiser und dieser erließ eine Vorladung 1550. Jedoch weder dieß, noch die Klage beim Reichskammergericht fruchtete. Erst Julius, Heinrichs Sohn, schloß mit den Grafen einen Vertrag und versprach, 20000 Goldgulden oder Thaler zu zahlen. 1581 bewohnte der braunschweigsche Oberjägermeister Hakkelberg die Harzburg, welcher in dem Jahre gestorben ist. Die Sage vom wilden Jäger hängt zwar mit seinem Namen zusammen, rührt aber vom Hakelberge bei Halberstadt her. (S. 530.) 1626 war der dänische Kapitän Georg Wolf von Wildenstein auf der Harzburg und brandschatzte das Land. Sie diente damals den Harzschützen oder Schnapphähnen (S. 1633) als Schlupfwinkel, war Mittelpunkt der Auflehnung des Landes gegen Ferdinand 2. und die Ligue und konnte die Greuel nicht verhindern, welche Tilly 1626 durch Oswald von Bodendiek von Osterwiek aus auf dem Harze verüben ließ. 1650—54 wurde sie braunschweigscher Seits zum letzten-

male zerstört oder abgebrochen, weil man die Unterhaltungskosten sparen wollte. 1667 wurde auf der Burgstätte das Haus eines Forstaufsehers erbaut, welches in der Mitte des 18. Jahrh. die Familie eines Waldarbeiters bewohnte. Denselben mußte die Polizei entfernen.

1543. Die Grafen Wolfgang von Stolberg und Günther von Schwarzburg verbürgen sich für den nachherigen Kurfürst Johann Georg von Brandenburg für 12000 Goldgülden gegen Georg von Karlowitz. — König Ferdinand 1. befahl von Nürnberg aus dem Grafen Ernst 5. von Hohnstein, dahin zu sehen, daß die neue Lehre nicht in Walkenried eingeführt werde. (S. 1546.)

1544, 46. S. 1542 — 1544. S. 1528. 38 — 51.

1544. Der evangelische Abt Thomas Stange zu Ilfeld, der 24ste und letzte in der Reihe der Pröpste und Aebte daselbst, und der Prediger Andreas Marhold führen die Reformation dort ein. Stange st. 1559. Als Schüler war er auch eine Zeitlang zu Stolberg gewesen. Bis zur Säkularisation hatte das Stift das Patronat über 19 Kirchen.

1545. S. 1538 — 51.

1546. Stiftung der schon 1544 vorbereiteten Schule zu Ilfeld, berühmt seit Magister Michael Neander oder Neumann, welcher 1550 von Nordhausen (S. 1556) dorthin kam. Er war geboren zu Sorau in Schlesien 1525 und starb zu Ilfeld d. 26. April 1595. (Vergl. 1538, 57.) Sein Schüler Kajus oder Kahe war sein Nachfolger. (S. 1572, 1628 — 31.) Neander konnte vor seinem Ende sagen: ich habe gelebt, daß es mich nicht gereut, gelebt zu haben. Er hatte als Klosteradministrator viel Noth, da die stolbergschen Vormünder (S.

1538) die Schule 1559 eingehen lassen wollten, und da die Grafen Günther und Hans von Schwarzburg das Klostergut Kirchengel und andre ilfeldische Besitzungen in ihrem Lande mit Gewalt einnahmen. Er führte darüber beim Reichskammergericht in Speier Beschwerde und Graf Ernst 6. von Hohnstein bewirkte einen Vergleich 1561. Das Vorwerk Birkenmoor ist von Neander angelegt worden. Einige haben ihm, welcher 35 Schriften im Druck und 14 im Manuskript hinterließ, in der Gelehrsamkeit und Sprachkenntniß den Magister Tolle noch vorgezogen. Dieser wurde 1701 als Rektor eingeführt und verstand 14 Sprachen vollkommen. Aus Widerwillen gegen das Schulfach ging er heimlich fort und ist als russischer Schiffsprediger im 37. Lebensjahre gestorben. 1747 sollte die Schule aufgehoben werden; im folgenden Jahre erhielt sie jedoch eine nur um so vortheilhaftere Einrichtung.

Der, übrigens sehr üppige und besonders im Umgange mit dem Bürgermeister Michael Meienberg zu Nordhausen verschwenderisch lebende Abt zu Walkenried, Johannes Holt Egel, welcher u. a. das Klostergut Pfeffel an Mansfeld verkaufte (S. 1552), hatte schon 1543, trotz der kaiserlichen Verbote (S. 1536, 43) im Kloster papistische Gebräuche abgeschafft. In Gemeinschaft mit dem Grafen Ernst 5. von Hohnstein, welcher wegen des Herzogs Moritz (S. 1457, 1524) sich hierin günstig zeigte (S. 1552), so wie mit Stolberg und Schwarzburg, beschloß der Abt 1546, das Kloster ganz zu reformiren, was vornemlich durch Johann Spangenberg aus Nordhausen (S. 1521) mit Zuziehung der gräflichen Behörden geschah. In dieser und den übrigen Religionsangelegenheiten hielten Spangenberg und Lorenz Süße — Pastor

zu St. Petri in Nordhausen, der erste evangelische daselbst 1522, seit 1516 Prior der Augustiner durch Luther auf dessen Visitationsreise (vergl. 1309—17) — mit den stolbergschen Abgeordneten häufig Religionsgespräche zu Himmelgarten. Das Heirathen wurde dem 70jährigen Abte vom Kaiser Ferdinand 1559 zu Augsburg abgeschlagen, wohin jener mit der Nachsuchung darum einen Abgeordneten geschickt hatte. Ei, ist er so alt, sagte der Kaiser, so behilft er sich auch wohl unbefreit.

Kloster Münchenlohra wurde säkularisirt und nachher verpfändet, zuletzt an den Herrn von Gladebeck 1590.

Durch die 1528 geschehene Vermählung Magdalena's, geb. 1511, der Tochter Botho's 8., mit dem verwittweten Ulrich 5. zu Reinstein und Blankenburg, st. 1551, war der lange Hader zwischen Stolberg-Wernigerode und dem genannten Hause beigelegt worden. (Vergl. 1531.) 1546 den 19. Nov. verbrannte sie, mit dem 10. Kinde unter dem Herzen, bei dem Brande des zum Theil neu erbauten Schlosses Blankenburg und wurde am folgenden Tage in den Armen der mit zu Tode gekommenen Hofmeisterin Margarethe, Martin Otto's Frau, als Leichnam gefunden. Magdalena's Töchter S. 1516—74, 52, 1609. Ein ähnliches Ereigniß war 1510 fast an demselben Datum, nemlich am 3. Sonntage nach Allerheiligen, wo auf dem Schlosse Herzberg des Nachts eine Feuersbrunst ausbrach. Der Herzog Philipp (S. 1534) und seine Gemahlin Katharina, geborne Gräfin von Mansfeld (Ulrichs 5. erste Gemahlin war Barbara v. Mansfeld gewesen), retteten mit ihrem ältesten, einjährigen Sohne Philipp kaum das nackte Leben und das Kind starb an den Folgen nach 2 Jahren.

In demselben 1546. Jahre am 7. Febr. schrieb Luther, von den mansfeldischen Grafen nach Eisleben berufen und krank dorthin gekommen, in seines Schwagers Reiffenstein (S. 1525) Postille den Spruch Joh. 8, 51, predigte den 15. Februar zum letztenmal und verschied den 18. in Gegenwart der Grafen Johann von Mansfeld, Hans Heinrich von Schwarzburg, ihrer Gemahlinnen u. A.

1547. (S. 1538 u. vergl. 1542.) Heinrich der Aeltere, Graf zu Stolberg, verzieh die Domdechanei zu Köln, als sein Erzbischof und Kurfürst, Hermann, welcher die Reformation einführen wollte, aber die Klerisei und Universität, den Kaiser Karl 5. und den Papst Paul 3. wider sich hatte, die Regierung niederlegen mußte.

1548 verglichen sich wegen des augsburger Interims des Kaisers Karl die stolberger, mansfelder u. a. Grafen dahin, daß sie diese Schrift durch ihre Theologen aus Gottes Wort gründlich untersuchen und die Irrthümer widerlegen lassen, übrigens aber kaiserlicher Majestät vorstellen wollten, damit unbeschwert zu bleiben. Das Mandat des Interims hieß darum so, weil es verordnete, daß man einstweilen bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht von der alten Lehre abweichen solle.

1548 d. 17. Mai, Diplom Kaiser Karls 5. zu Augsburg an Wolfgang, Ludwig und Gebrüder Grafen zu Stolberg, betreffend Titel, Namen, Wappen und Kleinod der Graf- und Herrschaften Königstein, Eppstein, Münzenberg, Rochefort, Mark und Aigmont, sammt und neben ihren alten erblichen. In demselben Jahre erließ der Kaiser einen Schutzbrief (vergl. 1542) für die stolbergschen Grafen Wolfgang, Ludwig und Albrecht Georg,

wodurch sie sammt ihren Grafschaften, Herrschaften rc. in des Kaisers und des römischen Reiches besondern Verspruch, Schutz und Schirm genommen werden, damit sie alle und jegliche Gnade, Freiheit, Ehre, Würde, Vortheile, Rechte und Gerechtigkeiten haben und sich deren an allen Orten und Enden erfreuen und genießen sollen, als Andre, so in des Kaisers und des Reichs besondrer Gnade, Verspruch, Schutz und Schirm sind.

Die stolbergschen Grafen haben dem Neffen des Kaisers und Sohne Ferdinands, dem nachherigen Kaiser Maximilian 2., nach Augsburg einen gezähmten Hirsch mit Zaum und Gebiß geschickt. Er lief mit bei dem Rossewettrennen, welches Karl 5. anstellen ließ, und übertraf an Schnelligkeit die andalusischen Hengste, was der Kaiser mit großer Lust ansah. (Vergl. 1347.) Bären gab es damals häufig im Stolbergschen und die Köpfe der erlegten wurden zu Stolberg an das Jägerhaus geschlagen. Graf Wolfgang hatte, wie die Chronik erzählt, zwei junge, welche eine Bürgersfrau 8 Wochen lang für 12 Scheffel Weizen gesäugt haben soll. Der Dompropst Christoph hielt sich einen, welchen er in einem Kasten nach Halberstadt führen ließ, wenn dort die **processio corporis Christi** gehalten wurde. Die Sage erzählt von einem Bärenloche bei Bern- oder Bärenrode unfern Breitenstein, in welchem ein Bär mit einer von ihm entführten Weibsperson Haus gehalten habe. Der letzte Harzbär ist zu Anfange des vorigen Jahrhunderts nahe beim Brocken, sagen Einige, Andere: beim Bärberge über Hasserode, Andere: auf dem Ramberge bei Eichenforst erschossen worden.

1548, 49. S. 1538 — 51.

1549. Der Fürst Albrecht, Graf Hermanns 8. und der Elisabeth, Markgräfin zu Brandenburg, Sohn, mit welchem die henneberg-aschacher (aschascher, ascherscher) oder römhilder Linie ausstarb, so daß die schleusinger folgte, setzte in seinem Testament zur Erbin seiner sämmtlichen Lande seine, 1537 mit ihm verbundene, Gemahlin ein, die Fürstin Katharina, Tochter Botho's 8., und fünf ihrer Brüder. Kaiser Karl 5. bekräftigte den Grafen den Besitz von Schwarza 1549, und Würzburg belehnte sie 1559. Als 1577 Katharina starb, setzten sich ihre Brüder in den Besitz von Schwarza. (Vergl. 1412—1806). Die Grafen von Henneberg-Schleusingen wollten sich denselben gewaltsam zueignen, weßhalb sie Kaiser Rudolph 2. (1576—1612) mit der Reichsacht bedrohte. Es entstand ein Prozeß beim Reichskammergericht mit ihnen und ihren Rechtsnachfolgern, zuerst mit Sachsen-Naumburg und Zeitz, dann Kursachsen. Kurfürst August hatte 1573 vom Kaiser Marimilian 2. die Anwartschaft auf $\frac{5}{12}$ der hennebergschen Erbschaft erhalten. Als mit dem gefürsteten Grafen Georg Ernst von Henneb.-Schleus. 1583 das Haus erlosch, fiel, außer den würzburgschen Lehnsgütern, welche heimfielen, und Schmalkalden, welches an Hessen kam, die Grafschaft an das Kurhaus Sachsen. Koburg kam an Johann Kasimir und blieb nachher beim Hause Altenburg. Es trat eine Gemeinschaftsregierung ein bis 1660, wo die Theilung geschah. Stolberg blieb bis an das Ende des deutschen Reiches im ungestörten Besitze der Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit von Schwarza, welches seit 1495 vom Kaiser Marimilian das Stadtrecht hatte. Die Lehnsherrlichkeit über jenes gelangte mit dem Fürstenthum

Würzburg 1803 zuerst an Baiern und 1805 an den Kurfürst von Würzburg. 1809 nahm der König von Sachsen Besitz von den Lehen innerhalb seines Landes und daher auch von Schwarza. (Vergl. 1512 u. f. 1672, 1807.)

1549. Graf Wolfgang zu Stolberg hatte 17000 Thaler von dem Herzog Philipp von Pommern geborgt. Diese erhielt im genannten Jahre Herzog Ernst von Grubenhagen als Heirathsgut seiner Gemahlin Margarethe von Pommern und dagegen wiederkäuflich das Amt Elbingerode. (S. 1559.)

1550. Derselbe Herzog ersucht den 9. Januar von Salzderhelden aus den genannten Graf um Darleihung von 300 Thaler, den 7. Nov. um 200 Thaler, wogegen er verspricht, diesen Dienst mit seiner Haut abzuverdienen und das pommersche Kapital nicht aufzukündigen. Er schreibt, es sey ihm von dem Grafen und dessen Bruder allzuviel Ehre und Freundschaft begegnet, welche er die Zeit seines Lebens wieder verdienen will, womit er kann oder mag.

1551. S. 1538—51. — Kurfürst Moritz von Sachsen und Bischof Sigismund von Halberstadt belehnen Hohnstein, Schwarzburg und Stolberg mit Klettenberg.

Die von den sächsischen Kirchenlehrern zu Wittenberg verfaßten und 1553 zu Leipzig gedruckten Artikel haben die aus den Grafschaften Stolberg und Mansfeld abgeordneten Geistlichen mit einer eigenen Erklärung unterschrieben, und zwar stolbergscher Seits Johannes Prätorius, Diener des göttlichen Worts in arce Stolberg; Valentinus Sifridi, D. d. g. W. in der Stadt Ortenberg in der Grafsch. Königstein. — Jener kam nachher

als Superintendent nach Hirzenhain, wo Jonas Mylius aus Ilfeld, Sohn von Valentin (S. 1557—68), der erste Rektor der, statt des aufgehobenen Nonnenklosters von den Grafen Ludwig zu Stolberg und Philipp und Ludwig zu Isenburg 1569 eingerichteten Schule gewesen ist. Als Inspektor nach Ursul am Main kam Christoph Komenz aus Kelbra.

1552 und früher, stolbergsche Münzen. (S. 1564.) Nach dem Tode Wolfgangs und nach dem passauer Vertrage, an dessen Abschließung Graf Ludwig zu Stolberg Theil nahm im Namen und anstatt des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich, ließ jener eine General-Visitation in den Grafschaften Stolberg und Wernigerode durch den in denselben der Zeit nach ersten Inspektor und Superintendent Dr. Georg Aemylius'Oemler vornehmen. Dieser war gebürtig aus Mansfeld, und sein Vater Nikol, welcher Luthern auf den Armen in die Schule und aus derselben getragen hatte, war nachher dessen Schwager. Oemler starb 1569. Von seinen Nachfolgern sind als Schriftsteller oder sonst bemerkenswerth: Matthäus Gothus (S. Vorrede), st. 1619; Albert Günzel, zuvor Professor der Moral zu Wittenberg, dann Archidiakonus zu Köln an der Spree, nachher Pastor zu polnisch Lissa, seit 1657 in Stolberg, st. 1672; Michael Wiedemann, st. 1719.

Ernst 5., Graf von Hohnstein, starb auf der Burg Scharzfels und wurde zu Walkenried beigesetzt. Er war trotz der Reformation in Walkenried (1546) Katholik geblieben, und trotz eben derselben wurde sein Leichnam in Prozession auf katholische Art vom Scharzfels nach dem Kloster geholt. Sein Sohn Wolfgang sprach sich über Beides mißbilligend aus, als der Leichenzug sich

unterwegs verirrt hatte. Theils Ernstens Verhältnisse zu Walkenried, theils seine Gemahlin Anna von Bentheim, welche er am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen heirathete, mochten ihn dahin vermögen, nicht zum Protestantismus überzutreten. Er war im Uebrigen sanft und nachgiebig (vergl. 1525); nur der zu eifrige Vortrag seines Kapellans Wennemann mißfiel ihm. Als 1562 der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, vermuthlich Pathe von dem in demselben Jahre gebornen Sohne Wolfgangs, Ernst dem Jüngern, an die Gruft Ernst des 5ten kam, fiel er auf die Knie, betete wohl eine Viertelstunde mit entblößtem Haupt, schlug an seine Brust und sagte: Lieber Ernst, Gott sey dir gnädig und mir armen Sünder auch! Dieß hier von Heinrich Erzählte (vergl. 1525) wird um so bedeutsamer, wenn man bedenkt, daß sein Wahlspruch gewesen ist: Meine Zeit mit Unruh! und daß er vor seinem Ende, st. 1568, zum protestantischen Glauben übertrat. — Ernst 5. hinterließ 8 Kinder. Sein Sohn Ernst 6. zog für die Statthalterin der Niederlande, Maria, Königin von Ungarn, zu Felde, residirte zu Klettenberg, wo er 1562 starb, und ist zu Walkenried beigesetzt. Seine Wittwe Katharina, Tochter Johann Heinrichs von Schwarzburg, vermählte sich 1568 zu Ellrich an den Graf Botho 2. von Reinstein-Blankenburg, starb aber kurz darauf. (S. 1509, 93.) Volkmar Wolfgang (S. 1512), andrer Sohn Ernst des 5., war viel auf Reisen, hielt sich lange in Strasburg bei seinem Oheim Wilhelm (S. 1505) auf, ging nach Paris und Orleans, und sprach sehr fertig französisch, was man damals bei dem noch herrschenden Gebrauche der spanischen Sprache sehr bewunderte; unter Moritz von Sachsen war

er bei der Belagerung Magdeburgs 1550 und zog mit Maximilian 2. in den ungarschen Krieg 1566. Er überlebte alle Geschwister, starb den 5. Febr. 1580 und liegt in dem hohnsteinschen Erbbegräbniß zu Walkenried. (S. auch 1538.) Er hatte 2 Gemahlinnen; seit 1555 Margarethe, Graf Wolfs 1. von Barby Tochter, und von ihr 2 Söhne und 6 Töchter; sie ist zu Bleicherode beigesetzt; dann seit 1568 Magdalene, Tochter Ulrichs 5. von Blankenburg, st. 1608 zu Klettenberg, begraben zu Walkenried, und von ihr 2 Söhne, welche dem Vater im Tode vorangingen. Der überlebende Sohn der ersten Ehe, Ernst 7., war geboren den 24. Febr. 1562. — Ernst 6., Volkmar Wolfgang und ihr Bruder Wilhelm Eberwien, welcher 1560 zu Arnstadt bei der Feier des Beilagers von Graf Günther zu Schwarzburg starb, führten die Reformation (S. 1556 u. f.) ein, welche Johann Kochentall schon zu Ernst des Aeltern Lebzeiten in Andreasberg und Johann König in Barbis gepredigt hatten. In Eimbeck, der bedeutendsten Stadt des Fürstenthums Grubenhagen, begann sie bereits 1522. (S. 1534.) Außer jenen waren die ersten Prediger der evangelischen Lehre im Hohnsteinschen: Simon Kleinschmidt zu Ellrich und vor ihm daselbst schon der walkenrieder Mönch Johann Krusius, welcher wegen der Verschwendung des Abtes Holt Egel fast verhungern mußte, so daß Luther ein anathematisirendes Schreiben in Betreff des letztern ergehen ließ; Peter Keilhorn zu Bleicherode, der Hofprediger Jordan Kreichhoff, der Schloßprediger auf Hohnstein, Michael Bock in Osterode; auch die vormals walkenrieder Mönche, Friedrich Bote zu Sachsa, Heinrich Thalheim zu Großwechsungen, Nikolaus Franke zu Makken-

rode, Johann Molhus zu Appenrode. (Vergl. 1556, 59, 83 u. f.)

1553. (Vergl. 1538.) Graf Albrecht Georg ließ die silbernen Geräthe in der Sakristei der St. Martini Kirche zu Stolberg abschätzen, welche 50 Pfund wogen. Auf derselben waren vormals 5 kupferne Thürmchen und ein silbernes Kreuz.

1555, 1—4. März. Landtag oder Landschaft, von den Grafen zu Stolberg ausgeschrieben, in Wernigerode. (S. 1558.) — Graf Ludwig zu Stolb. und Königstein unterschrieb mit den augsburger Religionsfriedensschluß. — Die Grafen von Stolberg, Hohnstein, Schwarzburg und Mansfeld widersetzten sich vergeblich der auf dem Kreistage zu Zerbst geschehenen Wahl des Kurfürsten August zum Kreisobristen.

1556. Als die Grafen zu Werthheim mit Michael ausstarben, wurde Graf Ludwig vom Bischofe Melchior zu Würzburg mit dem Oberkammeramt bei dem Bisthume beliehen und mit den übrigen werthheimschen Lehnsstücken, da seine Tochter Katharina, Michaels Wittwe, 1561 zu seinen Gunsten entsagte. (S. 1535.)

Vertrag der Grafen mit der Stadt Wernigerode über Abgaben: von 8 Eimern Bier 1 Thlr., von 3 Eimern rheinischen oder Frankenwein 1 Thlr., von 4 Eimern Landwein, als eisleber, blankenburger, oder thüringer Wein 1 Thlr., von 6 Eimern fremden Bieres 1 Thlr. und ein Ortsthaler.

1556, 69, 79, 83, 89 (vergl. 1552) hielten die hohnsteinschen Grafen Synoden zu Walkenried. Auf der von 1569 wurden die hohnsteinschen Prediger gewarnt vor den theologischen synergistischen Händeln zwischen dem

ersten Rektor der 1548 gestifteten Universität zu Jena, Viktorin Strigel, und zwischen Matthias Flacius, Professor der Theologie daselbst seit 1557. Diese Streitereien hatten auch unter den nordhäuser Geistlichen und Schulmännern überhand genommen und insbesondere hingen dort der Rektor Basilius Faber, sammt dem damaligen Konrektor Neander (S. 1546) dem Flacius an, von welchem wegen seiner Grobheit der Ausdruck Fläz in Thüringen herrührt. Nicht minder herrschte in der Gegend der sogenannte Krypto=Kalvinismus, womit man diejenige theologische Partei bezeichnete, welche heimlich dem Kalvin gegen Melanthon anhing. Auf der Synode von 1579 weigerten sich die hohnsteinschen Prediger, die **Formula Concordiae** zu unterschreiben; auf der von 1583 wurde eine Art Konsistorium zu Walkenried errichtet. Auch berief in dem Jahre der Graf Ernst 7. den Johann Wagner aus Ellrich, welchen Luther sehr geschätzt hatte, von Neustadt, wo er seit 1576 gewesen war, nach Ellrich als Superintendent der Grafschaft Hohnstein. Nach dem Tode Ernstens (1593) ließ der Herzog Heinrich Julius eine Kirchenvisitation in Klettenberg und Lohra halten und jeder Prediger bekam dessen braunschweigsche Kirchenordnung; auch wurde jene Grafschaft an das wolfenbüttler Konsistorium gewiesen.

1557. König Ferdinand 1. bestätigte die hohnsteinschen Grafen in ihrer Würde als Schutzvögte von Walkenried.

1557 — 1668. Schule zu Walkenried. Der erste Rektor, vom Abte Johann berufen, war ein Schüler Neanders, Johann Mylius, gebürtig aus Gernrode, welcher dorthin von Ellrich kam, Vater des Valentin Mylius,

Pastors zu Ilfeld, welcher seinem Schwiegervater Neander die Leichenpredigt hielt. (S. 1546.) Auf Mylius, st. 1584, zu Walkenried folgte der berühmte, zu Rostock Magister gewordene, Laurentius Rhodomann, gebürtig aus dem hohnsteinschen Dorfe Niedersachswerfen und Schüler Neanders zu Ilfeld. Ehe er nach Walkenried kam, war er Rektor zu Lüneburg, nachher seit 1591 Professor der griechischen Sprache zu Jena, dann Rektor zu Stralsund und starb als Professor der Geschichte zu Wittenberg 1606. Einige haben ihn wegen seiner griechischen Gedichte den deutschen Homer genannt. Ein griechisches und lateinisches hat man von ihm auf Ilfeld, mit dem Refrain: **Semper amoena pias et alens Ilfeldia musas** (Ilfeld, wonniges stets und in Frömmigkeit hegend die Musen). Rhodomanns Leben und Verdienste hat C. H. Longius oder Lange beschrieben, Lübeck 1741. Der Nachfolger von jenem zu Walkenried ist Eckstorm gewesen, st. 1622.

Während des Rektorates von Letzterem trug sich Folgendes zu, was ich als Beispiel mittheile, wie um die Zeit der zu erzählenden Begebenheit der Zustand des religiösen Glaubens und der Naturwissenschaft überhaupt und insbesondre bei manchen Lehrern und ihren Schülern beschaffen gewesen ist. Wir hören als Sprecher den Erzählungston und oft die eigenen Worte des kuriosen Harzwaldes (**Hercinia curiosa**) vom „weiland **courieusen** und gelehrten Stadt-**Physicus** in Northaussen Herrn **Dr.** Behrens“ und der **antiquitates Walkenredenses** vom sel. Pastor **primarius** Leuckfeld zu Gröningen, gebürtig aus Heringen, dem bekannten Chronisten und Antiquar, welcher seine walkenriedschen Alterthümer nach dem Chronikon Eckstorms gearbeitet hat.

In dem Kloster Walkenried befindet sich über dem Mönchs- oder Kreuzgange ein Saal, welchen man den Zaubersaal nennt, weil sich auf demselben folgende wunderliche Sache mit einem Schüler im Jahre 1616 zugetragen hat. Es ist einstmals an gedachtem Orte von den Knaben zur Lust ein Zeichen gelegt worden, um zu versuchen, wer unter ihnen darüber und am weitesten springen könne. Während sie dieß thun, ereignet es sich, daß ein Knabe, der aus Ellrich gebürtig gewesen ist und Damius geheißen haben soll, über das Zeichen auf einen gewissen Platz springt und nicht wieder davon kommen kann, die mitspielenden Knaben mögen denselben auch reißen und zerren wie sie wollen. Daher zeigen etliche derselben solches dem Rektor an, welcher dann kommt und den Knaben noch unbeweglich antrifft. Er kann ihm aber eben so wenig helfen, und da fällt ihm ein, daß solches von einer zauberischen Beschwörung herrühren müsse. Er sagt also dem Knaben, er solle fleißig um sich schauen, ob er etwa eine Schrift oder ein Zeichen erblicken könne. Dieser thut es, wird über sich einen Kreis gewahr und sieht auch an der steinernen Wand nach Osten eine griechische Schrift, gegen Süden aber etliche Charaktere stehen. Das Erblickte muß er theils herlesen, theils beschreiben und der Rektor verstehet daraus, daß in der Mauer ein Schatz verborgen sey, und daß derjenige, welcher zu der Zeit, wo es geschehen, mit seinen Füßen den auf der Erde gemachten Punkt berühren würde, die Schrift sehen und das Verborgene offenbaren solle. Sobald der Rektor dieß versteht, wird der Knabe wieder los und geht aus dem beschwornen Zirkel heraus, wohin er will. Hierauf zeigt jener die Sache an, es wird nach seiner Anwei-

fung gesucht und ein steinernes Geschirr mit Gelde eingemauert gefunden. Solches Geld soll sehr dünnen Schlages, so groß als ein Ortsthaler gewesen seyn. Es ist dasselbe mit dem Geschirr hernach dem Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg nach Zelle übersendet worden. Der Ort, wo der Schatz gestanden, wird noch diese Stunde (zur Zeit des Quellenschriftstellers) den Curiosen gezeigt, und ist ein viereckiges, auf dem gedachten Saale in der Mauer gemachtes Loch, mit Steinen so wohl gefüget, daß man es mit andern Steinen künstlich hat zuschieben und mit Kalk überstreichen können. Ob aber das in diesem Loche gefundene und mit Geld angefüllte Geschirr ein Topf, oder, wie Einige wollen, ein Kästlein gewesen, muß man dahin gestellt seyn lassen, zumal da solches nichts zur Sache thut.

Auf diesen Saal ist anno 1687 (vergl. 1670—94) Herr **Dr.** Weitz, fürstlich sächsischer Rath, Leibmedikus und Bürgermeister zu Gotha mit einigen Andern gegangen, um daselbst aus Kuriosität die Metallruthe zu gebrauchen. Nicht weit von dem Loche haben sie starke Züge der Ruthe gemerkt, „aber wegen großen Schreckens, so ihnen Allen ankommen, ablassen müssen; denn es am hellen Tage etwas dunkel um sie geworden, und obgleich keiner den andern bange gemachet, sind sie doch alle erblasset gewesen; derowegen sie sich bald wieder in Sicherheit gerettet, als wo sie einander fast gleichförmig erzählet, daß jedem gewesen, als wäre ein Wind durch ihn hingegangen und sie mit den Haaren bis an die Decke gezogen worden." Dieß schrieb Weitz an **Sam. Reiherus, J. C. Mathematum Professor** zu Kiel, und dieser führt es an in seiner **Dissertatio Juridico Philo-**

sophica de nummis quibusdam e Chymico metallo factis, Cap. 36.

1558 den 19—26. August, Landtag zu Stolberg (vergl. 1512—1806), unter den Grafen Ludwig und Albrecht Georg. Kanzler auf demselben war der Dr. Franz Schüßler. (S. 1538.) Die stolbergsche Ritterschaft erklärte sich auf diesem Landtage über den gräflichen Vorschlag, daß die Unterthanen derselben gleich den unmittelbaren die Biersteuer (S. 1499) geben sollten: Wir bitten unterthäniglich, Eure Gnaden wollen den Ruhm, daß der Grafen Unterthanen vor andern unbeschwert seyen, beibehalten. (S. 1560.)

1559. S. 1546. — 1559. (S. 1449, 50.) Levin von Halle für sich und seine Brüder Dietrich und Heinrich, ein hildesheimsches Geschlecht, nahm das an ihn verpfändete Elbingerode mit bewaffneter Hand, behielt es mit Bewilligung des Lehnsherrn, Herzogs Ernst, inne und behauptete es gegen Günther von Schwarzburg, welcher Erbverbrüderter, Bürge und durch sonstige Geldverhältnisse Aliirter der stolbergschen Grafen war. Als Levin von diesem endlich 10000 Goldgulden und 1800 Gulden erhielt, so wurden die Elbingeröder wieder an ihre Erbherren gewiesen. 1585 entschied ein richterliches Urtheil der Kanzlei zu Hildesheim in der Levin'schen Sache; beim Reichskammergericht war sie noch 1613 unentschieden. Elbingerode wurde 1561 Unterpfand an Schwarzburg für 26000 Thlr. Gesammtschuld. Im J. 1564 fanden Verhandlungen zwischen dem Herzog Ernst und den stolbergschen Grafen zu Ilfeld statt. 1574 wurde das Amt an sie zurück gegeben. 1575 erhielt es Asche von Holla,

ein mindenscher Edelmann, wiederkäuflich von den Grafen: Christoph, als Vormunde der Söhne Heinrichs, Albrecht Georg, Wolf Ernst, Botho, Johann und Heinrich. 1582 wies ihn Herzog Wolfgang ein. 1584 erhielt es Statius von Münchhausen der Jüngere, Drost auf Grohnde. Er erwarb auch Ilsenburg, Schauen, Veckenstedt, Stapelnburg (S. 1727) als Lehn oder Pfand, und trat 1590 Elbingerode (S. 1593) nebst den andern stolbergschen Pfandschaften an den Herzog Heinrich Julius ab, worein Wolf Ernst, welcher sogar die Wildbahnen von Wernigerode an den Herzog für eine hohe Summe versetzt hatte, 1591 willigte. 1596 (S. die Zahl) trat es der Herzog wieder an den Graf ab und Münchhausen übernahm 1597 Elbingerode abermals, jedoch mit Vorbehalt der jederzeit ausbedungenen Landes-, Hoch-, Erb- und andern zustehenden Gerechtigkeiten der Grafen, gegen Verschreibung des Grafen Wolf Ernst auf 23 Jahr. Dessen Stammesgenossen und Mitbesitzer versagten aber die Genehmigung. Dennoch erfolgte 1600 die Afterbelehnung für Statz von Münchhausen, dann für seine Brüder Hilmar und Kurt, über Amt, Schloß und Flecken Elbingerode, sammt allen Zubehörungen, unter Vorbehalt des Eigenthumes, für 108323 Thlr. Wiederum verweigerten die übrigen Grafen. 1604 erfolgte eine neue Belehnung auch im Namen der Grafen Johann und Heinrich, und unter Mitaufnehmung des Enkels von Münchhausen, Asche Statz von der Asseburg, an dessen Stelle später die Herren von Quitzow traten. 1606 nach dem Tode Wolf Ernstens genehmigten Johann und sein Sohn Wolf Georg. Die Lehnsherren: Herzog Heinrich Julius, die Aebtissin von Gandersheim und der Kaiser bestätigten

die Afterbelehnung. Die rheinländischen Grafen Ludwig Georg und Christoph klagten beim Reichskammergericht wegen des Stammlehns, mit 9000 Thlr. jährlicher Einkünfte. 1617 genügte Münchhausen dem Urtheil auf Abtretung. Bald darauf brach über sein Vermögen von 1,320000 Thlr. ein Konkurs aus. Auf Elbingerode allein hatte er über 240000 Thlr. Schulden verschrieben, was mehr als das Doppelte seiner Forderung war. Herzog Christian zu Celle als oberer Lehnsherr legte Beschlag auf die elbingeröder Einkünfte für die Gläubiger. 1619 wurde ein Sequester in das Amt gesetzt und Philipp Adolph von Münchhausen zum Pächter desselben ernannt. (S. 1631, 45, 48, 53, 62.)

1560 d. 23. Septbr. und 28. Oktbr. Landtage zu Stolberg, von welchen der zweite der wichtigste und letzte allgemeine der 3 Grafschaften Stolberg, Wernigerode und Hohnstein gewesen ist. (Vergl. 1645.) Die stolbergschen Lehnsleute von Ritterschaft und Landschaft, welche man dazu verschrieben hatte, sind gewesen: Adel: 1) Christoph, 2) Jorge, 3) Heinrich, Gebrüder von Werther, auf der Herrschaft Frohndorf-Wiehe; Gevettern 4) Wolf, 5) Philipp, 6) Anton, Gebrüder von Werter auf der Herrschaft Beichlingen; 7) Barteld von Rautenbehr zu Rethmar im Gericht Peine (statt Ilten); 8) Asch von Kram zu Wernigerode; 9) Klaus von Borchstorp; 10) Kurt von Schwichelt der ältere, und der jüngere Kurt; 11) Jakob v. Dale zum Dale; 12) Heinrich und Gebhard (von Hoym) Erben zu (Aderstedt); 13) von Hoym zu Haus Reindorf; 14) Albrecht von Sundhausen Erben; 15) Heinrich von der Aschenborg auf Ampfort; 16) Ludwig von Schwichelts Erben; 17) Dietrich von

Gadenstedt, Hauptmann zu Wernigerode; 18) Wilhelm Reifenstein zu Wernigerode; 19) Johann von der Aschenburg zu Neuendorf; 20) Jobst von Arnßwaldt zu Berge; 21) Volkmar — koele zu Kelbra; 22) Hans Friedrich von Tutgerode zu Kelbra; 23) Christoph von Arnßwaldt zu Kelbra; 24) Balthasar von Bendeleben zu Kelbra; 25) Wilhelm von Wulferodt zu Kelbra; 26) Hans Hacken Erben zu Tulleda; 27) Kurdt und Heinrich Bardt Gebrüder zu Tulloda und Bennungen; 28) Christoph von Beringen zu Pattendorf; 29) Adolarius sammt seinen Gevettern, die Marschalke auf Hohen Gosserstedt, Ditzel Jorge und Quirinus; 30) Christoph und Moritz von Schmon Gebrüder zu Frondorff; 31) Hans v. Trebis zu Großen-Nehausen; 32) Anthonius und Philips Knaut zu Ostermundra; 33) Wolff Mulich zu Hadeßleben; 34) Merten von Rosenau; 35) Hans Worm zu Wolckermanßhausen; 36) Christoph von Rosenau Erben zu Utleben; 37) Heinrich von Sunthausen daselbst; 38) Christoph Hans Kaspar Kornelius von Rurleben zu Auleben; 39) Hans v. Schlotheim und 40) Hans von Stockhausen zu Auleben; 41) Hillebrandt v. Ebra zu Bila; 42) Hans Heinrich und Georg von Schidungen; 43) Günther v. Wulfferodt zu Uthleben; 44) George Waysen Amptmann zu Langensalza; 45) Heinrich von der Werna daselbst; 46) Bertram v. Wintzingerode sammt seinen Vettern zum Bodenstein und Scharffenstein; 47) Wilhelm und Philips v. Ebra zu Ufftrungen; 48) Wilhelm und Merten von Birgkau zu Breitingen; 49) Ulrich Knauts Erben zu A(gnesdorf); 50) Kaspar vom Saltz zu Ditte(born). Geistliche: 51) Abt zu Ilsenburg; 52) Propst zu Waßerlehe; 53) Propst zu Drubick. Räthe der Städte:

54) Stolberg; 55) Wernigerode; 56) Kelbra; 57) Heringen; 58) Neustadt; 59) Elbingerode.

1561. Graf Ludwig zu Stolberg über Königstein beliehen vom Kaiser Ferdinand 1. (S. auch 1559.)

1562. S. 1552. — 1564. S. 1559.

1564. Stolbergsche Münzen. Auf der einen Seite **Caroli V. 1564**; auf der andern das stolbergsche Wappen und Schrift: **Ludovic. co. i. Stolb. Konig. Rupefo.** — **1568. Maximil. J. F. Dc.**; auf der andern Seite das gräfliche Wappen, Umschrift: **Co. Sto. et Co. 1568.** — Frühere mit den Namen: **Wolfg., Ludw., Heinr., Albert Georg. et Christ.** und dem Hirsch; Revers: **Moneta Comitum a Stolberg et Werni.**, daneben das Wappen.

1565. Graf Ludwig wird belehnt mit dem Erzkämmerer-Amte des Erzstiftes Mainz.

1566. S. 1535.

1567. (S. 1538, 72, 1638.) Christoph der Jüngere geboren, mit welchem die Reihe der jüngern stolbergschen Grafen beginnt.

1567. In der Schlacht bei Sievershausen zwischen Peine und Burgdorf, 1553 d. 9. Juli, welche Kurfürst Moritz zu Sachsen und Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, gegen den Markgraf Albrecht zu Brandenburg-Kulmbach und den Herzog Erich den Jüngern von Kalenberg gewannen, wo 3 Fürsten, 9 Grafen, fast 300 Ritter und 4000 Gemeine auf der Wahlstatt blieben, und Moritz selbst die Wunde empfing, woran er den 11. starb, war auch auf der Seite Heinrichs der Graf Philipp Wilhelm von Beichlingen erschossen worden. Sein Bruder Bartholomäus Friedrich ließ ihn zu Gebesee beisetzen. Dieser führte den Titel: des heil. röm. Reichs

Erbkammerthürhüter und Obererbmarschall in Thüringen, starb 1567 zu Gebesee und mit ihm erlosch Beichlingen. Die Grafen zu Stolberg hatten bereits Vieles von den Besitzungen des Hauses erworben, aber auch wieder veräußert, namentlich das Amt Frohndorf. (S. 1505.) Die ursprüngliche Grafschaft Beichlingen ist von der Lossa umflossen, welche bei Leubingen in die Unstrut fällt.

1568. S. 1564. — 1568 den 12. Mai, Vergleich des Kurfürsten August von Sachsen mit Stolberg wegen der Steuern, Berg- und Salzwerke (vergl. 1671), durch welchen der Sache nach die Landeshoheit dem Kurhause Sachsen eingeräumt wurde; deßgleichen mit den hohnsteinschen Grafen wegen der Vogtei über Walkenried, welche Kurfürst Moritz dem Grafen Ernst 5. hatte streitig machen wollen, da Kaiser Friedrich 3. die Obervogtei den Herzögen von Sachsen aufgetragen habe, und welche der Abt Holt-Egel dem Kurfürsten übergab. Moritz schickte den Abt Wolfgang Lange in das Kloster. (Vergl. 1457, 1573.) Als Kurfürst August den walkenrieder Hof zu Nordhausen (S. 1525) sich anmaßen wollte, welcher von dem Abt Holt-Egel noch schöner aufgebaut worden war, zog der Magistrat denselben ein, und überließ ihn nur mit Revers an den Abt Goldhorn, dann an den letzten Abt Georg Kreite, endlich an den Grafen Volkmar Wolfgang. (S. 1605.)

Das Amt Roßla wurde an Ehrich Volkmann von Berlepsch (S. 1376), Oberhauptmann in Thüringen, verpfändet. Ihm folgte Otto Wilhelm v. B. (S. 1650.) Hans v. Berlepsch, Schloßhauptmann auf Wartburg, hatte 1521 im April, nebst Burghard Hund von Wenckheim oder Wangenheim zum Altenstein, auf Anordnung

des Kurfürsten Friedrich, und unter Vorwissen Luthers diesen bei dem Schlosse Altenstein in scheinbare Haft genommen und nach der Wartburg gebracht, welches Luther, da der Kurfürst selbst den Ort nicht zu wissen begehrte, zu seinem Pathmos, wie 1530 Koburg zu seinem Grubog, pseudonymisirte. Jene beiden Herren nannte er gnädige Feinde. (S. 1522, 723—31.)

1569. S. 1551, 56. — Wilhelm 2. von Hohnstein-Schwedt-Vierraden (S. 1478, 84) starb. Er war brandenburgscher Geheimer Rath und Landvogt in der Ukermark. Ihm folgte sein Stiefbruder Bruder Martin, Heermeister zu Sonnenburg. — Kupferhütte, woraus Zorge entstand, im Walkenriedschen. (S. 1476, 1520.)

1572. Heinrich der Aeltere (S. 1538) zu Stolberg starb, Stammvater der andern Linie der stolbergschen Rheingrafen. Sein ältester Sohn Botho blieb bei Köln 1583; die beiden andern waren Ludwig Georg, welcher zu Ortenberg residirte, wo er 1618 starb, und Christoph der Jüngere. Ludwig Georgs Tochter, Anna 2. zu Quedlinburg S. 1516—74; sein einziger Sohn von seiner ersten Gemahlin, Sara zu Mansfeld, welche 1591 auf dem Hohnstein starb und in Stolberg beigesetzt ist, war Heinrich Vollrath, 1590 zu Wernigerode geboren. Seine Erziehung erhielt dieser zu Quedlinburg bei seiner Tante Anna, zu Mansfeld bei seinem Onkel und am Hofe zu Meklenburg; dann ging er nach Leipzig und Strasburg, wurde Rath des Herzogs Johann Albrecht zu Meklenburg, ging als Gesandter an Karl 9., Gustav Adolphs Vater, diente unter diesem als Generalmajor (S. 1631) und starb 1641. Er hatte 2 Gemahlinnen und seine Tochter zweiter Ehe, Sophie Eleonore, war vermählt an den

Fürst Lebrecht zu Anhalt-Köthen; ihre Nichte Anna Eleonore heirathete dessen Bruder Emanuel. — Christoph der Jüngere (S. 1567), auf dem Hohnstein geboren, ist Stammvater der jetzigen stolbergschen Häuser. Er vermählte sich 1592 mit Hedwig, Gräfin von Blankenburg-Reinstein, und hatte zu Söhnen: Heinrich Ernst, geboren zu Schwarza 1593, welcher der Stammvater der wernigerödeschen Linie ist, und Johann Martin, Stifter der Linien Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. Durch sie kam die Rheinlinie in die Harzlinie. (S. 1589, 1631, 45, 69, 72.) Hedwig war die Tochter des Grafen Ernst, welcher 1566 als Dompropst zu Naumburg die Abtei Michaelstein verzieh und seinen beiden Brüdern, Botho 2. und Kaspar Ulrich, die Regierung abtrat, und von Ernstens zweiter Gemahlin Margarethe von Schönburg und Solms. Die erste Gemahlin hieß Barbara, Tochter Wolfgangs von Hohnstein-Vierraden, Sohnes von Johann 2.

Henning 2., der 39ste und letzte Abt zu Ilsenburg, starb. Der Graf Christoph der Aeltere zu Stolberg, welcher die Dompropstei zu Halberstadt von seinem Bruder Heinrich 1544 erhielt, und mit Sigismund 2., Erzbischofe zu Magdeburg 1553, über die Wahl zum Bisthume in Halberstadt stritt, wurde Administrator des Klosters und baute 1578 die Kirche neu. Als er 1575 in Königstein succedirte, substituirte er den Licentiat Peter Engelbrecht in der Verwaltung Ilsenburgs, welche dieser 40 Jahr lang besorgte. Er ist der Vater von Peter Engelbrecht, welcher aus 300 Schriften die in Leuckfeld's Pölde'schen Alterthümern befindliche Chronik des Klosters Ilsenburg verfaßte. Der erste Rektor der evangelischen Schule daselbst ist gewesen Joachim Georg aus Halberstadt. 1589

wurde Kajus Rektor, geb. 1564 zu Königstein, welcher 1593 als Konrektor nach Ilfeld kam und dann daselbst das Rektorat erhielt. (S. 1546, 1628—31.)

1573. Graf Volkmar Wolfgang von Hohnstein gab das Schloß Bodenstein (S. 1337) dem Stifte Mainz als Obereigenthum und nahm es im folgenden Jahre als Lehn vom Kurfürst Daniel. (S. 1535.) — Den von Schleunitzischen Erben wurde durchs Reichskammergericht Haus und Amt Hohnstein wegen darauf haftender Schulden zuerkannt.

Durch den halberstädter Permutations-Rezeß vom 26. Oktober 1573, vom Kaiser bestätigt 1574, tauschte Herzog Heinrich Julius von Braunschw.-Wolfenb., seit seinem zweiten Jahre, bei der Trennung des Bisthums Halberstadt von dem Erzbisthum Magdeburg, postulirter, d. h. nicht vom Papste bestätigter Bischof zu Halberstadt, als welcher er im 14. Jahre die Regierung antrat, gegen mansfeldische Lehnsstücke: Eisleben, Hettstedt, Polleben, Wimmelburg 2c., die Herrschaft Lohra mit der Stadt Bleicherode und den Oberschutz über Walkenried (S. 1568) vom Kurfürst August von Sachsen ein, jedoch unter dem Vorbehalte Seitens Kursachsens, daß das Stift auf die Belehnung der erbverbrüderten Grafen Bedacht nehme. Graf Volkmar von Hohnstein soll sich der Thränen nicht haben enthalten können, als der Kurfürst, denselben seines Eides entlassend, ihn an Halberstadt verwies. (S. 1580.) Graf Ernst 6. (S. 1552.) hatte dem Bischofe die Inspektion und Visitation in Walkenried nicht zugestehen wollen. Der Streit darüber wurde 1581 zu Nordhausen beigelegt.

1574, 75. S. 1559.

1575. (S. 1538, 42.) Allstedt oder Alstedt an der

Grenze der güldnen Aue heißt so von **alhs, alah, Alahstat**, d. i. heiliger Ort, Gerichtsstätte, Königshaus. Schon 777 verlieh Karl der Große der Abtei Hersfeld u. a. 3 Kirchen zu Altsted. Der Ort war eine Stapelstadt und eine der 5 sächsischen Pfalz- oder kaiserlichen Gerichtsstädte. Die übrigen sind gewesen Gruma oder Grone bei Göttingen, Werla und statt dessen Goslar, Merseburg und Wallhausen. (S. 985, 1347.) Allstedt kam 1194 an die Landgrafen zu Thüringen, 1248 an die Markgrafen zu Meißen und endlich von Burkard von Mansfeld mit der sächsischen Pfalz an den Herzog Rudolph 2. von Sachsen. Unter seiner Regierung wurde das Cisterzienser-Kloster Sittichenbach (S. 1127, 1520 bis 24) 1364 (S. d. Zahl) dem Hause Allstedt wieder zuerkannt. Er belieh Gebhard 17. von Querfurt mit dem letztern und es blieb bei jenem Hause bis zu dessen Aussterben mit Bruno 11. 1496. Kurfürst Johann der Beständige übergab dem Grafen Albrecht von Mansfeld, seinem Rathe, Herrschaft, Schloß, Stadt und Amt Allstedt, als Lehnsherr, und der Graf verpfändete es an Wolfgang und Ludwig zu Stolberg für 75000 Gülden. Durch den Vergleich zu Naumburg 1554 erlangte Kurfürst August von dem Kurfürst Johann Friedrich das oberlehnsherrliche Recht zur Einlösung unter Andern des Amtes Allstedt. 1574 wollte es des Grafen Albrecht Sohn Karl wieder einlösen, um es an den **Dr. juris** Heinrich von Bila (vergl. 1451, 53.) theurer zu verpfänden. Dazu war der oberlandesherrliche Konsens nöthig von den Vormündern der jungen Herzöge von Sachsen-Koburg und Weimar, an welche Linie, seit dem Moritz die Kurwürde erlangt hatte, auch die Oberlandesherrlichkeit über Allstedt,

nebst dem Theile von Sachsen, welchen Johann Friedrich nach seiner Gefangenschaft erhielt, gekommen war. Diese Vormünder: der Pfalzgraf bei Rhein Friedrich, der Kurfürst August, der Kurf. Johann Georg zu Brandenburg verhinderten aber die neue Verpfändung dadurch, daß sie im Namen ihrer Mündel in den Rückkauf des Amtes Allstedt von den Grafen zu Stolberg für 130000 Gulden eintraten. Es fiel 1640 an Altenburg, 1670 an Eisenach, 1741 an Weimar zurück.

1575 wurde Christoph der Aeltere zu Stolberg beliehen vom Kapitel zu St. Stephani in Mainz über königsteinsche Lehnsstücke; vom Stift Bartholomäi zu Strasburg über die Vogtei Veltheim und das Dorf Hönau.

1576. S. 1344—7. 1535. — Kaiser Rudolph 2. (1576—1612) gab den Grafen von Schwarzburg und Stolberg den Titel: Graf von Hohnstein, Herr zu Lohra und Klettenberg. (S. 1597, 1632.) — Als 1576 Hans Friedrich von Tütcherode, dessen Familie nach 1400 die Rothenburg pfandweise besaß, zu Kelbra starb und damit die Familie erlosch (S. 919—36), so fielen seine Mannlehnsgüter an Schwarzburg und Stolberg zurück und die Rothenburg gelangte an das erstere Haus. — Graf Albrecht Georg und sein Neffe Wolfgang Ernst zu Stolberg unterschrieben zu Dresden die **Formula Concordiae** nach der Berathung zu Sangerhausen. (S. 1602.) — Große Fluth der Ilse, wobei 36 Menschen umkamen.

1577. Um diese Zeit war eine sehr freche und gefährliche Räuberbande auf dem Oberharz. Zwei Anführer derselben, Welcker und Scheffer, wohnten zu Andreasberg, fielen den Berghauptmann Asmus Helder auf seiner Reise nach Sundhausen zwischen jener Stadt und

Lauterberg in dem genannten Jahre an und erschossen seinen Sohn. (Vergl. 1549.)

1578. S. 1535, 81. — 1579. S. 1556. — 1580. S. 1552.

1580. Volkmar Wolfgang zu Hohnstein, welcher in diesem Jahre starb, hatte nicht die wirkliche Belehnung über Klettenberg erhalten, sondern nur einen Muthzeddel. Die erbverbrüderten Grafen, welche 1579 die Belehnung gesucht hatten, mußten 1580 die Lehnbriefe einschicken, erhielten aber die Gesammtbelehnung nicht, ungeachtet ihres Nachsuchens 1581—93.

1581. S. 1344—47. 1542. — Vertrag zwischen dem Kurf. August, dem Herzog Heinrich Julius und dem Grafen von Hohnstein, Ernst 7., wegen Walkenried. (S. 1573.) Der Herzog blieb als Bischof von Halberstadt Obervogt, der Graf war Untervogt. Ernst 7. (S. 1552) stand seit dem Tode seines Vaters Volkmar Wolfgang unter der Vormundschaft der Grafen Wilhelm von Schwarzburg und Albrecht von Barby. Schon im 2. Jahre seines Alters war er Koadjutor in Walkenried und dann nach dem Tode des letzten Abtes, Georg Kreite, durch Wahl des Konventes Administrator, als welcher er 1578 bestätigt wurde und sich einen Prokurator hielt, Liborius Hirsch. Unter jener Vormundschaft kam das hohnsteinsche und walkenriedsche Archiv nach Lohra, dann in die Hände der Grafen von Schwarzburg und nach Rudolstadt. Im Vergleiche von 1632 wurden darüber Bestimmungen getroffen hinsichtlich Braunschweigs. Von Rudolstadt sind die walkenrieder Urkunden nach Hannover und neuerlichst nach Wolfenbüttel gekommen.

1582. S. 1559.

1583. Der Herzog Heinrich Julius als postulirter Bischof von Halberstadt (S. 1573) übergab die Anwartschaft auf Lohra und Klettenberg und die Obervogtei über Walkenried, so wie Regenstein, an seinen Vater, den regierenden Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und ließ sich, als er zur Regierung kam, von dem Domkapitel mit den beiden Herrschaften belehnen. — Ernst 7., der Jüngere, von Hohnstein, kam in seinem 20. Jahre zur Regierung. Zur Belehnung mit Klettenberg sollte er allein, ohne die erbverbrüderten Grafen von Schwarzburg und Stolberg, erscheinen den 1. Dezbr. Da die Form des Lehnbriefes geändert war, so weigerte er sich, die Investitur anzunehmen und Heinrich Julius wollte in der Folge die Erbverbrüderung nicht anerkennen.

1583. S. 1556. — 1584, 85. S. 1559. — 1584. S. 1590.

1585. Ernst des 7. Kinder (S. 1593) starben schnell nach einander. Um deßhalb dem gräflichen Hause näher zu seyn, wurde der Hofprediger zu Lohra von Elende nach Großwenden versetzt. — Der Kämmerer Christoph von Hoym tritt den stolbergschen Pfandschilling Bernrode mit allem Zubehör unter Bewilligung der Grafen an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt ab. (Vergl. 1536, 1708, 54.)

1588. S. 1412. Ludwig Georg, Sohn Heinrichs, gelangte nach dem Tode seines Oheims Albrecht Georg zu Wernigerode zum Mitbesitze der stolbergschen Stammherrschaften, nebst seinem Bruder Christoph. (S. 1631.)

1589. S. 1556. — 1589. Die Grafen zu Stolberg, Wolfgangs Söhne, theilen. Wolfgang Ernst erhält Wernigerode, Johann Stolberg, Heinrich Hohnstein. Ilfeld blieb gemeinschaftlich. (Vergl. 1573, 98.)

1590. S. 1546. — 1590, 91. S. 1559. — Belehnung der Grafen zu Hohnstein, Stolberg und Schwarzburg zu gesammter Hand mit Hohnstein vom Herzoge Heinrich Julius zu Braunschw.-Wolfenb. nebst Kalenberg. Dieses war nach dem Tode Erichs 2. 1584 an Wolfenbüttel gefallen.

1593. Hohnstein, lohra-klettenberg'scher Linie (S. 1609) starb im Mannsstamm (S. 1633) aus mit Ernst 7., dem Jüngern, welcher 31 Jahr alt war. Seine erste Gemahlin ist gewesen die Tochter seines sonstigen Vormundes (S. 1581), Juliane, Gräfin von Barby, welche ihm einen Sohn und 4 Töchter gebar; seine zweite, seit 1592, die Gräfin Agnese von Eberstein, welche sich 1598 wieder vermählte. Nur eine Tochter überlebte ihn. (S. 1633.) Erkrankt war er zu Lohra und verschied zu Walkenried, den 8. Juli, Mittags 11 Uhr, zufolge der Grabinschrift, Nachmittags ½ 2, zufolge der Leichenpredigt, welche Eckstorm (S. 1557—68) hielt. In der Klosterkirche daselbst ist er den 18. Juli beigesetzt worden, sammt seinem Wappen, Siegel, Degen und seiner Peitsche. Seine Wittwe hat ihm das Epitaphium errichten lassen, worin es u. a. heißt: **Viator, quisquis es, parumper siste gradum et quam nihil uspiam in rebus humanis stabile sit, ipse tecum perpende.** (Wandrer, wer du auch bist, ein Weniges hemme den Schritt und wie nichts je in menschlichen Dingen beständig sey, selbst bei dir erwäge.) — Die Grafen Christoph von Stolberg und Karl Günther von Schwarzburg ließen sich noch am Todestage Ernstens wegen Lohra und Klettenberg zu Ellrich huldigen, vermöge des immer erneuerten Erbvereines von 1433 mit Hohnstein. Den 9. und 10. Juli wurden aber jene beiden Herrschaften von den in Elbingerode liegen-

den Truppen (S. 1559) des Herzogs Heinrich Julius von Braunschw.-Wolfb. besetzt und er ordnete einen Gouverneur über Lohra und Klettenb. an. Auch machte er Anspruch auf Bodenstein (S. 1573) und einige andre hohnsteinsche Besitzungen auf dem Eichsfelde, als Pertinenzstücke von Lohra; jedoch Mainz beharrte auf seinem Rechte. (S. 1634.) Die Konventualen in Walkenried wählten den Herzog zum Abte. Karl Günther von Schwarzburg protestirte dagegen und der Abt von Alten Kampen (S. 1127), welcher sich überreden ließ, sein Kloster, als Mutterkloster von Walkenried, habe jetzt dazu das Recht, wählte und bestätigte denselben auch. Der Graf zog nun die walkenrieder Revenüen im Schwarzburgschen ein, welche meist in der Aue lagen. — Lauterberg und Scharzfeld nahm der Herzog Wolfgang von Grubenhagen als heimgefallenes Lehn in Besitz. — Mit dem Amte Groß-Bodungen wurde Schwarzburg von Kursachsen belehnt und erhielt zu den ⅔ des Gerichtes Allerberg, welche es bereits inne hatte, das übrige Drittel von dem Landgrafen Moritz zu Hessen. Die Herren von Minnigerode (ehemals Hermannigeroth) wurden mit dem ganzen Gericht beafterlehnt.

Um dieselbe Zeit, wo Hohnstein erlosch, starb auch Blankenburg (S. X. Jahrh.) aus, und der Regenstein, so wie die Abtei Michaelstein wurden, den hohnsteinschen Herrschaften ähnliche, Machtschritte veranlassende streitige Punkte. Da jenes Haus, schon seit dem Tode Burkard's in der Mitte des 12. Jahrhunderts Reinstein-Blankenburg genannt, indem ersteres mit diesem belehnt wurde, so oft in unsrer Erzählung von den Häusern und Landen Wernigerode, Stolberg und Hohnstein vorkommt: so wird man nicht unpassend finden, daß an dieser Stelle noch

Folgendes über dasselbe bemerkt ist. Der letzte Graf, Johann Ernst, starb 1599 als Kind. Er wird auch Johann Georg genannt, war 1596 geboren und der Sohn Martins. Dieser starb 1597, seine Brüder hießen Ulrich, st. 1578, Ernst der Jüngere, st. 1594; seine Tochter: Hedwig, vermählt an Christoph zu Stolberg. Jene waren Söhne von Ernst dem Aeltern, st. 1581 (Gemahlinnen S. 1572); seine Brüder hießen Botho, st. 1594, und Kaspar Ulrich, st. 1575; seine Schwestern: Marie, vermählt an Martin von Hohnstein, Magdalene, verm. an Wolfgang von Hohnstein, Elisabeth, 1566 Koadjutricin und 1574 Aebtissin zu Quedlinburg. Der Vater derselben ist gewesen Ulrich 5., welcher das Schloß Blankenburg ziemlich ganz neu baute, seit 1524 an Barbara von Mansfeld, seit 1530 an Magdalene von Stolberg vermählt war und 1551 starb. Sein Vater, Ulrich 4., Gemahl der Anna von Hohnst., st. 1530; sein Bruder Jobst oder Jodokus st. 1529, Bernhard kommt bis 1540 vor. Die ältesten Söhne Ulrichs des Jüngern, Albrecht und Bernhard, waren 1344 mit Heimburg, welches schon 1320 an das Haus kam, Reinstein und Blankenburg belehnt. Albrechts Sohn Ulrich erhielt die ganze Herrschaft allein, nannte sich Reinstein-Blankenburg, residirte auf ersterem Schlosse, welches auch Regenstein heißt, und lebte noch 1409.

1593 oder etwas früher kaufte der Freiherr von Spiegel zum Diesenberg in Westphalen (S. 1209) Werna (S. 1533, 60) und Sülzhain in der Grafschaft Hohnstein von einem Herrn von Wurmb. Die übrigen zu Werna gehörenden Spiegelschen Besitzungen, Wülferode und Bischofferode, wurden später erworben. Das Lehnrecht über Werna S. 1418 und vergl. 1670—94. 1770, 1809.

1596. S. 1535. — 1596, 97. S. 1559.

1596. (S. 1422.) Herzog Heinrich Julius wurde von der Aebtissin Anna Erika zu Gandersheim belehnt mit Schloß, Stadt und Amt Elbingerode. Der Magistrat daselbst verlor sein altes Justizrecht. 1617 traten auch die Herzöge der cellesche Linie, als sie Grubenhagen erlangten, in den Erwerb des Lehnes.

1597. Kaiser Rudolph 2. (S. 1576) bestätigte den Grafen zu Schwarzburg: Wilhelm und Albrecht, Günther, Anton Heinrich, Hans Günther und Christian Günther, und den Grafen zu Stolberg: Wolf Ernst, Johann Heinrich, Ludwig Georg und Christoph den kaiserlichen Schutz, die Bergwerksfreiheiten, das Recht der Straßen und andre Regalien in der Grafschaft Hohnstein, zugleich mit dem Namen, Titel und Wappen der hohnsteinschen Grafen.

1598. (S. 1573.) Herzog Heinrich Julius ließ die von Schleunitzischen Erben in die an sie verpfändete Grafschaft Hohnstein immittiren. Der damalige Besitzer, Graf Heinrich zu Stolberg, Wolfgangs vierter Sohn, nahm Wohnung in dem, von seinen Vormündern 1559 (S. 1546) mit Genehmigung des Herzogs Erich des 2. eingezogenen Kloster Ilfeld; aber 1602 mußte er es wieder räumen. Die Verwendung des Kurfürsten Christian des 2. von Sachsen für ihn wegen der Immission half nichts und es entstand ein Prozeß, welchen der dreißigjährige Krieg unterbrochen hat. — Vermuthlich vom Grafen Heinrich rührt der Name der wüsten Burgstätte bei Neustadt unterm Hohnstein her. (S. Ortsverz.)

1600 zahlte der Herzog den Schleunitzischen Erben die Pfandsumme und nahm die Grafschaft selbst in Besitz. — 1600, 4, 6. S. 1559.

1601. Graf Johann von Stolberg (S. 1589) gab die 1624 erneuerte Waldordnung über den Gemeindewald von Schwenda bis Ufftrungen für 7 Gemeinden.

1602. Wolf Ernst zu Wernigerode und Wolfgang Georg zu Stolberg, Johanns Sohn, unterschreiben in Dresden das Konkordienbuch. (S. 1576.)

1605. Bescheid vom Reichskammergericht, daß die stolbergschen und schwarzburgschen Grafen in Lohra und Klettenberg eingesetzt werden sollen. Der Herzog Heinrich Julius vergleicht sich mit dem Magistrat zu Nordhausen wegen des walkenrieder Hofes daselbst. (S. 1568, 1629.)

1606 d. 7. Mai starb Graf Wolf Ernst zu Wernigerode, und wurde in der St. Sylvester- und Georgs-Kirche beigesetzt, an der Begräbnißstätte, wo zuvor ein Herr von Hasserode (S. 1397) gelegen hatte.

1609, d. 5. Mai starb mit dem Graf Martin, entschlafen zu Sonnenburg, Sohne Wolfgangs von seiner zweiten Gemahlin, Katharine, Tochter Ernstens von Hohnstein, die andre hohnsteinsche Linie Schwedt und Vierraden in der Ukermark aus. (S. 1478.) Er war seit 1569 deutscher Ordensmeister gewesen, und der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg ernannte ihn auch zum Statthalter in Preußen. Als kurfürstlicher Bevollmächtigter war er bei der Krönung Stephans Bathori von Polen; auch hat er St. Quentin mit belagert. In seiner 56jährigen Ehe mit Maria, Tochter Ulrichs 5. von Reinstein-Blankenburg, hatte er keine Kinder. Da Hohnstein-Vierraden nicht zur gesammten Hand mit Hohnstein-Lohra und Klettenberg belehnt war, so konnte dieses 1593 nicht an jenes fallen. Die ukermärkschen Herrschaften kamen 1609 an Johann Sigismund von Brandenburg. Von Schwedt führte in der

Folge die markgräfliche Linie ihren Namen. Sie stammt von des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelms Sohne, Philipp Wilhelm, st. 1711, und starb aus 1788 mit dem Markgrafen Heinrich Friedrich, Bruder des Markgrafen Friedrich Wilhelm, st. 1771. Schwedt an der Oder hieß ehemals Swet, Zweth, Zswet; Vierraden soll von **quatuor rotae** wegen einer Mühle so benannt worden seyn.

1610. Die Grafen Heinrich der Aeltere zu Schwarzburg und sein Sohn Heinrich der Jüngere, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, nebst dem Graf Botho zu Stolberg, hatten 1439 der Stadt Heringen und dem zu ihr gehörigen Dorfe Hamme ein ansehnliches Privilegium ertheilt, über Feld-, Holz-, Fischerei- und Jagdrecht. Im genannten Jahre wurde es von dem stolbergschen Hause bestätigt. — Der Forstdistrikt, welchen die Landmanns- oder Hohneklippen bei Hohne (S. Einleitung) am Brocken begrenzen, und aus welchem 7 Oerter im Halberstädtschen und Wernigerödeschen Holz erhalten, weil sie bei einem Forstbrande das Feuer mit löschten; der Gemeindewald, an welchem 7 Gemeinden in den Grafschaften Stolberg, Roßla, Hohnstein und dem Amte Kelbra Antheil haben (S. 1601), weil sie einen stolbergschen Grafen, welcher sich in jenem verirrt hatte, fanden; das Quästenfest zu Questenberg, gestiftet, weil die Einwohner dieses Ortes ein Töchterchen des Burgbesitzers wiederfanden, welches man ebenfalls im Forste suchen mußte, haben ähnliche Ereignisse oder Sagen als Grund ihrer Entstehung und Benutzung. Im Hohnsteinschen erhalten auch mehre Gemeinden Deputatholz aus dem wernigerödeschen Forste. (Vergl. 1624.)

Siebenter Zeitraum.

Von 1593 und 1609 bis zum Uebergange der stolberg-schen Rheinlinie in die Harzlinie 1631, dann bis zur Theilung in Wernigerode und Stolberg 1645, endlich bis zur Theilung in Wernigerode, Gedern und Schwarza 1710, so wie in Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, 1704 — 6.

1613. Friedrich Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde nach dem Tode des Herzogs Heinrich Julius Administrator von Walkenried. Nach dem Tode Heinrich Karls, des jüngsten Sohnes von diesem, und seines Bruders Rudolph, als halberstädter Bischöfe, ließ sich Friedrich Ulrich von dem Domkapitel, wie mit Regenstein, so mit Hohnstein belehnen, und brachte es dahin, daß sein Bruder Christian, Administrator von Walkenried und Abt von Michaelstein, Bischof wurde. Christian, als Kämpfer im dreißigjährigen Kriege (1618 bis 48) für den Kurfürst Friedrich 5. von der Pfalz, den gewesenen König von Böhmen, und für seine schöne Gemahlin Elisabeth, die Tochter König Jakobs von England, so wie um zu verhüten, daß Tilly das Bisthum Halberstadt und die Abtei Michaelstein feindlich behandle (vergl. 1627), verzieh seine 3 Pfründen 1623 und trat das Bisthum ab an seinen Vetter Christian von Lüneburg; dieser ebenfalls nachher an den Sohn des Königs Christian 4. von Dänemark, Prinz Friedrich, welcher Dompropst und Koadjutor war, und an den Erzbischof von Magdeburg, Christian Wilhelm von Brandenburg. Beide konnten 1626 das Bisthum nicht behaupten, und

der Kaiser Ferdinand 2. (1619—37) gab es seinem jüngern Erzherzog Leopold Wilhelm. Die cellesche Linie hatte 1624 die Anwartschaft weder auf Regenstein, noch auf Lohra-Klettenberg (S. 1632) von dem Domkapitel erhalten. Auf das Nachsuchen der Grafen von Schwarzburg und Stolberg bei dem Bischof-Erzherzog über die Belehnung mit jenen Herrschaften erfolgte die Rekognition von 1628.

1616. S. 1557—1668. — 1617, 19. S. 1559, 96. — 1624. S. 1601.

1624. Münzen von Wolfgang Georg zu Stolberg: auf der einen Seite das Wappen, Revers: **Werni. et Hon. Do. in Ep.** (Epstein) **min.** (Münzenberg) **B.** (Breuberg) **Lor. E (et) Clet.** und ein Hirsch.

1625 ließ Tilly Lohra besetzen, befestigen und bei seinem Abzuge verwüsten.

1626. S. 1542. — Im Dezember 1626 hauste der kaiserliche Kavallerie-Obrist dü Büer auf dem Schlosse Hohnstein, wohin er von Bleicherode aus kam. Von Halberstadt hatte er seinen Marsch über Stolberg dorthin genommen.

1627 in der Christnacht wurde das Schloß Hohnstein bei einer Brandschatzung von dem kursächsischen Obrist Christian Vitzthum von Eckstädt durch Brand verwüstet, nachdem er im Februar und Mai Stolberg arg heimgesucht hatte. Der damalige Besitzer des Hohnsteins, Graf Christoph zu Stolberg, Schwiegervater und seit 1631 Erbe Wolfgang Georgs (S. 1588), klagte auf Schadenersatz in Wien und Dresden, und der Obrist sollte ihn leisten; er kam aber zu Prag im Duell um, oder wurde

von dem magdeburger Kommandanten erschossen. So hat die Vergeltung zweimal (vergl. 1412) über die Frevler gegen den Hohnstein ihr Strafgericht gehalten. Des Herzogs Christian (S. 1613) Kammerschreiber, Hermann Widdecke, hatte zu Halberstadt alle wichtigen Urkunden bei der Resignirung seines postulirten Bischofs eingepackt und den Aktenkasten erst auf das blankenburger, dann auf das Schloß Hohnstein geschafft. Die Dokumente sind in der Nacht vom 24—25. Dezember daselbst mit verbrannt. Gerettet wurden nur die beiden Glocken, welche in die Kirche des Dorfes Osterode (S. 1413, 1552) kamen, und ein hölzernes Kruzifix. Bei dem Brande, Behufs dessen der Obrist Wellholz um das Schloß her hatte aufhäufen lassen, durften die Einwohner von Neustadt nicht löschen.

Im dreißigjährigen Kriege ist auch wahrscheinlich die Ebersburg bei Hermannsacker zerstört worden, welche vermuthlich einer adligen Familie in Uftrungen gehört hat.

Bei dieser Jahreszahl kann ich die für Freunde der Geschichtsforschung vielleicht erhebliche Bemerkung nicht unterdrücken, wie schwierig es oft sey, zuverlässige Nachrichten über historische Gegenstände der eignen Umgebung zu erhalten, und wie unzuverlässig oft die Auskunft sey, welche man über sie bei sonst zutrauenswerthen Berichterstattern findet. Der sorgsame Verfasser der stolbergschen Chronik, Zeitfuchs, welcher dieselbe nur 90 Jahr nach der Einäscherung des Hohnsteins herausgab, nur zwei Stunden von demselben entfernt wohnte und unter derselben Herrschaft lebte, welche im Besitze des Hohnsteins war, konnte nicht genau erfahren, wann das Schloß verbrannt worden sey, und gab die Zahl 1622 an. Erst

1727, wo wahrscheinlich zu Stolberg der durch Vitzthum verübten Unthat des dreißigjährigen Krieges gedacht worden ist, wie auch Graf Joseph 1827 zu Neustadt, bei Gelegenheit einer andern Festlichkeit, an die Einäscherung erinnert hat, berichtet der Chronist in einem Nachtrage, er habe nun das Genauere über die Zerstörung erfahren und nennt dann die richtige Jahreszahl. Jene erstere findet sich übrigens auch bei andern Schriftstellern, wie ebenfalls die Verwechselung des Namens Dietrich 6. mit Ulrich 3. bei dem Vorfalle von 1412. Sonderbar, 1827 kam Einer aus dem Geschlechte dessen, welcher so barbarisch die Christnacht vor 2 Jahrhunderten entweiht hatte, zu der erwähnten Festlichkeit, — wie wir sprechen, zufällig hinzu; mochte nun auch immerhin diesem Jüngern die Unthat des Vorfahrs unbekannt seyn.

1628—31. Kaiser Ferdinand 2. wollte nicht darein willigen, daß Braunschweig die halberstädter Lehnsstücke im Hohnsteinschen besitze, und gab das ganze Lohra-Klettenberg an den Kammerherrn, Grafen Christoph Simon von Thun. Wallenstein, welcher die Grafschaft Blankenburg bekommen und sie an den Grafen Merode abgetreten hatte, sollte ihn einsetzen und die Immission ging, ungeachtet des vom Herzoge Friedrich Ulrich gegen den Wiederkauf eingelegten Protestes, zu Bleicherode im April 1628 vor sich durch den wallensteinschen Obrist und halberstädter Kommandanten David Becker, Baron von der Ehre. Walkenried und Ilfeld mußten auch huldigen, was der Prior Hildebrand Seitens jenes Stiftes und ein Stellvertreter des Rektors Kajus (1572) als Abgeordneter für Ilfeld thaten. Paul Path von Rieteburg war während dieser Immission Administrator der Grafschaft

und thun'scher Statthalter. Schon im Jahre vor der Publikation des Restitutionsediktes (1629) nahmen Barthold Nihusius und der Generalkommissär des Cisterzienserordens Martin Mager von Schönburg, jener vom Kloster Ilfeld, dieser vom Kloster Walkenried Besitz; auch nahmen die Cisterzienser den walkenrieder Hof zu Nordhausen in Beschlag, mochte der Magistrat noch so sehr protestiren. Den Oberbefehl bei der Okkupation des dortigen ilfelder Hofes und des Klosters Ilfeld selbst hatte Kaspar Graf von Questenberg, kaiserlicher Rath, Prämonstratenser-Abt und Visitator. Dieses gräfliche Haus, erloschen mit Johannes Adam, steht in keinem Zusammenhang mit Questenberg in der Grafschaft Roßla. Jener Nihusius war aus der Grafschaft Wölpe im Fürstenthum Kalenberg, trat 1622 zu Köln zum katholischen Glauben über, und verfolgte besonders seinen frühern Lehrer und Wohlthäter zu Helmstedt, Georg Kalixtus, durch Streitschriften. Er wurde Propst des Klosters Haldensleben im Magdeburgschen und, nachdem er vom Wahnsinne geheilt war, Abt zu Ilfeld. In Mainz ist er nachher Weihbischof gewesen und zu Amsterdam gestorben 1657.

Eine bedeutsame und rührende Anekdote darf hier auf Veranlassung der Erwähnung von der Besetzung des Blankenburgschen durch die kaiserlichen Truppen nicht übergangen werden. Lehrer zu Ilfeld war der Superintendent zu Blankenburg, Herweg, gewesen und der nachherige schwedische General von Bode sein Schüler. Als dieser im dreißigjährigen Kriege jene Stadt verwüsten wollte, that Herweg einen Fußfall vor ihm. Der General sagte: Alter Greis, falle nicht vor mir nieder! Stehe auf! Wie heißt du? — Der Superintendent nannte seinen Namen, woran

der General ihn, seinen ehemaligen Lehrer, wieder erkannte und nun die Stadt begnadigte.

1629. S. 1632. — 1631. Bei dem Tode Wolf Georgs zu Stolberg, Wolfgang Ernstens Sohne, erbt Christoph der Jüngere, Heinrichs Sohn, dessen Bruder Ludwig Georg 1618 gestorben war, die Lande der Harzlinie. — Wegen Elbingerode (S. 1559) wurde ein Prozeß beim Reichskammergerichte geführt, und noch nach 1656 bis zur Eroberung von Speier durch die Franzosen, welche die Akten nach Strasburg brachten, fortgesetzt. Dieses Gericht, seit 1495 in Speier, kam 1689 nach Wetzlar.

1631. Nach dem Siege Gustav Adolphs bei Breitenbach unweit Leipzig, den 7. Sept., und des Königs Einzuge zu Erfurt d. 22. Sept., wurden von letzterm Orte aus schwedische Truppen in die Harzgegenden geschickt, und die Kaiserlichen, sammt Paul Path von Rieteburg, Martin Mager und Barthold Nihusius, räumten eiligst Lohra und Klettenberg, Walkenried, Ilfeld. Der König von Schweden übergab in demselben Jahre, wo er den 13. Novbr. in Mainz siegreich einzog, die eroberte Grafschaft Königstein seinem Generalmajor, Grafen Heinrich Vollrath zu Stolberg (S. 1572), und ließ ihn durch den Herzog Bernhard von Weimar einsetzen.

1632. Nach dem Ende des Prozesses bei dem Reichskammergerichte, von welchem noch 1629 ein den Grafen günstiger Bescheid erfolgt war, zwischen dem Herzoge Heinrich Julius und seinen Rechtsnachfolgern einer Seits und den Grafen zu Stolberg und Schwarzburg andrer Seits, wegen Lohra und Klettenberg, wurde den Grafen vom Herzoge Friedrich Ulrich am 1. Januar ein Vergleich, ohne Beeinträchtigung der stifthalberstädtschen Rechte, an-

geboten, nach welchem sie die Hälfte der Grafschaft, nemlich die Aemter Lohra und Dietenborn nebst der Stadt Bleicherode und den dazu gehörigen Dörfern, so wie auch die hohnsteinsche Hälfte von Benneckenstein, als ein Afterlehn von Braunschweig-Wolfenbüttel erhielten, mit dem Versprechen, daß ihnen auch, sobald die wolfenbüttelsche Linie ausstürbe, die andre Hälfte: Klettenberg nebst Ellrich, Sachsa, Walkenried ꝛc., zufallen sollte, unter der Bedingung, daß sie dieselbe von den übrigen Linien des Hauses Braunschweig zu Lehn nehmen müßten. Die Grafen ließen sich daher huldigen und setzten zu Bleicherode eine Kanzlei ein. Jene Linie erlosch mit eben demselben Herzog, welcher den 11. April 1634 starb, und die Grafen nahmen den andern Theil der Grafschaft in Besitz. Aber den 30. April zog aus dem Grunde, weil die cellesche Linie niemals die Mitbelehnschaft erhalten habe, und weil weder der Kaiser, noch das Stift Halberstadt jemals in die Erbverbrüderung gewilligt hätten, der Erzherzog-Bischof Leopold Wilhelm zu Halberstadt die Herrschaften Lohra und Klettenberg, auch die halbe Vogtei Benneckenstein, mit Waffengewalt durch den stiftmainzischen Propst und Vikar zu Halberstadt, Johann Heinrich Grafen von Metternich, ein, und ließ die gräflichen Diener durch den Obersten von Gratsch, aus dem Korps des schwedischen Statthalters in Halberstadt, Fürst Ludwig von Anhalt, verjagen. Die Grafen protestirten und klagten bei dem Kaiser, dem Erzherzoge und dem Reichstage zu Regensburg 1636. Auch intercedirte zu ihren Gunsten das kurfürstliche Kollegium. Jedoch der Krieg verhinderte den weitern günstigen Erfolg, und sie erhielten weiter nichts gestattet, als abermals (S. 1576, 97) den

Titel: Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Lohra und Klettenberg. An den walkenrieder Hof zu Nordhausen ließ Metternich das herzogliche Wappen schlagen, der Magistrat aber dasselbe abreißen und im Rathhause aufbewahren.

Herzog August der Aeltere von Braunschweig-Wolfenbüttel übergab dem Grafen Christoph zu Stolberg die eigentliche Grafschaft Hohnstein durch den bisherigen Inspektor derselben, Geheimerath Ludwig Ziegenmeyer. Herzog Georg bestätigte 1635 die Einräumung, setzte sich jedoch in Posseß der landesherrlichen Rechte über das Stift Ilfeld.

Die eichsfelder Bauern fielen unter dem Schutze des kaiserlichen Feldmarschalls Pappenheim in das Lohra- und Klettenbergsche ein. Er verschied bald darauf, den 7. Novbr., an einer tödlichen Wunde, welche er zu seinen mehr als hundert am Tage vorher in der Schlacht bei Lützen, den 6. Novbr., wo Gustav Adolph fiel, erhalten hatte. — 1632. S. auch 1525, 81.

1633 starb Hohnstein auch in weiblicher Linie aus mit Juliane, Tochter Ernst des 7. (S. 1593), Wittwe des letzten Grafen von Gleichen-Spiegelberg (? Remda), Johann (? Hans) Ludwig, st. 1631. Nach ihres Gemahls Tode von einem Schwärmer überredet, daß sie noch einen Posthumus gebären würde, hatte sie für ihre vermeintliche Niederkunft schon kirchliche Fürbitte thun lassen.

In der Grafschaft Stolberg wurde mit Bewilligung des Grafen Christoph von dem königlich schwedischen General-Lieutenant Herzog Wilhelm zu Sachsen eine Kompagnie Landvolk geworben und in das Bergschloß Questenberg gelegt, um von da aus die Harzschützen, Schnapp-

hähne und Buschklepper (vergl. 1435, 1542) aufzusuchen und nach Erfurt zu bringen. Der Hauptmann der Kompagnie, Valentin Rothmaler, welcher unter Wallenstein gedient hatte, wurde 1645 Forstmeister über den hohnsteinschen Forst und Aufseher über das Amt Questenberg.

1634. (S. 1458, 1593.) Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich ließ die Regierung zu Osterode das braunschweigsche Wappen an das Schloß Bodenstein anschlagen und lutherische Prediger in dem Gerichte gl. N. einführen. Die Gegen-Protestation des eichsfeldischen Oberamtmanns Christoph von Griesheim bei dem Herzoge August dem Aelteren in Lüneburg war vergeblich. (S. 1648.) — 1635. S. 1632.

1638. Graf Christoph der Jüngere zu Stolberg stirbt. (S. 1631, 1572.) Seine Söhne Heinrich Ernst und Johann Martin regieren gemeinschaftlich. (S. 1645.) Kaiser Ferdinand 3. (1637 — 57) belehnte die Grafen von Schwarzburg mit den Straßen im Lohra-Klettenbergschen. (S. 1512 — 1806.)

1639. Transakt zwischen Kalenberg, welches August an seinen Bruder Georg abtrat, und den Grafen zu Stolberg wegen der eigentlichen Grafschaft Hohnstein, durch welchen dieselbe der Landeshoheit völlig unterworfen wurde. (Vergl. 1733, 47.)

1640. Landständische Versammlung zu Stolberg, Namens der beiden gemeinschaftlich regierenden Grafen. (S. 1638.)

1642. Hauptquartier des schwedischen Generals, Graf Königsmark, zu Werna in der Grafschaft Hohnstein. Er ließ die Staufenburg auf dem kleinen Schloßberge bei Zorge beschießen und niederreißen.

1645, den 31. Mai. Die Grafen zu Stolberg (S. 1638) theilen. Heinrich Ernst erhält Wernigerode, nebst den Ansprüchen an Elbingerode (S. 1559, 1631), ferner Gedern (S. 1535), Schwarza (S. 1549) und den hohnsteinschen Forst, damals zu 22800 Waldmorgen angeschlagen; Johann Martin erhält Stolberg, Roßla (S. 1525, 1458), die Ansprüche an Heringen und Kelbra, die Lehnsherrlichkeit über Ostramondra und Roldisleben, ferner Ortenberg (S. 1535) und das Amt Hohnstein. Rochefort blieb gemeinschaftlich. Die stolbergschen und hohnsteinschen Stände bildeten wieder ein Ganzes. (S. 1560, 1655.) Der Waldmorgen am Harz, nach welchem Maße der genannte Forst tarirt worden ist, macht einen kalenbergschen Acker zu 160 Quadrat-Ruthen aus, die □R. zu 256 □F.; der Feldmorgen hat 120 □R. zu 256 □F.; 55 hohnsteinsche Acker sind 58 kalenbergsche.

1646, den 13. Juli. Kelbra von Kaiserlichen überfallen und geplündert. Otto Wilhelm v. Berlepsch, Hauptmann und Inhaber von Roßla, wollte die Beute abjagen. Der Amtmann Karl Günther Albanus und 23 Bauern aus Roßla wurden dabei erschlagen. (S. 1568, 1650.)

1647. (S. 1651.) Landständische Versammlung zu Wernigerode wegen der schwedischen Kontribution. Auch 1655 und 64 fand jene statt.

1648. Im westphälischen Frieden, welcher den 30-jährigen Krieg beendigte, abgeschlossen den 24. Oktbr. zu Osnabrück mit Schweden, zu Münster mit Frankreich, nach dem 1641 auf dem Rathhause zu Goslar gehaltenen, aber aus einander gegangenen Kongresse, fallen Lohra und Klettenberg an Brandenburg, da diesem unter

Anderm das Hochstift Halberstadt als ein Fürstenthum zur Entschädigung für das ihm 1637 zu Theil gewordene, aber von den Schweden inne behaltene Vorpommern zuerkannt wird. Die beiden Herrschaften enthielten 2 Aemter, 3 Städte, 1 Flecken, 2 Klöster, 14 Vorwerke, 51 Rittersitze, 45 Amtsdörfer, 26 schriftsäßige Freigüter, die Mühlen und Forste. Sie wurden auf 300000 Thlr. geschätzt. Auf Ansuchen der Häuser Stolberg und Schwarzburg versprach man diesen anderweitige Schadloshaltung. (S. 1654.) — Die schwarzburgische Hälfte von dem zu Klettenberg gehörenden Benneckenstein (S. 1424) wurde im 18. Jahrh. an Preußen verkauft. — Bodenstein (S. 1593, 1634) fiel an Kurmainz. — Das säkularisirte Stift Walkenried, nebst dem Gute Schauen (S. 1530), wurde als Reichslehn den Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg zuerkannt, obwohl Brandenburg wegen der halberstädter Obervogtei (S. 1568, 81) Ansprüche auf das erstere machte, wie auch der Bischof-Erzherzog Leopold Wilhelm. Damals erhielt Christian Ludwig das Stift, welcher auf Betrieb seines Vaters, des Herzogs Georg zu Lüneburg, als sein ältester Sohn, schon im 12ten Jahre zum Administrator gewählt worden war. Christian Ludwig nahm auch den walkenrieder Hof zu Nordhausen in Besitz. Endlich ist derselbe von Braunschweig an Gotha abgetreten (S. 1670—94), welches ihn dem Könige von Preußen überlassen hat. Georg Wilhelm von Kalenberg, später von Lüneburg, welcher Walkenried durch den zu Hildesheim zwischen ihm und seinem Bruder, Johann Friedrich von Kalenberg und Grubenhagen, 1665 abgeschlossenen Rezeß erhalten hatte, trat das Stift 1673 an den Herzog Rudolph August von

Braunschweig für Dannenberg, welches an Celle kam, ab, und Herzog Ludwig Rudolph (st. 1735) schlug es zum Fürstenthum Blankenburg. — Die eigentliche Grafschaft Hohnstein wurde dem Hause Braunschweig-Lüneburg, an welches Kalenberg 1634 gefallen war, bestätigt. Braunschweigscher Seits ist dem Kurhause Brandenburg der Titel und das Wappen von Hohnstein streitig gemacht worden; da die bisher hohnsteinschen Herrschaften Lohra und Klettenberg nicht die eigentliche Grafschaft seyen. Jedoch der hohnsteinsche zwölffeldige Schachschild (S. 1461) ist ursprünglich auch das Wappen des alten sächsischen Lehnes Lohra, obwohl dieses, als es noch nicht zu Hohnstein gehörte, das Hirschgeweih führte. (S. Anhang.) Ohnehin gebührt jener geschachter Schild dem Hause Brandenburg wohl schon wegen des vormaligen Lehnes Vierraden-Schwedt. (S. 1609, 1461.) Zufolge der Urkunde des Königs Friedrich Wilhelm des 3. ist er das 39ste Feld im Hauptschilde des preußischen Wappens und in diesem zu unterscheiden von den geschachteten 5 goldenen und 4 blauen Feldern wegen des Herzogthums Schlesien. Deßgleichen unterscheidet sich der zwölffeldige hohnsteinsche roth und silberne Schachschild von dem zwölffeldigen weißen und schwarzen anhaltschen wegen der Grafschaft Askanien. Jenen hat auch die Stadt Heringen im Siegel. (S. 1300.) Schwarzburg führt wie Stolberg das hohnsteinsche Gesammtwappen. Hinsichtlich Wittgensteins S. 1699 — 1702. Einige alte klettenbergsche Grafen, Albert de Cletenberic 1187, Albert de Cletinberc 1213, haben 3 gespitzte Balken, oder auch einen aufgerichteten gekrönten Löwen, Albert 1232, im Wappensiegel gehabt. Einen schreitenden Löwen führte 1221

Berengar, **Comes de Lare.** Der klettenbergsche Hirsch kommt zuerst vor im Siegel des Grafen Konrad 1205, 1267.

Der westphäl. Friedensschluß ist für unsere Geschichte besonders auch noch deßhalb wichtig, weil durch ihn die Landeshoheit der reichsunmittelbaren Stände gesetzliche Kraft erhielt.

Zu Weihnachten des J. 1648 kam der junge Herzog Christian Ludwig von Lüneburg, welcher eben mit seinem Bruder Georg Wilhelm von Kalenberg die Länder ihres Vaters Georg, nach dem Tode von dessen Bruder Friedrich, getheilt hatte, mit einer Schwadron Dragoner nach Elbingerode, da der Amtmann Johann Häuseler ohne rechten Grund übeln Bericht von der Widerspenstigkeit der Einwohner abgestattet hatte, und ließ den regierenden Grafen Heinrich Ernst zu Wernigerode durch einen Trompeter zu sich herauf einladen. Jener ließ sich aber entschuldigen, und darauf soll der Herzog gesagt haben: Wäre der Graf zu mir gekommen, so hätte ich das Amt Elbingerode ihm mit einem Pokal Wein wieder zutrinken wollen; nun er aber außenbleibt, hat er es sich selbst zu danken. Er nahm dann von den Unterthanen die Huldigung. (S. 1653.)

1649. Die Questenburg (S. 1305, 1453, 65, 86, 1633.) wurde von Kursachsen als Lehn an Stolberg und Schwarzburg gegeben. Sehr früh hatten die hohnsteinschen Grafen, welche sie wahrscheinlich erbauten, die Oberlehnsherrschaft darüber; von ihnen kam diese an die Landgrafen von Thüringen, welche sie an die Grafen zu Stolberg verpfändeten. Von ihnen kam sie an das sächsische Haus zurück. Ueber die Quäste S. bei 1610. Questen-

berg hat einen Roland, als Zeichen einer alten Mahlstätte, mallus.

1650—54. S. 1547.

1650, 4—10. Juni, war zu Buhla unter der Hasenburg die Huldigung von Lohra und Klettenberg an Brandenburg. Zu Ellrich wurde die brandenburgsche Kanzlei eingesetzt, bei welcher alle Sachen in erster Instanz abgemacht werden sollten. (Vergl. 1705, 6, 70.) — Johann Martin zu Stolberg löste Roßla ein nach Entscheidung des Prozesses darüber mit dem kurbrandenburgschen General Otto von Berlepsch. (S. 1568, 1646.) Dieser überfiel aber das Schloß daselbst, verjagte den stolbergschen Amtmann und blokirte sich in jenem. Der Graf belagerte ihn mit 200 Mann und holte, da dieß vergeblich war, einen kurfürstlichen Kommissarius von Dresden, welcher den Herrn von Berlepsch auswies und dorthin abführte. — Den 30. September wurde in Stolberg ein Dankfest gehalten wegen Beendigung des 30jähr. Krieges. — Nach dem letztern gab es bis 1670 häufig Luchse im Stolbergschen. 1650 wurde ein in Heringen erschlagener zu Nordhausen für Geld gezeigt. (Vergl. 1817.)

1651. Der Graf Johann zu Sayn und Wittgenstein, Stammvater des Hauses, Geheimer Rath des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dessen Abgeordneter bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster, hatte von ihm schon 1647 zu Kleve die Anwartschaft auf Lohra und Klettenberg gegen Abtretung des Pfandschillinges von Wetter in der Grafschaft Mark in Westphalen erhalten, und empfing 1650 den wirklichen Besitz unter brandenburgscher Landesherrlichkeit. Den 24. Okt. 1651 ließ er sich zu Ellrich huldigen, und

dieß war seit 1593 der siebente Huldigungseid, welchen die Stände leisteten. In Bleicherode wurde eine wittgensteinsche Justizkanzlei eingesetzt und das sächsische Recht als gültig anerkannt. Dieses hieß so zum Unterschiede von dem alten römischen, welches im 12. und 13. Jahrhunderte wieder aufkam, von dem päpstlichen oder kanonischen, und von den Provinzialrechten, z. B. dem Schwabenspiegel, dem magdeburger Stadtrecht u. a. (Vergl. 530.) 1653 bestätigte der Kaiser Ferdinand 3. (1637—57) die kurfürstliche Abtretung und die Führung des hohnsteinschen Titels und Wappens durch Sayn-Wittgenstein. Nach Johanns, 1657 zu Berlin erfolgtem, Tode empfingen 1658 seine Söhne, Ludwig Christian, Gustav, Otto und Friedrich Wilhelm die neue Belehnung. Sie traten 1671 die Regierung an Gustav ab, welcher zu Klettenberg Hof hielt. (S. 1699.)

1652. (S. 1538—51.) Johannishütte bei Ilfeld angelegt unter dem Grafen Johann Martin. Sie war zuerst Stiftslehn der Familie Balke und wurde dann Privateigenthum des Herzogs von Braunschweig, welcher sie deßwegen an sich brachte, damit sie seinen Eisenhüttenwerken zu Zorge und Wiede nicht schade. Mit ihr ist das Recht verbunden, überall in der Grafschaft Hohnstein Eisenstein zu suchen und zu gewinnen. 1766 wurde wegen Holztheurung der Hohofen eingestellt. (Vergl. 1822.)

1654. Der von den Grafen zu Schwarzburg und Stolberg abermals nach dem westphälischen Friedensschlusse nachgesuchte Ersatz wegen Lohra und Klettenberg wurde ihnen auf dem Reichstage zu Regensburg zugesagt. (S. 1673.)

1655 am 25. Oktober Jubiläum des augsburger Religionsfriedens zu Stolberg gefeiert. In demselben Jahre wurde daselbst ein Landtag gehalten. S. 1733.

1656, 57. sind 3 vermeintliche Hexen zu Stolberg gerichtet und verbrannt worden.

1658 starb zu Heringen Klara, Wittwe des Grafen Wilhelm zu Schwarzburg und Hohnstein (st. 1598), geborne Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, welche daselbst ihren Wittwensitz gehabt und sehr viel Gutes gewirkt hatte.

1662. Der Herzog Christian Ludwig erklärte auf die Bitte des Grafen Heinrich Ernst um Belehnung mit Elbingerode, er könne sich auf das Gesuch nicht einlassen, da dem Hause Stolberg von der wolfenbüttelschen und celleschen Linie niemals ein Lehnrecht zugestanden worden sey. Freilich hatten des Herzogs Vorgänger versprochen, von Elbingerode nichts, als was die Lehnrechte erlaubten, zu verlangen, und die Herzöge Ernst, Wolfgang, Heinrich Julius hatten in die Verpfändung oder Afterbelehnung gewilligt. Die nachherigen Lehnsfuchungen sind von dem Lehnshofe ohne Widerspruch und Verwahrung angenommen und zu den Akten gelegt worden.

1667. S. 1316. — Das Dorf Schierke, das höchstgelegene auf dem Harz, das einzige im Brockengebirge, erbaut.

1669. (S. 1572.) Johann Martin, vermählt an Agnese Elisabeth, Gräfin von Barby, stirbt, Stifter der jüngern stolbergschen Hauptlinie. Sie theilt sich in seinen Söhnen in Ortenberg und Stolberg. Letztere starb aus 1684 mit Friedrich Wilhelm, geb. 1639. Johann Mar-

tins andrer Sohn war Christoph Ludwig 1., geboren zu Roseburg in der Grafschaft Barby 1634, st. 1704. (S. 1684—6.) Er besaß Ortenberg bis 1669; beide Brüder regierten gemeinschaftlich bis 1671, dann theilten sie. Ihr Vater war von dem Oberhaupte der fruchtbringenden Gesellschaft, dem Herzoge August zu Sachsen, Administrator des Erzstiftes Magdeburg, 1634 in den Palmenorden aufgenommen worden, mit dem Geschlechtsnamen: der Bestehende. Jene Gesellschaft war die der Zeit nach erste der im 17. Jahrh. für den Anbau und die Fortbildung der deutschen Sprache und Sitte entstandenen Vereine, gestiftet zu Weimar 1617, erloschen 1680. Außer den 3 Herzögen von Weimar waren ihre Stifter die beiden Fürsten von Anhalt, Ludwig und Johann Kasimir. Jener nannte sich den Nährenden und nahm ein ausgebackenes Weizenbrot zum Sinnbilde. Hans Georg von Anhalt nannte sich den Wohlriechenden und wählte die Maiblume. Andre hießen: Der Gemäßigte, mit dem Sinnbilde eines Scheffels voll Bohnen; der Abtreibende, mit Kümmel; der Gekochte, mit Salbei; der Klebrichte, der Beregnete, der Faselnde u. s. w.

1670—94. (S. 1418, 1557—1668. 1648.) Walkenried an Sachsen-Gotha verpfändet.

1671. Vertrag zwischen Kursachsen und Stolberg in Folge von 1568.

1672. (S. 1572.) Heinrich Ernst 1. stirbt, Stifter der ältern Hauptlinie zu Wernigerode. Er ist beigesetzt zu Sankt Sylvester daselbst, in welcher Kirche noch viel später einzelne Personen des gräflichen Hauses bestattet wurden. (S. 1606.) Gemahlin seit 1649: Anna Elisabeth, st. 1668, Tochter Heinrich Vollraths; Schwester:

Barbara Maria, st. 1651, S. 1638, zum zweitenmal vermählt an Johann Georg 2. zu Mansfeld. Söhne von Heinrich Ernst: Ernst, geb. 1650, gest. 8. Nov. 1710, residirte meist zu Ilsenburg; Gemahlin: Sophie Dorothee von Schwarzburg; Ludwig Christian, geb. 1652, gest. 27. Aug. 1710, vermählt 1680 an die Prinzessin Sophie Dorothee, st. 1681, Tochter des Herzogs Friedrich zu Würtemberg=Neustadt, und dann an die Prinzessin Christine, st. 1749, Tochter des Herzogs Gustav Adolph zu Mecklenburg in Güstrow. In dieser zweiten Ehe wurden 24 Kinder geboren, worunter 3 Zwillingspaare gewesen sind. Die Tochter von Heinrich Ernst, Anna Eleonore, 1651 bis 90, wurde 1670 an den Fürst Emanuel zu Köthen vermählt, welcher 1671 starb. Die beiden Brüder bildeten die Linien zu Wernigerode=Ilsenburg und Gedern. Die Söhne Ludwig Christians: Christian Ernst, geb. 1691, gest. 1771, Friedrich Karl 1693 — 1767, Heinrich August 1697 — 1748 bildeten die 3 Linien Wernigerode, Gedern (S. 1742) und Schwarza. Wernigerode erhielt bei der Theilung auch die Ansprüche auf Elbingerode. Die Tochter Ludwig Christians wurde 1709 vermählt an Justus Christian. (S. 1704.)

1672. Verein zwischen Gotha und Weimar einer Seits und den Grafen zu Stolberg: Christoph Ludwig, Friedrich Wilhelm, Ernst und Ludwig Christian andrer Seits, wegen Henneberg, woran die Grafen Anspruch hatten durch des Fürsten Albrecht Testament. (S. 1549.)

1673. (S. 1648, 54.) Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde den Häusern Schwarzburg und Stolberg wegen Lohra und Klettenberg die wirkliche Exspektanz auf das erste eröffnete äquivalente Reichslehn versprochen.

1684—86. Christoph Ludwig (S. 1669) residirte zu Roßla, nachher zu Stolberg.

1694. (S. 1410.) Der Magistrat von Wernigerode gab die jetzige $\frac{1}{5}$ Quadratmeile große Herrschaft Hasserode an Preußen in Sequestration und dieses ließ sich 1714 die Gerechtsame der Grafen an jene abtreten.

1698—1702. Grenzausgleichung zwischen Kursachsen und Hannover, wodurch die Dörfer Bösenrode, Urbach, Leimbach, Buchholz zum Amte Hohnstein gekommen sind. 1715 (S. 1516) wurden die Ansprüche Sachsens an Hohnstein durch Geld befriedigt, dessen es zur polnischen Königswürde bedurfte. 1734 ward wegen der Grenzausgleichung ein Rezeß zu Nordhausen abgeschlossen zwischen Georg 2. von England und Hannover und Friedrich August von Polen und Sachsen. (Vergl. d. folg. Jahrsz.) Bei jener kam unter Anderm der Grenzstein im Berrunger Hofe (S. Ortsverz.) in die Küche zu stehen.

1699—1702. Kurfürst Friedrich 3. von Brandenburg, als König Friedrich 1. in Preußen, welcher 1698 die Vogtei über das, bis 1715 bei der Krone Preußen verbliebene, Reichsschulzenamt zu Nordhausen von Kursachsen gekauft hatte, und deßwegen in Rücksicht auf Hannover 1703 und 1711 Truppen in die Stadt legen ließ, nahm die Herrschaften Lohra und Klettenberg gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden des Grafen August zu Sayn-Wittgenstein, Oberhofmarschalls in Berlin, Gustavs Sohn (S. 1651), im Betrage von 295323 Thlr., und gegen andere sehr bedeutende Entschädigung, wieder zurück und vereinigte sie als Grafschaft Hohenstein, während die eigentliche Hohnstein heißt, mit dem Für-

stenthume Halberstadt. Jedoch führt die Ludwigsche Hauptlinie des gräflichen, jetzt zum Theil fürstlichen Hauses, oder Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, zum Unterschiede von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, noch den Titel von Hohnstein und das hohnsteinsche Wappen. Die preußische Regierung kam nach Ellrich. August fiel 1710 in Ungnade, und wurde erst 1711 wieder auf freien Fuß aus dem Festungsarrest gesetzt. Als 1722 König Friedrich Wilhelm in Begleitung des Fürsten Leopold von Dessau nach Klettenberg und Lohra kam, und auf jenem Schlosse ein wittgensteinsches Familienbild sah, auf welchem August als Kind gemahlt war, so durchstach er, noch aus Verdruß wegen der Ereignisse von 1710 und 11, dessen Gesicht mit dem Stocke. Das Bild ist 1771 auf das Rathhaus nach Ellrich gekommen.

1700. Stolbergsche Münzen. Sie enthalten das völlige Wappen und den Namen: **Christoph Ludwig, Graf zu Stolberg K. R. W. V. H. Z. E. M. B. A. C. V. L.** Revers in lateinischer Schrift: Gott segne die stolbergschen Bergwerke, denn an Gottes Segen ist alles gelegen. Abgebildet ist ein Bergwerk, worin gearbeitet wird; oben ein Hirsch vor der gekrönten Säule, worüber der Name **Jehova** steht, von den Zeichen der 7 Planeten bestrahlt. (Vergl. 779, 80.) Als solche galten nemlich vormals Sonne, Mond, Saturn, Jupiter, Mars, Merkur, Venus, und die Planetenzeichen gebrauchte man auch zur Bezeichnung der Metalle; z. B. ☉ (Sonne) bedeutet Gold, ☽ (Mond) Silber, ♄ (Saturn) Blei, ♂ (Mars) Eisen, ♀ (Venus) Kupfer u. s. w. Randschrift in lateinischer Schrift: Silber, Blei und Gold ist dem Bergmann hold.

1704, den 7. April, Christoph Ludwig 1., geb. 1634, stirbt, vermählt 1665 an Luise Christine, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 1636, st. 1697, Tochter des Landgrafen Georg 2., Stifter der jüngern Linie, Ortenberg, in der jüngern stolbergschen Hauptlinie. Söhne: Christoph Friedrich, geb. 1672, gest. 1738, verm. 1701 an Henriette Katharina, Freiin von Bibra und Modlau in Schlesien, st. 1718, und Justus oder Jost, Jobst Christian, geb. 1676, gest. 1739, verm. 1709 an Aemilie Auguste, geb. 1687, gest. 1730, Tochter Ludwig Christians. (S. 1672.) Sie theilten 1706, und jener erhielt Stolberg-Stolberg nebst Hohnstein, dieser Stolberg-Roßla nebst Ortenberg. Die Ansprüche an Heringen und Kelbra blieben gemeinschaftlich.

Achter Zeitraum.

Von 1704, 6, 10 bis 1844, nebst dem Ortsverzeichniß und der Wappensbeschreibung.

Nach den alten stolbergschen Grafen, von dem angenommenen Otto de Kolonna 566 an bis Heinrich, st. 1330; den mittleren bis Heinrich Vollrath, st. 1641; den bisherigen jüngern seit Christoph, st. 1638, folgen nun die übrigen aus der letztern Reihe in der ältern und jüngern Linie (S. 1672 und 1704) und von 1824 an die heutigen.

1705, 6. Die straßberger Bergwerke waren sehr in Aufnahme durch den Bergdirektor Koch; wöchentlich wurden 100 Mark Silber gewonnen und 7—800 Thlr.

ausgelöhnt; 2500 Faß Bier gingen 1726 aus der Stadt Stolberg nach Straßberg. In den Jahren 1705, 6 ließen die Grafen Christoph Friedrich und Justus Christian stolberger Münzen prägen, mit der Inschrift: **Gott segne und erhalte unsre Bergwerke.** Die von 1715 enthalten zwei geharnischte Brustbilder und den Revers: **Spes nescia falli** (Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden). 1706 gründete Justus Christian das Konsistorium zu Roßla.

1708, d. 7. Novbr., Vergleich zwischen dem Fürsten Viktor Amadeus (1656—1718) zu Anhalt-Bernburg, Sohne Christians 2., und den Grafen zu Stolberg wegen des anhaltschen Amtes Bernrode. (Vergl. 1585, 1754.) Das Examen und die Ordination des Predigers zu Breitenstein waren bisher zu Harzgerode geschehen, und die Introduktion erfolgte durch eine anhaltsche Kommission. Seit jenem Vergleiche liegen sie dem Konsistorium zu Roßla (S. 1706) ob. 1709 starb mit Wilhelm die erste der beiden Nebenlinien aus, in welche sich die jüngere bernburgsche Linie getheilt hatte. (S. 1263.) Sie waren: Bernburg-Harzgerode, welche mit Friedrich 1635 begann, und mit jenem, seinem genannten Sohne, erlosch, und Bernburg-Hoim-Schaumburg, seit Lebrecht, st. 1727, bis Friedrich Ludwig Adolph, st. 1812.

1709. Viktor Amadeus (S. 1708) erhielt pfandweise, bis zum Aussterben der Linie Bernburg, Neudorf bei Harzgerode.

1710. Wernigerode-Ilsenburg erlischt; Gedern theilt sich in Wernigerode, Gedern und Schwarza. (S. 1672.) In Gedern succedirt in dem Jahre Friedrich Karl, geb. 1693. (S. 1742.)

1714. (S. 1694.) Vergleich zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm 1. in Preußen und dem Grafen Christian Ernst zu Wernigerode, wodurch u. a. das Primogenitur-Recht im gräflichen Hause Wernigerode eingeführt worden ist. (Vergl. 1729.)

1715. S. 1705, 6. 1698—1702. — Das Kommissariat und Steuer-Direktorium zu Bleicherode kommt nach Halberstadt.

1717. Das Reformations-Jubiläum zu Stolberg drei Tage lang gefeiert und das Waisenhaus daselbst gestiftet vom Grafen Christoph Friedrich. Der Graf Christoph Ludwig (S. 1738) hielt zu jener Feier eine lateinische Rede in der Schloßkapelle, welche der Geheimerath und Kanzlei-Direktor von Rothmaler beantwortete, und es wurden auf das Jubiläum folgende 2 Münzen geprägt. Die eine enthält 2 geharnischte Brustbilder, mit der Umschrift: **Christop. Fried. u. Jost Christ. Fr. (fratres) Com. de K. R. W. et H.**; Revers in lat. Schrift: Wir feyren jetzt ein Jubel-Jahr, das Bergwerk giebt die Münze dar; abgebildet ist ein Schacht, aus welchem ein Bergmann einen Eimer aufwindet; an letzterm steht: **Jubilaeum**, unten: den **XXXI. Octbr. MDCCXVII.** Die zweite Münze zeigt ein Bergwerk, worin Bergleute arbeiten; oben steht das Chronostichon: **spes ConfIsa Deo, nVnqVaM bona Vota fefeLLIt** (d. i. Hoffnung, vertrauend auf Gott, hat nie gute Wünsche betrogen); unten: **Soc. Strasberg**: darunter: **Jubil. II. Luther.** Revers: **MartInVs LVtherVs theoLogIae DoCtor** und dessen Bildniß.

1719. Stolbergsche Thaler mit dem Chronostichon als Revers: **VI VnIta ConCorDIa fratrVM fortIor**

(durch vereinte Kraft Eintracht der Brüder stärker), 2 in einander geschlagene Hände, worüber der strahlende Name **Jehova** steht, unten: den **VI. Julii.**

1720. Der Graf Christoph Friedrich löst Stempeda und Himmelgarten, welche seit 1596 an den Magistrat zu Nordhausen verpfändet waren, wieder ein.

1722. S. 1699 — 1702. — Stolberger Münzen: **Christop. Fried.** und **Jost Christi.** Grafen zu Stolberg u. H., unten: **Concordia Fratrum**; der Hirsch vor der gekrönten Säule, auf deren Postament **S** steht; im Abschnitt: **MDCIIC**; Revers: Berggegend, von der Sonne bestrahlt, Ueberschrift: **Cunctando restituit rem** (durch Zögern hat sie Ersatz geleistet); unten: **Fruct. fodinae Stolb. Strasb. MDCCXXII.**

1727. (S. 1559.) Stapelnburg wieder mit Wernigerode vereinigt.

1728. Kupfermine bei Niedersachswerfen entdeckt von Otto; die Kupferhütte ging wieder ein 1763 — 67. Um diese Zeit haben die Brüder von Clermont, niederländische Kaufleute, auch bei Buchholz auf Kupfer gebergwerkt. 1728 — 33 entstand das Vorwerk Charlottenlust durch Ausrodung des Redderberholzes. Der Leininger und Marienhof zu Ilsenburg erhielten, wie Charlottenlust und Sophieenhof im hohnsteinschen Forste, ihren Namen von den Gemahlinnen des Grafen Christian Ernst zu Wernigerode. (S. 1771.)

1729. Einführung des Primogenitur-Rechtes im gräflichen Hause Stolberg. (Vergl. 1714.) Kaiser Karl 6. (1711 — 40) reskribirte an den in dieser Angelegenheit kommittirten Grafen von Hanau: Wir sind, wie insgesammt der Erhaltung und Aufnehmens des ganzen Reichs-

Grafen-Standes, so auch besonders des uralten Reichs-Gräflich Stolbergischen Hauses **Conservation** zu befördern gern geneigt.

1730. Christian Ernst legt die sogenannte wernigeröder Wasserreise an, durch welche das Wasser auf einem fast 2 Meilen langen Wege in das Schloß Wernigerode geleitet wird. Außerdem besteht seit früher die Wasserleitung Wormgraben, welche weiterhin Zilligerbach heißt.

1733, 47. Während der Administration des Drost von Ilfeld, Reiche des Jüngern, welcher jene 1747 dem Ministerium cedirte, wurden in den genannten Jahren die beiden Rezesse wegen der Grafschaft Hohnstein zwischen Hannover und Stolberg abgeschlossen. Durch dieselben wurden nach dem Transakt 1639 die staatsrechtlichen Verhältnisse Hohnsteins vollends geordnet. Ein Hoheitskommissariat ward mit dem Stiftsamte zu Ilfeld verbunden; zu Neustadt wurden die gräflich stolberg-hohnsteinsche Kanzlei und das Konsistorium eingesetzt. Jene sollte den Titel führen: gräflich stolb. zur hohnsteinschen Kanzlei verordnete Kanzler, Kanzlei-Direktor und Räthe. Zu derselben und dem gräflichen Konsistorium sollen die Grafen ihre Räthe von Stolberg abschicken dürfen. Bei der Introduktion der Prediger sollen sie sich aller **axiomata** von Landesobrigkeit und bischöflichem Befehl enthalten. (Vergl. 1821.) Die hohnsteinschen und stolbergschen Landesstände sollen nicht ferner ein **Corpus** und Landschaft ausmachen, und die Grafen sollen die hohnst. Stände nicht nach Stolberg, oder sonst **extra territorium**, noch in der Grafschaft als Landesstände berufen, sondern als Vasallen, Lehn-Leute und Unter-Obrigkeiten in Lehns- und Jurisdiktions-Sachen. Ueberhaupt soll

keine **evocatio** der Unterthanen **extra territorium** stattfinden. Auch entsagte der Graf dem Steuerrecht.

1733 wurde Rothensütte Pfarrdorf für den hohnsteinschen Forst.

1734. S. 1698—1702; 1735. S. 1535.

1736 ließ Christian Ernst zu Wernigerode das erste Haus auf dem Brocken erbauen.

1737. S. 1516.

1738, den 22. August starb Christoph Friedrich zu Stolberg, Stifter der Linie zu Stolberg-Stolberg. Den 16. Mai war seine Schwester Luise Christine, Wittwe des Herzogs Christian zu Weißenfels, Todes verblichen. Söhne des Grafen: Christoph Ludwig 2., geb. 1703, gest. 1761, und Christian Günther, geb. 1714, gest. 1765. Tochter: Luise Friederike, geb. 1710, gest. 1759, verm. 1727 an den Reichsgraf Johann Heinrich von Hochberg in Schlesien. Gemahlin S. 1704.

Rezeß zwischen Kursachsen und Stolberg-Stolberg.

1739. S. 1514. Jost Christian stirbt, Stifter der Linie zu Stolberg-Roßla; Gemahlin S. 1704. Söhne: Friedrich Botho, der Dicke, kursächsischer Generalmajor, geb. 1714, gest. 1811; und Johann Martin, Domherr zu Halberstadt und Merseburg, geb. 1728, gest. 1795.

1742, den 18. Februar, Stolberg-Gedern in den Reichsfürstenstand erhoben mit Friedrich Karl, nebst seiner Schwester Auguste Marie, durch den Kaiser Karl 7. (1742—45.) Gemahlin des Fürsten seit 1719: Henriette von Nassau-Saarbrücken. Söhne: Ludwig Christian, geb. 1720, welcher in der Regierung folgte (S. 1804), Gustav Adolph, geb. 1722 (S. 1651), Christian Karl, geb. 1725.

1744. Christian Ernst zu Wernigerode benannte die östlich vom Brocken liegende Heinrichshöhe so zum Andenken an die Bemühungen seines Sohnes Heinrich Ernst bei dem Betriebe der Torfgräberei und ließ dort zwei Trockenhäuser erbauen. 1786 wurden sie abgebrochen, da die Torfstecherei einging. Die erste ist gewesen Langenswerk, von dem Oberjägermeister von Lange angelegt. —

Christoph Ludwig zu Stolberg ließ das herrschaftliche Haus zu Neustadt erbauen von Penther, welcher auch die erste Karte der Grafschaft Hohnstein fertigte. Eben derselbe baute nach dem Muster der Dresdner Frauenkirche die Kirche zu Schwenda und die zu Straßberg.

1747. S. 1546. — Der hannoversche Minister von Münchhausen, welcher die Einkünfte Ilfelds für die 1737 gestiftete Universität Göttingen zu benutzen suchte, überließ das Patronat der Pfarre und Schule zu Ilfeld dem Hause Stolberg. 1748 wurden 16 Freistellen der Klosterschule eingezogen, wovon 8 schwarzburgsche und stolbergsche waren, und in Freitische der Universität Göttingen verwandelt. Hannover stiftete dafür 8 halbe Freistellen an der Schule. Die stolbergschen Häuser haben 8 ganze Freistellen an derselben behalten, deren 4 von Wernigerode, 4 von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla vergeben werden.

1748, den 14. Septbr., Schwarza erlischt mit Heinrich August (S. 1672.) Es fällt an Wernigerode, welches dasselbe an Gedern überläßt.

1751. Gustav Adolph (S. 1742) vermählt sich mit Elisabeth, letzten Fürstin von Hornes in den Nieder-

landen, geb. 1733, Tochter Maximilian Emanuels. Jener war kaiserlich östreichischer General und blieb bei Leuthen 1757. Seine älteste Tochter, geb. 1753. S. 1824; seine zweite, Karoline, geb. 1755, war in erster Ehe vermählt mit dem Herzog von Berwick, in zweiter mit dem spanischen Gesandten in Wien, Prinz von Kastelfranko; seine dritte, Franziska Klaudine, geb. 1756, vermählt an den kaiserlich königlichen Feldmarschall Grafen von Arberg-Valengin, war Vertraute der Kaiserin Josephine von Frankreich, ersten Gemahlin Napoleons; die vierte Tochter, Theresia Gustava, geb. 1757, starb als Chanoinesse zu Mons den 15. Mai 1837. In demselben Jahre ist auch Franziska Klaudine Todes verblichen, und damit das Haus Gedern in weiblicher Linie erloschen.

1754. (S. 1708.) Vergleich zwischen Kursachsen und Anhalt-Bernburg, wodurch das Amt Bernrode unter die Hoheit von jenem kommt.

1755. S. 1535. — 1757, 8, 9, 60, 1, 3. S. 1761.

1761, den 20. August, Christoph Ludwig 2. (S. 1738) starb, Stifter des Astes zu Stolberg-Stolberg in Stolberg. Wegen feindlicher französischer Einquartirung im siebenjährigen Kriege, 1756—63, wurde er Nachts 23—24. August in der Stille beigesetzt. Er war vermählt seit 1737 an Luise Charlotte, Tochter des Grafen Justus Christian. Des Verstorbenen Bruder, Christian Günther, geb. 1714, gest. 1765, stiftete den andern Ast. Dieser Graf war Geheimerrath der Königin Sophie Magdalene von Dänemark und lebte zuletzt auf seinem Gute Windebyn im Holsteinschen. Seine Söhne sind gewesen die berühmten Dichter und anderweitig vielseitigen Schriftsteller: Christian, geb. 1748, gest. 1824, und Friedrich

Leopold, geb. 1750, gest. 1819. (S. 1800.) Die sämmtlichen Werke der beiden Brüder, Grafen zu Stolberg, sind zu Hamburg 1821 in 20 Bänden erschienen. Spezialitäten aus der deutschen Literaturgeschichte über Christian und Friedrich Leopold müssen wir uns versagen, da sie zu große Ausführlichkeit erfordern würden. Von den Söhnen Christoph Ludwigs: Karl Ludwig, geb. 1742, und Georg, geb. 1750, folgte Ersterer in der Regierung.

1761 — 1815. Karl Ludwig zu Stolberg-Stolberg stand bis zu seinem 20sten Jahre unter der Vormundschaft seiner Mutter und deren Bruders, Johann Martin (S. 1739) und war vermählt an Charlotte, Gräfin von Flemming, geb. 1748, verm. 1768, gest. 12. Mai 1818.

Die Franzosen hatten im siebenjährigen Kriege, nach dem Siege des Marschalls d'Etrées über den Herzog von Kumberland bei Hastenbeck, d. 25. Juli 1557, und nach der durch Richelieu erzwungenen Konvention im Kloster Zeven das Kurfürstenthum Hannover inne. Als Friedrich der Große sie bei Roßbach geschlagen hatte, den 5. Nov. 1757, retirirte der Prinz Soubise, welcher an demselben Tage bei Mücheln mit der Reichsarmee und einem östreichischen Korps eine Niederlage erlitt, durch die Aue über Nordhausen und die Grafschaft Hohnstein, den 8. — 13. November. Es folgte darauf der Sieg des Herzogs Ferdinand von Braunschweig bei Krefeld, und die Franzosen mußten das hannoversche Land räumen. Den 16. April 1758 wurde deßwegen in demselben ein Dankfest gehalten, wie auch wegen des Sieges, welchen der Herzog am 1. August 1759 bei Minden über die Franzosen erfocht. 1760 hatten die braunschweigschen Husaren, nebst einiger Infanterie, Ilfeld als einen Harzpaß besetzt. Da der

Herzog von Würtemberg über Mühlhausen und Bleicherode bis Salza bei Nordhausen vorgedrungen war, entstand den 21. August unter Sachswerfen bei der Ditfurt ein Scharmützel zwischen seinen und den braunschweigschen Truppen, worin diese siegten. Es wurde an den beiden folgenden Tagen fortgesetzt und den 24. zog sich ein Theil der Würtemberger über Sondershausen nach Naumburg. Den 29. und 30. entstanden mit dem zurückgebliebenen Theile neue Gefechte. Den 1. Sept. kam die Nachricht, daß auf Verwendung des Obristwachtmeisters, Grafen von Hohenlohe, Schwagers der regierenden Gräfin zu Stolberg, durch den General Ried bei dem Herzoge das Versprechen erwirkt sey, es solle die Grafschaft Hohnstein, stolbergschen Antheils, möglichst verschont werden. Dennoch aber griffen die Würtemberger an demselben Tage, wie Nordhausen und Salza, so Krimderode, Sachswerfen, Leimbach, Petersdorf, Steigerthal und Buchholz an. Den 2. Sept. wurde von ihnen Ilfeld mit Reiterei, Fußvolk und schwerem Geschütz erobert; sie nahmen 12 Mann gefangen und erbeuteten 2 Feldstücke und einige Bagage. Jedoch hielten sie die strengste Mannszucht und die zu Neustadt rekognoscirenden und Kontribution ankündigenden Piquets benahmen sich sehr höflich. Neue Vorstellungen waren nemlich von Stolberg aus ergangen durch den Hofmeister von Scheel bei dem Herzoge und zu Salza bei dem Kriegskommissär Freudenfeld. Den 4. Sept. zogen die Würtemberger ganz ab und marschirten über Heringen nach Leipzig. 1761 drangen die Franzosen wieder ins Hannoversche und Braunschweigsche ein und am 16. Sept. rückten 11000 Mann, unter den Generalen Viktor und Vauvecour, vor den Scharzfels. Bis Ellrich hin wurden

Leute zu Schanzarbeiten Behufs der Belagerung desselben von ihnen erpreßt. Durch Verrath eines Lauterbergers wurde die, aus invaliden kurhannoverschen Jägern unter dem Hauptmann Issendorf bestehende, Besatzung der kleinen Festung gezwungen, sich am 25. Sept. zu ergeben. In Paris feierte man deßwegen ein großes Siegesfest. Die Franzosen fanden aber bei ihrem Einzuge in den Scharzfels, daß derselbe ganz unbedeutend und daß fast gar keine Beute vorhanden sey Daher wollten sie ihn aus Aerger von lauterberger Bergleuten in die Luft sprengen lassen. Der Herzog Ferdinand trieb jedoch noch vorher die Feinde von dannen. Im September und Oktober erzwang der französische Kapitän **Saint Augustin** vom Korps **Monette** Kontribution zu Neustadt und den umliegenden Oertern. Den 28. Oktober bewirkten die stolbergschen Grafen, welche daselbst Jagd hielten, daß er davon abstehe, bis man sich bei dem Herzog Broglio, dem Kommandeur der französischen Armee, und bei dem sächsischen Prinz Xaver verwendet habe. Am 22. November forderten 400 Mann des genannten Korps zu Neustadt 10000 Thlr., 36000 Rationen, außerdem Pallisaden, Faschinen und Pfähle, welche nach Mühlhausen transportirt werden sollten, und Mannschaft zur Schanzarbeit. Ein Lieutenant, welcher mit in der Pfarre einquartirt war, schlug wegen eines kleinen, von dem Knechte begangenen Versehens seinen Säbel auf dem Rücken des Pfarrers und geistlichen Inspektors Ortmann entzwei, und erpreßte von ihm noch dazu 47 Thlr. 8 Gr. als Schadenersatz. Bei ihrem Wegzuge am folgenden Tage nahmen die Franzosen zwei gräfliche Beamte als Geiseln mit.

Die Grafschaft Wernigerode wurde im siebenjährigen Kriege besonders durch das Korps des Herzogs d'Ayen heimgesucht. Er belagerte 1757 die kleine Bergfestung Reinstein oder Regenstein, welche seit 1670 im Besitze Brandenburgs war. Am 12. September mußte sich jenem die kleine, von 120 Mann bis auf 72 geschmolzene preußische Besatzung ergeben. Die Franzosen zogen zwar aus dem Halberstädtschen ab, behielten aber den Reinstein inne und belästigten von dort aus die benachbarten Ortschaften. Im Februar 1758 kam der Prinz Heinrich von Preußen mit mehren Regimentern in der Gegend an, säuberte sie von den, auch aus Braunschweig hierher streifenden Franzosen, nahm den Reinstein am 11. September ein und ließ die Bergfeste demoliren.

1763 am Epiphaniassonntage wurde in den hannoverschen Landen das Dankfest gefeiert wegen des 1762 zu Fontainebleau und Paris von dem Könige von England mit Spanien und Frankreich abgeschlossenen Friedens, und am 15. Februar 1763 wurde der siebenjährige Krieg beendigt durch den Frieden zu Hubertsburg zwischen Preußen und Oestreich.

1768. Friedrich der Große ließ bei Wernigerode die Kolonie Friedrichsthal in der Herrschaft Hasserode anlegen und 1774 in der Herrschaft Lohra die Kolonieen Friedrichslohra und Friedrichsrode. — In jenem Jahre war die Brockenmessung durch Kiß. Er berechnete die Höhe auf 5280 wernigeröder Werkfuß über Wernig. und 5018 pariser F. über dem Meeresspiegel. Der Durchschnitt der spätern bewährtesten Messungen ist 3603 par. F. über der Meeresfläche.

1770. In Ellrich eine Kriegs- und Domänenkammer-Deputation von Halberstadt aus. Sie war Veranlassung, daß in Wülferode, dem jetzigen neuen Hause, welches zu Werna gehört, eine Zeitlang der Dichter v. Göckingk, geb. 1748, geadelt 1789, gest. 1828, als Kanzleidirektor gewohnt hat. Er versah die benachbarte, Kelle heißende, Höle mit Anlagen, Elysium und Tartarus genannt. Auch wohnte seine Freundin, Elisa von der Reck, geborne Gräfin von Medem, daselbst. Jene Namen mochten u. a. mit daher rühren, weil man ehemals von Ellrich nach der Johanniskapelle bei der Kelle Prozessionen gehalten hatte, wobei der Priester zu dem Volke sprach: Kuckt in die Kelle, so kommt ihr nicht in die Hölle. (Vergl. 779, 80.)

1771. Christian Ernst zu Wernigerode, Ritter des schwarzen Adlerordens — (bloß diesen und früher das goldne Vließ haben wir von den Ordenszeichen der Grafen nahmhaft gemacht —) starb. Er hatte 2 Gemahlinnen, erst Marie Elisabeth, dann seit 1712 Sophie Charlotte zu Leiningen-Westerburg. (S. 1728.) Er verbesserte und erweiterte das Schloß, verschönerte den 800 Morgen großen Thiergarten, legte die, u. a. durch ihre Bibelsammlung, wie die stolberger durch ihre Sammlung von Leichenpredigten, merkwürdige Bibliothek an. (Vergl. 1714, 30, 36, 44, 68.) Ihm folgte sein Sohn, Heinrich Ernst 2., geb. 1716, gest. 1778, Dichter, in zweiter Ehe 1742 vermählt an Christiane Anna Agnes, geb. 1726, gest. 1790, Tochter von August Ludwig, Fürst von Anhalt-Köthen. Der Sohn von jenem ist gewesen Christian Friedrich, geb. 1746, gest. 1824, vermählt an Auguste Eleonore, des Grafen Christian Ludwig zu Stolberg-Stolberg Tochter, st. 1821; Heinrich Ernstens Tochter, Luise Fer-

dinande, wurde 1766 vermählt an Friedrich Erdmann, Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß. (S. 1798.) Sie st. 1784.

1774. S. 1768. — 1776. Der bedeutende Bergbau auf dem Kupferflötze des Kräuselsberges bei Rottleberode und in der Gegend ging ein. (Vergl. 1814, 15.) Er theilte sich in das obere und untere Kreuzstieger Revier.

1777, 78. Immission der Grafschaft Hohnstein an Hannover bis 1821. Letzteres übernahm das auf jener haftende Kapital der Gräfin Yarmouth mit 176000 Thlr. durch Ausspruch des Tribunals zu Celle und erhielt alle gräflichen Domänen und Rechte auf Hohnstein.

1780. Der Abgeordnete des Grafen Karl Ludwig zu Stolberg-Stolberg, als dermaligen Seniors des fürstlichen und gräflichen Hauses Stolberg, übergab am 5. Dezbr. in dem Termine zur gräflich-stolbergschen Belehnung mit dem Amte und Schlosse Hohnstein und dessen Zubehörungen vor dem kurfürstlichen Geheime Raths-Kollegium zu Hannover, dem Kammerpräsident ein an Se. königliche Majestät gerichtetes, verschlossenes Memorial, nebst dem Anhange, daß sein gnädiger Herr ihn besonders kommittirt habe, das darin enthaltene Gesuch um die Wiederbelehnung mit dem Amte Elbingerode bei des Königs Majestät mit seinem, des Kammergerichts-Präsidenten, vielgeltenden Vorworte zu unterstützen und dieser Sache abhelfliche Maße zu geben. Jener nahm das Memorial an und erwiederte, daß man vor der Hand nichts deßhalb resolviren könne, sondern sich davon weiter informiren werde.

1793. Synagoge zu Werna erbaut.

1798 wurde am 23. März der letzte Wolf im Harze vom Grafen Ferdinand zu Wernigerode (S. 1824) er-

schossen am Pfortenberge, welcher seitdem Wolfsberg heißt. Die halberstädter Dichter Gleim, Klamer Schmidt u. A. besangen das Ereigniß. Die Wolfsklaue ist über der Eingangsthür eines Nebenhauses bei dem Jagdhause Plessenburg befestigt worden. Dieses hat seinen Namen von dem Fürst Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen-Pleß (S. 1771.); Spiegelsluft von dem Domdechant, Freiherrn Spiegel zum Diesenberge, welcher die Ernstburg erbaute.

1800. Graf Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolb. (S. 1761.) trat zu Münster mit seiner Familie, außer der ältesten Tochter, Agnes, nachher vermählt an den Grafen Ferdinand zu Stolb.-Wernigerode, zur katholischen Kirche über. Er lebte zuletzt auf seinem Gute Sondermühlen bei Osnabrück. Söhne erster Ehe: 1) Christian Ernst, geb. 1783, kaiserl. königl. General-Major, dessen Sohn: Stephan Andr. Günther, geb. 1820; 2) Andreas Otto Henning, geb. 1786, durch seine erste Vermählung mit der Gräfin Philippe von Brabeck, st. 1821, Besitzer des durch seine Gemähldegallerie bekannten Söder bei Hildesheim. Das Vorwerk Söderhof ist ein alter Burgsitz der von Brabeck gewesen. Graf Andr. Otto Henning, königl. hannoverscher wirklicher Geheimer Rath, vermählte sich zum drittenmal 1836 mit Julie, Gräfin Gallenberg. Söhne zweiter Ehe Friedrich Leopolds: 1) Johann Peter Kajus, geb. 1797, Sohn: Alfred, geb. 1835; 2) Franz Friedrich Leopold, st. 1840, Sohn: Franz Joseph, geb. 1840; 3) Bernhard Joseph, geb. 1803, Söhne: Friedr. Leopold, geb. 1836, Bernhard 1838, Adelbert, 1840; 4) Joseph Theodor, geb. 1804.

Der Graf Christian Friedrich zu Wernigerode (S. 1771) ließ ein Gasthaus auf der Brockenspitze erbauen.

1803. Durch den Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg, am 25. Febr., erhielt das gräflich stolbergsche Haus für den Verlust der Grafschaft Rochefort und wegen der Ansprüche auf Königstein eine ewige Rente von 30000 Gulden auf die Rheinschiffahrtsoctroi angewiesen.

Durch die Konvention, welche am 5. Juli 1803 von Mortier erzwungen ward, kam das honnoversche Land in die Gewalt Napoleon Bonapartes, seit 1804 französischen Kaisers. Zum Glück machte König Georg 3. den 11. November seine hannoverschen Lande und Unterthanen kreditlos. Auf Mortier folgte im Oberbefehl Bernadotte.

1804, den 5. Januar, starb Gedern aus mit dem Fürst Karl Heinrich, Sohne von Ludwig Christian. (S. 1741, 51.) Die Schwester von jenem, Luise, war erst vermählt an den Herzog August Friedrich Karl von Sachsen-Meiningen und seit 1787 an Friedrich Eugen Heinrich, preußischen General, st. 1822, Sohn Friedrich Eugens, Herzogs von Würtemberg.

1805. Durch die Russen, Schweden und die hannoversche Legion wurde das hannov. Land wieder von der Exekutiv-Kommission (S. 1803) befreit. Aber schon im Dezember traten nach der Schlacht bei Austerlitz, d. 2. Dez., die vorigen Verhältnisse abermals ein. In dem Kriege von 1805 entstanden wegen der Verletzung der Neutralität von Anspach durch die Franzosen Mißhelligkeiten zwischen Preußen und Frankreich. Sie wurden durch die Konvention zu Wien am 15. Dez. dadurch ausgeglichen, daß jenes Anspach, Neufchatel und Kleve abtrat und dagegen das von den Franzosen militärisch besetzte Kurfürstenthum Hannover in Besitz nahm. Die

Verwaltungs-Kommission erhielt der Graf Schulenburg Kehnert. Durch die Niederlage der Preußen bei Jena, d. 14. Oktober 1806, fiel der Kurstaat von neuem in französische Gewalt.

1806. (S. 1805.) Durch die Stiftung des Rheinbundes, den 12. Juli zu Paris, wurden die bis dahin unmittelbaren Reichsstände (vergl. 1512—1806, 1535, 49), welche nicht als souveräne Fürsten zu demselben gehörten, mediatisirt. Franz 2., seit 1792 letzter deutscher Kaiser, legte diese Würde nieder den 6. August und nannte sich Franz 1., Kaiser von Oestreich, starb 1835. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt war schon gleich bei der Stiftung jenes Bundes einer der 3 Großherzöge desselben; der Kurfürst, nachher Großherzog von Würzburg (S. 1549), trat den 25. Sept. bei; der Kurfürst von Sachsen den 11. Dez., als König; 1807 den 18. April wurden die Fürsten von Schwarzburg Mitglieder des Rheinbundes und als Herzöge die Fürsten von Anhalt.

Die Landgrafen von Hessen, seit Heinrich dem Erlauchten 1263—1308 (S. 1249), theilten das Land in Nieder- und Oberhessen, welche Wilhelm 2. vereinigte, gest. 1509. Nach dem Tode seines Sohnes Philipp des Großen, welcher erst unter Vormundschaft stand und dann 1518—67 regierte, entstand die Theilung in Hessen-Kassel oder ältere Hauptlinie, von Wilhelm 4. 1567 bis jetzt, und in Hessen-Darmstadt oder jüngere Hauptlinie, von Georg 1. 1567 bis Ludwig 10., Landgraf seit 1790, als Großherzog von Hessen und bei Rhein, Ludwig 1., 1806—1830. Ihm ist gefolgt Ludwig 2. Nebenlinien von Kassel sind: Rotenburg und Philippsthal, von Darmstadt: Hessen-Homburg.

1807 — 13 gehörten Wernigerode und Hohnstein zu dem Königreiche Westphalen; jenes im Departement der Saale, dieses im Depart. des Harzes. Es war in Folge des Friedens zu Tilsit, zwischen Napoleon und Rußland am 8., zwischen ihm und Preußen am 9. Juli 1807, entstanden, und hatte zum Könige des Kaisers jüngsten Bruder, Hieronymus oder Jerome Bonaparte. Von Hannover waren mit Westphalen anfänglich bloß Göttingen und Grubenhagen vereinigt; 1810, den 14. Januar, wurde der ganze Kurstaat, außer einem Theile des Lauenburgschen, damit verbunden. Seit dem 15. Novbr. 1807 gehörte jenes Königreich zum Rheinbunde.

1808. Durch den **Code Napoléon**, welcher seit dem 1. August das bürgerliche Gesetzbuch Westphalens gewesen ist, wurden die Patronatgerichte aufgehoben, namentlich in der Grafschaft Hohnstein, Werna und Sülzhain, dem Freiherrn Spiegel zum Diesenberg gehörend (S. 1418, 1593); Krimderode, von Wurmb'sches, dann Scherell'sches, jetzt Drechsler'sches Gericht; Bösenrode, dem Freiherrn von Rürleben gehörend (S. 1454); das des Stadtrathes zu Neustadt. Als Zeichen der Gerichtsbarkeit desselben ist noch eine Rolandssäule vor dem Rathhause daselbst befindlich. (Vergl. 1649.)

1809. Da die **feuda extra curtem**, d. h. Lehne außerhalb des Lehnsherrnlandes, aufgehoben wurden, so nahm der König von Sachsen, wie von der Lehnshoheit über Schwarza (S. 1549), so von der bisher mainzischen über Stolberg und Rottleberode und von der bisher halberstädtschen über das Amt Wolfsberg Besitz. Am 24. April erklärte Napoleon den deutschen Orden in den Staaten des Rheinbundes für aufgehoben, und die Be-

sitzungen desselben für verfallen an diejenigen Fürsten, in deren Gebiete sie lagen. Dieß hatte auch Bezug auf Langeln. (S. 1512—1806.)

1811. Karl Ludwig zu Stolberg-Stolberg feierte sein funfzigjähriges Regierungs-Jubiläum. Graf Johann Wilhelm Christoph, geb. 1748, zweiter Sohn Friedrich Botho's (S. 1739), zuvor Administrator der Grafschaft, folgte in Roßla, st. 1826. (S. 1825.)

1813, den 6. April, Aufruf des Königs von Preußen an die abgetretenen preußischen Provinzen; den 14. Juni, Vertrag zu Reichenbach zwischen Preußen und England, durch welchen unter Anderm bestimmt wird, daß Hildesheim, welches durch den Reichsdeputationshauptschluß preußisch geworden war, an Hannover, und Elbingerode an Preußen abgetreten werden sollen; den 29. Septbr. Czernitschef, bis 3. Oktbr. in Kassel, erklärte den vor den Russen geflüchteten König von Westphalen für verlustig seines Thrones; nach kurzer Rückkehr entfloh Hieronymus für immer, den 26. Oktbr.; 16—18. Oktbr. Völkerschlacht bei Leipzig, welche den Rheinbund zersprengte und namentlich das Königreich Westphalen auflöste; der König von Sachsen, am 18. Oktbr. Gefangener des Kaisers von Rußland, wurde nach Berlin, dann auf das Lustschloß Friedrichsfelde geführt; seit dem 25. Oktbr. rückte die Hauptarmee der Verbündeten durch die goldne Aue und das Eichsfeld über Göttingen vor; den 2. Novbr. nahmen die Verbündeten im Namen des Kurfürsten von Hannover Besitz; den 3. Novbr. wurde Hildesheim von den Preußen unter Wallmoden im Namen des Prinzregenten von England besetzt; den 4. Novbr. hielt der Herzog von Kumberland seinen Einzug in Hannover. In

Sachsen hatte der russische Fürst Repnin das Militär-gouvernement; in Halberstadt waren von Ebra und von Klewiz, jener Militär-, dieser Civil-Gouverneur. Schon im März 1813 war nemlich zu Kalisch eine Central-Verwaltungsbehörde angeordnet worden für die Länder, welche während des Feldzuges ohne Regierung, oder ohne den Besitz ihrer Regierung, oder deren Regenten dem Bündnisse gegen Napoleon noch nicht beigetreten seyn würden.

1814—16. In Folge des ersten pariser Friedens, den 30. Mai 1814, und des zweiten, den 20. Novbr. 1815, so wie der allgemeinen Akte des am 1. Novbr. 1814 eröffneten Kongresses zu Wien, vom 9. Juni 1815, welche die 11 ersten Artikel der am 8. Juni geschlossenen deutschen Bundesakte mit enthält, und zu welcher der wiener Beschluß vom 20. Septbr. 1819, nebst der wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 hinzukamen, wurde Deutschland ein Bund von 38 Staaten, zu welchen 1817 Hessen-Homburg hinzu und von welchen 1826 Sachsen-Gotha durch Aussterben abkam, mit der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, welche den Bundestag am 1. Oktbr. bis 5. Novbr. 1816 eröffnete; Hannover ward durch den Prinzregent im Oktober 1815 zum Königreiche erhoben, und am 15. Decbr. trat die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs in Hannover zusammen; die Grafschaften Stolberg und Roßla, als Theile des nunmehrigen Herzogthums Sachsen, wurden preußisch, deßgleichen mit Henneberg Schwarza; Elbingerode (S. 1813) kam wieder zu Hannover; das Amt Bodungen 1816 an Preußen von Schwarzburg-Sondershausen und die Aue, nemlich Heringen und Kelbra, 1819

von Schwarzburg=Rudolstadt. Die seit 1806 mediatisirten vormaligen gräflichen Reichsstände, jetzt 31 an der Zahl, gehören mit dem Rechte der Ebenbürtigkeit, d. h. überhaupt Standesgenossenschaft, zum hohen Adel, und die Häupter dieser Häuser, mit dem Titel Erlaucht, sind in den Staaten, welchen sie einverleibt wurden, die ersten Standesherrn, d. h. bevorzugt durch die Rechte ihres Standes. Die regierenden Grafen zu Wernigerode, Stolberg und Roßla sind Mitglieder der preußischen Provinzialstände der Provinz Sachsen zu Merseburg, die beiden Erstern Mitglieder der ersten Kammer bei den Landständen zu Hannover; die regierenden Grafen zu Wernigerode und Roßla wegen Gedern und Ortenberg Mitglieder der ersten Kammer der Hessen=Darmstädtschen Landstände. In Preußen beruht die Verfassung der Provinzialstände auf der Kabinetsordre vom 22. Mai 1815, den Gesetzen vom 5. Juni 1823, 1. Juli 1823, 24. März 1824, und der Kabinetsordre vom 21. Juli 1842; in Hannover beruht die Verfassung der Landstände auf dem Staatsgrundgesetz von 1840; in Hessen=Darmstadt auf der Verfassungsurkunde vom 19. Dezember 1820.

1814, am 19. Oktober, zur Feier der Schlacht bei Leipzig, ließ Graf Anton zu Stolberg=Wernigerode (S. 1824) das eiserne Kreuz auf dem 320 Fuß hohen Ilsenstein errichten, zum Andenken an einige, im Kriege gegen Frankreich gefallene Freunde und Waffengefährten. An demselben stehen die Namen: C. Gr. v. Gröben. Leopold, Prinz Hessen=Homburg, am 2. Mai 1813, Lützen. — Röder. Chr. Prinz z. Anhalt=Köthen=Pleß. Culm, 30. Aug. 1813. — Krosigk, 16. Oktbr. 1813, Leipzig. — Oppen, 13. Febr. 1813. Etoges.

Ja, Heil dir, Deutschland! du wurdest frei, theuer erkauft; und deine Chronik darüber, — hat sich die erste Ziffer ihrer Jahreszahl um Eins vermehrt, — ist ein Nibelungenlied.

1814, 15. Mammuthsknochen in einem Kalksteinbruche des Kräuselsberges bei Rottleberode gefunden (S. 1776) und ein verkalktes Elephantengerippe bei Steigerthal, in dessen Nähe die merkwürdige Höhle Försterloch ist.

1815, den 3. August, am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm 3., Huldigungsfeier des Herzogthums Sachsen in den Grafschaften Stolberg und Roßla.

1815. Graf Joseph Christian Ernst Ludwig zu Stolberg-Stolberg kommt nach dem Tode seines am 2. August auf Eichenforst gestorbenen Vaters Karl Ludwig (S. 1761) zur Regierung. Er war geboren 1771 und seit 1819 Gemahl von Luise, geb. 1799, Tochter seines 1805 verstorbenen ältern Bruders Friedrich und der Gräfin Mariane Dieterike von der Mark, st. 1814. Graf Joseph hob das Kreditwesen auf, unter welches kurz nach dem Regierungsantritte seines Vaters die Grafschaft Stolberg-Stolberg gestellt war, reluirte Hohnstein (S. 1821) und vorzüglich durch seine Bemühung erfolgte die Zurückgewährung von Heringen und Kelbra. (S. 1835, 36.) Vergl. 1832, 34, und S. 1839, 40.

1817. Reformations-Jubiläum in den Grafschaften gefeiert. Stolbergsche Denkmünze: auf der einen Seite ein Würfel mit der Inschrift: **Dem Andenken Luthers**; auf demselben die aufgeschlagene Bibel mit dem Citat **II. Petri, Cap. 1. v. 19**; hinter ihr liegt eine Fackel, welche sich an den Sonnenstrahlen anzündet; un-

ter dem Würfel: **Am Reformations-Feste d. 31. October 1817.** Umschrift: **Dem Geist hat Freiheit Er verschafft, Licht finstrer Zeit, Erstorbner Kraft;** Rückseite: das stolberger Wappen; darunter: **Stolberg a. Harz;** Umschrift: **Wilhelm und Joseph, Grafen zu Stolberg, Kön. Rochef. Wern. u. Hohnst.**

In demselben Jahre geschah durch Joseph viel zur Verbesserung der Stadtschule und der Landschulen in der Grafschaft.

1821, 22. Reluition der Grafschaft Hohnstein (S. 1778) durch Vertrag vom 4. August 1821. Die Uebergabe erfolgte den 10. Mai 1822. Ilfeld ist darin für ganz unabhängig von den Grafen erklärt; die Güter des Grafen und der wernigeröder Forst wurden der Exemtensteuer unterworfen; ein Mitglied der hohnsteinschen Kanzlei soll zu Neustadt wohnen; ein Stück von 12 bis 13 Acker Laßländerei in der Stiftsgrenze ist der gräflichen Gerichtsbarkeit unterworfen geblieben; die herzoglich braunschweigsche St. Johannis-Eisenhütte (S. 1652) hat stiftilfeldsche Gerichtsbarkeit erhalten, deßgleichen das Haus in Wiegersdorf jenseit des Baches.

1817. Zwischen der Plessenburg und dem Renneckenberge an den Sonnenklippen im Wernigerödeschen ein Luchs erlegt. (Vergl. 1650.)

1824. Graf Henrich zu Stolberg-Wernigerode kommt zur Regierung nach dem Tode seines Vaters Christian Friedrich. (S. 1771.) Er ist geboren 1772, Senior der heutigen stolbergschen Grafen, Mitglied des königlich preußischen Staatsrathes, Ritter des schwarzen und großen rothen Adlerordens, St. Johanniter-Ordens, eisernen Kreuzes, Großkreuz des Guelphen-Ordens. Ge-

mahlinnen: erst Carol. Alexandr. Henr. Jenni, Tochter des Fürsten Otto von Schönburg-Waldenburg, st. 1809, dann seit 1810 Eberhardine, Freiin von der Reck, geb. 1785. Der Erbgraf Hermann, Sohn erster Ehe, geb. 1802, starb 1841, vermählt seit 1833 an Emma, Gräfin zu Erbach-Fürstenau; Sohn: Otto, geb. 1837. Die anderen Söhne aus der ersten Ehe Henrichs: Botho, geb. 1805; Rudolph, geb. 1809. Brüder des regierenden Grafen: Ferdinand auf Peterswaldau (S. 1798), geb. 1775, Präsident des Konsistoriums der Provinz Schlesien, Gemahl seit 1802 von Marie Agnes (S. 1800); Anton auf Kreppelhof (S. 1814), geb. 1785, Geheimer Staatsminister zu Berlin, verm. 1809 an Luise, Freiin von der Reck. Söhne des Erstern: Friedrich, geb. 1804, Johannes, 1811, Franz, 1815, Günther, 1816, Friedrich Wilhelm, 1817, Christian Friedrich, 1826; Söhne des Andern: Eberhard, geb. 1810, Konrad, 1811, Bolko, 1823, Theodor, 1827. Sohn Konrads: Udo, geb. 1840. Sohn des zweiten Bruders von Henrich, des 1817 gestorbenen Grafen Konstantin, Gemahls seit 1809 von Ernestine, Freiin v. d. Reck, ist Wilhelm auf Jannowitz, geb. 1807, verm. 1835 an Elisabeth, geb. 1817, Gräfin zu Stolberg-Roßla (S. 1826); Sohn: Konstantin, geb. 1843.

1824, den 29. Januar, starb Aloytia oder Luise Marie Karoline, geb. 1753, Tochter Gustav Adolphs von Gedern (S. 1751). Sie vermählte sich als Gräfin Albany 1772 an den Prätendenten von England, Karl Stuart, welcher 1788 starb, ging ins Kloster 1780, ist als **mia Donna** gefeiert worden von dem Dichter, Graf Viktor Alfieri, und mit ihm begraben in der Kreuzkirche zu Flo-

renz. Nach dem Tode ihres Gemahls hatte sie ein Jahrgeld vom französischen Hofe erhalten. Sie überlebte ihren Schwager, den Kardinal York, den vorletzten Stuart, st. 1807; der letzte, James Stuart, st. 1844.

1825. Graf Wilhelm zu Stolberg-Roßla (S. 1811) machte aus seinem Allodialvermögen von wenigstens 400000 Thlr. die nach seinem Namen benannte Stiftung für seine Dienerschaft und für die Waisen, Kirchen, Pfarren und Schulen in der Grafschaft Roßla.

1826. Nach dem Tode desselben kam seines, 1795 gestorbenen, Vatersbruders, Johann Martin (S. 1739), Sohn, Graf August Friedrich Botho Christian, zur Regierung in Stolberg-Roßla. Er wurde geboren 1768, hatte bis 1826 zu Ortenberg Hof gehalten, vermählte sich 1811 mit Karoline Aug. Luise Henr. Am., geb. Gräfin zu Erbach-Schönburg, geb. 1785, und ist Ritter des großen rothen Adlerordens. Erbgraf: Karl Martin, geb. 1822; Tochter S. 1824. Graf August ließ zu Roßla den neuen Schloßflügel bauen, und von dem Erbgraf hat die Karlshütte im rottleberöder Thale ihren Namen erhalten. Besitzer derselben ist Herr Bennighauß. (S. 1832—4.)

1826, 7. In Betreff der Grafschaft Wernigerode, als eines eigenen landräthlichen Kreises, S. Ortsverz.

1830 wurde in den Grafschaften das Jubiläum der augsburgschen Konfessions-Uebergabe gefeiert.

1832—4. Graf Joseph zu Stolberg ließ das thurmhohe Kreuz auf der nach ihm benannten Josephshöhe des Auerberges errichten. Seit 1815 hatte er das Jagdschloß auf Eichenforst bauen lassen und seit 1821 die Chausseen in den Grafschaften Stolberg-Stolberg und Hohnstein.

1822—40 wurde der Park zu Neustadt angelegt. Andre Bauten geschahen im Tannengarten bei Stolberg 1810, zu Rottleberode, neben dem Zollhause bei Niedersachswerfen u. s. w. Die Josephs- und Luisenhütte zu Rottleberode, auch im Besitze des bei 1826 genannten Herrn Bennighauss, hat von dem Graf und seiner Gemahlin den Namen.

1835—37. Graf Henrich zu Stolb.-Wernigerode ließ den Thurm vor dem Brockenhause bauen.

1835, 36. (S. 1814—16.) Die fast seit Jahrhunderten schwankenden und oft streitigen Verhältnisse der Aemter Heringen und Kelbra wurden im erstgenannten Jahre (S. 1815) durch einen Vergleich mit dem königlichen Hause Preußen geschlichtet. Stolb.-Stolberg erhielt Heringen, Stolb.-Roßla Kelbra. 1836 wurden die Verhältnisse des gräflichen Hauses Stolberg zur Krone Preußen bestimmt durch die Konzessionsurkunde des Königs Friedr. Wilh. 3. In Stolberg und Roßla besteht demnach für jede Grafschaft ein Landgericht, dort mit dem beibehaltenen Titel Kanzlei. Das Konsistorium jeder Grafschaft kam unter das Oberpräsidium der Provinz Sachsen. Ein Polizeirath wurde zu Stolberg und zu Roßla angestellt, welcher, mit Ausnahme der zu den preußischen Hoheitsrechten gehörenden, die landräthlichen Geschäfte besorgt. (Vergl. 1826, 7.)

1837 wurde das, schon 1726 und früher im Gange gewesene, zu Roßla gehörende Steinkohlenbergwerk bei Neustadt vom Herrn Schulze zu Nordhausen wieder aufgenommen.

1838. Vollendung der Chaussee bis zum Brockenbette.

1839, den 27. Dez., starb Graf Joseph zu Stolberg und wurde 1840 am 1. Januar, Abends 9 Uhr, in dem Erbbegräbniß des gräflichen Hauses in der St. Martinikirche beigesetzt.

1842 den 31. März trat sein Sohn, Graf Alfred zu Stolb.-Stolberg, geb. 1820, nach der Vormundschaft seiner Mutter, des damaligen Erbgrafen Hermann zu Wernigerode (S. 1824), der Grafen August zu Roßla und Anton zu Wern., die Regierung an.

Von Einfluß auf die Verfassung und Verwaltung der Grafschaften Wernigerode, Stolberg, Roßla und Hohnstein waren in neuerer Zeit vorzüglich die, das Militär-, Steuer- und Grenzzoll-, die Gerichts-, die Städteordnung-, das Hypotheken- und das Ablösungs-Wesen betreffenden preußischen und hannoverschen allgemeinen Landesgesetze.

1843. Statt mit dem seit Menschengedenken größten Schneefalle auf dem Brocken, zu Anfange des Jahres 1844, mit dem bei 1824 erwähnten, im April erfolgten Todesfalle des James Stuart, mit der Einweihung der neugebauten Kirche zu Rothesütte, im Juni, mit dem Tumulte der Weber in Peterswaldau, in demselben Monate, das Buch zu schließen, wird dem Verfasser vergönnt seyn, auf Veranlassung des tausendjährigen deutschen Jubiläums 1843, nachdem er die Geschichte von 1300 Jahren darzustellen versucht hat, sie zu endigen mit folgender Betrachtung.

Was sind die Jahrtausende der Weltgeschichte vor dem Ewigen? welcher die Menschen und ihre Geschlechter sterben lässet und spricht: kommet wieder, Menschenkinder! — Wie ein Tag, der gestern vergangen ist; ja, selbst

in unserm Geiste wie ein Gedanke, indem wir ihrer gedenken, den Namen des Herrn predigend. (1 B. Mos. 13, 4.) Sechstausend Jahre erst ist es etwa her, daß wir eine Weltgeschichte haben; erst etwa 4000, daß Abraham von Lot sich schied — ein Bruder von dem andern (V. 11); erst etwa halb so lange, daß schon deutsche Völker, die Cimbern und Teutonen, unter ihren Königen Teutoboch und Bojorich auf das Weltreich Rom eindrangen, Gallien und Spanien verwüsteten, die Legionen von fünf Konsuln überwanden, Italien zittern machten, über die Alpen zu gehen versuchten und durch Provence und Tyrol in das Herz der damaligen Weltmacht eindringen wollten. Sie spotteten sogar des Marius in seinem vierten Konsulate. Aber bei Aix in der Provence und bei Verona an der Etsch, 102 und 101 vor Chr. Geb., unterlagen ihre noch wenig disziplinirten Volkszüge den geordneten Schlachthaufen dieses kriegskundigen Siegers, nach dem Willen Deß, welcher Ziel gesetzt hat, zuvor versehen, wie lange und weit aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen sollen. Bloß die laufende Jahreszahl brauchen wir zu schreiben und wir sehen uns, denken wir uns so weit zurück in die Vergangenheit, in die Zeit versetzt, wo der Cheruskerfürst Hermann im Jahre 9 n. Chr. den Römer Varus und die Legionen des Kaisers Augustus schlug. Zuletzt, erst seit einem Jahrtausend ist Deutschland ein vertragsmäßig selbstständiges Reich. Denn am 11. August 843 schieden sich die Brüder Lothar, Ludwig und Karl in der Feste Verdün an der Maas, und aus der fränkischen Monarchie ihres Großvaters, Karls des Großen, wurden als für sich bestehend ein Italien, ein Deutschland und ein Frankreich.

Deßhalb feierte Sonntags den 6. August 1843 ein großer Theil Deutschlands das tausendjährige Jubiläum der Selbstständigkeit unsres Vaterlandes. Jener Tag war gerade der Fasttag Israels wegen der Zerstörung Jerusalems und das Datum, wo 1806 Franz der Zweite, den deutschen Reichsverband für aufgelöst erklärend, seine deutsche Kaiserkrone niederlegte. Wohl mit Recht knüpfte man an den Vertrag zu Verdün die festliche Erinnerung, obwohl er auch ein unehrenwerthes Denkmal ist des Kampfes zwischen den Söhnen mit ihrem Vater, Ludwig dem Frommen, oder vielmehr dem Mönchsfreunde, und der Söhne unter einander, zuvor der drei rechten Brüder: Lothar, Pipin und Ludwig; darauf, nach dem Tode Pipins 838, der beiden überlebenden unter sich und gegen ihren Stiefbruder Karl, Sohn der Judith, Enkel des bairischen Grafen Welf.

Schon einmal haben wir ein tausendjähriges Jubiläum in der Weltgeschichte gehabt, im Jahre 248 nach Chr. Geb., das des römischen Reichs, angegriffen um dieselbe Zeit von den Franken, Alemannen und Gothen. Das einige Deutschland wird länger grünen und blühen als dieses, wofern es nur den Spruch 1 B. Mos. 13, 8. erfüllt. Etwa noch zweihundert Jahr, bis 476, währte das, seit 395 abendländische römische Reich; etwa noch zwölfhundert, bis 1453, das morgenländische; seitdem Philipp, eines arabischen Räubers Sohn, auf dem Kaiserthrone der damaligen Weltstadt deren Jubiläum dekretirt hatte.

Ja, Jahrtausende noch möge unser einiges Deutschland dauern nach den Schicksalen, welche es, vormals aus 300 geistlichen und weltlichen Staaten, Gebie-

ten und reichsunmittelbaren Ortschaften zusammengefügt, unter so vielen Kaisern und Kaiserfamilien, unter so vielen Regenten und Regentenhäusern erlebt und nachdem es vor etwa 30 Jahren als deutscher Bund von 38 Staaten zu bestehen angefangen hat; nachdem vor 9 Jahren der ehemalige letzte deutsche Kaiser und vor 4 Jahren der vormalige letzte Kurfürst des sonst heiligen römischen Reichs gestorben sind; nachdem die weiland Erb- und Erzfeinde, die Hunnen und die Türken, längst danieder geschlagen liegen und Napoleon, der in dem ersten Jahresdutzend unsers Säkulums mächtigste Mann, in seiner 49. Schlacht (18. Juni, 1815) zu Grunde gegangen, auf dem Felseneilande im Ozean entschlafen, seit 1840 in dem Dome seiner Invaliden zu Paris ruht.

Anhang zu dem achten Zeitraume.

1) Ortsverzeichniß.

I. Dem regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode gehören:

1) Die Grafschaft Wernigerode, seit 1826 und 27 Kreis Wernigerode, im preußischen Regierungsbezirke Magdeburg, Provinz Sachsen; nemlich Schloß Wernigerode, mit der Schloßkirche, der Bibliothek, dem Thiergarten, dem Lustgarten, das Waisenhaus, die Stadt Wernigerode, das ehemalige Amt gl. N.: Vorstadt Nöschenrode, Papiermühle, Oelmühle, Kupferhammer; Dörfer: Sillstedt, Minsleben, Reddeber, Hof Schmazfeld, Dörfer Langeln, Wasserleben, Veckenstedt, Hof Charlottenlust, Dörfer Altenrode, Darlingerode, Drübeck mit einem Damenstifte; ferner die Forst- und Jagdhäuser Ehrenfeld oder Oehrenfelde, mit einer Ziegelei, und Plessenburg, die Höfe Molkenhaus, Jakobsbruch, Hohne (Hohneklippen S. 1610), Zechenhaus drei Annen bei einer vormaligen Silbergrube; Schloß und Marktflecken Ilsenburg mit dem Leininger- und Marienhof, dem aus 10 Hütten bestehenden Eisenhüttenwerk, 7 Mühlen, 1 Kupferhammer, im Ilsethale 10 Hütten und Mühlen; Dorf Stapelnburg mit der Fischerhütte, Hof Eckerkrug; Schloßruine Ahlsburg, Forst- und Jagdhäuser Ernstburg und Spiegelslust; Dorf Schierke mit der Eisenhütte, aus 4 Hütten bestehend, und mit der Sägemühle, in der Nähe die wüste Burgstätte Elendsburg; Gasthof Brockenhaus, Viehhöfe

schwarze Schluft und Scharfenstein, Torfwerke auf dem Brockenfelde: Heinrichshöhe und Langenwerk. Von Röschenrode bis zu drei Annen liegt im Kreise Halberstadt die preußische $\frac{1}{5}$ Quadratmeilen große Herrschaft Hasserode, mit der Kolonie Friedrichsthal, 4 Papiermühlen, 1 Blaufarbenwerk und dem ehemaligen Kloster Himmelpforte. Wernigerödisch sind die Eisensteingruben bei Büchenberg und Hartenberg im Elbingerödeschen, auch die Kupferhütte bei Wickerode im Roßlaschen. In der Grafschaft Wernigerode befinden sich wenigstens 21 wüste Dorfstätten. Dorf Wernigerode S. Klettenberg.

2) In der hannoverschen Grafschaft Hohnstein, Fürstenthums Kalenberg, Landdrostei Hildesheim: der hohnsteinsche Forst, 22800 kalenbergsche Waldmorgen, 22595 hohnsteinsche groß, mit 3 Revieren: dem Sophieenhöfer oder Schmerplatzer, sammt dem Forstorte Sophieenhof, dem Hofe Viereichenhaus und dem Jagdhause Christianenhaus; dem Rothesütter, sammt dem Pfarrdorfe Rothesütte, der Fuhrbachs- oder Steinmühle und dem Braunsteinhause; dem Hufhäuser, sammt dem Forstorte Hufhaus (von **huof**, Höhe).

3) Der Flecken Schwarza oder Schwarzenau, im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, Kr. Schleusingen.

4) Gedern oder Geudern, Residenzschloß und Flecken, in der Wetterau, Provinz Oberhessen, Großherzogthum Hessen; nebst der Kolonie Schönhausen, $\frac{1}{3}$ von Effolderbach, Flecken Hirzenhain. Nicht gräflich wernigerödisch sind der Flecken Ranstatt, die Dörfer Volkershain und Usenborn.

5) Allodialbesitzungen des gräflichen Hauses sind: Peterswaldau, Schloß und Dorf im Kreise Reichen-

bach, Reg.-Bez. Breslau, Provinz Schlesien, gehört dem Grafen Ferdinand; Kreppelhof oder -holz, Schloß und Dorf im Kr. Landshut, Reg.-Bez. Liegnitz, Prov. Schlesien, gehört dem Grafen Anton; Jannowitz oder Jänowitz, Schloß, Dorf und Herrschaft im Kr. Schönau, Reg.-Bez. Liegnitz, Prov. Schlesien, gehört dem Grafen Wilhelm. Dieses Jannowitz ist zu unterscheiden von der Stadt und Herrschaft gl. N. im Kr. Ollmütz in Mähren, von der Stadt gl. N. im Kr. Wongrowitz im Reg.-Bez. Bromberg, Prov. Posen, von dem Marktflecken gl. N. im Kr. Berau in Böhmen, desgl. im Kr. Klattau daselbst.

II. Dem regierenden Grafen zu Stolberg-Stolberg gehören im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, Provinz Sachsen, Kreis Sangerhausen:

1) Die Grafschaft Stolberg, nemlich Schloß Stolberg, mit der Schloßkirche und der Bibliothek, die Jagdschlösser: Tannengarten, Eichenforst oder Friedrichsburg, Ronneberg, Josephshöhe, das ehemalige Amt Stolberg: Stadt Stolberg am Harz (zu unterscheiden von der Stadt Stollberg im erzgebirg. Kreise und von der Stadt Stolberg im Reg.-Bez. Aachen), mit dem Vorwerke Hainfeld, das rottleberöder Thal mit der Karlshütte, Papiermühle, Pulvermühle und andern Mühlen, Dorf Rottleberode, mit dem gräflichen Lustschlosse, der Josephs- und Luisen-Hütte, dem Forsthause Kreuzstieg, der Ziegelbrennerei, der wüsten Burgstätte Grasburg auf dem alten Stolberg; Dörfer: Rodishain und Stempeda; ehemals gehörte auch das Dorf Uftrungen zum Amte Stolberg; das vormalige Amt Hayn, mit den Dörfern: Hayn, sammt dem Vorwerke Friedrichshof und der wüsten Kloster-

stätte Siebigerode, Schwenda, Straßberg, sammt der, dem Herzoge zu Anhalt=Bernburg als Eigenlöhner gehörenden Silberhütte. In dem Thale Krummschlacht von Schwenda nach Rottleberode ist der Flußschacht, welcher gemeinschaftlich Stolberg und Roßla gehört; ehemals waren daselbst Kupferbergwerke. Vormals gehörte auch Dietersdorf zu dem Amte Hayn.

2) Das Amt Heringen, mit Schloß und Stadt gl. N. in der güldenen Aue, zu unterscheiden von Heringen an der Werra. Dörfer: Hamme, Auleben, mit dem Hof Abgunst, dem Vorwerk Buchholz und der verfallenen Saline, Görsbach mit dem Hof Berrungen oder Bergenhöfen, der goldnen Aue Mühle, auf der Grenzscheide von Görsbach und Urbach, zum Theil zu Auleben gehörig, und mit dem Gasthof, Windehausen, Bielen, Sundhausen, mit dem karlsburgschen Hof, Steinbrücken, Hayn oder Haga oder Haynichen, Uthleben mit dem Vorwerk Berbisleben.

3) In der hannoverschen Grafschaft Hohnstein (S. bei Wernigerode) das Amt Hohnstein: Schloßruine Hohnstein, Marktflecken Neustadt unterm Hohnstein, mit der wüsten Burgstätte Heinrichsburg und dem Steinkohlenbergwerk, welches dem Grafen zu Roßla gehört und von Herrn Schulze in Nordhausen betrieben wird; Dörfer: Harzungen, Osterode, Wiegersdorf, mit der herzoglich braunschweigschen St. Johannishütte (S. Ilfeld u. 1821), Appenrode mit dem Vorwerk Bischofferode, letzteres dem Freiherrn Spiegel zum Diesenberg gehörend, Werna mit Wülferode oder dem neuen Hause, dem Freih. v. Sp. z. D. geh., Sulzhain mit der Kolonie Heiland, demselben geh., Niedersachswerfen mit dem Zoll und andern Par=

zelen, Krimderode, Gerichtsdorf des Herrn Oberförsters Drechsler, mit mehren Mühlen, Rüdigsdorf, Petersdorf mit der Kukuksmühle, Buchholz, Steigerthal, Leimbach mit der Domäne Himmelgarten und dem freiherrlich von Rürleben'schen Vorwerk Ritterthal, Urbach mit der Domäne Rodeberg und dem Gasthof, Bösenrode, dem Freih. v. Rürleben geh.

Die Grafschaft Hohnstein zählt 15 eingegangene Dörfer. Sie ist zu unterscheiden von der Stadt und dem Schlosse gl. N. im meißnischen Kreise, von der schönburgschen Stadt gl. N. im erzgebirg. Kr., von der Stadt und dem Schlosse Hohenstein im Reg.-Bez. Königsberg, von dem Dorfe und der Ruine Hohenstein im nassauschen Amte Langenschwalbach, von dem Hohnstein im kurfürstlich niederhessischen Kreise Schaumburg, von der preußischen Grafschaft Hohenstein, S. Lohra und Klett.

4) Unter der Lehnskanzlei zu Stolberg und dem Konsistorium dort und zu Roßla stehen die Dörfer Ostramondra und Roldisleben, S. 1505, im Kreise Eckartsberga.

5) Allodialbesitzungen des andern Astes Stolberg-Stolberg sind: Schloß Söder, mit der Gemähldegallerie, im Amte Woldenberg des Fürstenthums Hildesheim, geschlossenes Gericht, wozu das ritterschaftliche Gut, das Vorwerk Söderhof und der Heidekrug gehören, Besitzthum des Grafen Andreas; über Sondermühlen bei Osnabrück und Windebyn im Holsteinschen S. 1800 u. 1761.

6) Ueber Erichsburg (Roßla) und Heinrichsburg S. 1576, 81. 1344—47.

III. Dem regierenden Grafen zu Stolberg=Roßla gehören im preuß. Reg.=Bez. Merseburg, Kr. Sangerhausen:

1) Die Grafschaft Roßla: Schloß und vormaliges Amt Roßla (vergl. **XI.** Jahrh.); Dörfer: Roßla, mit der Almen=Mühle und neuen M., Bennungen, mit Eisenhütte und Mühle, Wickerode, mit der wernigerödeschen Kupferhütte, Breitungen, Rosperwende; vormaliges Amt Questenberg, Dörfer: Questenberg, mit der Burgruine gl. N., Haynrode, Klein=Leinungen, Drebsdorf; Agnesdorf, Filial von Questenberg, ist preußisch und Gerichtsdorf der Familie von Kropf; vormaliges Amt Wolfsberg, später zum Amte Uftrungen gehörig; Dörfer: Wolfsberg mit einer Ruine und einem, von dem Herzog zu Anhalt=Bernburg betriebenen Spiesglas= oder Antimonium=Werke, genannt Jost Christian=Zeche; ferner: Breitenbach, wo der wüste Strich Landes, die Landgemeine, anfängt, ein Hütungsplatz, Dietersdorf mit dem Jagdhause Schwieder=Schwende, endlich Ditticherode oder Tütcherode; Amt Uftrungen mit der wüsten Dorf= und Klosterstätte Bernecke, dem Forsthause Waldhaus im Gemeinewalde, dem Gasthof, einer Pulvermühle und andern Mühlen; die Eisensteingruben im Gemeinewalde werden von Anhalt=Bernburg betrieben; Flußschacht, S. Stolberg; das vormalige Amt Ebersburg: Dorf Hermannsacker mit der Burgruine Ebersburg, unterhalb welcher der Gasthof Sägemühle liegt und die wüste Dorfstätte Bockerode, ferner mit dem Jagdhause Waldhaus zwischen Neustadt und Stolberg; zu diesem Amte gehörte vormals auch Buchholz, S. Hohnstein; Steinkohlenbergwerk S. Neustadt; Amt Bern= oder Bärenrode, nemlich im Anhaltschen bei Güntersberge: Vor=

werk, Gasthof und Försterhaus gl. N.; im Preußischen: Dorf Breitenstein. Ueber Erichsburg bei Bernrode (S. Stolberg Nr. 6.)

2) In demselben Reg.=Bez. das Amt Kelbra, mit der Stadt gl. N. sammt dem Filialdorf Altendorf und der verfallenen Lindschen Kirche; Dörfer: Berga, Tyrungen, Sittendorf, Tülleda.

3) Ueber Neudorf im Anhaltschen bei Harzgerode, mit 2 Gütern und dem Blei= und Silberbergwerk, genannt Pfaffen= und Meiseberger Zug, S. 1709. — Ostramondra und Roldisleben S. Stolberg.

4) Ortenberg, Herrschaft und Amt im Großherzogthum Hessen (S. Gedern). Von dem Schloß und der Stadt hat Roßla $\frac{2}{3}$, großherzoglich ist $\frac{1}{3}$, was vormals zu Hessen=Kassel gehörte als hanau=münzenbergisch, während Hanau=Lichtenberg Eigenthum der Linie Darmstadt war. Der obere Theil des Schlosses ist stolbergisch, der untere hessisch. Von dem Schloß und der Stadt Münzenberg hat Roßla $\frac{10}{48}$, ehemals $\frac{20}{48}$; außerdem besaß es ehedem $\frac{5}{12}$ vom Dorfe Heuchelheim, welches gegen den stolbergschen, aus der königsteinschen Erbschaft herrührenden Antheil an dem Städchen Gröningen eingetauscht wurde. Das gräfliche Haus hatte aus der königsteinschen Erbschaft auch Antheil an der Gerechtigkeit über Kloster und Markt Arnsburg und an der Kellerei Alt=Weilnau. Das Vorwerk Konradsdorf oder Konsdorf, ein ehemaliges Kloster, im Amte Ortenberg, ist hessisch geblieben. Der übrige Theil der Grafschaft Münzenberg ist getheilt in die Häuser Solms. Zu dem stolbergschen Ortenberg gehören die Dörfer: Ober=, Mittel=, Unter=Seemen und Steinberg. Hirzenhain, S. Gedern. Orten=

berg oder auch Ortenburg ist zu unterscheiden von der Grafschaft Ortenburg in Baiern und von Ortenberg in der schwäbischen ehemaligen Landvogtei Ortenau in der Ortenau.

Unmittelbar königlich hannoversch ist von der Grafschaft Hohnstein: das Stiftsamt und der Flecken Ilfeld, jenes außer diesem, sammt der Papiermühle, mit dem Pädagogium, dem Vorwerk Könnigerode, der Meierei Birkenmoor, den Kollekturhöfen zu Ilfeld, Nordhausen, Kirchengel und Hohenebra, der Gerichtsbarkeit über die St. Johannishütte und über das jenseit des Baches gelegene Haus in Wiegersdorf.

Zur Grafschaft Hohnstein wird gerechnet das jetzt königlich hannoversche Amt Elbingerode im Fürstenthume Grubenhagen. Dazu gehören die Stadt Elbingerode und die Gemeinde Königshof, nemlich: Königshof mit Lukashof oder Murholl, Rothehütte mit Lüdershof, ferner Neuehütte, Basthütte und Mangelholz, Elend, Wiedfeld, die Häuser im Mühlenthal. Büchenberg und Hartenberg, S. Wernig. Dorf Elbingerode, S. Bodenstein.

Die preußische Grafschaft Hohnstein, welche ehemals zu Hohnstein gehörte, besteht aus den Herrschaften Lohra und Klettenberg, und liegt im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, Kr. Nordhausen. Jene begreift: die Stadt Bleicherode, mit der wüsten Burgstätte Heinrichsburg; das vormalige Amt Lohra und andre sonstige Aemter, mit 25 Dörfern und mehren einzelnen Gütern, nemlich: Schloß und Forsthaus Lohra, in dessen Nähe ehemals die Stadt Brücken lag, die Kolonieen Friedrichslohra und Friedrichsrode, die

die Dörfer Groß- und Klein-Wenden, Münchelohra, Rohra, Vorwerk Kinderode, Elende, Nieder- und Ober-Gebra, Sollstedt, Wülfingerode, Vorw. Otterode, Rehungen, Ascherode, Gut Dietenborn, Buhla unter der Hasenburg, Klein-Bodungen, Lipprechtrode mit hannoverschem Klostergute und Patronate, Groß- und Klein-Berndten, Hainrode unter der Harburg oder Webelsburg, Wernrode, Vorw. Hoppenrode, Klein-Furra, Rürleben, Wolframshausen, Wollersleben, Mörbach, Pustleben, Mitteldorf (Rotsleben). — Zu Klettenberg gehören: die 3 Städte Ellrich, Sachsa und Benneckenstein, letztere nebst dem Hüttenorte Sorge und den 2 Höfen Kahlenberg (nicht zu verwechseln mit dem höchsten Berggipfel des Oberharzes zwischen Zellerfeld und Goslar), einem preußischen und einem braunschweigschen, so wie dem Hofe Voigtsfelde, und 39 Dörfer, außer einigen Vorwerken und Gütern; sie waren vertheilt in das Amt Klettenberg und mehre andre Aemter und sind: Klettenberg mit dem Schlosse, Mackenrode, Tettenborn, Branderode, Ober-Sachswerfen, Liebenrode, Holbach, Steinsee, Gutersleben, Vorwerk Kleusingen, Woffleben, Mauderode, Hörningen, Günzerode, Hochstedt, Herreden, Salza, Gasthof Schurzfell, Klein- und Groß-Wechsungen, Hesserode, Klein- und Groß-Werther, Oberdorf, Kehmstedt, Gut Fronderode, Immenrode, Hafrungen, Gut Flarichsmühle, Etzelsrode, Bliedungen, Forsthaus Königsthal, Gratzungen, Pützlingen, Schiedungen, Limlingerode, Stöckei, Epschenrode, Trebra, Werningerode, Bischoferode.

Zum preußischen, vormals schwarzburg-sondershausenschen Amte Groß-Bodungen, sonst zu Klettenberg gerechnet, im Kr. Worbis, Reg.-Bez. Erfurt, gehörten:

der Marktflecken gl. N., Kraja, Bokelnhagen, Zwinge, Silkerode.

Das Gericht Bodenstein, vormals hohnsteinisch, enthielt sonst 8 Dörfer, unter Anderm das im Amte Herzberg liegende Elbingerode; jetzt gehören dazu die Stammgüter Bodenstein und Adelsborn, die Dörfer Kirch- und Kaltohnefeld, Wehnde, Tastungen und Wintzingerode.

Jenes Amt und dieses Gericht liegen auf dem Eichsfelde, wie das von dem Marktflecken Allersberg in Baiern zu unterscheidende Amt Allerberg, welches sonst ebenfalls den Grafen von Hohnstein gehört hat und von Schwarzburg nebst Bodenstein 1816 an Preußen abgetreten ist.

In den ehemals hohnsteinschen Graf- und Herrschaften Lauterberg und Scharzfeld, welche zu dem hannoverschen Fürstenthum Grubenhagen gehören, liegen: die Stadt Andreasberg, der Flecken Lauterberg, Hauptort des Amtes Scharzfels, das Dorf Scharzfeld im Amte Herzberg, die Domäne Neuhof bei Scharzfeld, mit der Ruine Scharzfels und dem Oertchen Neuenfelde, im Amte Scharzfels; Neuhof gehörte sonst in Kirchensachen zu Hohnstein, im Uebrigen zu Walkenried; Dörfer: Barbis, Bartholfelde, Osterhagen, Steina, der Krug Nixey.

Zu dem jetzt braunschweigschen Stifte Walkenried im Fürstenthum Blankenburg gehörten, als es noch zu Hohnstein gerechnet wurde: das Kloster und der Flecken gl. N., die Hüttenörter Zorge, nebst der wüsten Burgstätte Staufenburg, und Wiede, das Dorf Hohegeiß, die Vorwerke Neuhof (S. Lauterberg und Scharzfeld) und Wiedigshof oder Wildenhof, ehemals Hilligeshof, das Vorwerk Kahlenberg (S. Klettenberg), der Kollekturhof in Nordhausen, nebst Berbisleben (S. Heringen) und

Steinthalleben nebst dem Vorwerke Naumburg oder Numburg, bei Kelbra, im Sondershäusischen. Die übrigen walkenrieder Güter S. in der Geschichte.

Die vormaligen Besitzungen der hohnsteinschen Grafen in der Ukermark waren: Die Städte Schwedt und Vierraden, die Dörfer Blumenhagen, Gatow, Heinrichsdorf, Berkholz, die Vorwerke Hohenfelde und Meyenburg.

Zu dem sonst wernigerödeschen Gerichte, jetzt braunschweigschen Amte und der vormaligen stolbergschen Pfandschaft Harzburg gehörten 1624: Schloß Harzburg, Flecken Neustadt, Dörfer Buntheim oder Bündheim, mit Schloß und Stuterei, Harlingerode, Bettingerode, Westerode, Slewe oder Schleweke.

Ueber die stolbergschen Pfandschaften Schloß und Amt Allstedt, mit dem Kloster Sittichenbach, ferner über Schauen, Derenburg, Güntersberge, Harzgerode und über das ehemals zu Wernigerode gehörende Seeburg bei Eisleben S. die Geschichte.

Zu dem, eine Zeitlang stolbergisch gewesenen Amte Frohndorf gehörten folgende Schlösser, Dörfer und Höfe: Groß- und Wenigen-Arnoldshausen, Groß- und Wenigen-Neehausen, Ollersleben, Bachera, Balleben, Retingstede, Bethindorf, Termisdorf, Schillingstedt, Alten-Beichlingen, Hemleben und Herwerterode, sammt den Renten und Zinsen zu Kölleda. Ostramondra und Roldisleben S. Stolberg.

Die gräflich stolbergschen rochefortschen Graf- und Herrschaften in Namür und Hennegau begriffen in sich: 1) die Grafschaft Rochefort, sowohl den im Hochstift Lüttich seit 1737 besessenen, als den Theil im Herzogthume Luxemburg, mit Stadt und Schloß Rochefort; 2) die

Herrschaft Briquemont, 3) die Grafschaft Montaigü, 4) die Herrschaft d'Ochamps, 5) die Herrschaft Bertry, gemeinschaftlich mit Bouillon und Saint Hubert, 6) $\frac{2}{3}$ der Herrschaft Neufchateau, gemeinschaftlich mit Aremberg.

Ueber Königstein, Eppstein, Mark, Münzenberg, Breuberg und Aigmont S. Wernigerode, Roßla und die Geschichte.

Der Titel (S. die Geschichte) des gräflichen Hauses ist: Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein (Eppst.), Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra und Klettenberg.

2) Wappensbeschreibung.

(S. die Jahreszahlen **XI**. Jahrh. **I**. 1061, 1270, 1347, 1461, 1538, 48, 97, 1648.)

A. Das Wappen des Grafen Ludwig (S. 1538) bestand aus 9 gleichen Feldern oder war ein Schild, inmitten überzwerg entzwei und jedes Theil nach der Länge in 3 Theile getheilet. 1) S. nachher 2. 2) S. 3. 3) getheilt: oben ein schwarzer Adler im goldnen Felde, unten drei silberne Rosen im blauen Felde, oberhalb zwei, unterhalb eine, im Dreieck, wegen Werthheim; 4) S. 5; 5) als Mittelschildchen, S. 1.; 6) drei rothe Balken im silbernen Felde, wegen Breuberg; 7) S. 7.; 8) S. 4.; 9) S. 6. — Turnierhelme: 1) S. 2. ohne das Hirschgeweih, 2) S. 1., 3) S. 3. ohne Pfauenschwanz, der Adler mit einer rothen, inmitten silbernen Fahne in jeder Klaue.

B. Das gräflich stolbergsche Gesammtwappen ist viermal gespalten und dann in 13 ungleiche Felder getheilt, welche zusammen 12 Quartiere ausmachen, mit

einem Mittelschildchen auf den 4 letzten Feldern. Das vordere Obertheil des Schildes ist Gold oder gelb, 1) wegen Stolberg: der schwarze Hirsch von 12 Enden, im goldnen Felde, mit ausschlagender Zunge, zum Gange geschickt; 2) wegen Königstein: ein schwarzer Löwe im goldnen Felde, aufrecht, mit rother ausschlagender Zunge und zurück aufgeworfenem Schwanze, seine rechte Vorderpranke gegen die Oberecke der Feldung und die linke vorwärts haltend; 3) wegen Rochefort: ein rother Adler, mit dem Kopfe vor sich gekehrt, mit blauem oder lasurfarbenem Schnabel, eben solchen Füßen und Klauen, rother ausgeschlagener Zunge und ausgelassenen Flügeln. Das vordere Untertheil des Schildes ist zum Theil weiß oder silberfarben, zum Theil Gold; 4) wegen Wernigerode: 2 rothe, mit den Köpfen und Schwänzen einander zugekehrte Forellen im silbernen Felde; 5) wegen der Herrschaft Epstein: 3 rothe Sparren im silbernen Felde; 6) wegen der Grafschaft Mark: ein roth und silberner Schach- oder Schachtbalken von 3 Reihen, jede mit 8 Fächern; 7) wegen Münzenberg: ein unten roth und oben Gold getheiltes Feld; 8) wegen Aigmont: wechselnd 5 goldne und 5 rothe Balken. Die übrigen 4 Quartiere mit ihrem Mittelschildchen sind das hohnsteinsche Wappen: 9) und 12) wegen der Grafschaft Hohnstein: ein zwölffeldiger roth und silberner Schachschild (geschachtet, oder gewürfelte Feldung); 10) und 11) wegen Lauterberg und Scharzfeld: oben ein goldner Löwe im rothen Felde, unten achtmal von Golde und roth, balkenweise gestreift; 13) das Mittelschildchen wegen der Grafschaft Klettenberg: ein schwarzer, zum Lauf gestellter Hirsch im silbernen Felde. — Auf diesen Schilden stehen 3 offene, oder

schöne Turnierhelme. Der erste, als der stolbergsche, mit gelber und schwarzer Helmdecke, führt eine goldfarbene königliche Krone und trägt einen gespiegelten grünen Pfauenschwanz, der von 2 silbernen Straußfedern begleitet ist. Der zweite, als der hohnsteinsche, mit rother und weißer Helmdecke, führt einen rothen, breiten, vorn mit Hermelin aufgestutzten Fürstenhut und trägt eine goldne Kugel, aus welcher das lohra'sche 12endige Hirschgeweih geht, links mit einer silbernen, rechts mit einer rothen Stange, jede links mit 4 Enden, rechts oben mit einem, in der Mitte mit einem, zusammen 6, an beiden 12. Es faßt gleichfalls einen gespiegelten Pfauenschwanz von natürlicher Farbe in sich. Der dritte, als der rochefortsche, mit gelber und rother Helmdecke, ist wieder gekrönt und trägt einen grünen Pfauenschwanz, worauf ein rother Adler ist.

Anmerkung. Die 7 Farben und Metalle werden durch Schraffirungen dargestellt: Gold oder gelb durch Punkte, Silber durch weißen Raum, Roth durch Perpendikularlinien, Blau durch Horizontallinien, Grün durch Diagonallinien links auf rechts, Purpur durch Diagonallinien rechts auf links, Schwarz durch sich schneidende Horizontal- und Perpendikularlinien. Hermelin wird durch kleine Paragraphenzeichen dargestellt.

Nachweisung der Seitenzahl zu den Zeiträumen ꝛc.; Berichtigungen, Bemerkungen und Nachträge.

Einleitung, Seite 1. Erster Zeitraum, S. 3. Zweiter, S. 43. Dritter, S. 70. Vierter, S. 103. Fünfter, S. 124. Sechster, S. 162. Siebenter, S. 204. Achter, S. 224. Ortsverzeichniß, S. 254. Wappensbeschreibung, S. 265.

Seite IV. Zeile 9. lies: Propstei. S. IX. Z. 2. streiche das Komma. S. X. Z. 8. u. 9. heißt absichtlich weder: gefangen nehmen; noch: für gefangen halten; noch: in dem Netz gefangen. S. XI. Z. 2. lies: die in acht Z. 1. v. u. (l. nicht Hosche, oder Höche, sondern Höche). S. 7. Z. 5. l. 748; obwohl Karl freilich schon 742 geboren ist. Z. 14. l. diutisca. S. 7. Z. 8. v. u. l. Alemannen (alamanni, althochdeutsch alloman, d. i. jeder; alamanna, d. i. Volk, wie diot in deutsch, —) S. 8. Z. 7. l. Stemp. u. Rottl. Z. 12. l. Stolberg von S. 14. Z. 18. l. lauterberger S. 49. Z. 2. l. (Vergl. 1189 — 1289 und 1512 — 1806) S. 22. Z. 13. l. Walhalla Z. 6. v. u. l. Stolberge. S. 35. Z. 7. v. u. l. verband; ja, die Erblichkeit der kleinen Lehen ward 1037 gesetzlich. S. 37. Z. 14. v. u. l. einem S. 39. Z. 5. l. bekleidete, S. 58. Z. 7. v. u. l. Clairvaux S. 63. Z. 5. l. 1195. S. 64. Z. 11. l. (st. 1141.) S. 71. Z. 14. l. 1289. S. 89. Z. 4. l. 170. S. 93. Z. 6. l. Ortschaften, S. 110. Z. 12. v. u. l. Vorfalls. S. 193. l. bestätigter, S. 224. Z. 4. v. u. l. die heut. regierenden. S. 225. Z. 17. l. lagen sie.

Da einige der bei 1556. 69. ꝛc. erwähnten theologischen Streitereien auch von Interesse in Bezug auf etliche in unsrer Zeit sind: so möge hier folgende Erörterung über jene mitgetheilt werden. Georg Major lehrte, gute Werke seyen nothwen-

dig zur Seligkeit; Nikolaus Amsdorf, sie seyen schädlich; Strigel, Melanthons Schüler, beschrieb das Verderben der Erbsünde und ihren Einfluß auf die moralischen Kräfte des Menschen glimpflich; Flacius behauptete, die Erbsünde sey die Substanz des Menschen. Kryptokalvinismus nannte man die Annäherung der Schüler Melanthons (— so nemlich schrieb er sich selbst seit 1530 —) an die Lehrart Kalvins über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl; wogegen Luthers Schüler nicht Allgegenwart, sondern Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi wollten, was in Schwaben durch Brenz symbolisch wurde.

Zu 1572 und 1593 hinsichtlich Blankenburgs. — Die Söhne Ulrichs 5. (st. 1551) regierten zu verschiedenen Zeiten, weil der älteste, Ernst, Dompropst zu Naumburg war und eine Zeitlang dort seyn mußte. Der Vater bestellte ihn zum Regent und Vormund. Michaelstein, wo Ernst seit 1544 Abt war, resignirte er 1566, da die vom Papst erbetene Frist zur Abwesenheit von Naumburg ablief, und trat seinen beiden Brüdern, Botho und Kaspar Ulrich, die Regierung ab. 1576 kommt er wieder als regierender Graf vor und 1581 ist er gestorben. Seiner zweiten Gemahlin Margarethe und ihren Söhnen überließ Ersterer Blankenburg und residirte zu Stiege, st. 1594. Der Andre, 1555 Rect. magnif. (vergl. 1521) zu Wittenberg, war schon 1575 Todes verblichen.

Erfurt, gedruckt bei J. J. Uckermann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichtsbilder.

Gesammelt und herausgegeben

von

Ernst Friedrich Kalm.

8. geheftet. 1842. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Diese sämmtlich von Meisterhänden gezeichneten Bilder sind ein treffliches Mittel, die Jugend im Geschichtsunterricht Leben finden zu lassen. Auch der Lehrer wird neben seinem Lehrbuche der Geschichte diese umständlichern Beschreibungen der größten Ereignisse und der ausgezeichnetesten Männer aller Zeiten mit großem Nutzen brauchen können. Reichhaltigkeit und Werth der Schrift wird nachfolgender Inhalt am besten darthun.

Inhalt: Cyrus. Krösus. Solon. Von Bredow. — Die Perserkriege in Griechenland. Von K. v. Rotteck. — Sokrates. Von C. Hense. — Alexander der Große. Von Nösselt. — Julius Cäsar. — Jesus Christus und die Apostel. Von C. Hense. — Arminius, Deutschlands Befreier. Von H. Luden. — Constantin der Große. Von C. Hense. — Attila. Von K. v. Rotteck. — Muhamed. Von Nösselt. — Winfried Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Von H. Luden. — Karl der Große. Von Dr. Schilling. — Alfred der Große. Von Lappenberg. — Das Ritterwesen. Von E. A. Schmidt. — Die Entstehung der Kreuzzüge. Von Wilken. — Die Eroberung von Jerusalem durch die Kreuzfahrer. Von Wilken. — Der deutsche Orden. Von J. Voigt. — Kaiser Friedrich's I. Sieg bei Ikonium und Tod. Von Raumer. — Die Verurtheilung und Hinrichtung Konradins. Von Raumer. — Von Wilhelm Tell und den drei Männern in Grütli. Von Zschokke. — Schlacht bei Morgarten. Von Johannes Müller. — Das Mädchen von Orleans. Von Nösselt. — Die Eroberung Constantinopels durch die Türken im Jahre 1453. Von K. v. Rotteck. — Karls des Kühnen Kampf mit den Schweizern. Von Zschokke. — Gustav Wasa, der Befreier der Schweden. Von Jerrer. — Die Entdeckung von Amerika. Von Cannabich. — Ferdinand Cortez, oder die Eroberung von Mexico. Von Dr. Schilling. — Kaiser

Karl V. Von Dr. Schilling. — Der Charakter Dr. M. Luthers. Von Wieland. — Luther in Worms. Von Pfizer. — Andreas Doria. Von K. v. Rotteck. — Die Vertheidigung von Szigeth durch Nicolaus Zriny. Von Ernst Münch. — Die unüberwindliche Flotte. Von F. v. Raumer. — Die Eroberung von Magdeburg. Von Fr. v. Schiller. — Die Schlacht bei Leipzig im Jahre 1631. Von Fr. v. Schiller. — Die Schlacht bei Lützen und Gustav Adolf's Tod. Von Fr. v. Schiller. — Wallensteins Tod. Von Fr. v. Schiller. — Die Belagerung Wiens durch die Türken. Von G. H. v. Schubert. — Karl XII. König von Schweden. Von Dr. Schilling. — George Washington. — Krönung Josephs II. Von Göthe. — Das Leben Friedrich des Großen. Von Dr. Schilling. — Verurtheilung und Hinrichtung Ludwigs XVI. Von Leo. — Napoleon Buonaparte. Von Dr. Schilling — Andreas Hofer. Von Burckhardt. — Napoleons Zug nach Rußland. Von Jerrer. — Die Völkerschlacht bei Leipzig und der Uebergang des Bundesheeres über den Rhein. Von Varnhagen von Ense. — Die Schlacht bei Belle-Alliance. Von Varnhagen von Ense. — Die Eroberung von Algier durch die Franzosen, im Jahre 1830. Von J. H. C. Fischer.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Läncher, Karl August Ferdinand,

Geschichte der gräflichen Häuser und der Grafschaften Wernigerode, Stolberg, Roßla, Hohnstein und ihrer ehemaligen oder jetzigen Zubehörungen. Nebst dem Orts-Verzeichnisse und der Wappens-Beschreibung : Zum wissenschaftlichen Gebrauche und als historische, zumal patriotische Lektüre; für den Schulunterricht in den Grafschaften und für Reisende in

Eisleben ; Sangerhausen 1844

Bor. 113 gm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013471-2